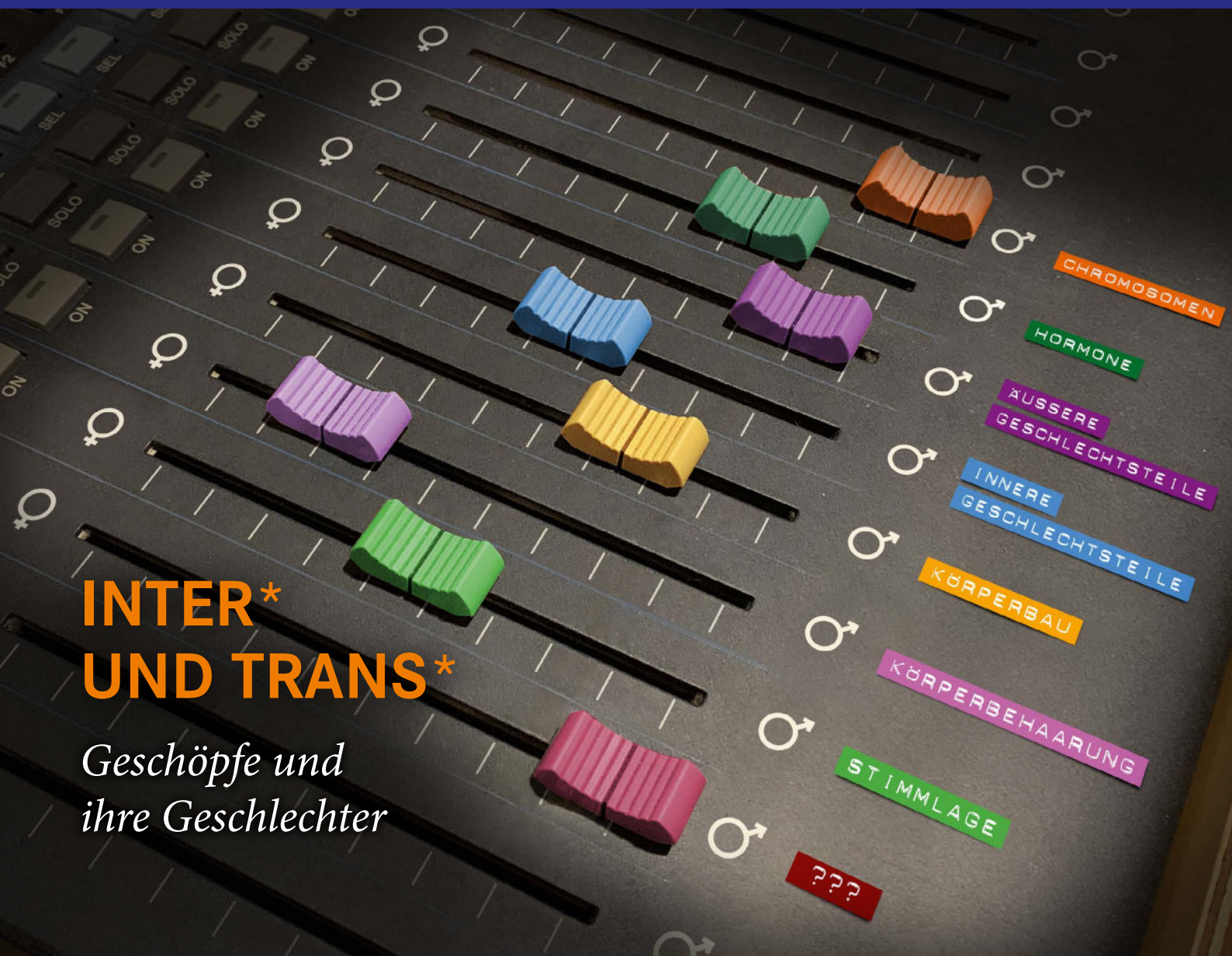


zur debatte

KATHOLISCHE
AKADEMIE in |  BAYERN



INTER* UND TRANS*

*Geschöpfe und
ihre Geschlechter*

JOSEPH RATZINGER

Gesehen als Wissenschaftler
und als Mensch

**BILDUNG HILFT -
BEI DER INTEGRATION**

Landespolitik bei der KEB

WIDER DEN RASSISMUS

Philosophische Tage zu einem
leider sehr aktuellen Thema

Interdisziplinäre Transformation

Noch vor wenigen Jahren habe ich mir die Kategorisierung des biologischen Geschlechts wie einen Kippschalter vorgestellt, der entweder auf Position „F“ oder auf Position „M“ steht – ein simples binäres System. Dieses Modell, die Wirklichkeit zu sortieren, hält dem heutigen Kenntnisstand der Biologie nicht mehr stand, weil es etliche in der Natur vorkommende Phänomene nicht einordnen kann. Andere Modelle, die von drei oder manchmal Dutzenden Geschlechtern ausgehen, überzeugen mich aber auch nicht. Denn die immer neue Erbgutkombination aus zwei Grundtypen von Keimzellen impliziert doch eine gewisse Polarität.

Inzwischen ähnelt in meiner Vorstellung die Kategorisierung des biologischen Geschlechts eher einem Mischpult. Hier gibt es zunächst einmal nicht nur eines, sondern mehrere Kriterien: von den Genen und Hormonen über die äußeren und inneren Geschlechtsorgane bis hin zu den weichen Faktoren wie Stimmlage oder Statur. Und jeden dieser Faktoren stelle ich mir wie einen Regler vor, der außer an den Positionen „M“ und „F“ auch irgendwo dazwischen stehen kann.

Mit diesem nicht binären, aber doch bipolaren Modell lassen sich viele Phänomene verstehen. Sicher stehen bei den meisten Menschen alle Regler dicht bei „F“ oder bei „M“. Aber bei genauem Hinsehen gibt es doch gar nicht so wenige Abweichungen. Schon bei den weichen Faktoren, die offen wahrnehmbar sind: eine eher hohe oder eher tiefe Stimme, eher flache oder eher gewölbte Brüste, eher starke oder eher geringe Körperbehaarung – etliche Menschen fallen aus dem gesellschaftlich ihrem Geschlecht zugeschriebenen Muster heraus, und leiden vielleicht sogar darunter. Und auch bei den harten Kriterien ist von Eindeutigkeit keine Spur (s. S. 10–21).

Im Mischpult-Modell hätte jeder Mensch seine ganz individuelle Kombination – unverwechselbar wie ein Fingerabdruck oder die Iris des Auges. Niemand müsste sich schämen. Niemand wäre abnorm. Ist das nicht ein schöner Gedanke? Das interdisziplinäre Lernen lädt uns ein, unser Denkmodell in einen neuen Komplexitätsgrad zu transformieren. Schließlich gehört Variation fest zum Konzept biologischer Geschlechtlichkeit.

Apropos Auge: Damit, dass es neben den Hauptgruppen „blauäugiger“ und „braunäugiger“ Menschen auch eine Minderheit von Mischtypen und – wie in meinem Fall – auch grau-grüne Töne gibt, hat niemand ein Problem. Beim Geschlecht hingegen führen solche Besonderheiten zu massiven gesellschaftlichen Verwerfungen. Warum? Vielleicht wären nach der Biologie auch Soziologie und Psychologie zu Rate zu ziehen.

Anregende Lektüre wünscht

Joh Achim Budde

Inhalt der Printausgabe

4	INTER* UND TRANS* Begrüßung und Einführung Achim Budde	
8	Kaleidoskop der Perspektiven	
10	Die Geschlechter der Geschöpfe Heinz-Jürgen Voß	
16	Zum Wohle des Kindes? Ursula Rosen	
22	Leitgedanken für die Seelsorge Christina Beardsley	
JOSEPH RATZINGER		
28	Theologische Bücher des Papstes em. Zu Gast: Rudolf Voderholzer	  
30	Pastore Tedesco Wolfgang Beinert	
HERLINDE KOELBL: TARGETS		
35	Tod und Leben. Macht und Ohnmacht Wilhelm Warning	 
41	GEFORDERT.GEFÖRDERT. GESCHAFFT	
42	WAS HAT DER SYNODALE WEG VERÄNDERT? Gespräch mit Irme Stetter-Karp und Thomas Söding	 
BILDUNG HILFT – BEI DER INTEGRATION		
44	Minister und Landtagsabgeordnete zur Bedeutung der Erwachsenenbildung Gülseren Demirel, Joachim Herrmann, Michael Piazzolo, Arif Taşdelen	   

Titelbild: Akademie, Bearbeitung: Gunnar Floss

50 **Drei bayerische Projekte als herausragende Beispiele**

Sabine Hammerbacher, Anke Heinroth, Gabriele Böttcher, Claudia Pfrang



52 **„HEILIGER VATER, RETTEN SIE UNS!“**

Die Bittschreiben verfolgter Juden

54 **SIR JOHN ELIOT GARDINER**

„Ich musste da jeden Tag vorbei“
Johannes Schießl



56 **Ein kleiner Pool unerschrockener Pioniere**

John Eliot Gardiner



58 **Monteverdi und der Beginn der Moderne**

John Eliot Gardiner

60 **NEUE KIRCHENBILDER – RAUS AUS DER BOX**

Reihe Kirche im Web 2.0

VERBOTENE BÜCHER

61 **Verbotene Bücher und die Zensur**

Wolfgang Wüst



67 **Verbotene Bücher in Klosterbibliotheken**

P. Cyrill Schäfer OSB



73 **FILM AB!**

Kurzfilmrolle und DOK.fest München

74 **KIRCHE UND STAAT/ KRIEG UND FRIEDEN**

WIDER DEN RASSISMUS

75 **Rassismus bleibt existenzielle Realität**

Johannes Schießl

77 **Rassismus in klassischen Werken der Philosophie**

Andrea Marlen Esser



83 **(Anti)Rassismus aus ästhetischer Perspektive**

Michaela Ott



90 **COMMUNITY**

96 **Impressum**

 **Online-Teil**

Die folgenden Artikel sind nur in der **Online-Ausgabe** enthalten, die Sie auf unserer Homepage finden und über unseren Newsletter abonnieren können. In diesem Heft bieten wir Ihnen **45 Extra-Seiten**.

INTER* UND TRANS*

97 **Abschied von Althergebrachtem**

Gerhard Schreiber



99 **Irreguläre Geschlechtlichkeit?**

Stephan Goertz



107 **Der ganzheitliche Ansatz des christlichen Menschenbildes**

Franz-Josef Bormann



113 **Intergeschlechtlichkeit**

Susannah Cornwall



VERBOTENE BÜCHER

117 **Zensur und Universität im 21. Jahrhundert**

Wolfgang E. J. Weber



124 **Theorie und Geschichte der Zensur**

Nikola Roßbach



ROTARY

129 **Religion und Kirchen in der Vereinigungsgesellschaft**

Jörg Bentmann



138 **Ist der Mensch zum Frieden fähig?**

Klaus Naumann



Zur Debatte online

Abonnieren Sie die **Online-Ausgabe** der *Debatte* über den Newsletter der Katholischen Akademie in Bayern! Bis zu 8.000 Leser:innen bekommen die neuen Hefte so bereits Wochen vor dem Papier-Versand zu sehen oder können sie sich bequem auf DIN A4 ausdrucken.



Inter* und Trans*

im Gespräch mit Theologie, Kirche und Erfahrung

Vom 26. bis zum 28. Oktober 2022 zeigte sich die Akademie in ungewohnter Diversität. Rund 80 Personen belebten das gesamte Gelände mit einem vielfältigen und vielschichtigen Programm, um Fragen der Geschlechteridentität zu diskutieren. Fachliche Auseinandersetzung und persönliche Begegnung sollte helfen, drängende seelsorgerliche Desiderate in der LGBTI-Pastoral zu beheben. Die Zielgruppe war durchaus bunt: Es nahmen Fachleute teil, in der Seelsorge Tätige, interessierte Gläubige sowie Inter- und Trans-Personen, die bereit waren, ihre Erfahrungen und Kompetenzen, ihre Erwartungen und ihren Glauben in die Gespräche einzubringen. Und auch das Themenspektrum war so bunt, dass sich dieses Dossier keiner unserer Sparten allein zuordnen lässt; wir mischen deshalb hier die Farbkennungen von Theologie (rot), Gesellschaft (blau) und Natur (grün).

Die Tagung war in einem langen Prozess über zwei Jahre und zehn Treffen hinweg von einem neunköpfigen Planungsteam vorbereitet

worden, dessen Mitglieder verschiedene Träger repräsentieren: Dr. Michael Brinkschröder für das Katholische LSBT+ Komitee und die Regenbogenpastoral in der Erzdiözese München; Dr. Aurica Jax, Dr. Lydia Koelle und Dr. Andreas Heek für die Arbeitsstellen für Frauenseelsorge und für Männerseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz; Ursula Rosen vom Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e.V.; Jonas Weinzierl, katholischer Theologe und Fachreferent im Schloss Fürstenried; Dr. Achim Budde, Dr. Astrid Schilling und Stephan Höpfinger für die Akademie.

In diesem Dossier finden Sie die umfassende Präsentation der Ergebnisse. Die Einführung des Direktors dient zugleich als Wegweiser durch die Dokumentation. Im ersten Anlauf richten wir den Fokus besonders auf den biologischen Befund. Das Projekt wird im Juni 2024 eine Fortsetzung mit einem anderem Schwerpunkt finden (siehe den Community-Bericht auf [S. 90](#)).

Begrüßung und Einführung

Ein Wegweiser durch die Dokumentation
von Achim Budde

Sehr geehrte Anwesende, ganz herzlich begrüße ich Sie zu unserer Tagung und freue mich sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Für uns ist diese Veranstaltung, das will ich Ihnen gleich zu Beginn gestehen, ein gewisses Wagnis und zugleich völliges Neuland. Ein Wagnis, weil die in Frage stehende Thematik innerhalb der Kirche doch teilweise ein vermintes Gelände ist, und völliges Neuland, weil Inter- und Transgeschlechtlichkeit bis-

her bei uns noch nicht auf der Agenda standen. Wir hoffen und bemühen uns sehr, dem Thema jenen Rahmen zu geben, den es braucht, um darüber sachlich, engagiert und durchaus auch kontrovers, aber immer mit Wertschätzung gegenüber den Anderen zu diskutieren. Es ist ja bereits ein Statement, dass eine so ehrwürdige kirchliche Einrichtung wie unsere das Thema überhaupt aufgreift – und wir haben fast zwei Jahre vor *Out In Church* damit angefangen!

Die Not ist in der Tat groß. Menschen mit queerer Identität sind in der Kirche und im Glauben zuhause und hängen daran, stoßen aber mit ihren Lebensentwürfen auf teils diskriminierende Ablehnung, zumindest, was offizielle kirchliche Positionen betrifft.



Foto: Mac99 / iStockphoto.com

Es gibt bereits jetzt schöne Beispiele in der Kirche, die zeigen, wie die gleichwertige Zugehörigkeit queerer Menschen zur Gemeinschaft gelebt werden kann. Dennoch besteht großer Änderungsbedarf in der Seelsorge und der Theologie.

Den Stein ins Rollen brachte der Theologe, Soziologe und jetzige Leiter der seit September 2022 neu geschaffenen Projektstelle *Regenbogenpastoral* im erzbischöflichen Ordinariat München, Dr. Michael Brinkschröder. Er kam Ende Mai 2020 mit der bei einem Planungstreffen zur *LSBTI-Pastoral* geborenen Idee einer Tagung zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit auf mich zu. Es sei dringend an der Zeit, das Thema ins Zentrum der innerkirchlichen Debatte zu holen. Ich gebe zu, dass ich damals ein wenig Bedenkzeit gebraucht habe, um zu überlegen und auch im Team zu besprechen, was ein Haus wie unseres damit lostritt. Aber dann habe ich aus vollem Herzen zugesagt. Denn dass die Kirche Nachholbedarf im Umgang mit und in der Deutung des Phänomens geschlechtlicher Vielfalt hat, liegt auf der Hand. Und wer, wenn nicht wir als Akademie, wären der Ort, an dem solche Reflexionen ihren Raum haben?!

Die Not ist in der Tat groß. Menschen mit queerer Identität sind in der Kirche und im Glauben zuhause und hängen daran, stoßen aber mit ihren Lebensentwürfen auf teils diskriminierende Ablehnung, zumindest, was offizielle kirchliche Positionen betrifft. Umgekehrt sind viele Seelsorgerinnen und Seelsorger im kirchlichen Dienst mit den Phänomenen der Inter- und Transgeschlechtlichkeit kon-

frontiert. Und bei vielen von ihnen löst dies dann Unsicherheit aus, weil ihnen Informationen oder auch die Erfahrung direkter persönlicher Begegnung bislang fehlen.

Diese doppelte Not wollen wir zu lindern helfen. Denn auch wenn sich durch die mutige und unerwartet wirksame Initiative *Out In Church* das Klima in diesem Jahr spürbar gewandelt hat, so ist doch die Suche nach angemessenen und konsensfähigen theologischen Konzepten noch lange nicht abgeschlossen: Welche Theologie wäre in der Lage, sowohl Inter*- und Trans*-Personen in ihrer Identität als auch unserem Glauben in seiner Überlieferung gerecht zu werden, um auf dieser Basis unsere Frohe Botschaft im pastoralen Leben der Kirche spürbar werden zu lassen? Aus diesem Anliegen leitet sich das methodische Konzept dieser Tagung ab.



Foto: saiva / iStockphoto.com

1. Kaleidoskop der Perspektiven:

Wir beginnen jetzt gleich mit einem „Kaleidoskop der Perspektiven“. Denn wir wollen nicht *über* Menschen sprechen, sondern *mit* ihnen. Und die Menschen, um die es uns hier geht, haben einen Anspruch darauf, dass sie ein Maßstab sind, an dem sich solches Reden messen lassen muss. Deshalb: zuerst zuhören! Und die Geschichten und die Innensicht als Überschrift über alles stellen.

2. Biologie: Danach gehen wir in die naturwissenschaftlichen Fakten: Was ist der biologische Befund zur Geschlechtsentwicklung und ihren Variationen? Was wissen wir über Gene, Hormone und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des Geschlechtstrakts und anderer Merkmale? Schließlich handelt es sich bei alledem unserem Glauben nach

Biologie

Der starke biologische Schwerpunkt wird im Print-Teil dieses Dossiers abgebildet – vgl. den **Eröffnungsbeitrag** von Heinz-Jürgen Voß ab **Seite 10** und das Referat über **Aspekte der Intergeschlechtlichkeit** von Ursula Rosen ab **Seite 16**. ■

um die Schöpfung Gottes, von der er sah, dass sie gut war (Gen 1).

3. Die Phänomene Inter* und Trans*: Dann schauen wir auf Inter*- und Trans*-Menschen in ihrer vielschichtigen Lebenssituation und versuchen, die unterschiedlichen Ebenen zu erfassen, auf denen unser Thema eine Rolle spielt und gesellschaftliche wie individuelle Probleme entstehen können.

4. Workshops: Im vierten Schritt haben wir alle die Gelegenheit, einzelne Aspekte in Workshops zu vertiefen und dort – so hoffen wir – auch einen Rahmen zu finden, in dem jede und jeder zu Wort kommt und auch einen geschützten Raum finden kann, um die Fragen an sich heranzulassen und offen darüber zu sprechen.

5. Theologie: Den nächsten Schritt haben wir mit *Geschlechtliche Vielfalt als Herausforderung und Chance für*

die Theologie überschrieben. Hier wollen wir unterschiedliche theologische Ansätze miteinander ins Gespräch bringen, und Argumente unterschiedlicher Stoßrichtung hören und prüfen. Ich warne gleich an dieser Stelle schon einmal vor: Als Akademie ist es unser Kernauftrag, ein Spektrum an Meinungen zuzulassen und durchzudiskutieren, damit sich am Ende auf dieser Basis jede und jeder selbst eine eigene Meinung bilden kann. Es werden nicht alle Positionen allen gefallen. Aber es gehört eben zur theologi-

Es werden nicht alle Positionen allen gefallen. Aber es gehört eben zur theologischen Denkarbeit einer Akademie, sich auch unliebsamen Thesen auszusetzen und im guten Sinne um die Wahrheit zu ringen.

schen Denkarbeit einer Akademie, sich auch unliebsamen Thesen auszusetzen und im guten Sinne um die Wahrheit zu ringen.

In einer *katholischen* Akademie kommt hinzu, dass die hergebrachte

Lehrmeinung für uns zunächst einmal der Anknüpfungspunkt ist. Änderungsbedarf kann nur vor der Folie des Ist-Zustands erkannt und benannt werden. Wenn die Kirche nicht selbst oft so gnadenlos mit Menschen umgegangen wäre, deren Geschlechtlichkeit nicht in ihr Raster passte, dann würde ich Sie bitten: Seien Sie gnädig mit der Kirche! Ich vermute, sie hat in diesen Fragen noch einen weiten Weg vor sich, und auch dies ist mit Ängsten und mit Fragen der Identität verbunden. Wir werden in diesen Tagen jetzt bis übermorgen vermutlich noch nicht am Ziel ankommen können. Aber wir können eine gute Richtung einschlagen und darauf vertrauen, dass die klügeren Argumente mit der Zeit ihre Kraft entfalten. Und deshalb wünsche ich mir, dass wir hier auch als Gruppe zeigen können, wie es geht, eine solche Diskussion zu führen: in gegenseitigem Respekt, im Tolerieren anderer Meinungen, im Verstehen der legitimen Anliegen der anderen, auch wenn man ihnen dann im Ergebnis nicht folgen mag – und in konstruktiver Suche nach Wegen, die für alle gangbar sind und uns gemeinsam weiterführen.

6. Seelsorge: Der letzte Methodenschritt ist die Auswertung von alledem für die seelsorgliche Praxis. Ein Blick nach Großbritannien regt uns an, Ergebnisse auch für unsere hiesige Situation festzuhalten. Diesen Schritt haben

Pastoral

Eine internationale Perspektive brachte auch Christina Beardsley ein, deren *Leitgedanken für die Seelsorge – Erkenntnisse aus Großbritannien* als letztes großes Referat am Freitagmorgen den Blick auf die pastorale Praxis lenkte. Der Beitrag rundete die Tagung ab und beschließt auch die Dokumentation des Dossiers im Printteil ([ab S. 22](#)). ■

wir nicht restlos vorbereitet. Er soll tatsächlich aus dem ergebnisoffenen Prozess dieser Tagung erwachsen.

Wir haben uns im Vorbereitungsteam darauf verständigt, diese Tagung nicht durch einen Livestream oder eine öffentliche Abendveranstaltung zu öffnen, sondern ganz bewusst mit allen Teilnehmenden – und nur mit diesen – einen mehrtägigen Prozess zu durchlaufen, der neben dem Plenum auch die Pausengespräche, abendliche Geselligkeit, Workshops, kleine Gottesdienste und viele weitere Gelegenheiten des Austauschs bietet. Wir hoffen und vermuten, dass dadurch im Laufe dieser Tage auch etwas mit uns geschieht. Und wir versprechen uns davon ein Klima, das der Diskussion und auch dem je eigenen gedanklichen Weiterkommen förderlich ist. Ich danke Ihnen allen,



Inter* und Trans* im Online-Teil

Den umfangreichen und durchaus kontroversen theologischen Teil dokumentieren wir im Online-Teil dieser Zeitschrift.

Gerhard Schreiber bietet uns die theologische Essenz aus seinen Ausführungen zu Trans-Identitäten unter dem Titel *Abschied von Althergebrachtem. Geschlechtliche Vielfalt als Aufgabe theologischer Reflexion* ([Seite 97–98](#)).

Dem folgen die moraltheologischen Beiträge von Stephan Goertz mit dem Titel *Vielfalt und Würde. Moraltheologische Gedanken über die Hindernisse, die einer Revision der*

kirchlichen Lehre über queere Lebensweisen im Wege stehen ([Seite 99–106](#)) und von Franz-Joseph Bormann mit dem Titel *Der ganzheitliche Ansatz des christlichen Menschenbildes und seine Konsequenzen für den Umgang mit den Phänomenen der Inter- und Transgeschlechtlichkeit* ([Seite 107–112](#)). Besonders dieser letzte Beitrag löste bei Betroffenen Verletzungen und ihrerseits verletzende Reaktionen aus – aufgrund seiner Thesen, aber auch aufgrund seiner Terminologie, die im medizinischen Diskurs üblich ist, aber von Betroffenen als zu Unrecht pathologisierend eingestuft

wird. Unser in der Einführung skizziertes Vorhaben, auch schwierige, existenzielle und kontroverse Themen in einer guten Atmosphäre zu diskutieren (s. Punkt 5), muss für diesen Abend leider als gescheitert gelten. Lange Diskussionen in der Nacht und das Fishbowl am nächsten Morgen waren erste Schritte der Verarbeitung dieser Eskalation. Das Planungsteam der nächsten Tagung wird diese Erfahrungen auswerten und daraus lernen müssen.

Susannah Cornwall aus Exeter legte ihre *Theologische Perspektiven und ethische Konsequenzen* aus anglikanischer Sicht daneben ([Seite 113–116](#)). ■

dass Sie sich auf einen solchen intensiven Prozess eingelassen haben.

Insgesamt wollen wir Sie alle in Ihren Identitäten und auch Empfindsamkeiten respektieren. Natürlich haben wir die Toilettenschilder ausgetauscht. Ich habe vorhin zum ersten Mal mit „Liebe Anwesende“ begrüßt, normalerweise sage ich „Sehr geehrte Damen und Herren“ oder immer öfter auch schon einmal „Sehr geehrte Damen, Diverse und Herren“. Aber welche Form der Anrede empfinden Sie im persönlichen Gespräch als angenehm? Hier bietet sich uns allen die Gelegenheit, uns selbst eine neue Achtsamkeit anzueignen und die leider von vielen kaum mehr geschätzte Tugend der Höflichkeit zu pflegen. Und umgekehrt: Gewohnheiten sind beharrlich. Bitte nehmen Sie es mir nicht krumm – und auch



Foto: AKIsPalette / canva.com

Das vierblättrige Kleeblatt ist weltweit das beliebteste Symbol für Glück. Da Kleeblätter üblicherweise drei Blätter haben, ist das also die Ausnahmerecheinung – biologisch gesprochen: die Mutation.

Content Note

Auf der Tagung wurde bei manchen Teilnehmenden durch Begriffe und Formulierungen eine **Retraumatisierung** ausgelöst. Wir bedauern dies zutiefst und bemühen uns, daraus zu lernen: In der Dokumentation weisen wir die Leser:innen bei den betreffenden Beiträgen im Rahmen des redaktionellen Intros auf diese Gefahr hin, und für das Fortsetzungsprojekt ist die Einrichtung eines „Awareness Teams“ geplant. ■

sonst niemandem –, wenn einmal eine falsche Anrede herausrutscht oder die Reihenfolge der Buchstaben LSBTIQ durcheinandergerät. Wir werden nicht alle Fettnäpfchen vermeiden können.

Wir müssen immer wieder klarstellen: Die Rechte auf individuelle Lebensentscheidungen und auf körperliche Selbstbestimmung sind keine Nebenprodukte der humanistischen Moderne, sondern ihr Kern.

Liebe Anwesende, ich habe den Eindruck, dass unsere Gesellschaft im Umgang mit Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu einer Minderheit gehören, sensibler geworden ist. Es gibt schöne Beispiele, auch in der Kirche, die zeigen, wie die gleichwertige Zugehörigkeit queerer Menschen zur Gemeinschaft gelebt werden kann. Und auch immer mehr Verantwortungsträger in Kirche und Gesellschaft plädieren für eine Neuausrichtung der katholischen Sexuallehre im Blick auf queere Menschen.

Daneben aber gibt es immer wieder auch abschreckende Beispiele der Diskriminierung, Abwertung und Bedrohung von LSBTI-Personen, die als Feindbilder hingestellt werden. Und man darf auch nicht die Augen davor verschließen, dass es – vor allem in autoritären Regimen, aber auch in demokratischen Gesellschaften – Bestrebungen gibt, individuelle Freiheitsrechte, zu denen die körperliche Selbstbestimmung gehört, zu beschneiden, wenn nicht gar ganz abzuschaffen. Hier müssen wir immer wieder klarstellen: Die Rechte auf individuelle Lebensentscheidungen und auf körperliche Selbstbestimmung sind keine Nebenprodukte der humanistischen Moderne, sondern ihr Kern.

In diesem Sinne: Möge diese Tagung der Katholischen Akademie

in Bayern und ihrer Kooperationspartner im eigenen Laden dazu beitragen, dass auch unsere Kirche dereinst diskriminierungsfrei ist und alle Menschen in ihren Besonderheiten schätzt. Ich werde immer wieder stutzig darüber, dass das weltweit beliebteste Symbol für Glück das vierblättrige Kleeblatt ist, also

Ich träume von einer Gesellschaft und von einer Kirche, die ihre Vielfalt an Besonderheiten als Glück empfindet (Variatio delectat!) und die jedes Einzelexemplar in ihren Reihen liebt und schätzt – und zwar jedes ganz besonders.

die Ausnahmerecheinung – biologisch gesprochen: die Mutation. Ich träume von einer Gesellschaft und von einer Kirche, die ihre Vielfalt an Besonderheiten als Glück empfindet (Variatio delectat!) und die jedes Einzelexemplar in ihren Reihen liebt und schätzt – und zwar jedes ganz besonders. Ich wünsche uns glückende und beglückende Tage! ■ ■ ■

„Ich bin Transmann. Und oft verstehe ich die Aufregung um das Thema nicht. Es geht doch in erster Linie um Menschen, die ihren Weg, die geglücktes Leben suchen. Was kann am Umgang mit diesen Menschen so schwer sein? Warum braucht es ‚Positionen‘, um über diese Menschen zu sprechen? Wäre es nicht sinnvoller, alle Urteile beiseite zu lassen?“

„Ich bin sehr froh, heute sagen zu können: Mir geht es gut und ich bin im Reinen mit mir. Ich weiß aber auch, dass das nicht immer so war. Und so bin ich im Grunde dankbar für jede einzelne Narbe an meinem Körper. Denn diese Narben erinnern mich daran, wer ich bin und was mein Weg war und wie mein Weg war.“

„Kirche als Amtskirche ist für mich ambivalent ... durchaus nicht nur negativ geprägt. Aber das Lehramt kann ich in diesem Kontext einfach nicht ernst nehmen. Lange Zeit empfand ich es als extrem verletzend, dass es sich das kirchliche Lehramt herausnimmt, über mich zu urteilen und mir abzusprechen, ein für mich gutes und lebbares Leben zu wählen. Dabei heißt es im Deuteronomium: ‚Leben und Tod habe ich dir vorgelegt, Segen und Fluch. Wähle das Leben!‘“

„Ich bin etwas nervös. Ich bin Mutter von einem Inter-Kind. Und als mein Kind elf Monate alt war, haben wir herausgefunden, dass es ein Inter-Kind ist. Die Jahre danach waren durchaus turbulent und anfangs auch von Verunsicherung und Angst geprägt. Angst, etwas falsch zu machen. Scham teilweise auch. Aber zuerst möchte ich sagen: Mein Kind ist ganz großartig – und gut so, wie es ist.“

„Für mich als Mutter eines Inter-Kinds gab es durchaus verletzende Momente – vor allem, wenn behauptet wurde, es gebe das gar nicht. Und ich musste verzweifelt versuchen, es zu erklären: Doch, und zwar von den Organen her, die da sind. Es ist halt auf der körperlichen Ebene da. Und wenn jemand behauptet, das gebe es nicht, dann ist das für mich ganz schlimm.“

„Mein Kind ist jetzt fünf Jahre alt und sagt: Ich bin beides. Wir fahren dreimal im Jahr zu Selbsthilfetreffen, die uns total viel bringen. Und auf dem letzten Treffen hat mir mein Inter-Kind abends vorm Einschlafen gesagt: ‚Mama, ich bin inter und das ist ein Teil von mir, und ich bin froh, dass wir auf die Treffen fahren und ich andere Inter-Menschen kennenlerne.‘ Ja, das war für mich ein total schöner Moment, weil ich dachte: Okay, alles gut. Es gab auch schwierige Momente: Ärzte, die irgendwelche Operationen möglichst schnell durchführen wollten. Meine Mutter, die gesagt hat: ‚Erzähl das bloß niemandem, auch nicht den Geschwistern!‘ Eine Psychologin, die mir immer wieder gesagt hat: ‚Ein Kind braucht Sicherheit und Klarheit.‘ Und damit meinte sie, ich soll mein Kind als Jungen erziehen. Und ich habe lange gebraucht, um mich durchzusetzen damit, dass mein Kind beides sein darf, weil es wirklich auch beides ist.“

„Dann kam aber die für mich sehr schlimme Zeit der Pubertät, als Dinge mit meinem Körper geschehen sind, die ich so nicht wollte. Ich konnte mit niemandem über meine Verzweiflung reden und war damals sehr einsam. Es ist traurig, dass ich das mit elf Jahren erleben musste. Da kann ich es nicht nachvollziehen, wenn jemand sagt: ‚Die Pubertät muss auf jeden Fall durchlaufen werden.‘ Mir blieb damals nichts anderes übrig, als zu verdrängen und es als Frau zu probieren – egal, wie falsch es sich auch angefühlt hat, und egal, wie unbeholfen ich mir dabei vorgekommen bin.“

„Mein Glaube war für mich ein echter Game Changer. Denn wenn es stimmt, was Jesaja sagt, dass Gott uns beim Namen ruft, dann kann ich mich ja fragen, auch im Gebet: Wie ruft er mich denn? Und das war für mich der Ausstieg aus meinem Gedankenkarussell: als ich anfangen konnte, mir vorzustellen, dass er mich schon längst bei meinem neuen, männlichen Namen ruft und ich es nur noch nicht gehört hatte.“

„Natürlich ist es absurd, dass ich weder einen Mann, noch eine Frau heiraten kann. Wer sich erst nach der Transition taufen lässt, kann das durchaus. Da wird doch deutlich, wie absurd kirchliches Lehramt da ist. Ich bleibe Teil dieser Kirche, weil ich der Institution nicht die Macht geben will, mich zu verjagen.“

„Die Vorstellung, dass auf meinem Grabstein mein weiblicher Name stehen würde, war mir unerträglich. Und ebenso der Gedanke, ich werde eines Tages vor meinem Gott stehen, der mich fragt, warum ich denn den Weg nicht gegangen bin, und ich ihm antworten müsste: aus Angst. Aus Angst habe ich mich geweigert, ich selbst zu sein. Zu mir zu stehen und wirklich zu leben. Das klingt jetzt dramatisch und fast depressiv. Aber es waren Wege ins Leben.“

„Meine Kindheit war die meiste Zeit über sehr unbeschwert. Da hat keiner groß gefragt. Ich konnte einfach ich sein. Da war die Frage nach dem Geschlecht gar nicht im Vordergrund. Ich musste mich selten erklären.“

Kaleidoskop der Per

Es waren zwei dichte und eindrückliche Stunden, in denen Menschen mit Besonderheiten der geschlechtlichen Identität und Vorfindlichkeit von ihren Erfahrungen und Überzeugungen Zeugnis gaben. Über allen Einzelheiten standen die Dankbarkeit und der Respekt der Teilnehmenden, dass die Redner:innen bereit waren, sich dieser Situation uns zuliebe auszusetzen. Denn wer keine lebensweltlichen Erfahrungen mit derlei Phänomenen geschlechtlicher Vielfalt hat, ist auf die Expertise solcher authentischen Zeugnisse angewiesen. Einige Splitter dürfen wir hier wiedergeben.*

„Als mein Kind ein Jahr alt war, hatte ich einen Arzt, der mir sagte: ‚Ja, täglich Nasenspray und einmal die Woche eine Hormonspritze beim Kinderarzt und dann eine OP und dann wird alles gut.‘ Und nur auf meine Nachfrage hin, was das denn für Nebenwirkungen hätte, meinte der Arzt: ‚Ach, naja: Schambehaarung, Erektionen und Aggressionen. Aber das geht dann alles wieder weg.‘ Da bin ich heulend rausgegangen und war völlig verunsichert.“

„Hatten Sie schon einmal die Befürchtung, aufgrund Ihres Geschlechts als Schöpfungsfehler oder als Folge der Erbsünde deklariert zu werden? Hat Sie das schon mal davon abgehalten, ein seelsorgerliches Gespräch zu suchen, obwohl Sie sich Beistand gewünscht hätten? Wurde Ihnen schon mal aufgrund dessen, wie Sie sich in Bezug auf Geschlecht vorfinden, Ihr christlicher Glaube oder die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche abgesprochen? Wenn Sie keine dieser Fragen innerlich mit Ja beantworten mussten, gehören Sie vermutlich zu den Menschen, zu deren Wissenserweiterung ich hier zu sprechen eingeladen worden bin.“

„Das römisch-katholische Lehramt weiß ja ganz genau, wie Gott sich Menschsein gedacht hat, vor allem, welche Geschlechter und Sexualitätsnormen Menschen zu verkörpern haben, damit sie ihr gottgewolltes Menschsein nicht verfehlen.“

„Was erwarte ich nun von meiner Kirche, der römisch-katholischen Kirche? Zuerst einmal, dass wir alle uns als Kirche begreifen und nicht auf die warten, die diskriminierende Theologumena für Teil des Markenkerns der frohen Botschaft halten. Ich weiß, sie beharren darauf, dass es sich gar nicht um Diskriminierung handelt, sondern um die Wahrheit. Aber ich weigere mich, einer Wahrheit Legitimität einzuräumen, die Menschen unfrei macht und ihrer Lebensmöglichkeiten beraubt.“

„Schauen Sie mich an:

Ich bin eine von den Personen, die sich sprichwörtlich immer wieder nackig machen sollen, immer wieder über ihre Befindlichkeiten sprechen sollen, die von ihren Verletzungen erzählen sollen, damit andere verstehen. Und das in den meisten Fällen, ohne sicher sein zu können, nicht wieder diskriminiert zu werden bzw. darüber diskutieren zu müssen, ob es eine Diskriminierung ist, wenn z. B. behauptet wird, dass Gott den Menschen nun mal ausschließlich als Frau und Mann geschaffen hat. Ich bin eine von den Personen, die immer wieder ihre Würde antasten lassen, damit andere, damit Sie sie begreifen können.“

„Ich bin Teil von Out In Church, und ich bin agender. Das heißt, ich habe kein Geschlecht, ich fühle kein Geschlecht, ich bin geschlechtslos. Ich weiß nicht, wie es sich anfühlen soll, männlich oder weiblich zu sein.“

„Ich träume auch von einer Kirche, die sich weltweit einmisch, wenn Menschen Ungerechtigkeit und Gewalt droht aufgrund von Geschlecht – und die nicht selbst dafür noch mitverantwortlich ist.“

„Ich erwarte von uns als Kirche, dass wir Banden bilden, dass wir uns verbünden, dass wir gemeinsam von Glaubensräumen träumen, die möglichst sichere Räume für alle Menschen sind. Und ich erwarte, dass wir demnächst auch irgendwann mit dem Träumen aufhören und anfangen, den Traum in die Tat umzusetzen. Außerdem träume ich von einer Kirche, in der ich anwesend sein kann, als die Person, die ich bin. Wo ich nicht ständig dafür sorgen muss, dass ich vorkomme.“

„Die Kirche, von der ich träume, ist zutiefst inklusiv und sie kann Gottes Liebe für alle Menschen spürbar machen. Doch dies ist nicht möglich, wenn zum Beispiel bei Reden, Vorträgen etc. nur Damen und Herren oder im Gottesdienst bei der Lesung nur die Brüder oder die Brüder und Schwestern statt die Geschwister angesprochen werden. Oder wenn zum Beispiel Psalmen oder Kanons in Frauen- und Männergruppen aufgeteilt gebetet werden. Oder wenn Erwachsenenpastoral nur als Männer-, Frauen- und Ehepastoral gedacht wird, die dazu auch noch meistens nur Menschen im Blick hat, die cis und heterosexuell sind.“

spektiven

„Ich benutze kein Pronomen, denn ich bin weder Frau noch Mann. Ich bin mit einem intergeschlechtlichen Körper geboren. Niemand war bei meiner Geburt irritiert, weil alle dachten, dass ich ein Mädchen sei. Aber ich hatte Hoden in meinem Bauchraum. Und ich habe viel Testosteron in meinem ganzen Körper gehabt zu diesem Zeitpunkt. Nun kann man darüber diskutieren, ob meine Gonaden männlich zugeschrieben sind oder weiblich zugeschrieben ... aber es waren meine Gonaden, die man mir ohne mein Wissen entfernt hat. Da war ich schon 21. Da war ich schon verheiratet. Mit meinem Mann bin ich schon über 40 Jahre verheiratet. Wir haben den gleichen Chromosomensatz XY. Biologisch betrachtet würde man eher sagen, meine Eltern haben einen Jungen gezeugt. Ja, aber ich bin die Frau meines Mannes.“

„Brauche ich als Christ:in ein Geschlecht? Spielt mein Geschlecht überhaupt eine Rolle, wenn ich mich geschwisterlich mit anderen Menschen treffe und Glaubensfragen bearbeite, mich über Ethik unterhalte?“

„Es irritiert mich und verletzt mich, macht mich widerständig, wenn meine Wahlfamilie, meine christliche Gemeinde, mich ausgrenzt, wenn sie mich nicht sehen will. Ich bin ein Kirchensurfer. Ich gehe tatsächlich in die Gemeinde, in der ich mich willkommen fühle. Das ist nicht meine Heimatgemeinde. Ich bin nicht ausgetreten. Ich werde auch nicht austreten, weil ich Teil dieser Kirche bin. Weil ich Gottes Kind bin und in Gottes Haus das Recht habe, meine Meinung zu sagen. Aber ich will nicht kämpfen, wenn ich da hingeh, sondern ich möchte feiern und mich freuen.“

„Dass die christliche Kirche diese Körper nicht anerkennt und sie ins Monströse stellt, ist eine schwere Herabwürdigung. Wir sind aber in dieser Welt geboren mit gleichen Rechten und gleicher Würde, und niemand hat das Recht, meine Würde in Frage zu stellen.“

„Intergeschlechtlichkeit hat es immer gegeben. Differente Körper, ganz viele unterschiedliche Ausprägungen. Man sieht sie nicht, weil wir entweder das Kleid oder die Hose drüber tragen. Aber es gibt so viele Varianten des Lebens. Davon lebt das Leben. Das ist die Evolution. Ja, da gibt es nichts zu diskutieren: Wir brauchen eine Eizelle und ein Spermium, wenn ein Kind entstehen soll. Aber warum ich kastriert worden bin, das soll mir bitte mal jemand erklären. In meinen Hoden waren Spermien. Ich hätte Vater werden können. Das ist der Schmerz, den ich nicht mehr los werde. Den habe ich bezahlt für dieses System der Zweigeschlechtlichkeit. Dichotom zu denken heißt: zerschneiden in zwei Welten. Es gibt nicht zwei Welten. Es gibt eine ganz vielfältige Welt. Nicht die Intergeschlechtlichkeit ist das Problem, sondern der verstellte Blick auf die Schöpfung.“

Die Geschlechter der Geschöpfe

Differenzierte Einsichten zum biologischen Geschlecht (sex)
von Heinz-Jürgen Voß

Den Eröffnungsvortrag zur Tagung hielt Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Professor für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung an der Hochschule Merseburg. Er ging der Frage nach, welche Merkmale es gibt, um das biologische Geschlecht zu bestimmen, und wie eindeutig bzw. uneindeutig sie sind. Weil der Vortrag sehr frei und interaktiv gehalten wurde, geben wir hier eine Paraphrase der betreffenden Kapitel aus seinem Buch *Geschlecht. Wider die Natürlichkeit* wieder (dort ausführlicher und mit Nachweisen, S. 128–170).

Bereits Wilhelm von Humboldt plädierte für geschlechtlich offenes Denken. In seinem Aufsatz *Über die männliche und weibliche Form*, der 1795 in der Zeitschrift *Die Horen* erschien, führte er aus: „reine Männlichkeit und Weiblichkeit auch nur aufzufinden, ist unendlich schwer, und in der Erfahrung schlechterdings unmöglich“. An späterer Stelle setzte er fort, wiederum bezogen auf Geschlecht: „Von diesen beiden charakteristischen Merkmalen der menschlichen Gestalt, deren eigentümliche Verschiedenheit in der Einheit des Ideals verschwindet, herrscht in jedem Geschlecht eins vorzugsweise, indes das andere nicht vermisst wird.“ Humboldt entwickelte Idealtypen im Sinne „reiner Weiblichkeit“ und „reiner Männlichkeit“ – und kam zu dem

Schluss, dass diese Idealtypen beim Menschen nie in dieser „Reinform“ auftreten würden. Menschen wären stets eine geschlechtliche Mischung.

Dass jeder Mensch „weiblich-und-männlich“ zugleich sei, wurde zu einer bedeutenden Denkrichtung in den modernen Wissenschaften. Biologen und Biologinnen leiteten diese Geschlechtermischung aus einer gemeinsamen geschlechtlichen Anlage ab. Jeder Embryo habe zunächst das Potenzial, sich in jegliche geschlechtliche Richtung zu entwickeln. Diese individuellen Ausprägungsmöglichkeiten und die genetischen, hormo-

nellen und weiteren Faktoren, die daran beteiligt sind, interessieren die Biologie. Und Biolog:innen gehen heute deutlich weniger wertend vor: Die Merkmalsausprägungen werden zunehmend einfach beschrieben und nicht

sogleich als „Störung“ oder „Abweichung“ bewertet.

Einige Beispiele solcher Variationen: Bei als „männlich“ betrachtetem Genital kann ein „Hoden“ im Körperinneren verbleiben und undifferenziertes Keimdrüsengewebe beinhalten; ein Scheideneingang kann angelegt sein; Spermien können gebildet werden oder auch nicht; die Harnröhrenöffnung kann an der Spitze oder am Schaft des Penis liegen usw. Auf genetischer Ebene sieht es ähnlich aus: Es gibt XY-Frauen, also Menschen mit einem als typisch weiblich betrachteten Erscheinungsbild und einem als typisch männlich betrachteten Chromosomenbestand, ebenso wie XX-Männer, also äußerlich „typische“ Männer, die einen „typisch“ weiblichen Chromosomenbestand aufweisen. Es zeigt sich immer klarer, dass verschiedene Gene bzw. Genprodukte komplex zusammenwirken und auf Einflussfaktoren der Zelle, des Organismus und der Umwelt reagieren.

Über die wichtigsten Uneindeutigkeiten der biologischen Geschlechtlichkeit sollen die folgenden Ausführungen einen Überblick verleihen. Denn die aktuellen biologischen Forschungen stoßen mittlerweile auf dermaßen viele Schwierigkeiten, ihre Ergebnisse in ein binäres Geschlechterschema zu pressen, dass ein Perspektivwechsel nahezu unausweichlich erscheint – weg von zwei Geschlechtern, hin zu geschlechtlicher Vielfalt. Und weg von einer klaren genetischen Präformation, hin zu Epigenese.

Fortpflanzung der Gattung und des Individuums

Zunächst aber ein paar grundsätzliche Gedanken zur Fortpflanzung als biologischer „Sinn“ der Geschlechtlichkeit.

Humboldt entwickelte Idealtypen im Sinne „reiner Weiblichkeit“ und „reiner Männlichkeit“ – und kam zu dem Schluss, dass diese Idealtypen beim Menschen nie in dieser „Reinform“ auftreten würden. Menschen wären stets eine geschlechtliche Mischung.



Foto: Christian Ausing, Hochschule Merseburg

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß, Professor für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung an der Hochschule Merseburg

Fortpflanzung ist unabdingbar für die Erhaltung der menschlichen Art. Die menschlichen Keimstoffe werden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Ei- und Samenzelle beschrieben; sie müssen zur Fortpflanzung verschmelzen und bilden damit die Grundlage für die Entwicklung des Embryos.

Wer damit bereits die Problematik für geklärt hält, sollte sich für ein paar weitere Argumente öffnen: Fortpflanzung betrifft nur einige Menschen in der jetzigen Gesellschaft. Zwar setzen wir – aus unserem gesellschaftlich Erlernten heraus – bei der Betrachtung und Einordnung von Menschen auch deren Fortpflanzungsfähigkeit voraus, nicht selten ist diese aber nicht einmal organisch gegeben. So führte das Bundesland Sachsen die im Jahr 2004 bundesweit abgeschaffte Bezuschussung der künstlichen Befruchtung wieder ein, weil „Experten-Schätzungen“ ergaben, dass 15 Prozent der heterosexuellen Paare ungewollt kinderlos seien und noch eine „hohe Dunkelziffer“ hinzuzurechnen sei. 15 Prozent + X ist durchaus ein hoher Wert, zumal wenn man davon ausgeht, dass nur einige der Paare medizinischen Rat wegen länger ausbleibenden Fortpflanzungserfolgs suchen. Und es sei auch darauf hingewiesen: Künstliche Befruchtung ist nur in den wenigsten Fällen erfolgreich, und auch die Risiken sind für die Frau nicht unbeträchtlich; häufig wird ein anderer Eindruck erweckt. Aus etwa 35 bis 40 Millionen Befruchtungen bis zum Jahr 2002 resultierten etwa eine Millionen Kinder; seit der erneuten Einführung der Bezuschussung künstlicher Befruchtung im Bundesland Sachsen im März 2009 wurden dort bis Juni 2010 552 Behandlungen vorgenommen, die zu 112 Kindern führten.

Es wird deutlich, dass die Problematik „Fortpflanzung“ unter zwei Perspektiven zu betrachten ist: Einerseits ist die Fortpflanzung zur Erhaltung der Art Mensch erforderlich, sie ist eine „Gattungseigenschaft“. Hierfür ist es notwendig, dass zwei Individuen der Art zusammenfinden, dass Ei- und Samenzelle zusammenkommen, dass sich ein Embryo entwickelt, geboren und anschließend betreut wird. Es ist allerdings wohl ausreichend, wenn sich, bei guter Ge-

sundheitsversorgung und guten Möglichkeiten gesellschaftlicher Betreuung, sagen wir zehn oder 20 Prozent der Menschen zuweilen fortpflanzen, damit sich die Größe der Population erhält (sofern dies überhaupt als Maßstab gelten kann). Von dieser „Gattungseigenschaft“ kann deshalb nicht auf die individuellen Eigenschaften

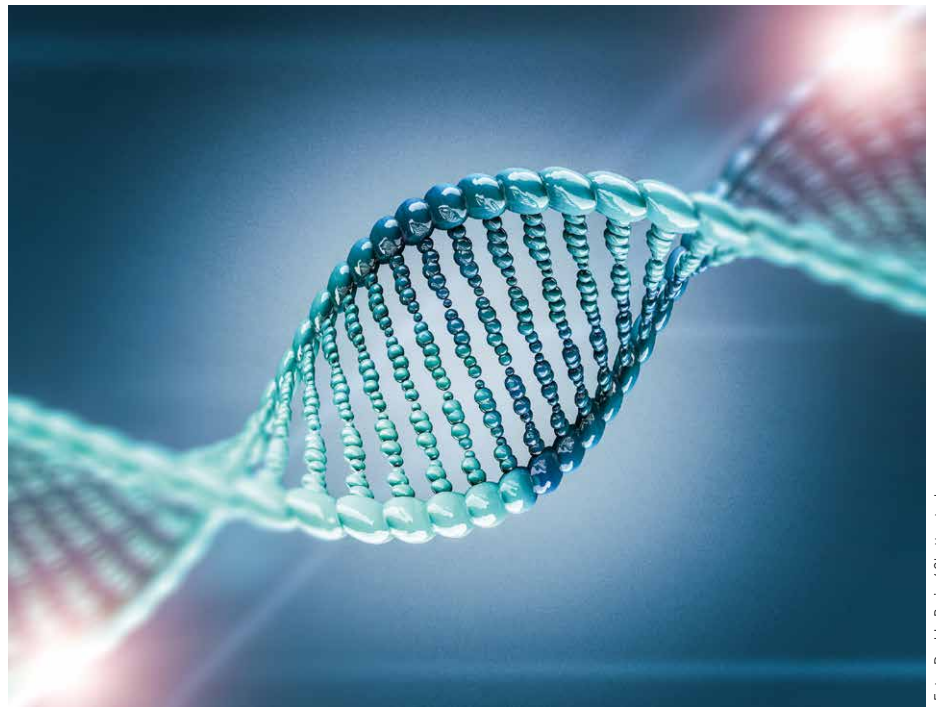


Foto: Double Brain / Shutterstock.com

Von der DNA zum Geschlecht ist es ein langer Weg. DNA bzw. „Gene“ enthalten keine Informationen, die einfach umgesetzt werden müssten. Aus einem einzigen Gen (DNA) können zahlreiche unterschiedliche Produkte entstehen, die dann in der Zelle unterschiedlich lokalisiert sind und unterschiedliche Aktivitäten entfalten. Es kommt dabei auf die Umgebungsbedingungen an, also auf die Zelle und gegebenenfalls den elterlichen Organismus.

eines konkreten Menschen geschlossen werden. So muss sich ein Mensch keineswegs fortpflanzen können und wollen, um Mensch zu sein.

Gerade bei der Ausbildung von Genitalien werden in der Embryonalentwicklung vielfältige Möglichkeiten gegeben sein, weil sie – im Gegensatz beispielsweise zu Herz, Leber, Lunge – nicht lebensnotwendig sind. Führen zahlreiche Entwicklungen des Herzens dazu, dass dieses nicht funktionstüchtig ist und bereits der Embryo deshalb zu Grunde geht oder aber dass der Mensch früh stirbt, so hat ein Genitaltrakt, dem organisch nur die Fähigkeit zur Fortpflanzung fehlt, keineswegs vergleichbare negative Auswirkungen.

Die Ausbildung des Genitaltrakts in der Embryonalentwicklung

In frühen Phasen der Embryonalentwicklung werden die Embryonen nicht geschlechtlich unterschieden, sondern besitzen gemeinsame geschlechtliche Anlagen: Keimdrüse, Wolffscher Gang und Müllerscher Gang sind zunächst bei allen Embryonen vorhanden; Granulosa- und Sertoli-Zellen sowie Theka- und Leydig-Zellen zeigen sich als einander homolog, sie gehen also auf den gleichen embryonalen Ursprung zurück. Auch die Bildung von Androgenen geschieht in allen Embryonen, sie werden lediglich in unterschiedlicher Quantität in Östrogene umgebildet. Es liegt also nahe, dass der jeweilige Pool an Faktoren, der Zeitpunkt und die Quantität ihrer Bereitstellung von Individuum zu Individuum variieren können. Hinzu kommt die Erkenntnis, wie stark verzahnt die Entwicklung des Embryos mit aus dem elterlichen Organismus

Gerade bei der Ausbildung von Genitalien werden in der Embryonalentwicklung vielfältige Möglichkeiten gegeben sein, weil sie – im Gegensatz beispielsweise zu Herz, Leber, Lunge – nicht lebensnotwendig sind.

einwirkenden Faktoren ist. Für eine detaillierte Darstellung der embryonalen Entwicklung in ihrer ganzen Bandbreite sei auf den Vortrag von Ursula Rosen verwiesen (hier im Heft auf [Seite 16–21](#)).

In Summe zeigt sich, dass die Ausbildung des Genitaltrakts mit als „männlich“ und als „weiblich“ geltenden Kennzeichen zwar bipolar ist, aber nicht binär. Es gibt nicht nur das „Entweder-Oder“ bezüglich der Entwicklung der Keimdrüsen (entweder Hoden- oder Eierstockentwicklung). Schon gar nicht muss es dieses „Entweder-Oder“ bei der Ausbildung der übrigen Teile des Genitaltraktes geben. Vielmehr stehen wir immer wieder vor dem Befund, dass sich auch ein „Sowohl-als-Auch“ ergeben kann, wenn zum Beispiel einige Faktoren lediglich auf einen Teil eines sich ausbildenden Gewebes wirken oder wenn Rezeptoren für Androgene oder Östrogene in unterschiedlichem Maße von den Zellen ausgebildet werden etc.

Es zeigt sich also ein differenziertes Bild mit der Möglichkeit der vielfältig variablen Entwicklung des Genitaltraktes; es ist daher methodisch angezeigt, eine neue Einordnung der vorliegenden Ergebnisse vorzunehmen, bei der nicht schon Zweigeschlechtlichkeit vorausgesetzt ist. Dabei gilt es, aus einer Denkweise auszubrechen, die Variabilität als „Störung“ und „Abweichung“ von einer „Norm“ disqualifiziert. Vielmehr kann man gerade mit einer neuen Einordnung zu einer besseren und vorübergehend überzeugenderen Beschreibung der sich tatsächlich darstellenden Vielfalt von geschlechtlichen Ausprägungen gelangen.

Biosynthese und die Wirkung der Hormone

Häufig werden Androgene und Östrogene als zueinander gegensätzlich dargestellt. Während die Ersteren eine vermännlichende Wirkung hätten, seien die Letzteren insbesondere für eine verweiblichende Wirkung bedeutsam. Ebenso häufig wird einfach ausgeführt, dass Hoden Androgene bilden würden, Eierstöcke hingegen Östrogene. Hier lohnt eine genauere Betrachtung: Androgene und Östrogene basieren auf einem weitreichend gleichen Biosynthese-Weg. Als Steroidhormone gehen sie auf Cholesterin zurück. Androgene leiten sich vom Pregnenolon bzw. von seinem Umwandlungsprodukt Progesteron ab; diese werden zu den Androgenen Androstendion und Androstendiol modifiziert, woraus schließlich das Androgen Testosteron gebildet wird. Die Androgene können – insbesondere abhängig von dem Enzym Aromatase – in Östrogene überführt werden. Auf diese Weise wird aus Androstendion das Östrogen Östron gebildet, aus Testosteron entsteht so Östradiol. Es zeigt sich also, dass zunächst stets „Androgene“ gebildet und diese dann gegebenenfalls zu „Östrogenen“ umgebildet werden.

Die Biosynthese von Androgenen und Östrogenen geschieht vornehmlich, aber keineswegs ausschließlich, in den Keimdrüsen. Androgene werden beispielsweise auch

in der Nebennierenrinde gebildet, Östrogene auch in der Plazenta. In weiteren Geweben findet die Produktion in geringen Mengen statt. Hohe Konzentrationen an Androgenen können ihre Umwandlung zu Östrogenen im Fettgewebe bewirken.

Wird Androgenen und Östrogenen im populären Verständnis häufig eine Bedeutung bei der Ausbildung (primärer und) sekundärer Geschlechtsmerkmale zugeschrieben, so werden dabei ihre übrigen Wirkungen vernachlässigt. Östrogene scheinen für die Funktionstüchtigkeit des Herzens, das Knochenwachstum und für die Ausbildung der männlichen Spermien wichtig zu sein. Testosterone scheinen unter anderem einen Einfluss auf das Kreislaufsystem,

die Blutzellen, die Leber, die Fett- und Kohlehydratverbrennung zu haben. Also sowohl Östrogene als auch Testosterone sind für „Frauen“ wie „Männer“ bedeutsam – Anne Fausto-Sterling schlug entsprechend vor, sie eher als „Wachstumshormone“ einzuordnen, als durch die Bezeichnung „Geschlechtshormone“ den ganzen Umfang ihrer Wirkungen zu verschleiern.

Es scheint also die Quantität der Hormone und ihr Verhältnis zueinander bedeutsam zu sein; die verschiedenen Zellen der sich ausbildenden Keimdrüsen wirken zusammen, reagieren auf eingehende

Stimuli, sofern sie über die entsprechenden Rezeptoren verfügen. Es sind Enzyme/Enzym-Komplexe bzw. weitere Protein-Komplexe notwendig, damit Androgene und Östrogene gebildet werden, deren Wirkungen sich schließlich auch nur dann entfalten können, wenn entsprechende Rezeptoren an Zellen vorhanden sind, an die sie binden und dadurch Reaktionen in Gang setzen können. Deutlich wird damit, dass sich ihre Wirkungen – je nach den individuellen Gegebenheiten und umgebenden Einflüssen – unterschiedlich gestalten.

Entsprechend wird auch klar, dass „hohe Konzentrationen“ an Androgenen nicht unbedingt mit einem männlichen Erscheinungsbild einhergehen müssen. Sind beispielsweise keine Androgenrezeptoren vorhanden oder werden größere Mengen an Aromatase erzeugt, die wirksam werden, dann kann sich auch bei hohen Androgen-Konzentrationen ein als „weiblich“ betrachtetes Erscheinungsbild einstellen. Problematisch ist hier nicht das sich ausbildende Erscheinungsbild, sondern die gesellschaftliche Pathologisierung, die mit den unterschiedlichen Konzentrationen an Hormonen einhergeht. So werden beispielsweise fünf bis 15 Prozent der Frauen im „gebärfähigen Alter“ als krank beschrieben, nur weil sie „zu viele“ als „männlich“ geltende Hormone bilden.

Ein langer Weg und krumme Pfade von der DNA zum Geschlecht

Wie bereits ersichtlich wurde, weitet sich in der Biologie mittlerweile auch bei Theorien zur Geschlechtsentwick-

Sowohl Östrogene als auch Testosterone sind für „Frauen“ wie „Männer“ bedeutsam – Anne Fausto-Sterling schlug entsprechend vor, sie eher als „Wachstumshormone“ einzuordnen, als durch die Bezeichnung „Geschlechtshormone“ den ganzen Umfang ihrer Wirkungen zu verschleiern.



Heinz-Jürgen Voß, *Geschlecht. Wider die Natürlichkeit*, 4. Auflage 2018, Schmetterling Verlag, ISBN 3-89657-659-X

lung das Verständnis. Es wird nun begonnen, nicht mehr nur ein Gen oder wenige Gene als bedeutsam für die Ausbildung des Genitaltraktes zu beschreiben, sondern man orientiert auf komplexe Interaktionen: Mehrere Gene und ihre Produkte können in komplexen Netzwerken zusammenwirken. Gerade wo aber viele Faktoren wirken und besonders, wenn auch die Quantität ihrer Expression eine Rolle spielt, wird es im Sinne „handwerklich guter“ Forschung notwendig zu erwägen, dass aus ihrem Zusammenspiel nicht nur zwei Möglichkeiten der Ausbildung des Ge-

genitaltraktes resultieren müssen. Vielmehr könnten durch das Wechselwirken zahlreicher Faktoren vielfältige, unterschiedliche, mehr oder weniger für Fortpflanzung taugliche Ausbildungsformen des Genitaltraktes entstehen; bzw. selbst wenn man bei der Ausbildung des Genitaltraktes jeweils auf Ähnlichkeiten zwischen zwei Individuen stieße, müssten sich diese keinesfalls aus gleichen Entwicklungswegen herleiten.

Den Blick auf Komplexität gilt es aber noch bedeutend zu erweitern. Bisher waren wir fast ausschließlich auf der Ebene der „Erbsubstanz“, der DNA (engl. deoxyribonucleic acid; dt. Desoxyribonukleinsäure [DNS]). Die DNA stellt nun aber keineswegs bereits den in der Zelle tatsächlich wirkenden Faktor dar; vielmehr sind mehrere, stark durch die Zelle regulierte Schritte erforderlich, damit das schließlich in der Zelle wirksam werdende Produkt gebildet wird – meist handelt es sich dabei um ein Protein, aber es kann auch bereits als Folge eines früheren Schrittes ein in der Zelle wirksames Produkt entstehen.

Zunächst geht ein „Signal“ ein, das anregt, einen bestimmten DNA-Bereich „abzulesen“. Bei einem solchen Signal kann es sich beispielsweise um einen der oben beschriebenen „Transkriptionsfaktoren“ handeln, aber auch Gradienten chemischer Moleküle, ein starker Hitzereiz etc. können in einigen Fällen auslösend sein. DNA-Bereiche der Chromosomen, die nicht exprimiert werden, sind in der Regel sehr dicht gepackt – man spricht von so genanntem „Chromatin“. In dieser Form ist ein „Ablese“ der DNA in aller Regel nicht möglich, so dass diese dichte Packung zunächst gelockert werden muss, damit der nächste Schritt – die Transkription (vgl. nachfolgend) – erfolgen kann. Auch angelagerte chemische Gruppen (hier: „Methylierungen“) können bedeutsam dafür sein, ob ein DNA-Bereich abgelesen werden kann oder nicht. Die Lockerung der Chromatin-Struktur erfolgt durch komplexe zelluläre Prozesse.

Anschließend kann die Transkription stattfinden. Diese bedeutet ein „Umschreiben“ der DNA-Sequenz in ein an-

deres großes Molekül, das wie die DNA ebenfalls eine Nukleinsäure ist, die RNA (RNA, engl. ribonucleic acid; dt. Ribonukleinsäure [RNS]). Sowohl bei der DNA als auch bei der RNA handelt es sich um einen langen Strang aufeinander folgender „Basen“, die das Grundgerüst der Nukleinsäuren darstellen. Dabei gehen jeweils zwei ganz bestimmte „Basen“ eine Bindung miteinander ein. Auf Grund dieser sehr spezifischen Basenpaarung kann die RNA nun „komplementär“ – quasi spiegelbildlich – zur DNA-Sequenz erstellt werden; der DNA-Strang heißt „Matrize“. Auch hierbei handelt es sich um einen komplexen Prozess, bei dem zahlreiche Faktoren zusammenspielen müssen, damit spezifisch reguliert wird, ob eine Transkription stattfinden soll, sie schließlich eingeleitet („Initiation“), mit ihr fortgeföhren („Elongation“) und sie dann beendet („Termination“) wird. Das Umschreiben erfolgt dabei nicht mit hundertprozentiger Genauigkeit – beispielsweise kann eine nicht-komplementäre „Base“ eingebaut werden. Eine spezifische Genauigkeit (und Ungenauigkeit) wird über „Reparaturmechanismen“ – wiederum mit zahlreichen beteiligten Faktoren der Zelle – erreicht.

Auf diese Weise entsteht eine RNA, die aber noch nicht „fertig“ ist, eine pre-mRNA (bzw. dt. prä-mRNS). Vielmehr finden nach der Transkription („posttranskriptional“) noch verschiedene Veränderungen des Moleküls statt, bis dann eine reife RNA vorliegt.

Die dann vorliegende mRNA wird nun aus dem Zellkern ins Zellplasma transportiert. Auch der Transport erfolgt nicht „einfach so“, sondern als regulierter Prozess. Erst im Zellplasma kann die mRNA der Translation zur Verfügung stehen. Allerdings muss keine Translation stattfinden, sondern die mRNA kann rasch abgebaut werden. Gewebespezifisch überdauert die mRNA wenige Minuten bis viele Stunden – es können dabei viele, eine oder auch gar keine Translationen stattfinden.

Und auch an der Translation, bei der die mRNA-Sequenz in eine Aminosäuresequenz – diese ist dann der Grundbaustein des Proteins – umgeschrieben wird, sind zahlreiche Faktoren beteiligt. Auch hier wird genau reguliert, ob die Translation erfolgen soll, wird sie initiiert, aufrechterhalten und beendet. Damit liegt dann die Aminosäuresequenz vor, die den Grundbaustein der Proteine darstellt – aber noch keineswegs das fertige, in der Zelle wirksame Produkt. So erfolgen nach

der Translation („posttranslational“) noch chemische Veränderungen, die erst dazu führen, dass ein Produkt mit spezifischer Aktivität, Reaktivität und Lokalisation in der Zelle entsteht. Es können Teile der Aminosäuresequenz spezifisch entfernt werden, oder es werden zusätzliche Aminosäuren an die existierende Sequenz angelagert oder zwischen Aminosäuren der Sequenz eingebaut. Es können chemische Gruppen – wie Eiweiße, Zucker, Fette,

Es wird nun begonnen, nicht mehr nur ein Gen oder wenige Gene als bedeutsam für die Ausbildung des Genitaltraktes zu beschreiben, sondern man betrachtet komplexe Interaktionen.



Foto: Pedicini Fotografi

Blickt man historisch zurück, so ist die rigorose Einordnung von Geschlecht historisch neu. Bis etwa um 1500 reagierten Gesellschaft und die Kirchengengerichtsbarkeit relativ unaufgeregt, wenn ein Mensch nicht klar einem der beiden sozialen Geschlechter „Mann“ oder „Frau“ zugerechnet werden konnte. (*Hermaphrodit*, Museo Archeologico Nazionale di Napoli, bis vor kurzem im Diözesanmuseum Freising zu sehen)

Proteine – angebaut werden, und es können neue chemische Bindungen eingefügt werden. Erst jetzt entsteht ein spezifisches Produkt, mit einer definierten räumlich-geometrischen Form, das ganz charakteristische chemische und physikalische Eigenschaften aufweist.

Als Fazit ist festzuhalten: DNA bzw. „Gene“ enthalten keine Informationen, die dann nur umgesetzt werden müssten; vielmehr wird erst durch vielfältige Prozesse der Zelle, in spezifischer Reaktion auf umgebende Einflüsse – aus der Zelle, dem elterlichen Organismus, der Umwelt – die spezifische, aktuell notwendige Information eines Gens erzeugt. Aus einem einzigen Gen (DNA) können zahlreiche unterschiedliche Produkte entstehen, die dann in der Zelle unterschiedlich lokalisiert sind und unterschiedliche Aktivitäten entfalten. Auf allen Ebenen findet Regulation statt. Das heißt also, es kommt auf die Umgebungsbedingungen an, also auf die Zelle und gegebenenfalls den elterlichen Organismus, und das auch nicht etwa in der Weise eines (passiven) Materiallagers, sondern als (aktiver) „Reaktionsraum“, in dem zahlreiche Reaktionen ablaufen und Einflüsse aus Zelle, Organismus und Umgebung wirksam werden. Erst dieser „Reaktionsraum“ und die dort wirkenden Einflüsse führen zu konkreten Produkten, die gebildet werden und zu deren Ausbildung DNA als einer der Bestandteile dient.

Um es noch einmal anders zu sagen: Die präformistische An-

nahme einer DNA, die alles bestimmte, ist falsch – und widerlegt. Vielmehr sind die Prozesse der Embryonalentwicklung weiter und komplexer zu denken. Die DNA stellt einen der beteiligten Faktoren in der Zelle dar. Aus ihr wird erst durch zelluläre Prozesse die Information gewonnen, die zu dem konkreten Zeitpunkt in der Zelle benötigt wird. Dabei sind viele zelluläre Faktoren – wie verschiedene Proteine – involviert, die sich zusammenlagern und interagieren müssen, damit aus einer DNA-Sequenz das „benötigte“ Produkt gebildet wird.

Prozessdenken in der chromosomalen Geschlechtsentwicklung

Solche integrierten, systemischen Betrachtungen fanden und finden durchaus statt, allerdings blieben sie gegenüber der Genetik im Hintertreffen, die lediglich die DNA fokussierte und diese mit der so weitreichenden Bedeutung auflud,

dass sie bereits alle Information zum Aufbau eines Organismus enthielte und diese nur gelesen werden müssten. Schon die Theorien von Goldschmidt und Kammerer zeigten integrierte und systemische Betrachtungen; seit den 1940er Jahren wurden solche Auffassungen vielfach unter dem Begriff „Epigenetik“ gefasst. Conrad Hall Waddington thematisierte seit den 1940er Jahren als „Epigenetik“ Faktoren des Zellplasmas, die zur Umsetzung der „Informa-

DNA bzw. „Gene“ enthalten keine Informationen, die dann nur umgesetzt werden müssten; vielmehr wird erst durch vielfältige Prozesse der Zelle, in spezifischer Reaktion auf umgebende Einflüsse die spezifische, aktuell notwendige Information eines Gens erzeugt.

Bei den Menschen, die auffallen, weil sie nicht in die derzeitigen Normen von „weiblich“ und „männlich“ passen, wird noch immer rücksichtslos ein eindeutiges Erscheinungsbild hergestellt.

tionen“ der Gene beitragen sollten. Gene waren bei ihm durchaus dominant gesetzt, allerdings seien sie auf weitere Bestandteile der Zelle angewiesen – und diese sollten untersucht werden. Heute könnten die Betrachtungen weiter reichen, und die dominante Stellung von DNA wäre berechtigt in Zweifel zu ziehen. Es

könnten unter „Epigenetik“ die Betrachtungen eingeordnet werden, die hier zur Umgestaltung der Chromatinstruktur, zu Transkription und Translation und daran anknüpfende weitere chemische Veränderungen, beschrieben wurden. Es könnten zudem einwirkende Faktoren aus dem elterlichen Organismus in den Blick genommen werden, ebenso wie etwa die Auswirkung von Ernährung und Stress – denen mittlerweile durchaus dominant eine Bedeutung bei Entwicklungsvorgängen zugeschrieben wird.

Für die Geschlechtsentwicklung bedeuten die vielen beteiligten Faktoren und die Prozesshaftigkeit, die stets für Regulation offen ist, dass sie nicht nach einem starren und einfachen Muster „weiblich“ oder „männlich“ abläuft, dass sich die Entwicklung des Genitaltraktes vielmehr nach den sich individuell darstellenden Bedingungen und einwirkenden Einflüssen vollzieht. So leuchtet unmittelbar ein, dass zahlreiche Ausprägungsformen des Genitaltraktes möglich sind. Diese stellen sich in der Realität tatsächlich auch dar, nur sind sie im Allgemeinen ohnehin durch die Kleidung verdeckt, und sie gelangen – wohl zum Glück – nicht in den Blick der Medizin. Bei den Menschen, die auffallen, weil sie nicht in die derzeitigen Normen von „weiblich“ oder „männlich“ passen, wird noch immer und oft äußerst rücksichtslos und gewaltsam ein eindeutiges Erscheinungsbild „weiblich“ oder „männlich“ hergestellt; oder es wird Menschen nahegelegt, sich selbst als „krank“ anzusehen, nur weil sie sich nicht fortpflanzen können, weil sie nicht die als „typisch“ angesehenen Chromosomenbestände oder Hormonspiegel aufweisen. Die Frage ist doch aber, wenn man die vielfältigen Faktoren betrachtet, die an der Geschlechtsentwicklung Anteil haben: Was ist typisch? Ist der Chromosomensatz das Entscheidende? Sind es die einzelnen Gene und die vielen daraus gebildeten Produkte? Von welcher Quantität eines gebildeten Produkts an gilt ein Mensch als „weiblich“, wann als „männlich“? Sind es die Keimdrüsen, die eindeutig sein sollen – oder müssen sie auch Keimzellen produzieren (können)? Muss ein „Mann“ über funktionsfähige Samenzellen verfügen, und muss eine „Frau“ neben der Möglichkeit, Eizellen zu produzieren, auch die „inneren Genitalien“ aufweisen, einen Embryo entwickeln und austragen können? Oder ist doch schlicht das äußere Erscheinungsbild der Genitalien – insbesondere mit Penis, Hoden und Vagina das Typische? Alle diese Merkmale zusammen werden bei keinem einzigen Menschen in eine „eindeutige“ Richtung „weiblich“ oder „männlich“ zusammenspielen.

Geschlechtliche Vielfalt und kirchliche Tradition

Blickt man historisch zurück, so ist die rigorose Einordnung von Geschlecht historisch neu. Bis etwa um 1500 reagierte die Gesellschaft und – damals insbesondere in Europa relevant – die Kirchengenossenschaft relativ unaufgeregt, wenn ein Mensch nicht klar einem der beiden sozialen Geschlechter „Mann“ oder „Frau“ zugerechnet werden konnte. Kam ein Zweifel auf, wie es bei Fragen der Eheschließung, des Erbens und Vererbens der Fall sein konnte, so urteilte das angerufene Kirchengenossenschaftsgericht, dass der Mensch wählen solle, sich entweder zu diesem oder zu jenem Geschlecht zu verhalten und von der getroffenen Entscheidung zeitlebens nicht abweichen sollte. Christof Rolker hat in seinem Aufsatz *Der Hermaphrodit und seine Frau: Körper, Sexualität und Geschlecht im Spätmittelalter* (2013) nuanciert diesen vergleichsweise „unaufgeregten“ Umgang mit „untypischem“ Geschlecht beleuchtet und erkennt eine Veränderung etwa ab 1530: Ab dem frühen 16. Jahrhundert würden scharfe Urteile wie das Verbrennen getroffen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die darauf zielen, geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen und zu befördern sowie gewaltvolle gesellschaftliche Umgangsweisen mit „Abweichungen von der Norm“ abzustellen, könnte es günstig sein, die katholische Kirche bezöge sich mehr auf die eigene – offener – Tradition. Geschlechter im Sinne einer Schöpfung Gottes zu verstehen, kann gerade bedeuten, die Vielfalt der konkret vorhandenen Menschen anzuerkennen. Diese Anerkennung tut darüber hinaus Not: Transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche (aber auch Erwachsene) berichten von vielen gewaltvollen Erfahrungen und viel zu oft von daraus erwachsenen temporären Suizidabsichten. Hier ist Seelsorge in der Pflicht, anzuerkennen und zu unterstützen; schließlich sollte gerade Seelsorge ein Ort sein, der unterstützt, anstatt Menschen zu bedrängen und ihnen den letzten Lebensmut zu rauben. Konkret ergeben sich die folgenden Themen und Aufgaben im Hinblick auf die katholische Kirche und ihre Seelsorge:

- Annehmen der Schöpfung – auch wenn sie vielfältig ist und nicht in den Bahnen beschränkter menschlicher gesellschaftlicher Ordnung verläuft.
- Wahrnehmen des ganzen Menschen – ganzheitlich, inklusive der sexuellen und geschlechtlichen Dimensionen.
- Ernstnehmen von Unterstützungsbedarfen: seelische bzw. psychische Gesundheit fördern, statt bei Menschen Leid und – im Extrem – Suizidgedanken zu erzeugen.
- Anschließen an die eigene Tradition größerer Offenheit. ■

Hier ist Seelsorge in der Pflicht, bedrängte Menschen zu unterstützen und anzuerkennen; Seelsorge soll diesen Menschen neuen Lebensmut verleihen.

Zum Wohle des Kindes?

Intergeschlechtlichkeit zwischen Pathologisierung und Tabu von Ursula Rosen

Am Vormittag wurden zunächst Inter* und Trans*Geschlechtlichkeiten in ihren biologischen, gesellschaftlichen, psychologischen etc. Facetten dargestellt. Zu dem per Video zugeschalteten Vortrag von Dr. Gerhard Schreiber über Transgeschlechtlichkeit liegt kein vollständiges Manuskript vor; theologische Reflexionen daraus sind im Online-Teil dokumentiert. Des Themas Intergeschlechtlichkeit nahm sich die Biologin Ursula Rosen an, Lehrerin für Biologie und Werte und Normen i. R., freiberufliche Referentin für geschlechtliche Vielfalt sowie Zweite Vorsitzende im Verein Intergeschlechtliche Menschen e. V. Als Autorin publizierte sie die Bücher *Jill ist anders* (3. Auflage, Salmo Verlag 2022), *Sexualerziehung mit Generation Z* (2. Auflage, Auer Verlag 2019) und *Alles divers. Sexualkunde und Demokratieerziehung* (Salmo Verlag 2021) sowie verschiedene Fachaufsätze. **Der folgende Beitrag enthält einzelne Formulierungen, die von Leser:innen möglicherweise als verletzend empfunden werden oder eine Retraumatisierung auslösen könnten (vgl. dazu den Hinweis oben auf Seite 7).**

Ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit, als Mutter eines intergeschlechtlichen Menschen hier sprechen zu dürfen. Ein paar Anmerkungen vorweg: Mein Kind hat einen erfüllenden Beruf, einen großen Freundeskreis und lebt in einer wunderbaren Partnerschaft. Alle Ängste, die ich nach der Mitteilung der „Diagnose“ hatte, haben sich längst zerstreut. Und zur verwendeten Sprache: Ich verwende Begriffe, die möglicherweise anwesenden intergeschlechtlichen Menschen ein Problem bereiten oder diese sogar retraumatisieren. Ich versuche dies zu vermeiden, indem ich mich bemühe, diese Begriffe in den Zusammenhang zu stellen, in dem sie verwendet werden, nämlich in der Medizin, und erkläre, warum sie pathologisierend sind und welche Alternativen es gibt.

Geschlecht ist vielfältiger als mancher denkt: Ein neugeborenes Kind

hat ein *morphologisches Geschlecht*, welches wir ihm ansehen, wenn wir es nackt betrachten. Das tut auch die Hebamme, die das Kind gleich nach seiner Geburt einem Geschlecht zuordnet, das man auch als *Hebammengeschlecht* bezeichnet. Den Eltern eines intergeschlechtlichen Kindes wird sie vielleicht sagen: „Ich kann es aufgrund der Genitalien weder männlich, noch weiblich zuordnen.“ Daraus folgt dann die Frage nach dem *Personenstandsgeschlecht*, also der Eintragung in das Personenstandsregister. Die Eltern dieses Kindes können nun den Personenstand offen lassen, sie können ihr Kind aber auch als divers, männlich oder weiblich eintragen lassen – unabhängig von dem *Erziehungsgeschlecht*, das sie im alltäglichen Leben wählen. Auf biologischer Ebene gibt es neben dem morphologischen Geschlecht auch noch das *genetische*, das *hormonelle* und das *gonadale bzw. Keimdrüsen-geschlecht* – und wir werden feststellen, wie vielfältig und keineswegs binär diese verschiedenen Geschlechtskategorien sind. Zusätzlich betrachten wir das soziale Geschlecht – was sich darauf bezieht, wie wir von unserem sozialen Umfeld „gelesen“ werden. Und schließlich gibt es die Geschlechtsidentität, die ich bei einem Kind eher die „geschlechtliche Selbstwahrnehmung“ nenne, die ja noch sehr stark durch geschlechtliche Zuweisung aus dem sozialen Umfeld geprägt ist und erst mit zunehmender Selbstrefle-



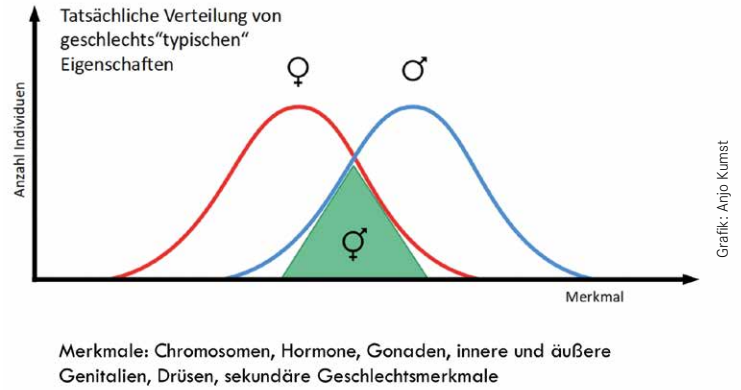
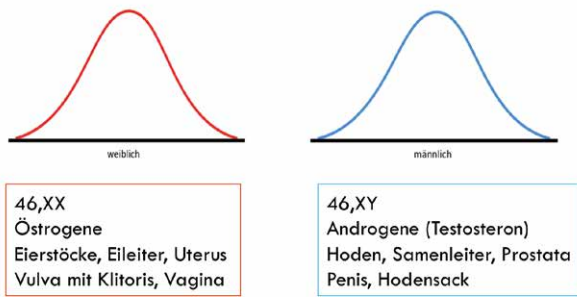
Ursula Rosen, Freiberufliche Referentin und Autorin für geschlechtliche Vielfalt, Zweite Vorsitzende im Verein Intergeschlechtliche Menschen e.V.

tion zu einer Identität wird. Ich finde es übrigens immer wieder interessant, dass die Geschlechtsidentität nicht zum biologischen Geschlecht gezählt wird, obwohl ja unsere Identität, unsere Selbstwahrnehmung auf einer durchaus biologischen Struktur, vielleicht sogar der wichtigsten – unserem Gehirn – beruht.

Ich gehe zunächst näher auf das biologische Geschlecht ein: Nach landläufiger Vorstellung ist es so, dass sich die jeweiligen Summen der genetischen, hormonellen und morphologischen Merkmale zwischen männlichem und

In Wirklichkeit haben wir eine Verteilung der geschlechtstypischen Eigenschaften, die so aussieht, dass die beiden Normkurven sich stark überschneiden. In diesem Überschneidungsbereich kann man die meisten Formen der Intergeschlechtlichkeit verorten.

Landläufige Vorstellung: Summe der genetischen, hormonellen und morphologischen Merkmale, die sich zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht klar abgrenzen lassen.



Wir stellen uns vor, dass sowohl weibliche Merkmale als auch männliche Merkmale natürlich Größen- und Formvariationen aufweisen, aber dennoch mit einer Gauß'schen Normalverteilungskurve darstellbar sind und dass diese Normkurven getrennt nebeneinander stehen.

In Wirklichkeit haben wir eine Verteilung der geschlechtstypischen Eigenschaften, die so aussieht, dass die beiden Normkurven sich stark überschneiden. In diesem Überschneidungsbereich kann man die meisten Formen der Intergeschlechtlichkeit verorten.

weiblichem Geschlecht klar abgrenzen lassen. Wir stellen uns vor, dass sowohl weibliche Merkmale als auch männliche Merkmale natürlich Größen- und Formvariationen aufweisen, aber dennoch mit einer Gauß'schen Normalverteilungskurve darstellbar sind und dass diese Normkurven getrennt nebeneinander stehen. In Wirklichkeit haben wir eine Verteilung der geschlechtstypischen Eigenschaften, die so aussieht, dass die beiden Normkurven sich stark überschneiden. In diesem Überschneidungsbereich kann man die meisten Formen der Intergeschlechtlichkeit verorten. Es wird allerdings ein bisschen schwierig, von Überschneidungen zu sprechen, wenn wir den genetischen Bereich betrachten. Hier haben wir zusätzlich zu den Chromosomensätzen 46,XX und 46,XY auch die folgenden Varianten: 45,X0; 47, Triple-X; 47,XXY; 48, Poly-X sowie deren Mosaik, und sogar Mosaik aus diploiden und tetraploiden Chromosomensätzen kommen vor. Die Vielfalt der chromosomalen Geschlechter ist hoch, gleiches gilt auch für die morphologischen Geschlechtsmerkmale.

Varianten der Geschlechtsorgane

Von der Entwicklung der Organe her betrachtet, sind Klitoris und Penis homolog, nicht Penis und Vagina. Es gibt eine Vielzahl von Übergängen zwischen Penis und Klitoris, aber auch zwischen Hodensack und Vulvalippen, die ebenfalls homologe Organe sind. Die Möglichkeiten für Varianten der Geschlechtsentwicklung sind zahlreich:

Es gibt Menschen, die haben je einen Hoden und einen Eierstock oder gemischtes Gonadengewebe auf beiden Seiten, andere haben z. B. Penis, Hoden und Uterus. Es gibt Menschen mit komplett weiblichem Erscheinungsbild, im Bauch liegenden Hoden und hohem Testosteronspiegel. Es gibt Menschen mit ausschließlich männlich zugeordneten primären Geschlechtsmerkmalen und weiblich zugeordneten sekundären Merkmalen. Die genannten Beispiele sind nur ein kleiner Ausschnitt der möglichen Varianten.

Die biologische Vielfalt ist extrem hoch und diese Vielfalt ist logisch, wenn man sich die embryonale Geschlechtsentwicklung ansieht: Am Anfang steht die befruchtete Eizelle, die einen bestimmten Chromosomensatz hat. Bis etwa zur achten Schwangerschaftswoche kommt es durch Ableitung der genetischen Informationen zur Zellvermehrung und zu ersten Differenzierungen in verschiedene Gewebe. So entstehen im Innern des Embryos paarige Keimdrüsenanlagen, die zunächst weder Hoden noch Eierstöcke sind, und undifferenzierte paarige Geschlechtsgänge (Müllersche Gänge und Wolffsche Gänge). Äußerlich sichtbar entstehen Geschlechtshöcker und Geschlechtsfalten.

Ab der 8. Schwangerschaftswoche differenzieren sich die Keimdrüsenanlagen zu Hoden oder Eierstöcken, die sich weiter differenzieren und Hormone produzieren. In der weiteren Geschlechtsentwicklung kommt es zur Wechselwirkung zwischen Hormonen und den dazu passenden Rezeptoren

in einer Art Schlüssel-Schloss-Prinzip. In den Fällen, in denen der Rezeptor oder das Hormon verändert sind, passen diese nicht mehr zueinander. Unter anderem davon ist natürlich abhängig, ob Hormone wirken und wie sie wirken. Unter der Hormonwirkung an den Zielzellen kommt es dann zur Ausbildung der körperlichen Geschlechtsmerkmale. Bei den meisten Jungen entwickeln sich aus den Gonadenanlagen Hoden, die in den Hodensack absteigen und Hormone, u.a. Testosteron, produzieren. Die Wolffschen Gänge differenzieren sich zu Nebenhoden, Samenleitern und Harnsamenleiter. Der Harnsamenleiter mündet dann bei den meisten Jungen an der Spitze des Penis. Bei den meisten Mädchen differenzieren sich die Gonadenanlagen zu Eierstöcken und unter dem Einfluss von Östrogenen kommt es zur Differenzierung der Müllerschen Gänge zu Eileitern, Uterus und dem oberen Teil der Vagina (der untere bildet sich von außen). Ebenfalls unter dem Einfluss von Hormonen wird aus dem Geschlechtshöcker bei den Jungen der Penis, bei den Mädchen die Klitoris und aus den Geschlechtsfalten werden Vulvalippen oder Hodensack.

Das ist die sogenannte „normale“ Entwicklung. Nun kommen wir zu den Variationen: Bei Jungen bewirkt ein bestimmtes Hormon, das sogenannte Anti-Müller-Hormon, dass die Müllerschen Gänge sich nicht zu weiblich gelesenen Organen ausbilden. Wenn dieses Anti-Müller-Hormon von Rezeptoren nicht erkannt wird oder eine andere Besonderheit in der hormonellen

Embryo 7./8. Woche:

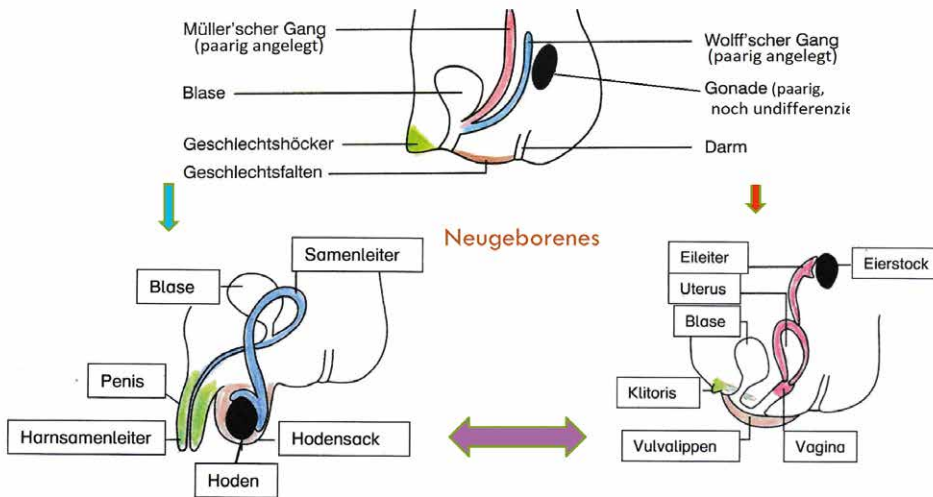


Abbildung: Ursula Rosen

Bis etwa zur achten Schwangerschaftswoche kommt es zur Zellvermehrung und zu ersten Differenzierungen in verschiedene Gewebe. So entstehen im Innern des Embryos paarige Keimdrüsenanlagen, die zunächst weder Hoden noch Eierstöcke sind.

Ausstattung vorliegt, dann kann ein Kind, das wir aufgrund äußerer Merkmale männlich lesen, dennoch Eileiter, Uterus und einen Teil der Vagina haben. Aus dem Geschlechtshöcker werden ein Penis oder eine Klitoris. Wenn aber beide Organe aus derselben embryonalen Struktur entstehen, dann muss es Übergangsformen geben. Denn so funktioniert die Natur. Es gibt große Nasen und kleine Nasen, große Ohren und kleine Ohren. Warum sollte es ausgerechnet bei diesem Organ nicht auch Größenunterschiede geben? Und die Entscheidung, ob wir von einer Klitoris sprechen oder von einem Penis oder ob wir von einer zu großen Klitoris oder einem zu kleinen, sog. „Mikropenis“, sprechen, diese Entscheidung trifft die Medizin. Ein Penis, der bei der Geburt kleiner ist als 2 Zentimeter, gilt als Mikropenis. Eine Klitoris, die bei der Geburt größer ist als 0,5 Zentimeter, gilt als hypertrophe Klitoris. Aber diese Zuordnung ist willkürlich, da beide gleich aufgebaut sind: Auch bei der Klitoris gibt es einen Schaft und eine Eichel und beide haben Schwellkörper. Sogar die Drüsen (z. B. die Bartholinschen Drüse und die Cowpersche Drüse) sind an vergleichbarer Stelle und haben eine ähnliche Funktion. Die Vorstellung, dass die Genitalien von Männern und Frauen völlig unterschiedlich gebaut sind, stimmt also einfach nicht.

So kommt es zu zahlreichen Übergangsformen, etwa bei einem Kind mit Penis, Hoden, Hodensack und Gebä-

mutter, oder einem anderen mit einer Vagina und einer Vulva, einer sehr großen Klitoris und Hoden im Bauchraum. In solchen Fällen sind die körperlichen Geschlechtsmerkmale nicht alle einem Geschlecht zuzuordnen. Es handelt sich also um intergeschlechtliche Kinder. Wie sie sich

Ursache der Varianten der Geschlechtsentwicklung sind natürlich meistens Mutationen. Der Begriff Mutation ist kein Synonym für Krankheit oder Erkrankung. Mutationen sind oft spontane Änderungen des Erbgutes und sind eine Voraussetzung für Evolution.

geschlechtlich verorten – also ob intergeschlechtlich, männlich, weiblich oder in einer individuellen Kategorie – ist abzuwarten und dann zu akzeptieren. Die Zahl der intergeschlechtlichen Menschen kann nur geschätzt werden. In der Literatur finden sich viele Angaben, die meist zwischen 1:100 und 1:2000 variieren, je nach Definition.

Pathologisierung der Mutation

Ursache der Varianten der Geschlechtsentwicklung sind natürlich

meistens Mutationen. In meinem Biologie-Studium wurde mir vermittelt, dass Mutationen beim Menschen immer als krankhaft gelten. Aber der Begriff Mutationen ist kein Synonym für Krankheit oder Erkrankung. Mutationen sind oft spontane Änderungen des Erbgutes, manchmal auch hervorgerufen durch mutagene Einflüsse, und sie sind eine Voraussetzung für Evolution. Ohne Mutationen wären wir heute noch in dem Stadium von Mikroben. Ich weiß nicht, ob wir uns das wünschen. Als ich in Pension ging und meine Fachkolleg:innen wussten, dass ich das Thema Intergeschlechtlichkeit sehr offensiv vertrete, wurde mir vom Biofachobmann mit den folgenden Worten ein großer Blumenstrauß überreicht: „Wir wollten dir etwas Passendes schenken und haben uns hierfür entschieden: Es sind lauter Geschlechtsorgane.“ Und da habe ich ihn angestrahlt und gesagt: „Ja, und alles Zwitter*! Wunderbar, Danke!“ Das muss man sich klarmachen: Die Blüten, die wir so schön finden, sind fast alle zwittrig. Und beim Menschen finden wir das nicht schön. Warum nicht?

Damit komme ich zur Ursache für die bis heute andauernde Pathologisierung der Intergeschlechtlichkeit. Die Medizin hat die Deutungshoheit über intergeschlechtliche Menschen und über den Krankheitswert ihrer Körper. Sie bestimmt bis heute die Nomenklatur. Auch heute noch gibt es medizinische Institute mit dem Namen „Institut für genitale Fehlbildungen“. Und damit beansprucht die Medizin auch die Deutungshoheit über die Notwendigkeit medizinischer Interventionen. Dies zeigt auch die sogenannte *DSD-Klassifikation*, die auf der Chicago Consensus Konferenz (2005) festgelegt wurde. Sie enthält viele pathologisierende Begriffe, wie z. B. Aberration, Syndrom, Dysgenese, Regression, Hyperplasie. Und diese Begriffe werden auch heute noch verwendet, wenn intergeschlechtlichen Menschen ihre „Diagnose“ mitgeteilt

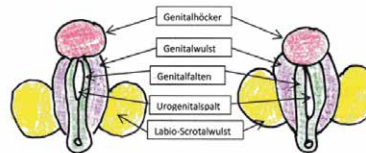
* Die Bezeichnung *Zwitter* ist im allgemeinen Sprachgebrauch oft negativ konnotiert. Manchmal benutzen intergeschlechtliche Menschen sie als (meist provokativ gemeinte) Selbstbezeichnung.

wird. Und auch gegenüber Eltern intergeschlechtlicher Kinder werden Begriffe aus dieser Klassifikation verwendet. Damals hat man gemeint, die Bezeichnung DSD sei wertfrei, aber die Langform lautete damals „Disorders of Sex Development“. Inzwischen verwenden manche Ärzt:innen die Langform „Differences of Sex Development“ oder sprechen von Varianten der Geschlechtsentwicklung (VdG). Aber genau betrachtet hat jeder Mensch seine eigene Variation der Geschlechtsentwicklung – Vielfalt als Norm!

Wandel in der medizinischen Bewertung

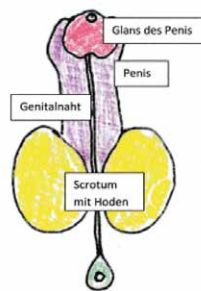
Der medizinische Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern war seit den 1960ern bis vor wenigen Jahren durch die sog. „Optimal Gender Policy“ geprägt. Wenn ein Kind weder eindeutig Junge noch eindeutig Mädchen war, wurde sein Geschlecht als uneindeutig bezeichnet und dies zum medizinischen Notfall deklariert. Die Zuweisung eines männlichen oder weiblichen Geschlechts wurde als Voraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung postuliert und die Anpassung des äußeren und inneren Geschlechts an dieses zugewiesene, meist weibliche Geschlecht, war dann die Folge. Das heißt, es wurde versucht, durch Operationen im Sinne einer Heilbehandlung Eindeutigkeit herzustellen. Diese geschlechtsverändernden Operationen wurden zum größten Teil schon im Babyalter durchgeführt. „Das machen wir, solange die Windeln noch dran sind“ (Zitat einer Ärztin). Es wurde z. B. eine sehr große Klitoris operativ verkleinert – mit dem Risiko, die Empfindungsfähigkeit zu

Die Zuweisung eines männlichen oder weiblichen Geschlechts wurde als Voraussetzung für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung postuliert. Durch Operationen wurde versucht, im Sinne einer Heilbehandlung Eindeutigkeit herzustellen.

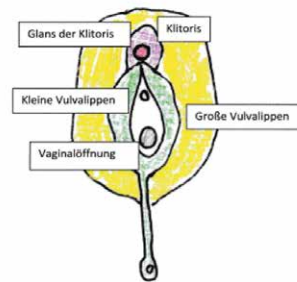


z. B. äußeres Genitale bei der Geburt

eindeutig männlich



eindeutig weiblich



eindeutig intergeschlechtlich



Abbildung: Ursula Rosen

Geschlechtsentwicklung embryonales Genitale in der 8. SSW:

Ab der 8. Schwangerschaftswoche differenzieren sich die Keimdrüsenanlagen zu Hoden oder Eierstöcken, die sich weiter differenzieren und Hormone produzieren. In der weiteren Geschlechtsentwicklung kommt es zur Wechselwirkung zwischen Hormonen und den dazu passenden Rezeptoren in einer Art Schlüssel-Schloss-Prinzip.

beschädigen. Es kam manchmal zu mehrfachen Nachoperationen, oft mit entsprechender Narbenbildung im Genitalbereich. Es wurde bei Kleinstkindern eine künstliche Vagina (Neovagina) eingesetzt, die dann oft durch die eigenen Eltern über einen langen Zeitraum „bougiert“ werden musste. Das bedeutet, dass diese zwei-, dreimal in der Woche mit dem Finger oder mit Stäben in die Vagina ihres Babys eindringen und diese weiten mussten. Es wurden funktionierende Keimdrüsen entnommen, obwohl das eigentlich durch das Kastrationsverbot untersagt ist. Aber auch hier wurde durch ein angenommenes „Entartungsrisiko“ dieser Eingriff zur Heilbehandlung deklariert, ohne zu berücksichtigen, dass diese eine lebenslange Substitution mit künstlichen Hormonen mit teilweise schwerwiegenden Nebenwirkungen nach sich zog. Und wir haben noch vor wenigen Jahren erlebt, dass empfohlen wurde, einem Jungen die Gebärmutter zu entnehmen. Es gab keine medizinische Indikation für diese Empfehlung, möglicherweise stand dahinter die Vorstellung: „Es ist ja ein Junge, in diesen Körper gehört keine Gebärmutter“. Diese Vorstellung, etwas aus einem Körper herauszunehmen, was da nicht hineingehört, war sehr weit verbreitet.

Inzwischen ändert sich die Einstellung vieler Mediziner:innen. Ich habe hier Zitate aus den medizinischen Leitlinien: „Das Bewusstsein der Unzulänglichkeit des ‚entweder-oder‘ von Zweigeschlechtlichkeit ermöglicht der Fachperson, gemeinsam mit der betroffenen Person und deren Angehörigen, das Feld des gelebten Geschlechts neu zu entdecken und zu definieren.“ (Quelle: S2k-Leitlinie 174/001: Varianten der Geschlechtsentwicklung aktueller Stand: 07/2016 S. 4) Oder: „Jene Mehrgeschlechtlichkeit kann auch für das Selbstverständnis Nichtbetroffener existenzielle Aspekte liefern.“ (Quelle: S2k-Leitlinie 174/001: Varianten der Geschlechtsentwicklung aktueller Stand: 07/2016 S. 4) Oder – diesen Satz zitiere ich besonders gerne: „Der Umgang mit Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ist in der Regel ein gesellschaftspolitisches Problem und muss im gesamtgesellschaftlichen Rahmen bedacht werden.“ (Quelle: S2k-Leitlinie 174/001: Varianten der Geschlechtsentwicklung aktueller Stand: 07/2016 S. 4) Intergeschlechtlichkeit ist per se kein medizinisches Problem. Es gibt nur sehr wenige Formen von Intergeschlechtlichkeit, bei denen man medizinisch eingreifen muss.

Und einen weiteren Satz der Leitlinie möchte ich zitieren: „Die UN-Kinderrechtskonvention hebt hervor, dass für Eltern das Wohl des Kindes Grundanliegen für deren Erziehung sein soll. Eine Entscheidung im Sinne des Kindeswohls ist nur sachgemäß möglich, wenn dem Kind selbst Gehör geschenkt wird.“ (Quelle: S2k-Leitlinie 174/001: Varianten der Geschlechtsentwicklung aktueller Stand: 07/2016 S. 4)

Das aktuelle Personenstandsgesetz bietet für intergeschlechtliche Kinder die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag einfach offen zu lassen. Wenn die Intergeschlechtlichkeit bei der Geburt gar nicht erkannt wird, sondern erst später, z. B. im Pubertätsalter, dann kann ebenfalls über das Personenstandsgesetz eine Änderung des Geschlechtseintrags und auch eine Änderung der Vornamen vorgenommen werden.

Seit 2021 gibt es das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Operationen an nicht einwilligungsfähigen Kindern, die allein der Angleichung an ein Normgeschlecht dienen, sind danach verboten. Dieses Gesetz hat aber Probleme: Zum Beispiel wird Einwilligungsfähigkeit nicht definiert. Des Weiteren steht dort „die allein der Angleichung dienen, ohne dass ein weiterer medizinischer Grund hinzutritt“. (Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 24, ausgegeben zu Bonn am 21. Mai 2021, S.1082) Daher kann es vorkommen, dass Kinder an der Vagina operiert werden, weil es einen gemeinsamen Ausführungsgang von Vagina und Harnleiter gibt, dann aber gleichzeitig auch die Klitoris verkleinert wird, was medizinisch gar nicht notwendig wäre. Und auch das Argument „Die Kinder müssen wir operieren, damit sie im Kindergarten nicht gemobbt werden.“ habe ich persönlich in Gesprächen mit Mediziner:innen bereits gehört. Da wird dann kurzerhand statt einer medizinischen Indikation die psychische Gesundheit ins Feld geführt.

Intergeschlechtlichkeit in der Familie

Der Blick der Eltern auf Intergeschlechtlichkeit ist weiterhin durch

die Medizin geprägt, vor allem durch die sprachliche Form, in der meist die „Diagnose“ mitgeteilt wird: „Wir haben da ein Problem“ oder „Ihr Kind hat das ...-Syndrom“. Mir wurde einmal gesagt: „Ihr Kind sieht syndromig aus.“ Das fand ich ganz furchtbar – was auch immer diese Person darunter verstand. Störungen der Geschlechtsentwicklung oder Fehlbildungen des Genitals sind Begriffe, die Eltern mitgeteilt werden. Nun stellen Sie sich folgendes vor: Sie erwarten ein Baby und freuen sich auf die Geburt. Sie erwarten, dass Ihnen nach der Geburt gesagt wird: „Herzlichen Glückwunsch, Sie haben ein Baby bekommen, ist es

Es werden im Sexualkundeunterricht Normen vermittelt. Und ganz viele intergeschlechtliche Menschen haben dieses Problem aus ihrer Kindheit und Jugend beschrieben: „Ich habe mich gefühlt wie ein Monster, wie ein Alien. Mich gab es doch gar nicht.“

nicht schön?“ Aber sie bekommen dann die Worte zu hören: „Wir haben jetzt ein Problem. Ihr Kind ist nicht normal, es hat eine genitale Fehlbildung. Da liegt eine Störung der Geschlechtsentwicklung vor. Es handelt sich wahrscheinlich um das folgende Syndrom ...“ Und dann kommen vielleicht noch weitere, oft unbedachte Äußerungen dazu. Mir wurde erzählt, dass eine Hebamme im Kreißaal laut ausrief: „Oh Gott, ein Zwitter. Wie schrecklich für die Eltern!“

Das verhindert natürlich eine normale Beziehung der Eltern zum Kind. Und es erzeugt oft ein Konglomerat von negativen Gefühlen: Da ist diese Angst um das Lebensglück des Kindes, manchmal auch ein Schamgefühl. Und dann ist da dieses Tabu: „Das dürfen Sie niemals jemandem sagen.“ Ich kenne diese Situation. Ich habe mich nie für mein Kind geschämt, sondern es von Anfang an so angenommen, wie es war. Aber ich habe mich schon auch gefragt: Habe ich etwas falsch gemacht in der Schwan-

gerschaft? Und ich hatte Angst! Angst davor, dass die Intergeschlechtlichkeit entdeckt werden könnte, dass mein Kind ausgegrenzt werden könnte, dass es in der Schule gemobbt werden könnte und dass es unglücklich wird. Und das Schweigegebot hat man mir auch auferlegt: „Das dürfen Sie niemals jemandem sagen, nicht einmal Ihren Eltern und Geschwistern.“ Ich habe mich zwar nicht vollständig an diese Forderung gehalten, aber es hat schon sehr lange gedauert, bis ich in der Lage war, so wie heute öffentlich darüber zu sprechen.

Inter-Kinder erleben in ihrem sozialen Umfeld eine Zweigeschlechtlichkeit als Norm: Spiele „Jungen gegen Mädchen“, „Liebe Schülerinnen und Schüler“, Mädchen- und Jungen-Umkleiden und -Toiletten, Sporttabellen für Mädchen und Jungen. Intergeschlechtlichkeit kommt im Biologieunterricht nicht vor, und sie hören das Wort „Zwitter“ als Schimpfwort auf dem Pausenhof. Damit erleben sie permanente Ausgrenzung.

Es werden im Sexualkundeunterricht Normen vermittelt. Und ganz viele intergeschlechtliche Menschen haben dieses Problem aus ihrer Kindheit und Jugend beschrieben: „Ich habe mich gefühlt wie ein Monster, wie ein Alien. Mich gab es doch gar nicht.“ Wie soll man da ein Selbstwertgefühl entwickeln? Inter-Kinder erleben Klassen- und Vertrauenslehrkräfte, die nichts wissen oder sogar Angst haben, darüber zu sprechen. Und das betrifft sogar Schulpsycholog:innen, die in ihrer Ausbildung oft gar nichts über Intergeschlechtlichkeit erfahren haben. Wenn man von etwas keine Ahnung hat, ist man unsicher. Dazu kommt noch die Verwechslung von Inter-Kindern mit Trans-Kindern ... Wir wissen, dass die Suizidgefahr bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen hoch ist. Das hat auch mich stark belastet, als mein Kind in der Pubertät war. Wenn ich aus der Schule kam und mein Kind früher Schulschluss gehabt hatte, bin ich oft mit der Angst nach Hause gefahren: „Hoffentlich tut sich mein Kind nicht irgendwann etwas an!“ Wir kennen aus der Selbsthilfe Menschen, die auf-

In der Gesellschaft ist Intersexualität kaum bekannt und wird oft mit Transidentität verwechselt. Die Forderung nach einer geschlechtersensiblen Sprache wird als „Gender-Gaga“ lächerlich gemacht.

grund von auffälligem Verhalten in der Jugendpsychiatrie waren, wo sich dann herausstellte, dass ihre körperlichen Besonderheiten oder sogar frühere Operationen im Elternhaus nicht besprochen wurden.

In der Gesellschaft ist Intersexualität kaum bekannt und wird auch hier mit Transidentität verwechselt. Die Forderung nach einer geschlechtersensiblen Sprache wird als „Gender-Gaga“ lächerlich gemacht. Die Arbeit von Inter-Aktivist:innen wird diffamiert, mir wurde aufgrund meines Buches für den Kindergarten „Frühsexualisierung“ vorgeworfen.

Der Umgang der katholischen Kirche mit Intersexualität

In der Schrift *Als Mann und Frau schuf er sie* von der Kongregation für das katholische Bildungswesen, heißt es: „In diesem Licht versteht man das Fazit der biologischen und medizinischen Wissenschaften, wonach der ‚sexuelle Dimorphismus‘ (oder der sexuelle Unterschied zwischen Männern und Frauen) von den Wissenschaften – wie zum Beispiel von der Genetik, der Endokrinologie und der Neurologie – bestätigt wird. Im Übrigen ist es im Fall der sexuellen Unbestimmtheit die Medizin, die therapeutisch eingreift. In diesen besonderen Situationen sind es nicht die Eltern, und noch weniger die Gesellschaft, die eine willkürliche Wahl treffen können, sondern es ist die wissenschaftliche Medizin, die mit therapeutischer Zielsetzung eingreift, das heißt, auf der Grundlage objektiver Parameter in minimal-invasiver Weise handelt, mit dem Ziel, die konstitutive Identität

deutlich zu machen.“ Ich glaube, da brauche ich nichts mehr deutlich zu machen. Diese Sprache spricht für sich. Ich habe einmal eine Karikatur gesehen, die ich sehr treffend fand. Sie zeigt Petrus an einem Schreibtisch mit Computer. Im Hintergrund gibt es eine Treppe, die in den Himmel führt. Petrus ruft nach oben: Herr, die da unten haben gerade ein drittes Geschlecht gemacht. Und Gott antwortet: Nicht die – Ich habe es gemacht.“

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit „To-do-Listen“.

Liste für die die Medizin:

- Anerkennung, dass Intersexualität keine Krankheit ist
- Vermeidung pathologisierender Begriffe
- wertschätzende Sprache gegenüber Eltern eines Kindes
- Glückwünsche zu Geburt
- Anerkennung, dass Operationen an Kleinkindern keine adäquate Behandlung von Ängsten Erwachsener sind
- Schaffung von Beratungsstrukturen
- Vermittlung von Peer-Beratung
- Verwirklichung der Gleichstellung aller Menschen

Liste für den Gesetzgeber:

- Durchsetzung vorhandener Gesetze zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
- Schaffung eines Zentralregisters
- Finanzierung von Projekten und Programmen, die der Aufklärung über geschlechtliche Vielfalt dienen
- Bereitstellung von Ressourcen für eine angemessene Beratung der Familien
- Überarbeitung von veralteten curricularen Vorgaben für die Schulen

Liste für die Gesellschaft:

- Akzeptanz und Wertschätzung geschlechtlicher Vielfalt
- Abbau des Tabus von Intersexualität
- Abbau von überkommenen Genderrollen
- Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Kindern
- Anerkennung des Kinderschutzes als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe

Liste für die katholische Kirche:

- Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt als Teil der Schöpfung und damit Abkehr von der Pathologisierung
- Fortbildung von Mitarbeitenden in kirchlichen Kindergärten und in Beratungsstellen
- Vorgaben für einen christlichen Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt in kirchlichen Kindergärten
- Überarbeitung von Vorgaben für den Unterricht in Religion und in Ethik
- kritischer Umgang mit der Stellungnahme des Vatikans zum Thema ‚Gender‘

Ich bin in einer katholischen Familie aufgewachsen und es ist mir ein christliches Gottesbild vermittelt worden, das sich von dem der offiziellen Kirche unterscheidet. Mein Gottesbild ist geprägt durch Liebe und Akzeptanz – auch von Vielfalt, aber auch von Nichtakzeptanz von Grenzen, die durch eine Gesellschaft gesetzt werden. Jesus war für mich immer ein Vorbild, weil ich dachte: Ja, das war eine Person, die kritisch war, die sich aufgelehnt hat gegen das, was in der damaligen Gesellschaft Lesart war. Dieses Gottesbild und Christusbild habe ich als Jugendliche gelernt. Ich

Die Medizin muss anerkennen, dass Operationen an Kleinkindern keine adäquate Behandlung von Ängsten Erwachsener sind.

finde, da sollte es wieder hingehen, dass Glaubende einfach sagen: Der Auftrag von Christus an mich ist in erster Linie neben der Gottesliebe die Nächstenliebe. Und deshalb schließe ich mit einem Satz, den ich von einem Arzt gehört habe und der mir unglaublich gut getan hat: „Sagen Sie niemals, mein Kind hätte eigentlich ein Junge werden sollen. Sagen Sie immer, so wie mein Kind ist, so hat Gott es gewollt.“ ■

Leitgedanken für die Seelsorge

Erkenntnisse aus Großbritannien
von Christina Beardsley

Stephens Pattison (1988, 1993, 2000) stellt fest, dass der Begriff „Seelsorge“ häufig verwendet, aber selten definiert wird.

Was ist Seelsorge?

Er plädiert nachdrücklich für eine Definition und schlägt diese vor: „Seelsorge ist jene Tätigkeit, die von repräsentativen christlichen Personen ausgeübt wird und darauf ausgerichtet ist, Sünde und Leid zu beseitigen und alle Menschen in Christus vollkommen vor Gott zu stellen.“

Ich schlage nicht vor, dass wir diese Definition von Seelsorge übernehmen. Ich halte sie in mehrfacher Hinsicht für unzureichend und irreführend, und da sie über drei Jahrzehnte alt ist, kann ich mir vorstellen, dass Pattison selbst damit nicht zufrieden wäre. Aber sie ist ein hilfreicher Ausgangspunkt, weil sie Folgendes deutlich macht: dass Definitionen wichtig sind, es verschiedene Definitionen von Seelsorge gibt, wir speziell die christliche Seelsorge betrachten,

theologische Konzepte wie Sünde, Trauer und Heiligung eine Rolle spielen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden, wie es in seiner Definition der Fall ist.

Wollen oder brauchen trans- und intergeschlechtliche Menschen Seelsorge?

Diese Frage muss gestellt werden. Und die Antwort lautet: in vielen Fällen nicht mehr als jede andere Person. Einige trans- und intergeschlechtliche Menschen suchen die Seelsorge nicht wegen ihrer Identität. Andere haben viel-

leicht besondere seelsorgliche Bedürfnisse, die mit ihrer Geschlechtsidentität oder damit zusammenhängen, dass sie eine Person mit intergeschlechtlichen Merkmalen sind. Zum Beispiel kann eine intergeschlechtliche Person Seelsorge in Anspruch nehmen, wenn sie aufgrund ihrer Variation medizinische Hilfe benötigt.

Wenn man über Seelsorge für trans- und intergeschlechtliche Menschen nachdenkt, ist es wichtig, nicht zu suggerieren, dass trans- und intergeschlechtliche Menschen ein Problem darstellen. Sie mögen mit Erfahrungen und Umständen konfrontiert sein, die speziell mit ihrer Identität zusammenhängen, aber das gilt auch für viele andere Gruppen von Menschen.

Hier ist also der erste Leitgedanke aus Großbritannien. In den Worten des Erzbischofs von Canterbury (ABC 2017) (als Reaktion auf die Abstimmung der Generalsynode der Kirche von England, den Vorschlag des House of Bishops, dass die Kirche LGBTIQ+ Menschen gegenüber freundlicher sein sollte, aber gleichgeschlechtliche Ehen in ihren Kirchen nicht gefeiert werden könnten, nicht „zur Kenntnis zu nehmen“): „Kein Mensch ist ein Problem oder eine Angelegenheit. Die Menschen sind nach dem Bild Gottes geschaffen. Wir alle, ohne Ausnahme, sind in Christus geliebt und berufen. Es gibt keine ‚Probleme‘, es gibt einfach nur Menschen“.

Ich finde diese Aussage sowohl bewegend als auch tiefgründig. Sie erschien auch in einem Brief, der das ins Leben rief, was später *Living in Love and Faith* (LLF) wurde, ein großes Projekt der Kirche von England, das „christliche Lehre und Lernen über Identität, Sexualität, Beziehungen und Ehe“ anbietet. Ich war in den ersten fünfzehn Monaten als Beraterin für LLF tätig, zog mich dann aber zurück, weil einige Leute in dem Projekt ganz offensichtlich trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie Lesben und Schwule als Problem betrachten. Oder sich so verhalten, als ob wir nicht existierten. Meine Freundin Sara zum Beispiel, die intergeschlechtlich ist, teilte ihre persönlichen Erfahrungen und ihre Zusammenarbeit mit Akademiker:innen auf diesem Gebiet mit LLF, aber diese Perspektiven fehlten in dem veröffentlichten LLF-Buch.

Obwohl die geschlechtliche Vielfalt in den LLF-Ressourcen respektvoll behandelt wird, haben die Organisator:innen wiederholt eine Arbeitsgruppe zu Geschlechtsidentität und Transition vorgeschlagen. Damit soll versucht werden, den jüngsten gesellschaftlichen „Debatten“ über Trans-Menschen einen Sinn zu geben. Dieser Vorschlag, der derzeit auf Eis liegt, stößt bei mir und anderen auf starken Widerstand, weil er die Gefahr birgt, die Debatten der Gesellschaft zu wiederholen, indem genderkritische Ansichten für bare Münze genommen werden, die allgemein bejahende Politik und Praxis der Kirche von England in Bezug auf transgeschlechtliche Menschen zu untergraben, im Gegensatz zur Erklärung des Erzbischofs von Canterbury zu implizieren,



Rev. Dr. Christina Beardsley, Pfarrer*in
St. John's Church, Fulham, London

dass transgeschlechtliche Menschen durchaus ein Problem darstellen könnten.

Trotz dieser Beispiele für die Nichteinhaltung dieses Grundprinzips durch LLF halte ich diesen Leitgedanken für grundlegend, weshalb ich mit ihm begonnen habe: „Kein Mensch ist ein Problem oder eine Angelegenheit. Die Menschen sind nach dem Bild Gottes geschaffen. Wir alle, ohne Ausnahme, sind in Christus geliebt und berufen. Es gibt keine ‚Probleme‘, es gibt einfach nur Menschen.“

Seelsorge ist immer eine Begegnung mit einer Person oder mit Menschen.

Pattison definierte Seelsorge als eine „Aktivität“. Ich bevorzuge das Wort „Begegnung“ – Begegnung mit einem anderen Menschen oder mit einer Gruppe von Menschen. Dieser Leitgedanke bezieht sich auf einen Satz aus dem vorhergehenden: „Die Menschen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen“. Wer diese grundlegende Wahrheit übersieht, läuft Gefahr, den Menschen zu versachlichen. Seelsorge geschieht in der Begegnung mit einem kostbaren Kind Gottes und sollte nicht als „Begegnung mit einer trans- oder intergeschlechtlichen Person“ verstanden werden, sondern als Begegnung mit einem Menschen, der zufällig trans- oder intergeschlechtlich ist.

Seelsorge bedeutet, den Geschichten der Menschen zuzuhören.

Wir haben vielleicht viele Bücher und Artikel über trans- oder intergeschlechtliche Menschen gelesen, aber in der Seelsorge haben wir eine Begegnung *mit* jemandem, der geschlechtliche Vielfalt oder Varianz der Geschlechtsmerkmale erlebt hat. Wir haben das Privileg, uns die persönliche Geschichte eines Menschen anzuhören. Es gelten die üblichen Regeln für die Vertraulichkeit in der Seelsorge.

Das Zuhören der Geschichten von Trans-Personen ist ein zentraler Bestandteil meiner gemeinsamen Arbeit in diesem Bereich. In *This is my Body* (Beardsley & O'Brien 2016) haben wir klinische, historische und theologische Artikel aufgenommen, aber die Hälfte des Buches ist eine Sammlung von Erzählungen, die von trans- und intergeschlechtlichen Christ:innen geschrieben wurden. Mein derzeitiger Mitarbeiter, Pfarrer Dr. Chris Dowd, hat für seine Doktorarbeit zwölf Transgender-Christ:innen interviewt, und

ihre Geschichten bilden den Kern unseres Buches *Transfaith* (Dowd & Beardsley 2018). Unser neuestes Buch *Trans Affirming Churches: How to Celebrate Gender-Variant People and Their Loved Ones* (Beardsley & Dowd 2020) basiert auf Fokusgruppen, in denen wir Trans-Menschen, ihre Eltern und Part-

Kein Mensch ist ein Problem oder eine Angelegenheit. Die Menschen sind nach dem Bild Gottes geschaffen. Wir alle, ohne Ausnahme, sind in Christus geliebt und berufen. Es gibt keine ‚Probleme‘, es gibt einfach nur Menschen.

ner:innen befragt haben. „Zuhören und teilen“ ist die erste Empfehlung der Studie von Dr. Esther MacIntosh und Dr. Sharon Jagger (2021: 103f.), *Supporting Trans and Non-Binary Staff and Students*.



Foto: Andrey_Popov / Shutterstock.com

Einem anderen Menschen zuzuhören ist ein „heiliger Raum“, in dem sein Weg einem anderen erzählt und als heilig anerkannt werden kann. In der Seelsorge sollte dieser „heilige Raum“ bedingungslos für alle offen sein.

Zur Seelsorge gehört die Bereitschaft, von Menschen zu hören, die aufgrund ihrer Trans- oder Intergeschlechtlichkeit stark gelitten haben.

Es gibt eine wachsende Zahl autobiografischer Werke von Trans-Personen, einschließlich Trans-Christ:innen. Das Buch *Heaven Come Down: The Story of a Transgender Disciple* von Chrissie Chevasutt (2021), das im letzten Sommer veröffentlicht wurde, erzählt von ihrem turbulenten Kampf mit dem Christsein und der Transgeschlechtlichkeit. Obwohl Chrissies Geschichte letztlich lebensspendend ist, war ihre Erfahrung besonders intensiv und ist nicht untypisch. Chrissie schreibt über ihren letzten Workshop: „Ich habe einfach Geschichten erzählt, wahre Geschichten, die die Herzen auf unglaubliche Weise geöffnet haben, anstatt Informationen und Bildung zu vermitteln. Am Ende waren wir alle aufgebrochen und in Tränen aufgelöst. ... Ich war selbst schockiert über den rohen, viszeralen Schmerz, dem wir alle begegneten.“ Ihre Beschreibung verweist auf den nächsten Leitgedanken.

Seelsorgerliche Begegnungen beruhen auf Gegenseitigkeit und können gemeinsame Gefühle mit sich bringen.

Die seelsorgerliche Betreuung, vor allem wenn sie von einer religiösen Führungspersönlichkeit angeboten wird, birgt ein gewisses Ungleichgewicht oder eine scheinbare Ungleichheit in sich, aber die Begegnung kann und sollte auf Gegenseitigkeit beruhen. Die Begegnung zwischen Seelsorger:in und Gemeindemitglied ähnelt dem Modell Therapeut:in/Klient:in, das beiden Parteien Sicherheit und Grenzen bietet. Übertragung und Gegenübertragung müssen gehandhabt und ausgehandelt werden. Die Begegnung kann im/in der Pastor:in einen „rohen,

viszeralen Schmerz“ hervorrufen, der verarbeitet werden muss, vielleicht in einer Supervision. Wenn der Seelsorgende das Gefühl hat, „überfordert zu sein“, sollte er: sie die Person an eine:n andere:n Betreuer:in oder eine:n Spezialist:in verweisen.

Der Weg eines jeden Menschen ist einzigartig.

Wenn man die Geschichten von trans- und intergeschlechtlichen Menschen vergleicht, tauchen zwar gemeinsame Themen auf, aber der Weg eines jeden Menschen ist einzigartig, so dass Annahmen über Ergebnisse oder Prozesse nicht hilfreich sind.

Seelsorge ist immer heilig, denn sie ist eine Begegnung mit einem geliebten Kind Gottes.

Einem anderen Menschen zuzuhören ist selbst ein „heiliger Raum“, in dem sein Weg einem anderen erzählt und als heilig anerkannt werden kann. In einem Schreiben an die britische Regierung vom April 2022 beschrieben mehrere Kirchenführer:innen Transgeschlechtlichkeit als eine „heilige Reise, auf der man ganz wird: wertvoll, geehrt und geliebt, von sich selbst, von anderen und von Gott“ (Chalke 2022). Einige konservative Christ:innen lehnten diesen Satz ab und stellten die Heiligkeit von Trans-Menschen in Frage. Ein Jahr zuvor, im Februar 2021, hatte die US-amerikanische römisch-katholische Schwester Luisa Derouen (2021) auf der Grundlage ihrer zwei Jahrzehnte währenden Tätigkeit als Seelsorgerin für Hunderte von Trans-Personen die Heiligkeit von Trans-Personen nachdrücklich bekräftigt:

„Transgender-Personen sind viel mehr als die meisten von uns auf die Realität eingestimmt, dass wir Menschen eine komplexe, geheimnisvolle Körper-Geist-Schöpfung Gottes sind, und sie wollen

nichts anderes, als diese Realität zu ehren (*sic!*). Ihr Prozess der Transition ist ein Prozess des Wachstums zu Ganzheit und Heiligkeit. Was sie erleben, ist eine klassische christliche Bekehrung des Lebens, eine Verwandlung in Gott. Was ich Hunderte von Malen in ihrem Leben erlebt habe, ist das, was wir Katholiken das Ostergeheimnis nennen.“

Gott ist an dieser Begegnung beteiligt.

Ausdrücklich oder stillschweigend. 1996 gründete Jay Walmsley die *Sibyls*, ein im Vereinigten Königreich ansässiges christliches Spiritualitätsnetzwerk für Trans-Menschen und ihre Angehörigen, um sich gegenseitige geistliche und praktische Unterstützung zu bieten. In den Anfängen feierten verständnisvolle Geistliche bei jedem Treffen das Heilige Abendmahl, und die Wochenendtreffen hatten das Format von Exerzitien, einschließlich der täglichen Andach-

ten, aber mit anderen Zeiten, in denen die Menschen miteinander reden konnten. Viele Sibyllen haben versucht herauszufinden, wie sie ihre geschlechtliche Vielfalt in dieser fürsorglichen, betenden Atmosphäre handhaben oder ausdrücken können.

In den USA konzentrierte sich Schwester Luisa Derouen auf die geistliche Begleitung von LGB- und in letzter Zeit auch von Trans-Menschen. Als sie von ihrem Bischof gedrängt wurde, bei diesen Begegnungen die offizielle Lehre der Kirche zu erläutern, argumentierte Derouen (2014:17), dass ihre „Rolle nicht darin bestand, eine moralische Position durchzusetzen, sondern Menschen in ihrer Beziehung zu Gott zu begleiten“.

Seien Sie offen und ehrlich über Ihre theologische Position!

Die Kirche von England bekennt sich offiziell zu LGBTI+-Menschen, aber einige ihrer Gemeinden verbergen ihre Ablehnung von hormonellen und chirurgischen Eingriffen für Trans-Menschen. „Seelsorgerische Betreuung“ in diesen Einrichtungen kann beinhalten, dass man den Menschen rät, nicht zu transitionieren, oder, wenn sie es bereits getan haben, zu de-transitionieren. Für transgeschlechtliche Menschen ist es beunruhigend, wenn sie feststellen, dass die Kirche, die sie besuchen, sich aus theologischen Gründen nicht zu Trans-Menschen bekennt. Trans-Personen möchten, dass trans-inklusive Kirchen dies öffentlich kundtun (Beardsley & Dowd 2020: 128–132; McIntosh & Jagger 2021: 106–108).

Sicherstellen, dass kirchliche Einrichtungen und Diskussionen sichere Orte sind!

Meine Freundin Sara sollte bei einem Diözesantreffen, das zur Förderung eines besseren Verständnisses veranstaltet wurde, über ihre Erfahrungen mit dem Intersex-Sein sprechen. Vor der Veranstaltung war sie Gegenstand anonymer Gerüchte, doch als sie dieses Verhalten dem Bischof und seinen Mitarbeiter:innen meldete, erhielt sie wenig Unterstützung. In ähnlicher Weise wurde Sara während einer privaten Sitzung des LLF-Projekts von jemandem angegriffen, der konservative theologische Ansichten vertrat, was im Widerspruch zu den eigenen pastoralen Grundsätzen der LLF (Church of England 2019) über das respektvolle Zuhören gegenüber anderen steht.



Der Erzbischof von Canterbury, Justin Welby, formuliert pointiert: „Kein Mensch ist ein Problem oder eine Angelegenheit. Die Menschen sind nach dem Bild Gottes geschaffen.“

Foto: Roger Harris / Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0

Für transgeschlechtliche Menschen ist es beunruhigend, wenn sie feststellen, dass die Kirche, die sie besuchen, sich aus theologischen Gründen nicht zu Trans-Menschen bekennt.

Die Bekehrung zu Christus erfordert nicht, dass jemand seine Geschlechtsidentität oder seine Realität als intergeschlechtliche Person verleugnet.

Einige britische Christ:innen verlangen dies jedoch. In einem Schreiben vom Dezember 2021 (Ministers' Consultation Response 2021) an die britische Regierung zum vorgeschlagenen Verbot der „Konversionstherapie“, das von über 2546 christlichen Geistlichen und Seelsorger:innen unterzeichnet wurde, wird behauptet, dass das Verbot sie an der Ausübung ihres Dienstes hindern würde.

In dem Schreiben heißt es, dass „unsere Kirchen ... viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Ansichten willkommen heißen und ihnen Liebe entgegenbringen, einschließlich ... Formen der Geschlechtsangleichung“. Ihr Willkommensgruß ist jedoch an Bedingungen geknüpft, da sie auch glauben, dass „die Verleugnung des von uns geschaffenen Geschlechts Sünde ist. ... Es ist schlicht und ergreifend schädlich, wenn irgendjemand, vor allem junge Menschen, glauben, dass ihre Identität nur in ihren Gefühlen zu finden ist und dass sie ihr Glück darin finden, ihren gesunden Körper zu missbrauchen und zu schädigen. Doch die [Regierungs-] Vorschläge würden uns anscheinend dafür kriminalisieren, dass wir uns um die Menschen kümmern und versuchen, sie von dieser Art von Schaden abzuhalten“.

Der allgemeine evidenzbasierte Konsens (MoU 2022) lautet hingegen, dass der Versuch, die Geschlechtsidentität einer Person zu ändern, „unethisch und potenziell schädlich ist“. Eine verantwortungsvolle Seelsorge sollte sich an diesem Konsens orientieren.

Seelsorge sollte nicht im Widerspruch zum medizinischen oder therapeutischen Konsens stehen.

Geistliche und Laien haben nicht nur das von der britischen Regierung vorgeschlagene Verbot der Konversionstherapie in Frage gestellt, sondern auch eine Petition an den Erzbischof von Canterbury gerichtet, damit dieser die pastoralen Leitlinien der Kirche von England für das Gebet mit transgeschlechtlichen Menschen zurückzieht. Beide Vorstöße stellen den medizinischen und therapeutischen Mainstream-Konsens in Frage, der in der Version 8 der Standards of Care (SOC) der World Professional Association for Transgender Health (WPATH 2022) festgelegt ist, und dulden stillschweigend eine seelsorgliche Betreuung, die diesem Konsens zuwiderläuft, indem sie sich auf klinische Minderheitsmeinungen oder genderkritische Perspektiven berufen.

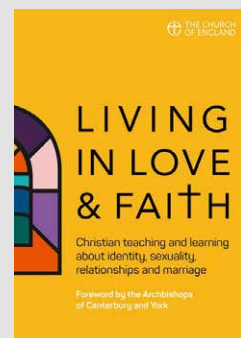
Seelsorge sollte informiert sein. Seelsorge, insbesondere wenn sie sich auf den Seelsorgezyklus stützt, beinhaltet die Beachtung der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der besten therapeutischen Praxis. Pastor:innen sollten Menschen nicht zu Handlungen raten, die im Widerspruch zu medizinischen oder therapeutischen Rat-

schlägen stehen. Die Forschungsergebnisse von McIntosh und Jagger (2021: 104f.) raten den Seelsorger:innen, „zu lernen“.

Seelsorge kann soziale Stigmatisierung abbauen.

Im Vereinigten Königreich findet die Seelsorge in einem neuen Kontext statt. Der britische Gender Recognition Act von 2004 und die Bestimmungen des Equality Act 2010 haben die jahrzehntelange soziale Stigmatisierung von genderdiversen Menschen verringert. Leider hat die 2018 eingeleitete Konsultation der britischen Regierung zur Reform des Gender Recognition Acts eine Flut von genderkritischer Rhetorik ausgelöst, die dazu geführt hat, dass

Das Lehrbuch *Living in Love & Faith* der anglikanischen Church of England, zu dem es auch ein Arbeitsheft gibt, hat das Ziel, Christ:innen dazu zu bringen, genauer über ihr Menschsein nachzudenken. Besonders die Fragen der Identität, der Sexualität, Partnerschaft und Ehe stehen in diesem – allerdings nur auf Englisch verfügbaren – Buch im Mittelpunkt. Es ist über die Website Church House Publishing zu bekommen. Wer es als PDF haben möchte, kann es dort einfach downloaden: www.chpublishing.co.uk/features/living-in-love-and-faith ■



Living in Love and Faith. Christian teaching and learning about identity, sexuality, relationships and marriage, Church House Publishing, ISBN 978-0-7151-1167-3

sich viele transgeschlechtliche Menschen beschämt und stigmatisiert fühlen. Anfang dieses Jahres kündigte die britische Regierung (OAG 2022) unerwartet an – entgegen der Position der medizinischen und therapeutischen Berufsverbände des Vereinigten Königreichs (MoU 2022) –, dass Trans-Personen nicht in das von ihr vorgeschlagene Verbot der „Konversionstherapie“ einbezogen werden sollen. Die Gegenreaktion ist so groß, dass einige transgeschlechtliche Menschen aus dem Vereinigten Königreich in andere Länder umgezogen sind.

Seelsorger:innen müssen sich dieser negativen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf transgeschlechtliche Menschen in Form von Beschimpfungen und erhöhter Angst bei der Nutzung öffentlicher, insbesondere geschlechtsspezifischer Räume bewusst sein. Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Öffentlichkeit transgeschlechtlichen Menschen gegenüber positiv eingestellt ist. Seelsorger:innen sollten erklären, dass genderkriti-

Seelsorge, insbesondere wenn sie sich auf den Seelsorgezyklus stützt, beinhaltet die Beachtung der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der besten therapeutischen Praxis.

sche Ansichten zwar lautstark und in den Medien allgegenwärtig, aber in der Minderheit sind.

Einige trans- und intergeschlechtliche Menschen sind von Glaubensgemeinschaften verletzt und abgelehnt worden.

Die Geschichten von Menschen, die in den Büchern, die ich mitverfasst habe, berichtet werden, zeigen dies. Maria zum

Genderdiverse Menschen gab es schon immer, in jeder Kultur und Gemeinschaft, auch in den Religionsgemeinschaften. Nicht alle Kulturen und Glaubenstraditionen haben streng definierte binäre Geschlechterrollen.

Beispiel ist römisch-katholisch und wurde von ihrem Pfarrer als potenzielle Kommunionausteilerin identifiziert, aber die Idee wurde stillschweigend fallen gelassen, als sie transitionierte (Beardsley & Dowd 2020: 72).

Unter diesen Umständen besteht die seelsorgerische Betreuung wahrscheinlich darin, das Vertrauen der Person in ihre Glaubens-

gemeinschaft wiederherzustellen, sie an Quellen der Heilung zu führen und sie in ihrem Kampf um Integrität und Gerechtigkeit zu unterstützen. (McIntosh und Jagger 2021: 106, 110f.) raten Seelsorger:innen, „Einfluss zu nehmen“ und „Ressourcen bereitzustellen“, wozu auch die Überprüfung und Entwicklung einer trans-inklusiven Politik in den Einrichtungen gehört, in denen sie arbeiten.

Trans- und intergeschlechtliche Menschen können versuchen, sich mit ihrem Glauben und ihren Glaubensgemeinschaften zu versöhnen.

Zu diesem Ergebnis kam mein Freund Shaan Knan (2017), der mehrere Queer Oral History-Projekte kuratiert hat, darunter *Twilight People: Stories of Faith and Gender beyond the Binary*. In einer anderen Veröffentlichung schreibt Shaan Knan (2019: 16): „Die geschlechtliche Reise von Trans-Personen kann viele Unsicherheiten mit sich bringen, manchmal ohne klare Antworten. In solchen Fällen können die eigenen Glaubenstraditionen die wichtigste Quelle der Unterstützung bei der Suche nach dem Verständnis der eigenen Geschlechterreise sein. ... Für manche Menschen ist die Transition eine spirituelle Reise, über die sie gerne sprechen möchten. Glaubens- und Gemeinschaftsführer, die für solche Gespräche offen und gut informiert sind, sind in einer idealen Position, um zu helfen.“

Die Würdigung von genderdiversen Menschen in der Bibel vermittelt die Botschaft: „Wir waren schon immer da!“

„Genderdiverse Menschen gab es schon immer, in jeder Kultur und Gemeinschaft, auch in den Religionsgemeinschaften. Nicht alle Kulturen und Glaubenstraditionen haben streng definierte binäre Geschlechterrollen“ (Knan 2019: 8). Die jüdische Mischna und der Talmud enthalten zahlreiche Erwähnungen von *tumtum*, was so viel bedeutet wie „eine Person, deren Geschlechtsmerkmale unbestimmt oder verborgen sind“. In klassischen jüdischen Texten kann sich *saris* „auf einen Männlichen beziehen, der sich in der Pubertät nicht vollständig entwickelt und/oder jemand, dem anschließend die Geschlechtsorgane entfernt werden“ (Knan 2019: 14). *Saris* kann sich auch auf einen Hofbeamten beziehen. In der Genesis wird Josef in Ägypten zum *Saris*, weil er ein Schamane ist, ein Traumdeuter. Auch Schamanen werden mit Androgynität in Verbindung gebracht, und sowohl jüdische als auch christliche Kommentator:innen interpretieren Josef in diesem Sinne (Dowd & Beardsley 2018: 167–171).

Familien brauchen oft Liebe, Bestätigung und Unterstützung durch ihre Kirchen, um sich an ihre neue Realität anzupassen. Sie brauchen auch Zeit, um zu trauern und zu verstehen, und das ist in Ordnung.

Bibliographie

ABC (2017), *‘Archbishop of Canterbury’s Statement following today’s General Synod’*. www.archbishopofcanterbury.org/speaking-and-writing/speeches/statement-archbishop-canterbury-following-todays-general-synod

Beardsley, C. & M. O’Brien (Hg.) (2016), *This is my Body: Hearing the Theology of Transgender Christians*. London: Darton, Longman & Todd

Beardsley, C. & C. Dowd (2020), *Trans Affirming Churches: How to Celebrate Gender-Variant People and Their Loved Ones*. London: Jessica Kingsley

Chalke, S. (2022), *‘On the Ban on Conversion Therapy Excluding Trans People’*. <https://twitter.com/SteveChalke/status/1511671154032975872>

Chevasutt, C. (2021), *Heaven Come Down: The Story of a Transgender Disciple*. London: Darton, Longman & Todd

Church of England (2019), *Held Together in the Love of Christ: Pastoral Principles for Living well Together*.

www.churchofengland.org/sites/default/files/2019-05/Pastoral%20Principle%20Cards%20May%202019.pdf

Cornwall, S. (2021), *Improving Policy, Practice and Understanding of Trans Identity, Intersex Characteristics, and Sexuality in Religious and Healthcare Organisations*. www.exeter.ac.uk/research/ref2021/casestudies/humanities/wellbeing_transpeople/

Derouen, L. (‘Sister Monica’) (2014), *‘GOD’S HIDDEN PEOPLE: A Catholic Sister’s Journey with Transgender People.’* <https://lgbtqreligiousarchives.org/media/profile/luisa-derouen/Sister%20Monica%20God%27s%20Hidden%20People.pdf>

Derouen, L. (2021), *‘I am a nun who has ministered to transgender people for over twenty years.’* Faith in Focus, 25. Februar 2021. America, the Jesuit Review. www.americamagazine.org/faith/2021/02/25/transgender-catholics-lgbt-religious-sister-240106

Seelsorge kann sich auch praktisch ausdrücken. So wie die Quäker-Älteste und ihr Ehemann, die ihr Haus als sicheren, nicht verurteilenden Raum für einen jungen Trans-Mann in ihrer Glaubensgemeinschaft öffneten, als seine Familie mit seiner Genderreise zu kämpfen hatte (Beardsley & Dowd 2020: 93). Seine Familie konnte ihn besuchen, wann immer sie wollte, aber die Vereinbarung erlaubte es allen Beteiligten, das Geschehen in ihrem eigenen Tempo zu verarbeiten.

Die seelsorgerische Betreuung kann fehlen. Nach dem Coming-out ihrer transgeschlechtlichen Tochter verlor eine Mutter sowohl ihre Kirche als auch ihre Familie, weil deren konservative Theologie transgeschlechtlichen Menschen keinen Platz einräumen konnte (Beardsley & Dowd 2020: 91f, 94f). Keine Familie sollte von anderen Christ:innen so behandelt werden. Im Handbuch meiner Gemeinschaft, der Kongregation Mariens, Mutter der Priester:innen, heißt es: „Das Mitgefühl ist Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen und zeigt sich besonders in den Herzen Jesu und Mariens. Priester:innen der Kongregation“ – und ich möchte hinzufügen, alle Christ:innen – „sollten als Bot:innen der Barmherzigkeit bekannt sein, eine sichere Zuflucht vor dem Urteil der Welt.“

Einige Kritiker des pastoralen Leitfadens der Kirche von England über das Gebet mit transgeschlechtlichen Menschen beklagten sich darüber, dass er die pastoralen Bedürfnisse der Partner:innen und Familien von transgeschlechtlichen Menschen ignoriert habe. Als eine von drei

Trans-Geistlichen, die konsultiert wurden und an der Ausarbeitung dieses Leitfadens beteiligt waren, kann ich bestätigen, dass wir darauf gedrängt haben, die Familien von Trans-Menschen zu erwähnen, aber unser Rat wurde nicht beachtet. *Trans-faith* (Dowd & Beardsley 2018: 178–200) enthält Liturgien, die den Angehörigen helfen sollen, sich mit dem Coming-out eines Familienmitglieds als transgeschlechtlich und den damit verbundenen Folgen zu arrangieren.

Forschungen von Professorin Susannah Cornwall (2021) über die spirituelle Betreuung von Menschen, die eine Transition durchlaufen, zeigen, dass Verbesserungen in der Ausbildung sowohl von Religionsführer:innen als auch von Fachärzt:innen für Gendermedizin das Potenzial haben, die

Erwägen Sie die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die Transgender- und Intersex-Klient:innen haben!

Gesundheit und das Wohlbefinden von trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu verbessern, und dass es Möglichkeiten für die seelsorgerlich-spirituelle Betreuung von Kliniken für Geschlechtsidentität gibt.

Unterstützung von Menschen mit geschlechtlicher Vielfalt bei der Entwicklung inklusiver Theologien!

McIntosh und Jagger (2021: 105) greifen McMahons (2016) Aufruf auf, geschlechtlich diverse Menschen in die Entwicklung von trans-affirmativen Theologien einzubeziehen, indem sie Hochschulseelsorger:innen ermutigen, diejenigen mit Führungspotenzial zu fördern und Möglichkeiten zur Reflexion anzubieten.

Kirchen können Projekte initiieren, um geschlechtlich diverse Menschen zu erreichen.

Im Januar 2022 ernannte die St. Columba's United Reformed Church in Oxford Chrissie Chevasutt zu ihrer ersten Mitarbeiterin für trans-, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen. Mit Organisation, Finanzierung und Engagement können lokale Kirchen und nationale kirchliche Einrichtungen das Leben von trans-, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen positiv verändern. ■

Dowd, C., & C. Beardsley (2018), *Trans-faith: A Transgender Pastoral Resource*. London: Darton, Longman & Todd

Knan, S. (2017), *Twilight People: Stories of Faith and Gender Beyond the Binary*. www.twilightpeople.com/wp-content/uploads/2015/02/160216_TP-ebooklet-FINAL.pdf

Knan, S. (2019), *A Roadmap to Inclusion: Supporting Trans People of Faith*. London: GIREs. www.gires.org.uk/wp-content/uploads/2019/11/Roadmap-to-Inclusion-Supporting-Trans-People-of-Faith-Spreads-Smaller-Size-Reprint-v2.pdf

LLF. Living in Love and Faith. www.churchofengland.org/resources/living-love-and-faith

McIntosh, E., & S. Jagger (2021), *Supporting Trans and Non-Binary Staff and Students*. York: St John University

McMahon, M. (2016), 'Trans Liberating Feminist and Queer Theologies', in: Beardsley C., & M. O'Brien (Eds.) *This is my Body: Hearing the Theology of Transgender Christians*. London: Darton, Longman & Todd: 59–68

OAG (2022), 'UK Government excludes transgender conversion therapy from ban'. www.openaccessgovernment.org/uk-government-excludes-transgender-conversion-therapy-from-ban/133123

Ministers Consultation Response (2021). <https://ministersconsultationresponse.com>

MoU (2022), *Memorandum of Understanding on Conversion Therapy in the UK*. Version 2. Update March 2022. www.bacp.co.uk/media/14985/memorandum-of-understanding-on-conversion-therapy-in-the-uk-march-2022.pdf

Pattison, S. (1988, 1993, 2000). *A Critique of Pastoral Care*. Third Edition. London: SCM Press

WPATH (2022), *World Professional Association of Transgender Health (WPATH) Standards of Care for the Health of Transgender and Gender Diverse People*, Version 8. www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/26895269.2022.2100644

Global Ecology and Biogeography, 28(12), 1774–1786.

Joseph Ratzinger – Wissenschaftler und Mensch

Theologisches Terzett und Referat eines Weggefährten

Mit zwei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten würdigte die Katholische Akademie in Bayern den verstorbenen Papst em. Benedikt XVI. In einem Theologischen Terzett an einer der Wirkungsstätten Ratzingers – in Regensburg – standen am 16. April 2023 wissenschaftliche Werke des Theologen im Mittelpunkt.

Prof. Dr. Wolfgang Beinert, ehemaliger Regensburger Dogmatikprofessor und angesehenes Mitglied im Schülerkreis Ratzingers, hielt am 3. Mai 2023 vor dem Allgemeinen Rat der Akademie einen scharfsinnigen, kritischen und der Person Ratzingers gegenüber wohlwollenden Vortrag über den Verstorbenen.

Theologische Bücher des Papstes em.

Der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer zu Gast

Unsere Spezial-Ausgabe des *Theologischen Terzetts* zu Werken Joseph Ratzingers fand am 16. April 2023 in den Räumlichkeiten des Priesterseminars in Regensburg statt. Zur Würdigung des wissenschaftlichen Wirkens des verstorbenen Papstes emeritus Benedikt XVI., der von 1977 bis 1982 als Erzbischof von München und Freising der Protektor unseres Hauses war, hatten die Gastgeber Annette Schavan

und Jan-Heiner Tück den Bischof von Regensburg, Dr. Rudolf Voderholzer, als Gesprächsgast eingeladen.

Knapp 80 Teilnehmer:innen waren zu der Veranstaltung gekommen, die in Zusammenarbeit mit dem Institut Papst Benedikt XVI., dem Akademischen Forum Albertus Magnus Regensburg und der KEB Regensburg organisiert worden war.

Im anschließenden Terzett wurden sowohl kirchenpolitische als auch theo-

logische Bücher von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. besprochen. Den Beginn machte Annette Schavan, die das Buch *Demokratie in der Kirche* (1970) von Hans Maier und Joseph Ratzinger vorstellte und daneben die Reden von Benedikt XVI. vor der UN-Vollversammlung (18.4.2008) und dem deutschen Bundestag (22.9.2011) legte.

Schavan griff einige Aspekte aus Sicht Ratzingers heraus: Für ihn, erschüttert von der Studentenrevolte in Tübingen, sei jeder Versuch, von dort her zu erklären, was Demokratisierung der Kirche bedeuten könnte, obsolet. Er beschreibe aber auch Themen, die klingen, als wären sie heute geschrieben. Ratzinger meine, dass man demokratische Elemente in der Kirche nicht ablehnen müsse, dass es aber einen eigenen Zugang brauche. Kirche sei keine Demokratie, aber Kirche in der Demokratie – was heißt das für das kirchliche Selbstverständnis? Was heißt das für die Laien? Er spreche von Verwaltungsgerichtsbarkeit, dem Rechtssubjekt Gemeinde, der Beteiligung des Subjekts Gemeinde an der Bestellung ihrer Pfarrer, der Gemeinde als Subjekt der Gestaltung



Links: Akademiedirektor Dr. Achim Budde begrüßte die rund 80 Teilnehmenden im Regensburger Priesterseminar. Mitte: Dr. Christian Schaller, der stellvertretende Direktor des Institut Papst Benedikt XVI., führte in die rund einstündige Veranstaltung ein. Rechts: Mit einem Schlusswort wandte sich Prof. Dr. Sigmund Bonk, der Direktor des Akademischen Forums Albertus Magnus Regensburg, an die Gäste und lud dann zu einem kleinen Empfang ein, den die Mitarbeitenden des Priesterseminars vorbereitet hatten.

in Kirche und Gesellschaft. Finanzen, Bauwesen, u. ä., was nichts mit Theologie zu tun hat, müsse in professionelle Hände gelegt werden.

Was in diesem Zugang über demokratische Elemente stecke, hätte man angehen können, so Schavan – der seit 50 Jahren bestehende Reformstau wäre geringer. Darüber hinaus kommentierte sie eine Passage des Ratzinger-Textes, die explizit gegen Politiker:innen im ZdK geschrieben worden war. Bei den Reden des Papstes vor der UN-Vollversammlung

Sein eigener Lerneffekt sei gewesen, die Einheit von Altem und Neuem Testament als ein Strukturprinzip biblischer Theologie wahrzunehmen. Die hermeneutische Bedeutung des Buches sei, dass die gesamtbiblische Interpretation anhand von Maria durchexerziert werde. Die neutestamentliche Mariologie sei ohne den alttestamentlichen Hintergrund nicht verstehbar, z. B. der Bezug von Eva zu Maria (was sich in der Theologie Typologie nennt). Insgesamt bleibe die Schrift, die aus drei Vorträgen entstanden sei,

tritt, sei das Gericht kein Topos der Strafe oder der Angst mehr, sondern ein Topos der Hoffnung. Das sei die konstitutive Umcodierung des Gerichtsgedankens, die der christliche Glaube gebracht hat. Daneben gehe es in *Spe salvi* um eine kritische Auseinandersetzung mit der Philosophie der Moderne. Durch einen Heilsindividualismus sei die Hoffnungsbotschaft des Christentums lange verkürzt worden.

Könne es so etwas wie Gerechtigkeit für die Opfer der Geschichte geben?



Links: Mitveranstalter war auch die KEB im Bistum Regensburg. Wolfgang Stöckl (li.), Bischöflicher Beauftragter für Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg und auch Mitglied im Vorstand der KEB Bayern, verfolgte den Abend in der ersten Reihe neben Professor Sigmund Bonk (Mitte). Rechts: Annette Schavan, Bischof Rudolf Voderholzer und Jan-Heiner Tück stellten Werke Papst Benedikts XVI. vor und diskutierten ihre unterschiedlichen Ansichten. Das Ergebnis war ein interessantes Gespräch, bei dem alle Argumente zu ihrem Recht kamen.

und dem deutschen Bundestag konstatierte sie, dass dieser nicht über das Gestaltungspotential von Politik, sondern darüber gesprochen habe, was für Politik unverfügbar sei: nämlich das Wertefundament.

Als zweiter in der Buchvorstellung folgte Bischof Dr. Rudolf Voderholzer, der mit dem Band *Die Tochter Zion* (1977) eine Mariologie von Joseph Ratzinger vorstellte. Dieses Buch hat einen biographischen Bezug Ratzingers zu Regensburg, war aber auch für Bischof Voderholzer persönlich schicksalhaft: Das Buch sei aus dem Nachlass eines Priesters zu ihm gekommen und habe nach der Lektüre die Wahl seines Dissertationsthemas entscheidend beeinflusst: „Die Einheit der Schrift und ihr geistiger Sinn. Der Beitrag Henri de Lubacs zur Erforschung von Geschichte und Systematik christlicher Bibelhermeneutik“.


sehr fragmentarisch und bilde keine systematische Mariologie ab. Doch ohne das typologische Denken, das dem Buch zugrunde liege, seien die biblische Botschaft und die Liturgie der Kirche nicht zu verstehen.

Jan-Heiner Tück stellte die Enzyklika *Spe Salvi* von Benedikt XVI. zum Abschluss vor und wies dabei auf die wechselseitige Lernbereitschaft von Christentum und moderner Philosophie hin. Die Enzyklika sei wohl das erste lehramtliche Dokument, das eine neue Form von Eschatologie entwickelt habe: Sie nehme Abschied von der klassischen Topographie des Jenseits und mache mit der christologischen Zentrierung der *Eschatata* ernst. Es gehe um die Nähe und Ferne, die wir in unseren Biographien Gott gegenüber eingenommen haben.

Da Jesus Christus nicht nur als Richter, sondern auch als Retter auf-

Hier gebe es das beste Argument für die Existenz Gottes: Über das Gedenken entstehe eine Instanz, die das Vergangene rettend berühren könnte. Da wir in einer Zeit resignativer Gestimmtheit lebten, könne *Spe salvi* hier für Gelassenheit und Trost werben.

Insgesamt boten die drei Perspektiven zahlreiche anregende Impulse und reichlich Gesprächsstoff beim anschließenden Empfang. ■

 Das vollständige Theologische Terzett ist auf Video zu sehen. Sie finden es in unserem YouTube-Videokanal sowie im Dokumentationsteil unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Referat. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

Pastore Tedesco

Über die Komplexität des Papstes Benedikt XVI.

von Wolfgang Beinert

Die legendären Schülerkreistreffen mit Benedikt XVI. in Castel Gandolfo waren im Kern Oberseminare mit den Alleinstellungsmerkmalen Kürze und Leitung durch *Prof. Dr. Papst*. Am Schluss fand sich jedoch immer ein halbes Stündchen, in dem der Lehrer zum Freund wurde, der einen kleinen Einblick in seine ganz persönlichen Gedanken gab. 2009 hatte er kurz vor der Begegnung seine erste Afrikareise absolviert. Ein Orkan brach in der Weltpresse los: Er hatte erneut bekräftigt, dass die Kirche auch angesichts der hoch gefährlichen AIDS-Bedrohung im Schwarzen Kontinent Kondome absolut verbiete. Das erzählte er nun den Schülern. Mit einem Mal sank ihm der Kopf auf die Brust. Kaum hörbar murmelte er: „Aber vielleicht geht es in solchen Situationen doch nicht ohne Präservative“.

I.

Für mich zeigte sich in diesem Moment unverstellt die Persönlichkeit Joseph Ratzingers – *Ratzinger in a nutshell*. Da ist der scharfsinnige, klar analysierende Denker, der liebevolle Seelsorger für die Menschen in Not, der nüchtern Urteilende. Und da ist ebenso der gnadenlose Verfechter der lehramtlichen Position, die seit Pius XI. („*Casti connubii*“) abstrichlos bis zu seinem Vorgänger Johannes Paul II., dem eigentlichen Verfasser der Enzyklika *Humanae vitae* (Paul VI., 1968) und nun auch von ihm gehalten wurde – ohne die inzwischen sichtbar gewordenen Schwächen der Position realistisch ins Visier zu nehmen.

Diese Paradoxie, diese Widersprüchlichkeit der Positionen zeigte sich immer wieder und unverhüllt, seit er gesamtkirchliche Verantwortung über-

nommen hatte – erst als Glaubenspräfekt, dann als Summus Pontifex. Hier die Sorge um den Glauben der – wie er sie immer nannte – „kleinen Leute“, die aufrichtige Güte, mit der er den Menschen begegnen konnte – aber da war ebenso ein rigider Traditionalismus, der sich um die wirklichen Sorgen eben dieser Leute wenig kümmerte, da war auch die Härte, mit der er viele theologische Existenzen durch seine Lehrsanktionen vernichtete. Man kann die Liste mit zahlreichen Exempeln verlängern. Vielleicht haben jene Italiener recht, die ihm den Übernamen

Pastore tedesco zulegten. Das kann man übersetzen mit „*Hirte aus Deutschland*“, aber auch mit „*Schäferhund*“. Er war beides.

Aber wie kann man sich diese Gleichzeitigkeit der Unvereinbarkeiten erklären? Das ist mitnichten eine akademische Frage. Seit Ratzinger 1981 als Leiter der römischen Glaubenskongregation die theologische Linie des polnischen Papstes vorgegab, hatte er eine kirchengeschichtlich relevante Position inne, von der aus er – nolens volens – die Geschicke zunächst der zeitgenössischen Glaubensgemeinschaft, aber ebenso der kommenden Kirche nachhaltig und nachdrücklich beeinflussen musste. Wer war er und was hat er bewirkt? Die Antwort auf diese Fragen ist auch die Antwort auf die Frage, was von diesem Menschen, diesem Pontifex bleiben kann und bleiben wird.

Wir müssen dieserhalb als erstes auf seine Biografie schauen. Der Gendarmensohn aus Markt am Inn hatte mit der Muttermilch Werthaltungen aufgenommen wie Vertrauensseligkeit, Grundehrlichkeit, die Formen der altbayerischen Frömmigkeit – alles in allem zusammenfassbar als Naivität – im Ursinn des Wortes, also als Ursprünglichkeit, Unverbildetheit, Gutwilligkeit. Dazu gehörte auch eine weit reichende Großzügigkeit im Umgang mit Abweichungen von der eigenen Position. Wie sich zeigen sollte, war sie alles andere als die Haltung des „anything goes“. Ratzinger ist der Grundbefindlichkeit seines Wesens treu geblieben. Darauf hat er stets bestanden. Sie hat aber nachmals zu Entscheidungen geführt, vornehmlich in der Personalpolitik, welche sich seinen eigentlichen Zielen gegenüber als kontraproduktiv erwiesen. Sie steht auch hinter jener Paradoxalität, die wir als Ratzingers Charakteristikum festgestellt haben.

In seiner universitären Ausbildung (in Freising und in München) kam er nie wirklich mit der seinerzeitigen Mainstream-Theologie der Neuscholastik in Berührung, wie sie an den römischen Universitäten gelehrt wurde, aber auch nicht mit den modernen philosophischen Diskussionen, was in Rom auch nicht der Fall war. Er wurde hingegen stark angezogen von der Theologie der Vorzeit, die aber nicht mit Thomas von Aquin begann, sondern bei den Kirchenvätern der ersten nachbiblischen Zeit. Näherhin war er fasziniert von Augustinus, mit dem er manche Ähnlichkeit hatte: Denkkraft, weiter Horizont, bischöfliche Verantwortung, Rigorosität gegen Andersdenkende und seelsorgliche Leidenschaft. Mit der Ideologie des Bischofs von Hippo nahm er auch dessen christlich geformten Platonismus in sich auf, also dualistisches, idealistisches, abgehobenes Philosophieren und Theologisieren.

Da ist der scharfsinnige, klar analysierende Denker, der liebevolle Seelsorger für die Menschen in Not, der nüchtern Urteilende. Und da ist ebenso der gnadenlose Verfechter der lehramtlichen Position.



Prof. Dr. Wolfgang Beinert, Professor em. für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Universität Regensburg

Auf viele Zeitgenossen wirkte Ratzinger darum wie ein Bewohner eines anderen Sternes, der die Probleme unseres Planeten irgendwie fehl urteilte. Mit Augustinus teilte er auch dessen Schwerpunkt Ekklesiologie – doch die Kirche, über die sie beide nachdachten, war nicht die Kirche des 20. Jahrhunderts, die mannigfachen Stürmen ausgesetzt war. Kirche war vor allem Hierarchie, Unfehlbarkeit, Klerikerregiment. Bezeichnend: Die Laien kommen in seinem umfangreichen Werk kaum vor. Das Register der von Vinzenz Pfnür redigierten Bibliografie zählt 9 Belege auf, doch keine dieser Arbeiten befasst sich in recto mit ihnen, sondern nur (und manchmal sehr) in obliquo. Das Lemma *Bischof* (mit Ableitungen) weist 53 Titel auf, darunter viele mit direkten Abhandlungen zum Thema. Die so oft beschworenen „kleinen Leute“ erscheinen in diesem Licht eher als paternalistisch Betreute denn als eigenständige Subjekte in der Kirche, denen das gemeinsame Priestertum und der *sensus fidelium* als Glaubensbegründungsinstanz zu eigen sind. So jedenfalls das Zweite Vatikanische Konzil.

Diese Kirchenversammlung ist dennoch eine wichtige Wegmarke im Leben Joseph Ratzingers. Nach seiner Promotion über Augustins Lehre von der Kirche (*Volk und Haus Gottes*, 1953) wurde er rasch auf seinen ersten Lehrstuhl berufen – 1954, also mit 27 Jahren – ein theologischer Teenager, wie später Michael Schmaus süffisant bemerkte. 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. das Konzil an: Ratzinger kam im gleichen Jahr auf den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie in Bonn. Sein Ruf als glänzender Lehrer hatte sich windschnell verbreitet. Er war auch bis zu Kardinal Frings gedrunken, dem für Bonn zuständigen Oberhirten.

So nahm er ihn als Konzilsexperten (Peritus) mit nach Rom, als 1962 die Kirchenversammlung endlich startete. Der junge Professor und der alte Bischof lagen auf der gleichen Wellenlänge: Sie unterstützten die Devise des Papstes: *Aggiornamento* – die Kirche kann nur ihrer Aufgabe gerecht werden, wenn sie mit den Denkströmungen der Zeit auf Augenhöhe steht. Der Kölner Kardinal war fast blind. Er ließ sich von seinem Experten auf Latein die Reden abfassen, die er in der Aula halten wollte, lernte sie auswendig und trug sie vor – und veränderte zusammen mit dem Kardinal Liénart von Lille die konziliare Großwetterlage gründlich und grundstürzend. Dass das Vaticanum II zum Anstoß radikaler Reformen geworden ist, hat die Kirche letztendlich Ratzinger zu danken oder, je nach Position, zur Last zu legen. Er trug wesentliche Gedanken vor allem zu den die Kirche betreffenden Dokumenten bei. Hier lagen ja seine speziellen Kenntnisse. Namentlich setzte er sich für eine größere Selbständigkeit des Episkopates gegenüber dem Primat ein.

II.

Die deutschen Fakultäten begannen sich um den glanzvollen Theologen geradezu zu reißen. 1963–1966 Münster, Ordinarius für Dogmatik und Dogmengeschichte. 1966 ab Wintersemester Ruf ins altherwürdige Tübingen; allerdings war der Ruf leicht gebrochen. Viele Fakultätskollegen wollten ihn gar nicht haben. Doch ein anderer junger Gelehrter legte sein ganzes, ebenfalls beträchtliches wissenschaftliche Gewicht in die Waagschale. Sein Name: Hans Küng. Seine Absicht: Die Studierenden sollten eine möglichst große Breite theologischer Positionen kennen lernen, nicht bloß die des Schweizer. Er kam.

Doch die Schicksalsstunde Ratzingers nahte. 1967 war er Dekan und organisierte das 150-jährige Jubiläum der Rückkehr der katholischen Fakultät an den Neckar (sie war seinerzeit nach Ellwangen ausgelagert worden). Man hatte es ihm nicht zugetraut, aber gekonnt wie der Münchener Oberbürgermeister zapfte er das Fass Festbier an – als ob er nie etwas anderes getan hätte. Doch, von kaum einem erahnt, neigte sich die alte Universitätsherrlichkeit schon dem Ende zu. Das Wendejahr 1968 zog herauf – ein Synonym für den Zusammenbruch des etablierten Weltgefüges. Die Truppen des Warschauer Paktes besetzten Prag und beförderten, nicht gewollt und nicht gewusst, das Ende des Sowjetreiches.

Paul VI. publizierte *Humanae vitae* und leitete den Bruch der absolutistischen Kirchenordnung ein, die seit dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) bestimmend geworden war.

Und da war die Studentenrevolution, die sich in ganzer Radikalität gerade in Tübingen manifestierte. Jahrelang hatten die Studenten eine Erneuerung der verkrusteten Universitätsstrukturen bescheiden angemahnt. Dann hielten sie es nicht mehr aus. Sie entlarven in revolutionärer Attitüde die Machtdiskurse der Ordinarien. Jede Autorität wird kritisch hinterfragt und gegebenenfalls gestürzt. Institutionenkritik wird zum Prinzip. Freiheit und Gleichberechtigung für alle, Selbstverwirklichung, Subjektwerdung sind die Parolen, mit denen die Festungen des Establishments gestürmt werden. Bei Licht beschaut, treibt die Studenten der gleiche Impuls wie die Majorität der Konzilsväter: *Aggiornamento*. Aber wie anders wird er umgesetzt!

Wir machen uns heute kaum noch eine Vorstellung, wie die Stellung eines deutschen Ordinarius an der Universität aussah. Etwas zugespitzt lässt sich sagen: Er war von fast gottgleicher Würde, de facto unfehlbar, unbestreitbar nahezu allmächtig. Jetzt aber skandierten die Hörer*innen (!): „Unter den Talaren der Muff von tausend Jahren“. Sie legten sich auf die Stufen der Treppen, die zu den Professorenbüros führten; sie brüllten die Dozenten im Hörsaal nieder, sie demütigten sie auf alle erdenklichen Arten.



Der damalige Professor Joseph Ratzinger als Teilnehmer einer Studien- und Kontaktreise der Katholischen Akademie in Bayern nach Israel; hier mit Julius Kardinal Döpfner (links) auf dem Tempelberg in Jerusalem; im Februar 1975.

Foto: Archiv der Katholischen Akademie

Für den feinnervigen, zart gebauten, sensiblen, ästhetischer Ordnung verpflichteten bayerischen Dogmatiker war das Apokalypse pur. „*Ich habe das grausame Antlitz dieser atheistischen Frömmigkeit gesehen*“, notiert er in seinen Memoiren. Während Kollege Küng versucht, die eigentlichen Anliegen der jungen Leute zu verstehen, ergreift Ratzinger die Flucht. Die nagelneue Regensburger theologische Fakultät hatte noch einen Lehrstuhl unbesetzt. Er sollte eigentlich mit einem Judaisten besetzt werden. Nun widmete man ihn zum zweiten Dogmatik-Ordinariat um – und war stolz, auf diese Weise dem berühmten Jungtheologen Asyl bieten zu können. Dieser schien gerettet! Das war 1969.

So weit die äußere Situation. Für Joseph Ratzinger war sie der Anstoß zu einer völligen Neuausrichtung seines Denkens und Handelns. Es waren nicht nur die Veränderungen an der Fassade, die ihn beunruhigten. Ihn plagte die Vorstellung, er selber habe mit seiner Liberalität wesentlich zur Revolution beigetragen, obschon er nichts so verabscheute wie eben diese. Er sah sich jedenfalls seitdem in der Pflicht der Wiedergutmachung, also geleitet zu entschiedener Verteidigung des Alten, der vorkonziliaren Ordnung in genere et in singulari, kurz zu dem, was er eigentlich stets in bayerischer Traditionalität gelebt und gelehrt hatte.

So hat er, wie erwähnt, stets nachdrücklich darauf bestanden, dass er sich auch in Tübingen nicht verändert habe, wie man gern mit Vergleichszitaten widersprüchlicher Richtung zu beweisen suchte. Doch die Wirklichkeit sah etwas anders aus. Richtig ist: Nach wie vor verstand er den katholischen Glauben wie einen weiten großen Raum. Wer sich darin bewegte, konnte mit seiner Toleranz rechnen. Ihm war es gleich, ob jemand ganz rechts oder ganz links agierte, solange die Grenzen des Raumes nicht verletzt wurden. Diese Haltung beseelte ihn auch nach Tübingen – darin hat er sich in der Tat nie gewandelt. Nur war der Raum der Toleranz verkleinert.

Die begrenzenden Markierungen hatten sich verändert, und die neuen wurden mit hohen Mauern bewehrt. Plötzlich sahen sich Theologen, die immer „drinnen“ gewesen waren, „draußen“. Und dort traf sie mit aller Härte das Schwert Ratzingers – Johann Baptist Metz, Edward Schillebeeckx, Kollegen Küng und viele andere. Das Schwert bestand inzwischen nicht mehr aus bloßen Worten, sondern in der fast absoluten *potestas* des obersten Glaubenshüters im Vatikan. Aus dem guten Hirten wurde der Schäferhund, der seinem Herrn, dem ebenfalls traditionalistischen Johannes Paul II, rastlos zuarbeitete. Der Mann, der von so herzlich überströmender Liebenswürdigkeit sein konnte, wurde zum „Panzerkardinal“.

Als er am 19. April 2005 dem polnischen Papst nachfolgte, setzte er mit neuer Macht das alte Programm fort. Bis 1968

war er eher romkritisch, skeptisch gegenüber der Gewaltenfülle des obersten Pontifex entsprechend dem Vaticanum I. Nun aber schien ihm eben diese als einziger wirklicher Garant des Substanzerhaltes der römischen Kirche. Damit verbunden war eine reservierte Haltung gegenüber der Ökumene. An sich hat er sie bejaht: Nur wenige wissen, dass die berühmte Konvergenzklärung zur Rechtfertigungslehre von Augsburg (1999) ohne sein Engagement noch bis zur letzten Minute

nicht zustande gekommen wäre. Aber er ist auch der Verfasser des Dokumentes *Dominus Jesus* aus dem Jahr 2000, in dem er mit schroffen Worten auf dem Alleinvertretungsanspruch der Papstkirche besteht und vor allem den reformatorischen Kirchengemeinschaften eine echte ekklesiologische Bedeutung abspricht.

Er hatte 1968 gewissermaßen die Spur gewechselt. Vom theologischen Gestalter des reformerischen Zweiten Vatikanischen Konzils wird er nun zu dessen – ganz, ganz milde ausgedrückt – kritischen Begleiter.

Als Pontifex reiht er sich bewusst in die lange Linie der Partisanen des Ersten Vatikanums ein. Behutsam anfangs, dann immer unverblümt kritisiert er die Aufgeschlossenheit der Kirchenversammlung von 1962/65. Man kann das unter anderem sehr treffend belegen an seiner Haltung zu deren erstverabschiedetem Dokument, der Konstitution über die Liturgie *Sacrosanctum concilium*.

Die dort angestoßene Reform hat Ratzinger von Anbeginn an reserviert betrachtet. Dabei spielte eine nicht unbedeutende Rolle sein ästhetisches Gefühl: Sie war nicht mehr schön; sie dünkte ihm banal. „*Die Liturgie hat ... eine innere Verbindung zur Schönheit*“, steht in dem nachsynodalen Schreiben *Sacramentum unitatis* von 2007. Die neue Gestaltung aber ist eine „*Verdunkelung Gottes*“, das Verlöschen des „*Glanzes der Wahrheit*“, schiebt er im Vorwort zur russischen Ausgabe des Bandes 11 der „Gesammelten Schriften“ nach. Daraus mag sich auch die übergroße Nachsicht gegenüber den Pius-Brüdern erklären, die die Liturgiereform radikal ablehnen. Er hebt nahezu alle Einschränkungen diesbezüglich auf.

Die tridentinische Messe erklärt er zum „außerordentlichen Ritus“, die vatikanische zum „ordentlichen“. Das Wort *außerordentlich* aber hat laut Duden zwei Bedeutungen: Es kann heißen *vom Gewohnten abweichend* („eine außerordentliche Situation“) und über das Gewöhnliche hinausgehend, hervorragend („Eine außerordentliche Begabung“). Was hat die Maßnahme für den Papst bedeutet? Jedenfalls hat es ihn sehr traurig gemacht, als sein Nachfolger sie 2021 aufhob.

III.

Ich denke, dass uns der Versuch einer Charakteranalyse Ratzingers ganz von selbst zur Frage nach der bleibenden

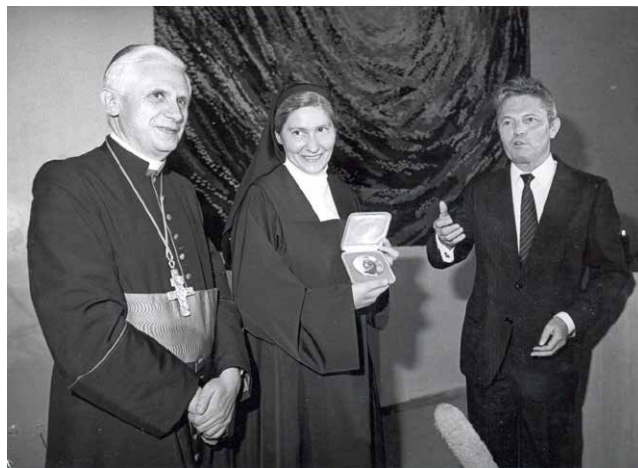


Foto: Akademiaarchiv / Gerd Pfeiffer

Verleihung des Romano-Guardini-Preises 1982 an Priorin Gemma Hinricher OCD bei der Jahresfeier und dem 25jährigen Gründungsjubiläum der Katholischen Akademie in Bayern am 27. Juni 1982.

Bedeutung seiner Amtszeit geführt hat. Spätestens die Untersuchungen zum Missbrauchsskandal haben überdeutlich werden lassen, dass die römisch-katholische Kirche unter systemischen Defiziten leidet. Die Täter*innen waren in den meisten Fällen keine Sexmonster. Vielmehr ging es ihnen um Machterhalt und Machtdemonstration mittels jener Haltung, die Papst Franziskus „Klerikalismus“ nennt, also Verdemütigung der als Untertanen, als (in jeder Hinsicht) kleine Leute begriffenen Laienmenschen.

Des Weiteren haben einschlägige Studien ebenso klar herausgestellt, dass diese Haltung erst eigentlich im Konzil von 1869/70 gezeugt worden ist. Da ging es um eine unerhörte Machtdemonstration der Kirche gegenüber den erstarken säkularen Mächten und Gewalten. Alle Macht der Kirche konzentrierte sich auf eine einzige Person. Diese musste nun alles daran setzen, die Macht auch zu behalten. Binnenkirchlich resultierte daraus eine doktrinäre und disziplinäre Unerbittlichkeit der Amtsträger auf allen Stufen.

Der lange Schatten des Ersten Vatikanum liegt auch über der Amtsführung Benedikt XVI. Sein platonischer Idealismus, seine schlichte Frömmigkeit, seine unkritische Vertrauensseligkeit, seine weitgehende Unkenntnis der Hintergründe der gegenwärtigen Strömungen haben verhindert, dass die analytische Kraft seines Denkens, seine theologische Brillanz, die amtlich bedingte Konfrontation mit vielen Denkformen die Oberhand behielten. Er hätte kraftvoll jene Wende einleiten können, die sich – das erscheint immer deutlicher – für die Existenz der Glaubensgemeinschaft unausweichlich ist. Die Widersprüchlichkeit seines Wesens hat das verhindert und ihn am Ende scheitern lassen.

Man kann sagen: Ratzinger/Benedikt ist eine tragische Figur katexochen. Vielleicht lag seine eigentliche Berufung im Studium der Theologie – zu dem er, von nahem betrachtet, eigentlich niemals Zeit hatte. Die meisten seiner nachqualifikatorischen Schriften sind Gelegenheitsschriften, streng wissenschaftliche Werke sind in seiner Bibliografie recht

rar. Er wurde von Anfang an mit vielen anderen Aufgaben im kirchlichen Dienst belastet, vor allem von jener, zu der er nicht wirklich geeignet war: das Leiten. Welche theologischen Schätze sind uns deswegen entgangen? Vielleicht eine epochale Analyse des Themas Glaube und Vernunft, das ihn seit der Bonner Zeit umgetrieben hat, aber nie umfassend behandelt wurde.

Aber ist er wirklich gescheitert? Letztbestimmend ist die (im besten Sinne) naive Ehrlichkeit seines Wesens. Sie hat ihn die Entscheidung treffen lassen, die ganz ohne Zweifel in die Geschichtsbücher eingehen wird. Als er sah, dass ihm die Kraft zum Durchregieren fehlte, hat er demissioniert. So viel kann man mit Sicherheit sagen, auch wenn nicht völlig klar ist, welche Ereignisse und Geschehnisse insgesamt ihn de facto dazu bewogen haben. Man darf jedoch nicht übersehen, dass ein den meisten unvorstellbarer Mut dazu gehört hat.

Der vor ihm letzte Papst, der (mehr oder weniger) freiwillig sein Amt aufgegeben hatte, war 1294 Cölestin V., der einfältige Einsiedler Pietro da Morrone aus den Abruzzen. Seine Amtszeit währte ein halbes Jahr. Sechs Jahre später liegt die Jenseitsfahrt Dantes, die er in der Divina Comedia gestaltet hat. Diese entsteht zwischen 1307 und 1320, also nur wenige Jahre nach dem Ende Cölestins (1296 in Fumone). Im Inferno begegnet der Dichter dem abgedankten Papst. In der Hölle? Ja, denn er war (Inf. 3,59 f.) „*Colui che fece per viltà il gran rifiuto*“, also der, „*der feig den großen Auftrag von sich wies*“ (Übersetzung Karl Vossler).

Dieses Verdikt des großen Dichters hat man nie ganz vergessen – auch bei Ratzingers Rücktritt nicht. Der einstige Se-

Die begrenzenden Markierungen hatten sich verändert, und die neuen wurden mit hohen Mauern bewehrt. Plötzlich sahen sich Theologen, die immer „drinnen“ gewesen waren, „draußen“.

PRESSE

■ Regensburger Bistumsblatt

22./23. April 2023 – An das „Literarische Quartett“ Marcel Reich-Ranickis sei das „Theologische Terzett“ angelehnt, sagte Achim Budde, Direktor der Katholischen Akademie in Bayern, am Sonntagabend in Regensburg: Anlässlich des Geburtstags Papst Benedikts XVI. am 16. April stellten Bischof Rudolf Voderholzer, Annette Schavan und Jan-Heiner Tück in der Aula des Priesterseminars St. Wolfgang Regensburg mehrere wichtige Veröffentlichungen Joseph Ratzingers vor. Dass sich mit Blick auf das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ein freundlich ausgeprägter Dissens ergab, war eingepreist. Konsens herrschte darin, dass kein hagiographischer Zugang geboten werde. Auch den Veräch-

tern Joseph Ratzingers unter den Gebildeten sollte das Potenzial seiner Theologie und seines Denkens aufgezeigt werden.

■ Katholische Sonntagszeitung

19. April 2023 – Anlässlich des Geburtstags Papst Benedikts XVI. am 16. April stellten Bischof Rudolf Voderholzer, Annette Schavan und Jan-Heiner Tück in der Aula des Priesterseminars St. Wolfgang Regensburg mehrere wichtige Veröffentlichungen Joseph Ratzingers vor. [...] Schavan, vormals Bundesbildungsministerin und Botschafterin beim Heiligen Stuhl, war als Kennerin des ZdK angetreten; Bischof Voderholzer ist Gründungsdirektor des Instituts Papst Benedikt XVI.; Tück, der moderierte, ist Dogmatiker an der Universität Wien. Das Akademische Forum Albertus Magnus Regensburg und die Katholische Erwachse-

nenbildung waren Mitveranstalter. Warum das Ganze in Regensburg? Christian Schaller, stellvertretender Direktor des Instituts Papst Benedikt XVI., verwies auf Ratzingers sieben Jahre Tätigkeit in Regensburg. Nichts wurde über dessen Jesus-Bücher, die „Einführung ins Christentum“ und „Der Geist der Liturgie“ gesprochen.

■ Die Tagespost

20. April 2023 – Rudolf Voderholzer hatte bei der Präsentation des Bandes „Die Tochter Zion“ (1977) einen theologischen und geistlichen Zugang im Sinn. Für ihn war die Publikation für die Wahl seines eigenen Dissertationsthemas providentiell. Darin habe er gelernt, die Einheit der Testamente zu sehen – ein Strukturprinzip der biblischen und der katholischen Theologie.

ekretär Johannes Paul II. und nachmalige Kardinalerzbischof von Krakau (von Benedikt ernannt), Stanisław Dziwisz, konnte es sich nicht verkneifen zu konstatieren: Auch Jesus sei nicht vom Kreuz herabgestiegen. *Il gran rifiuto* – Benedikt XVI. kannte sehr wohl diese Assoziationen. Er hat sich nicht beirren lassen.

Was also wird nun bleiben von diesem in allem großen Christenmenschen? Das lässt sich heute noch nicht auch nur annähernd definitiv sagen. Zur Wirkungsgeschichte einer Persönlichkeit gehört immer auch die Nachgeschichte; die in diesem Fall kaum begonnen hat. Gleichwohl kann man einige Puzzlesteine liefern, die bleibend gültig sind und somit auch ins endgültige Bild gehören. Dazu zählt in jedem Fall der Entschluss von 2013. Er besitzt im Übrigen seine eigene Ironie.

Ausgerechnet der Mann, der fast ein halbes Jahrhundert Protagonist des Denkens von 1870 gewesen ist, der in diesen Jahren die Erhabenheit und Exzellenz des Petrusamtes unermüdlich herausgestellt hat, ausgerechnet er also hat den Papat entzaubert und entmythologisiert. Im Dunstkreis des Ersten Vatikanischen Konzils dichtete man das *Te Deum* um: „*Te papam laudamus, te Dominum confitemur – Großer Papst wir loben dich...*“. Der römische Bischof ist gottgleich. Das erschien als genuin katholisch! Von nun an aber ist der Pontifex ein Mensch, der versagen, der überfordert werden, der keine Dimension der Hinfälligkeit mehr verbergen kann. Das hat großen Nutzen für die Kirche. Der Papst kann zu sich selber stehen – er ist weder auf graue Eminenzen angewiesen noch muss er die Mühsal einer Vertuschung von Krankheit und Verfall auf sich nehmen. Er stellt sich damit in den Dienst jener Wahrhaftigkeit, die die Kirche zu großen Stücken in den Wirren der letzten Jahrzehnte verloren hat.

So gesehen hat Benedikt XVI. die unheilvolle Kette des neuzeitlichen Papalismus ein für alle Male zerrissen und neue Perspektiven für das Petrusamt eröffnet. Dem gegenüber verblassen viele andere segensreiche Entscheidungen seiner Amtszeit. Ein Maßnahmenpaket sollte man aber doch erwähnen: Das sind die drei Enzykliken über die so genannten göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe, vornehmlich die erste mit dem Initium *Deus caritas est* von Weihnachten 2005 – seine Antrittsenzyklika, in der gewöhnlich die Päpste eine Art Programm für ihre Amtszeit entwerfen. Wie noch kein Dokument vergleichbarer Art zuvor würdigt er unter diesem Stichwort nicht bloß die geistige Liebe (Agape), sondern ausdrücklich auch den körperlichen Eros. Das war so noch nicht geschehen.

IV.

Und noch ein Letztes: eine völlig vergessene, aber sehr bedeutende Entscheidung: 2007 erklärte er, dass der jahrhundertlang als dogmatisch angesehene *Limbus puerorum*, der jenseitige Aufenthaltsort ungetauft verstorbener Kinder, nur eine nicht verbindliche Lehrmeinung sei. Diese Entscheidung hat erhebliche

Folgen für das Verständnis dogmatischer Lehrentwicklung in der Kirche, einem Hauptstreitpunkt der gegenwärtigen binnenkirchlichen Diskussion, etwa beim Synodalen Weg.

Nahezu ein Jahrzehnt hat Ratzinger nach seiner Amtszeit noch gelebt. Es war nicht überstrahlt von der Abendsonne nach einem langen Arbeitstag. Auch hier nur zwei Beispiele. Zum einen haben konservativ-traditionalistische Kreise wiederholt versucht, den Emeritus vor den eigenen Karren zu spannen. Nicht immer hat er widerstanden und damit, gewiss nicht in bewusster Absicht, die Agenda seines Nachfolgers beeinträchtigt. Die beiderseitigen Bekundungen, es passe kein Blatt Papier zwischen sie, konnten an den Fakten wenig ändern.

Irritierend wirkte in diesem Kontext auch der äußere Habitus Benedikts: Schlichte Gemüter mindestens konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, es existierten halt doch zwei Päpste. Sekretär Gänswein gab dem Nahrung, als er, wenig erleuchtet, dozierte, es gebe eben einen Papst fürs Spirituelle – Ratzinger – und einen fürs Grobe – Franziskus. Der Vatikan sollte dringend eine Regelung verabschieden, in dem die Lebensform eines zurückgetretenen Pontifex moderiert wird.

Das zweite Beispiel ist der Umgang mit den unglückseligen Missbrauchsvorwürfen. Was gern übersehen wird: Benedikt war der erste hochrangige Kirchenvertreter, der sich dezidiert und robust gegen die bisherige kirchliche Taktik der Vertuschung und Minimalisierung gewandt hat. Noch unter seiner Ägide als oberster Glaubenshüter veröffentlichte die Glaubenskongregation 2001 ein *Vademecum* zum Umgang mit dem Missbrauch: Alle Fälle sollten nun nicht mehr auf Diözesan-, sondern auf Vatikanebene behandelt und entschieden werden. Auch die Verjährungsfristen wurden verlängert. 2010 hat er dann als Papst die Vorschriften verschärft, auch die Fristen nochmals verlängert. Gleichwohl hat ihn bis in die letzten Tage der massive Vorwurf der eigenen Vertuschung von Opfern in seiner Zeit als Erzbischof von München und Freising verfolgt. Er ist gestorben als Beschuldigter in einem in Traunstein eingeleiteten Zivilprozess. Das ist trotz seines Todes noch nicht ausgestanden. Neue Vorwürfe stehen im Raum.

Ratzinger war, alles in allem, eine hoch bedeutungsvolle, aber auch eine tief tragische Gestalt. Am Ende ließen seine physischen Kräfte rapide nach – das Sehen, das Hören, das Sprechen, die Bewegung. Der Tod nahm ihn am 31. Dezember 2022 in seine erlösenden Hände. Es war der Festtag des Papstes Silvester I., als dessen Charakteristikum seine Angst und Ängstlichkeit in Erinnerung geblieben ist (Fresken in der Silvesterkapelle bei der römischen Kirche *SS. Quattro Coronati*). Am Vortag des Epiphaniestages 2023, des Festes der Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn, wurde der *Papa emeritus* auf dem Petersplatz mit einem von seinem verfallsgezeichneten Nachfolger geleiteten Requiem aus dieser Welt verabschiedet. Es war eine ganz neue Liturgie, mit der der Wahrer des Alten der Barmherzigkeit dessen übergeben wurde, der gesagt hatte: „*Siehe, ich mache alles neu*“ (Apok 21,5). ■

So gesehen hat Benedikt XVI. die unheilvolle Kette des neuzeitlichen Papalismus ein für alle Male zerrissen und neue Perspektiven für das Petrusamt eröffnet.

Herlinde Koelbl und ihr Projekt *targets*

Fotoausstellung in der Katholischen Akademie

Fast 60 Fotografien der international bekannten Fotokünstlerin Herlinde Koelbl sind in der gegenwärtigen Kunstaussstellung in der Katholischen Akademie in Bayern zu sehen. *Tod und Leben. Macht und Ohnmacht* ist ihr Titel. Gezeigt werden Bilder von Soldatinnen und Soldaten, die Herlinde Koelbl über viele

Jahre für ihr Projekt *targets* aufgenommen hat. Lesen Sie im Nachgang die theologische und künstlerische Einleitung, die der Essayist und Autor Wilhelm Warning bei der sehr gut besuchten Vernissage am 25. April 2023 gehalten hat. Die Ausstellung ist bis in den November hinein zu sehen.

KUNST | KULTUR

Tod und Leben. Macht und Ohnmacht

Künstlerisches und Theologisches zur Eröffnung
von Wilhelm Warning

Das Thema der Ausstellung ist schrecklicher Weise – wieder einmal oder schon wieder – aktuell. Krieg und Militär mit allem, was dazu gehört gab es und wird es, entgegen aller Hoffnung vermutlich immer geben. Damit auch das Training für Soldatinnen und Soldaten, Menschen zu töten. Die Ausstellung mit den Bildern von Herlinde Koelbl wirft deshalb viele, grundsätzliche Fragen auf und reicht, obwohl es anders scheint, bis in die biblischen Anfänge zu Adam und Eva, Kain und Abel zurück.

Tod und Leben – Macht und Ohnmacht

Das ist ein Menschheitsthema. Der Titel formuliert, was die Fotografin uns vor Augen führt. Ihre Bilder und

Texte stammen zu einem großen Teil aus dem Projekt *targets*, das sie 2014, zum hundertsten Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs (!) im Deutschen Historischen Museum und in der Bundeskunsthalle zeigte. Jahrzehnte hatte Herlinde Koelbl an diesem Projekt gearbeitet. Diese, den komplexen Themen geschuldete Gründlichkeit braucht ihre Zeit und ist typisch für die Vorgehensweise Koelbls, um ihren Projekten schließlich in Form von Ausstellungen, Filmen und Büchern die Gestalt zu geben, mit der sie als Autorin zufrieden ist.

„Tod und Leben – Macht und Ohnmacht“. Angesichts des gegenwärtigen, fürchterlichen Krieges in Europa, fürchterlich im eigentlichen Sinn des Wortes, hat Herlinde Koelbl für die Ausstellung in der Katholischen Akademie eine Auswahl aus *targets*



Foto: Herlinde Koelbl

Ordensleute, wie diese *Franziskanerin Schönbrunn* (2005), sind auch uniform gekleidet, aber sie dienen in anderer Weise. Sie leben für andere, sie lassen ihr Licht leuchten.

getroffen. Bilder von Menschen in Kampfuniform, waffentragend, zielend, feuernd, Bilder von durchlöcherchten Blechfiguren, von zerfetzten Köpfen, von durchsiebten Körpern, von Herzen mit Einschuss Spuren. Bilder, fotografiert in über dreißig Jahren, deren Qualität nicht in bildjournalistischer Aktualität liegt. Sie zeigen keine hybride Kriegsführung, kein Arsenal ferngesteuerter Waffen und deren mörderische Wirkung, wie sie derzeit Tag für Tag in beinahe allen Medien aufscheinen und irgendwann zum nachrichtlichen Alltag gehören.

Gerade deshalb entfalten Koelbls Fotos, die sich auf Soldatinnen und Soldaten, also auf die Menschen konzentrieren, die ausgebildet werden, andere zu erschießen, ihre beeindruckende Wirkung und Gültigkeit jenseits der Aktualität. Denn der Fotografin geht es um eine andere Ebene der Wahrnehmung und der Sinnhaftigkeit. Ihr Interesse fokussiert sich darauf, heraus zu finden, ob und was den Menschen bewegt, oder durch was er bewegt wird, die Hemmung zu töten, falls es sie denn gibt, auszuschalten und einen Mitmenschen ohne auch nur eine Sekunde des Zögerns zu erschießen.

Als ursprünglichen Titel dieses Projekts hatte sie, wie gesagt, das englische Wort „targets“ ausgewählt und damit ausgedrückt, wie Soldatinnen und Soldaten überall auf der Welt trainiert werden, mutmaßliche Gegner, also Mitmen-



Foto: Herlinde Koelbl

Das Bild *Target Mali* von 2013 ist in der Ausstellung prominent im Vortragssaal zu sehen. Für Wilhelm Warning hängt mit dieser schwarz-weißen Silhouette und mit dem vielfach zerschossenen roten Herzpunkt im Zentrum neben dem Kreuzifix eine weitere Kreuzigung an der Stirnwand des Saals.

schen „gezielt“ zu töten. Nun lasse sich Treffsicherheit und Reaktionsgeschwindigkeit ja auch mit Zielscheiben bewerkstelligen, mit Tontauben oder wie im Westen, mit Blechdosen oder Flaschen üben. Es sind aber Menschenattrappen. Pappkameraden, wie das früher, im vordigitalen Zeitalter einmal hieß. Heute ist das militärische Schießtraining längst perfektioniert, sind Gegner, wie beim Gaming, virtuell, tauchen unvermutet auf, geben sich mal aggressiv in Kampfuniform, mal unverdächtig zi-

vil, eben so realistisch wie möglich, zudem unterschiedlichen Kriegssituationen angenähert, bis hin in eine jeweils spezifische kulturelle Umgebung eines vermuteten oder zu erwartenden Feindgebiets. Zack, Schuss, in den Kopf oder ins Herz getroffen, sofortiger Exitus. Der Feind, die Feindin ist erledigt.

Das Wort „Feindbild“ wird hier ganz im buchstäblichen Sinn umgesetzt. Der Mensch ist als Gegner auf den Begriff „Ziel“ reduziert. Er wird zum Objekt, das es zu treffen gilt. „Ausschalten“ ist ein gängiges Synonym, das aus der Welt der Maschinen stammt. Interessant, wie Worte den Akt der Gewalt, jemand zu erschießen, sprachlich entschärfen: eliminieren – das eigentlich „entfernen“ bedeutet, oder wegpusten und selbst „abknallen“ oder „umlegen“ umschreiben die Gewalttat. Wie auch „ausknipsen“. Bei diesem Wort schwingt zudem die Vorstellung vom Lebenslicht mit, das dann nicht mehr leuchtet.

Die religiöse Ebene

Greift man dieses Sprach-Bild auf, führt es aus der Ebene des Kriegs und des Tötens in eine tiefere, in eine religiöse Ebene: Das Gegenüber, wahrgenommen als Bedrohung, die beseitigt werden muss, ist ein Mensch. Ein, wie Paulus sagt, „Kind des Lichts“, und, sagt er, Menschen seien als Geschöpfe Gottes „untereinander Glieder“, was bedeutet: Niemand existiert für sich allein, sondern immer im Zusammenhang mit den anderen. Der Theologe Eugen Biser erinnert in seinem Buch *Wege des Friedens* an die Gotteskindschaft des Menschen und schreibt uns ins Stammbuch den Satz aus dem Neuen Testament „dass wir Gotteskinder nicht nur heißen, sondern sind“.

Eben auch jene, die als mögliche Bedrohung auftauchen und dann, wie die Kameraden, zerfetzt, wie es in dem Gedicht von Ludwig Uh-

Herlinde Koelbls Fotos zeigen nicht den nachrichtlichen Alltag. Sie konzentrieren sich auf Soldatinnen und Soldaten, also auf die Menschen, die ausgebildet werden, andere zu erschießen, ihre beeindruckende Wirkung und Gültigkeit liegt gerade jenseits der Aktualität.

Das Paradox des Leidens und des Tötens, des Bösen war und ist heute mehr als je die Macht gewalttätiger Unterdrückung weltweit, diese Macht, die Menschen hundertausendfachen Tod bringt und die ohnehin hochgefährdete Welt vernichtet und zerstört.

land heißt, einem zu Füßen liegen, „als wärs ein Stück von mir.“ Herlinde Koelbl vermittelt eine Ahnung davon, weil sie für diese Ausstellung Bilder ausgesucht hat von Menschen, die, wie der russisch-ukrainische Religionsphilosoph Nikolai Alexandrowitsch Berdjajew (1874 bis 1948) es ausdrückte, „das Paradox des Leidens und des Bösen durch die Erfahrung von Mitleid und Liebe auflösen“.

Diese Menschen, denen man über die Portraits auf der Holzwand dort im Umgang begegnen kann, sind als Nonnen oder Mönche auch uniform gekleidet, aber sichtbar in anderer Weise und dienen in anderer Weise. Sie leben zurückgezogen, aber vor allem für andere, als Meditierende, Betende, Helfende, die ihr Licht leuchten lassen, wie es bei Matthäus heißt, in der Hinwendung zum Du, zu den Mitmenschen, denn, so formuliert es der russische Mönch Starez Siluan, ein berühmter geistlicher Lehrer des 20. Jahrhunderts: „Selig, wer seinen Nächsten liebt, denn unser Nächster ist unser Leben“, und fügt er an „Liebe duldet nicht, dass auch nur eine Seele zugrunde geht.“ Und, sagt er: „Krieg ist der Sünde Sold, aber nicht der Liebe“. Herlinde Koelbl zeigt diese Portraits, weil gerade sie vermitteln, was Menschsein eigentlich bedeutet, jenseits des Tötens, und trotzdem um Tod und Leben, und um Macht und Ohnmacht wissend.

„Das Paradox des Leidens und des Bösen“ von dem Berdjajew spricht, schiebt sich allerdings im Leben vor allem derzeit immer wieder lautstark und bedrohlich in den Vordergrund. Russische Soldaten, so heißt es, wer-

den im Kriegsgebiet live ausgebildet. Sie nutzen lebendige Targets und sind Trainingstrupps mit Erkennungszeichen: Eine Gruppe schießt nur in den Hals, die andere in das Auge, eine dritte übt den Schuss in die Stirn, wie gesagt, am lebenden Gegenüber. Das ist die Seite des verwundenden und verwundeten, des tötenden und getöteten Menschen. Damit des verwundeten und getöteten Gottes?

Ein Bild, meine ich, könnte das andeuten, das vorne an der Stirnwand hängt: Die schwarz-weiße Silhouette mit dem roten Herzpunkt im Zentrum, vielfach zerschossen. Neben dem Kruzifix vorne eine weitere Kreuzigung? Hoffnung auf Auferstehung? Das Rot des Herzbereichs könnte drauf hindeuten. Wir haben gerade das Osterfest gefeiert, mit dem Ruf „Christus ist auferstanden!“

Üben, um zu töten, gehört offenbar hierher, selbst wenn das Training am Objekt nur der Verteidigung dient. Aber kann man Verteidigung und Angriff sauber trennen? Wo verläuft die Grenze von Gut und Böse? Herlinde Koelbls Fotografien lassen das offen. Klagen nicht an. Zeigen auf: Tod und Leben – Macht und Ohnmacht.

Mao Zedong prägte den Satz, dass die politische Macht aus den Gewehrläufen komme. In Portugal wurden 1974 rote Nelken in die Gewehrläufe gesteckt, um diktatorische Macht zu

brechen und in der Nato Einmarschpläne überlegt, falls das Land sozialistisch werden würde.

Das Paradox des Leidens und des Tötens, des Bösen war und ist heute mehr als je die Macht mit Bomben, Raketen und Drohnen, und all den anderen hoch effizienten Vernichtungsmaschinen, die Macht gewalttätiger Unterdrückung weltweit, diese Macht, die Menschen hundertausendfachen Tod bringt und die ohnehin hochgefährdete Welt verwundet und verpestet, vernichtet und zerstört und Schöpfung und Geschöpfe aus dem Leben in den Tod reißt. Bleibt da nicht das Gefühl einer hilflosen Ohnmacht, einer Machtlosigkeit, nichts ändern zu können? Wäre folglich die einzige Lösung, die Macht mit noch mehr Macht zu bekämpfen? Abschrecken mit wechselseitiger Aufrüstung. Nötig? Schon wieder? Fragen, die sich vor den Bildern der Ausstellung stellen, mit der Kernfrage, was im Menschen, der doch ein Licht in der Welt sein soll, vorgeht.

Was also ist der Mensch angesichts von Tod und Leben, Macht und Ohnmacht? Herlinde Koelbl, die unablässige Beobachterin, hat immer wieder entsprechende Themenfelder gesucht, sie mit Kamera und Mikrofon ausgelotet, auf ihrer Suche nach Antworten. Sie ist eine Erforscherin des Menschseins, man könnte sie mit



Neben Herlinde Koelbl und Wilhelm Warning saßen bei der Begrüßung durch Akademiedirektor Dr. Achim Budde auch Erzpriester Apostolos Malamoussis und Brigadegeneral Thomas Hambach, Kommandeur des Landeskommandos Bayern, in der ersten Reihe.

Fug und Recht eine künstlerische Anthropologin nennen, die das Wie und das Warum wissen will. Ihre zahlreichen Projekte wirken denn auch wie Feldforschungen, um die Fülle menschlicher Existenz in Bildern und, ergänzend durch Interviews, aus unterschiedlichen, aber meist miteinander zusammenhängenden Perspektiven zu zeigen.

Von Reichtum und Macht zeugt schon ihr frühes Langzeit-Projekt *Feine Leute*, und zwar, wie es der Untertitel andeutet, *111 Fotografien der Jahre 1979 bis 1985*. Es sind Selbstentblößungen der Reichen und Mächtigen im Land, zu allerhand festlichen Anlässen. Herlinde Koelbls Blick ist dabei nie zynisch, sie verrät die Abgelichteten nicht, sondern registriert präzise, blickt genau hin, zeigt Einzelheiten, die Kleidung etwa, auch als Verkleidung, den Habitus, die Insignien des Reichtums und der gesellschaftlichen Macht.

Macht, politische Macht wie Ohnmacht war ihr Thema des vielleicht bekanntesten Projekts *Spuren der Macht – Die Verwandlung des Menschen durch das Amt – Eine Langzeitstudie*, das 1999 erschien. Darüber ist viel geschrieben worden, wie auch über ihre Portraitserie der Kanzlerin Angela Merkel. Verändert Macht den Menschen? Korruptiert sie, macht sie einsam, oder ist ein Mensch mit Macht angesehener, gar begehrenswerter als jene, die auf Macht verzichten, ohne Macht bleiben, oder

Distanz, und das zeigt Herlinde Koelbl eindrucksvoll, ist für die Soldatinnen und Soldaten Teil eines improvisierten oder auch ausgeklügelten und perfektionierten Trainings. Soll doch das Üben realistisch sein und gleichzeitig eventuelle Skrupel, den Abzug zu betätigen, soweit wie möglich abbauen.

schwach sind? Gar Schwächlinge, wie das abwertend ausgedrückt wird. Aber sagte Paulus nicht „wenn ich schwach bin, so bin ich stark.“?



Links: Der Kunstkritiker, Essayist und Autor Wilhelm Warning führte in die Ausstellung mit Fotografien von Herlinde Koelbl ein. Rechts: Die Fotokünstlerin Herlinde Koelbl (re.) unterhielt sich während der Vernissage angeregt mit Sabine Warning, der Ehefrau von Wilhelm Warning.



In einem anderen Projekt, das sie lakonisch *Kinder* nannte, galt ihr Blick den Menschen im Alter zwischen zwei und acht Jahren, die gerade erst beginnen, eine Art Rollenverständnis zu entwickeln. Also Unschuld? Nein, sentimental ist Herlinde Koelbl nicht, in keinem ihrer Projekte, und ihre Herangehensweise bleibt distanziert und frei von Klischees. Sie zeigt mit ihren Kinderportraits weitgehend unverstellte Gesichter, in denen sich, poetisch ausgerückt, ein Teil der Seele offenbart. Für die Fotografin ein Versuch mehr, den Blick in die Tiefe zu wagen, um herauszufinden, was Menschsein bedeutet.

Herlinde Koelbl hat Schriftstellerinnen und Schriftsteller besucht, sie in ihrem Arbeitszimmer fotografiert, ihrem Intimraum, mit ihnen über den Prozess des Entstehens, des Schreibens gesprochen, der Kreativität. Was bewegt sie, was treibt sie an, was erhoffen sie, was wollen sie bewirken, wollen sie überhaupt etwas bewirken? Auch dies eine bildhafte Spurensuche, ein Blick in den Menschen, und auch ein Sinnieren über Macht und Ohnmacht.

Genauso wie die Portraitreihe *Starke Frauen*, im wirklichen wie übertragenen Sinn. Ein „Körper und Geist Buch“ ist daraus entstanden, das buchstäblich leibhaftig die junge und volle, wie die alte, welke und verletzte Schönheit zeigt. Lebensspuren mit der sinnlichen Fülle des Werdens,

wie in der reifen Fülle des Vergehens: Haut, die voll unendlicher Fältchen einer Landschaft gleicht: Leben auf den Tod hin, in vornehmer Würde des nackten Körpers.

Das Begriffspaar Tod und Leben

Da ist es einmal mehr, das Begriffspaar Tod und Leben, als Eckpunkte menschlichen Seins. Denn um diese Kernbegriffe dreht sich die Ausstellung hier vor uns in der Katholischen Akademie, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, drehte sich schon einmal eine Ausstellung von Herlinde Koelbl in diesen Räumen. Es war *Das Opfer*. Siebzehn Bilder der österlichen Schlachtung eines Lammes durch einen Hirten in Sardinien: siebzehn Stationen des Tötens und Verarbeitens, des gemeinsamen Zubereitens und Verzehrens. Das gebundene Schaf steht am Anfang, Hände, die das geröstete Fleisch teilen, bilden den Schluss. Im Buch hat dieses Projekt nur wenig Text. Der Bilderzyklus steht im Vordergrund, ist lesbar genug. Vorangestellt hat die Fotografin den biblischen Bericht vom ersten Opfer, der ersten Gewalttat: Kain und Abel.

Der Brudermord: Eine Geschichte über den Zusammenhang von Gewalt, Leben und Tod. Von Macht und Ohnmacht. Kain erschlägt Abel. Kain ist der Täter und Abel das Opfer. Aber Abel hat seinerseits getötet: ein Schaf geopfert. Töten bedeutet Gewalt. Abel



Die rund 140 Besucher:innen schauten sich nach dem Vortrag sehr intensiv die Fotografien an. Es ergab sich bei einem Glas Wein dann viel Gelegenheit, über die Bilder zu diskutieren.

übt Gewalt aus. Freilich ritualisiert, in vorgeschriebener Form. Das lateinische Wort „rite“ bedeutet „auf rechte Weise“ oder „gebührend“. Beim Opfern flutet die Gewalt eingedämmt, flutet in der richtigen Bahn. Sie überschwemmt nicht, richtet keine Zerstörung an. Es ist die Bahn des Ritus, der das Töten im Transzendenten bindet.

„Einer der beiden Brüder tötet den anderen, und zwar ist es jener, der nicht in der Lage ist, die Gewalt zu überlisten, wie dies in Form des Tieropfers möglich ist.“ erklärt der französische Kulturwissenschaftler René Girard im Vorspruch zu dem Buch *Opfer* von Herlinde Koelbl. Sie hatte ihn um einen Text gebeten, denn als sie in Sardinien zu Ostern das Schlachtritual beobachtete mit dem geschärften Blick durch die Kamera, sei ihr, wie sie sagt, die Gewalt, die im Töten liegt in ihrer Wucht erst zu Bewusstsein gekommen.

Bemerkenswert, wie heftig die Reaktionen des Publikums auf diese Bilder waren, an nahezu allen Ausstellungsstationen, auch hier in der Akademie.

Die Bilder mit den Fotos der Soldatinnen und Soldaten sowie ihres zerschossenen, virtuellen Gegenübers, scheinen dagegen in einer gewissen emotionalen Distanz zu bleiben. Obwohl hier in unterschiedlichen Variationen das Töten geübt wird – das Töten von Menschen. Aber es wirkt eigentümlich und dramatisch und auch abstrakt. Diese Distanz, und das zeigt

Herlinde Koelbl eindrucksvoll, ist auch für die Soldatinnen und Soldaten Teil eines mal improvisierten, mal ausgeklügelten und perfektionierten Trainings, je nach den vorhandenen Möglichkeiten. Soll doch das Üben realistisch sein und gleichzeitig eventuelle Skrupel und Bedenken, den Abzug zu betätigen, soweit wie möglich abbauen. Das erfordert eine gewisse Abstraktion. „Wer denkt, ob er schießen soll oder nicht, ist schon so gut wie tot“ zitiert Herlinde Koelbl einen Soldaten.

Natürlich ist das so. Es ist die grundsätzliche Logik, die seit der Antike jeder potenziellen militärischen Aktion innewohnt, ob als Übung oder im Ernstfall. Militär muss notwendigerweise zu maximaler Effizienz bereit und in der Lage sein, sonst ist es sinnlos und würde seiner Aufgabe nicht gerecht. Aber wo sind die Grenzen, die es einzuhalten gilt: Ist töten erlaubt? Und wenn ja: wann, wie, wo und wen? Entsprechende Regeln sind eigentlich in der UN-Charta formuliert. Demnach ist Krieg grundsätzlich völkerrechtswidrig, im Falle von Selbstverteidigung bei einem Angriff aber legitim. Auch während eines Krieges müssten, oder sollten wenigstens Rechtsgrundsätze des Genfer Abkommen und der Haager Landkriegsordnung befolgt werden.

Nun sind Recht, also Gesetz, und Gerechtigkeit zwei verschiedene Begriffe, und aus vielen Gründen nicht immer deckungsgleich. So kann eine

ungerechte Entscheidung dem Gesetz entsprechen, oder eine gerechte Entscheidung ihm widerlaufen. „Wir haben ein Gesetz, und nach dem Gesetz muss er sterben, denn er selbst hat sich zu Gottes Sohn gemacht.“ So begründet die Priesterschaft, so steht es jedenfalls im Johannes-Evangelium (Johannes 19, 7), als oberstes Organ der damals jüdischen Rechtsprechung das Todesurteil Jesu. Gesetzestreu? Vielleicht. Aber gerecht?

Auch verändert sich das Recht mit den gesellschaftlichen Vorstellungen, was zur Frage führt, woraus eine Rechtsordnung ihre Legitimität bezieht. Wer definiert letztlich, was Recht und Unrecht ist? Zumal die Definitionen ihrerseits in einen Graubereich vieler weiterer Fragen führen kann. Im Falle der Tötung von Menschen allemal.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang eine Geschichte erzählen, die ich mit der Katholischen Akademie erleben durfte. Wir reisten im Oktober 2016 im Rahmen einer Studienreise

Die Ausstellung

Die Ausstellung mit den rund 60 Fotografien ist **bis zum 30. November 2023** im Tagungszentrum der Katholischen Akademie in Bayern, Mandlstraße 23, in München-Schwabing zu sehen.

Öffnungszeiten montags bis freitags, jeweils von 9 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Da in den Räumen immer wieder auch Veranstaltungen stattfinden, werden alle Besucher:innen gebeten, sich telefonisch vorab zu informieren, ob die Ausstellung zugänglich ist: **089 38102-0**. ■

nach Volos in Mittelgriechenland, zu Füßen der bergigen Pilion-Halbinsel. Eine der Exkursionen von dort führte uns in das nahe gelegene Bergdorf Miliés. Wir kamen aber nicht, um es zu besichtigen, sondern um auf dem Dorfplatz vor der alten Taxiarchis- also Erzengel-Kirche der rund 20 Menschen in einer gemeinsamen ökumenischen Feier zu gedenken, die am 4. Oktober 1943 auf diesem Platz von deutschen Wehrmachtssoldaten erschossen worden waren.

Ihr Blut floss in den kleinen Dorfbach und den Berg hinunter. Die Opfer waren zufällig ausgesuchte männliche Dorfbewohner, von kleinen Kindern bis zu Greisen. Sie wurden als Vergeltung für zwei deutsche Soldaten ermordet, die von griechischen Partisanen in den Bergen um Milies getötet worden waren. 73 Jahre später stand neben dem Bürgermeister des Dorfes ein alter Mann, der das Massaker als Kind überlebt hatte und uns, die erste offizielle Gruppe aus Deutschland, nun staunend und verwirrt ansah. Das war außerordentlich berührend.

Tod und Leben – Macht und Ohnmacht, und, darf ich anfügen: Scham. Warum Scham? Weil auch dieses Massaker, wie viele andere, nicht nur in Griechenland, nach dem Krieg keinerlei juristische Konsequenzen hatte. Denn für jeden der von den Partisanen getöteten deutschen Soldaten galt die Erschießung von zehn Geiseln aus nahegelegenen Dörfern als angemessene Vergeltung und war damit gerechtfertigt. So jedenfalls entschieden Gerichte der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund und angesichts der Ausstellung mit den Bildern weltweiter Schießtrainings auf Menschenattrappen fragt man sich, ob und welche Folgen Übungen für die Soldatinnen und Soldaten haben, die die innere Schwelle,

einen Menschen zu töten herabsetzen. Und, noch einen Schritt weiter, welche es für den tatsächlichen Ernstfall hat, wenn der Kampf zur Norm und der Krieg zum Alltag und der Gegner von einem Menschen zu einem Ziel, einer Sache wird, die zerstört werden soll. Egal, ob mit Schüssen, Mienen, Drohnen oder Bomben.

Gibt es dazu offizielle, begleitende Forschungen? Vielleicht – aber ich weiß es nicht. Herlinde Koelbl, die sich eingehend mit diesen „targets“ beschäftigt hat, schreibt in ihrem Text zur Ausstellung, dass sie den Soldatinnen und Soldaten entsprechende Fragen gestellt hat nach Zweifeln und Ängsten, nach Töten und Verantwortung. Das lässt sich in ihrem sehr lohnenden Buch mit dem selben Titel nachlesen.

Mit der Ausstellung *Tod und Leben – Macht und Ohnmacht* jedenfalls berührt sie grundsätzliche Themen, die sich allein schon im Betrachten stellen. Bis hin dazu, ob es überhaupt einen „gerechten Krieg“ geben kann, oder einen „gerechten Frieden“, was eine verbindliche Definition von Frieden voraussetzen würde dessen, was Friede bedeutet. Weltliches Vertragswerk – dann mag es einen ungerechten, weil erzwungenen Frieden geben, aber ist das wirklich ein Frieden? Friede ist bekanntlich mehr als nur die Abwesenheit von Krieg. Könnte entsprechend Frieden eine Utopie sein? Unerreichbar? „Frieden hinter-

Mit der Ausstellung *Tod und Leben – Macht und Ohnmacht* berührt Herlinde Koelbl grundsätzliche Themen, die sich allein schon im Betrachten stellen. Bis hin zu der Frage, ob es überhaupt einen „gerechten Krieg“ geben kann.

lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht, wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“

Dieser Friede, den Jesus im Johannevangelium zusagt, ist keine Utopie, sondern es ist der Friede, den die Engel über Bethlehem den Hirten verkünden. Der Friede Christi ist Kern christlichen Glaubens und untrennbar mit Christus verbunden. Er wird mit jedem Segen, in jeder Messe, jeder göttlichen Liturgie, in jedem Gottesdienst verkündet und erbeten, sogar als Friedenserfahrung, wie Eugen Biser sagt, und im sogenannten Kanzelsegen als letztes Votum nach der Predigt in evangelischen Kirchen erbeten: „Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure – unser aller – Herzen und Sinne in Christus Jesus.“

Entschuldigen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese kleine Abwandlung des Philipper Briefs. Aber es sind weder Pfarrerworte noch von der Kanzel gesprochen, sondern einführende Worte zur Ausstellung, die auf ihre Art auch eine Friedenserfahrung möglich machen kann. ■

PRESSE


■ KNA Bayern

11. April 2023 – An einem Wintertag vor 30 Jahren fotografierte Koelbl eine zerschossene, durchlöchernte Blechfigur, die in Ackerfurchen stand, wie sie selbst berichtet. Das Bild sei nie veröffentlicht worden, doch habe es sich in ihrem Gedächtnis festgesetzt als ein Symbol für Gewalt und Tod. Damit sei zugleich ihr Projekt *targets* gestartet. Rund um die Welt fotografierte die Künstlerin in der Folge Schießziele von Soldaten, die lernten, so effizient wie möglich zu töten und einen Menschen mit einem Schuss auszulöschen. In der Ausstellung zu sehen sein werden etwa zerfetzte

Pappkameraden, blecherne Köpfe, Plastikkörper. [...] Die Schau wolle das Gegenüber als bedrohliches Objekt in der Menschengestalt zeigen, dem jede Individualität genommen sei so wie auch die Gleichförmigkeit den uniformierten Soldatinnen und Soldaten die Fülle ihrer Persönlichkeit entziehe.

■ Süddeutsche Zeitung

25. April 2023 – Für Herlinde Koelbl stellt sich in der Ausstellung die Frage nach Ethik und Moral. Wie sie ihre Fotografien in diesem Spannungsfeld positioniert, ist in der Werkreihe *targets* zu sehen.

 Den gesamten Vortrag von Wilhelm Warning und ein Interview mit Herlinde Koelbl gibt es als Video. Sie können das Video in unserem YouTube-Videokanal sowie im Dokumentationsenteil unserer Website nachhören. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Referat. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsenteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)



Rund 30 junge Theolog:innen waren Mitte März nach München gekommen, um sich über ihre Wissenschaft und ihr beruflichen Perspektiven zu informieren und zu diskutieren. Ein Gruppenfoto vor dem Schloss Suresnes zeigt die Nachwuchswissenschaftler:innen.

Seit 2015 ist die Katholische Akademie in Bayern Tagungsort des alle zwei Jahre stattfindenden Workshops *Gefordert. Gefördert. Geschafft. Chancen und Weg für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Katholischen Theologie*, der in Kooperation mit dem Katholisch-Theologischen Fakultätentag, der Bundeskonferenz des akademischen Mittelbaus (BAM) und der Deutschen Bischofskonferenz organisiert wird.

Zwei Tage lang – vom 17. bis 18. März 2023 – haben diesmal rund 30 Promovent:innen und Postdoktorand:innen der Katholischen Theologie

Mehr als 500 Wissenschaftler:innen sind an katholisch-theologischen Fachbereichen aktiv.

aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bei uns in München die Möglichkeit genutzt, sich über Berufschancen und finanzielle bzw. ideelle Förderung zu informieren, sich miteinander auszutauschen und auch zu vernetzen.

Zum Hintergrund: Die Katholische Theologie gehört zu den klassischen Disziplinen der Universität. An deutschen Hochschulen ist sie mit 19 Fakultäten und mehr als 30 Einrichtungen der Lehrer:innenbildung breit vertreten. Über 350 Professor:innen, über 200 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie zahlreiche in Drittmittelprojekten engagierte Forscher:innen sind an den staatlichen wie kirchlichen Hochschulen im Fachbereich Katholische Theologie tätig. Sie forschen, bilden aus und sind inter-

national gefragt. Sie stehen im Dialog mit anderen Wissenschaften, mit Kirche und Gesellschaft.

Trotz gesellschaftlichen Interesses an religiösen und theologischen Fragestellungen ist allerdings Gegenwind zu spüren: Die Stellung der Theologie im Haus der Wissenschaften wird genauso Thema wie die **verschwindende** Zahl der Student:innen oder deren weitere berufliche Möglichkeiten. So fragen sich viele, ob es sinnvoll ist, eine wissenschaftliche Laufbahn in der Theologie zu planen. Wie wird man Theologieprofessor:in? Welche beruflich adäquaten Möglichkeiten bestehen, wenn man keinen Lehrstuhl bekommt? Lohnt sich der Weg dann trotzdem? Diesen und weiteren Fragen ging der Workshop nach.



Links: Dr. Astrid Schilling ist in Moraltheologie promoviert und Studienleiterin der Katholischen Akademie in Bayern. Rechts: Auch die Pausen wurden für Gespräche genutzt und dienten dem Kennenlernen und der Vernetzung untereinander. Der Besuch der Hypo Kunsthalle rundete das intensive Programm schließlich ab.

Zum einen wurden harte Zahlen und Fakten dargelegt, als die Studie *Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie*, die vom Nell-Breuning-Institut an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main erstellt wird, vorgestellt wurde. Daneben erzählten im Punkt „Eigene Wege und Erfahrungen“ zwei Wissenschaftler von ihren jeweils recht steinigen Wegen zur Professur, beschönigten dabei nichts, machten den Nachwuchswissenschaftler:innen aber auch Mut, sich nicht leichtfertig vom Weg abbringen zu lassen. Ein weiterer Programmpunkt war u. a. der Vortrag eines Vertreters der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der wertvolle Tipps und Hinweise zur finanziellen Forschungsförderung gab. Abgerundet wurden die beiden Tage

Gefordert. Gefördert. Geschafft.

Über die schwierige Zukunft junger Theolog:innen

durch eine exklusive Direktorenführung durch die Ausstellung *Flowers Forever* der Münchner Hypo Kunsthalle und einen gemeinsam gestalteten Gottesdienst am Samstagmorgen.

Der nächste Workshop findet voraussichtlich am 21./22. März 2025 in der Katholischen Akademie in Bayern statt. ■



Das Podiumsgespräch mit der Leitfrage „Was hat der Synodale Weg verändert?“ hatte das Ziel eine Bilanz zu ziehen, nachdem im März dieses Jahres die fünfte und letzte Synodalversammlung getagt hatte.

Der Termin der Veranstaltung der Katholischen Akademie zum Synodalen Weg war offensichtlich gut gewählt. Denn am selben Tag, dem 26.

Das Podiumsgespräch mit der Leitfrage „Was hat der Synodale Weg verändert?“ hatte das Ziel eine Bilanz zu ziehen, nachdem im März dieses Jahres die fünfte und letzte Synodalversammlung getagt hatte. Thomas Söding wehrte sich dabei zum einen

gegen den immer wieder erhobenen Vorwurf, dass die Versammlung durch die Diskussion gerade dieser vier Aspekte den Kern des Glaubens infrage gestellt habe. Die vier Kernthemen des Synodalen Wegs, Macht, Rolle der Frau, Sexualmoral und priesterliche Lebensform, hätten bearbeitet werden müssen, damit das Evangelium wieder zu sehen sei, so seine klare Aussage.



ren, ergänzte Stetter-Karp. Doch wie könne Bewegung in die Sache kommen, wenn die einzige Antwort immer nur sei „Es ist, wie es ist“? Sie sei keine Theologin: „Aber so viel weiß ich auch: Ganz ohne Veränderungen ging es in den vergangenen 2.000 Jahren nicht.“

Was hat der Synodale Weg verändert?

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp und Professor Thomas Söding

April 2023, gab der Vatikan bekannt, dass bei weltweiten Synoden Frauen und Männer gleichberechtigt mitberaten und abstimmen dürfen, die keine Kleriker sind. Bisher konnten Laien ja lediglich als Berater hinzugezogen werden.

Zusätzlich zu den geplanten Themengebieten, die Akademiedirektor Dr. Achim Budde mit Dr. Irme Stetter-Karp und Prof. Dr. Thomas Söding vor den rund 60 im Vortragssaal anwesenden Teilnehmer:innen besprechen wollte, war so gleich noch ein weiterer Punkt gekommen. Sowohl die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) wie auch ihr Stellvertreter äußerten sich vorsichtig lobend zur Entscheidung aus Rom. Es sei immerhin ein Anfang und ein erster Schritt waren sich beide einig.

Lebenswirklichkeit der Menschen, die noch zu dieser Kirche hielten, zu überbrücken, müsse etwas passie-

Um den Graben zwischen der

Alle Teilnehmer:innen – in Präsenz oder virtuell – konnten das Gespräch im Saal live verfolgen, trafen sich dann in kleinen Gruppen, um in Präsenz oder virtuell in Breakout-Räumen zu diskutieren und Fragen zu entwickeln.



Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer verfolgten das Gespräch am Abend. In kleinen Gruppen diskutierten sie danach und formulierten Fragen für die abschließende Runde.



Auf dem Podium diskutierten Akademiedirektor Achim Budde, ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp und Thomas Söding, Professor für Neutestamentliche Exegese und Vizepräsident des ZdK.

ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp wertete auch das Feedback, das die deutschen Katholiken von Gästen aus dem Ausland erhalten hätten, als sehr positiv. Aus den unterschiedlichen Weltregionen seien Menschen gekommen. Man habe eine Reihe von guten Bündnispartnern, so Irme Stetter-Karp.

Und die Vorbehalte aus dem Vatikan wegen des Synodalen Ausschusses oder Rates? Er lese römische Texte „relativ genau“, meinte Söding. So sei ihm bei der Lektüre aufgefallen, dass das „Lieblingswort“ dieses angeblichen Verbotsschreibens „scheint“ sei. Immer wieder heiße es, „es scheint so zu sein“. Wenn sich die Absender nicht sicher seien, warum hätten sie nicht gefragt?

Mit den angestrebten Reformen lasse sich der Exodus aus der Kirche nicht plötzlich stoppen, räumte die ZdK-Präsidentin auf Anfrage ein. Die Motive jener, die austräten, seien vielfältig: „Aber natürlich ist es schon unser Interesse, für die Zukunft möglichst viele zur Mitarbeit in dieser Kirche motivieren zu können.“

Die gesamte Veranstaltung war in drei Blöcke gegliedert und wurde zusätzlich sowohl über unseren YouTube-Kanal wie auch über Zoom gestreamt. Insgesamt konnten wir so 72 weitere Gäste begrüßen. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen – in Präsenz oder virtuell – konnten das Gespräch im Saal live verfolgen, trafen sich dann in kleinen Gruppen, um in Präsenz oder virtuell in Break-

out-Räumen zu diskutieren und Fragen zu entwickeln. Diese wurden dann in die abschließende einstün-

dige Gesprächsrunde eingebracht und diskutiert.

Eine KEB-Mitgliedsorganisation aus dem oberbayerischen Miesbach bot zeitgleich eine eigene Bildungsveranstaltung als ZOOM-Konferenz an und nutzte als inhaltlichen Input den Livestream unserer Veranstaltung aus dem YouTube-Kanal. Die Akademie konnte so auch als Dienstleister für die Erwachsenenbildung wirken. ■



Das gesamte rund einstündige Gespräch gibt es in voller Länge auf Video zu sehen. Sie können das Video in unserem YouTube-Videokanal sowie im Dokumentationsteil unserer Website nachhören. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Gespräch. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

PRESSE

■ KNA

27. April 2023 – Am Abend waren ZdK-Präsidentin Irme Stetter-Karp und Vizepräsident Thomas Söding bei Akademiedirektor Achim Budde zu Gast, um darüber zu sprechen, was das von 2019 bis 2023 dauernde Reformprojekt verändert hat.

■ St. Michaelsbund

27. April 2023 – Ob der Heilige Geist am Werke war? Jedenfalls hätte die Katholische Akademie in Bayern ihren Termin für eine Bestandsaufnahme des Reformprojekts Synodaler Weg nicht besser legen können als auf diesen Mittwoch in München. Denn am selben Tag wurde bekannt, dass bei weltweiten Synoden im Vatikan künftig auch Frauen und Männer gleichberechtigt mitberaten und abstimmen dürfen, die keine Kleriker oder Ordensleute sind. Die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Irme Stetter-Karp, reagierte auf Twitter mit den Worten: „Erfreulich, dass Papst Franziskus zur Weltsynode 40 Frauen mit Stimmrecht berufen will. Das ist ein Anfang! Ich hoffe, daraus wird mehr!“

■ Münchener Kirchenzeitung

7. Mai 2023 – Als positiv bewertet die ZdK-Präsidentin das Feedback, das die

deutschen Katholiken von den bei den Synodalversammlungen eingeladenen Gästen aus dem Ausland erhalten hätten. Dabei habe das Spektrum von Australien bis Amazonien, von Afrika bis Indien gereicht. „Wir haben eine Reihe an guten Bündnispartnern“, versicherte Stetter-Karp. Interessant finde sie, dass bei Ländern wie Irland, die sich schon intensiv mit Missbrauch befasst hätten, eine besondere Zugkraft dahinterstehe. Und die Vorbehalte aus dem Vatikan wegen des Synodalen Ausschusses oder Rates? Er lese römische Texte „relativ genau“, meinte Söding. So sei ihm bei der Lektüre aufgefallen, dass das „Lieblingswort“ dieses angeblichen Verbotsschreibens „scheint“ sei. Wenn sich die Absender nicht sicher seien, warum hätten sie nicht gefragt?

■ Heinrichsblatt

14. Mai 2023 – Nach vier Jahren ist der Synodale Weg zu Ende gegangen. Die Katholische Akademie in Bayern lud nun in München zu einer ersten Bilanz. Was hat's gebracht und wie geht's weiter? [...] Mit den angestrebten Reformen lasse sich der Exodus aus der Kirche nicht plötzlich stoppen, räumte die ZdK-Präsidentin ein. Die Motive jener, die austräten, seien vielfältig: „Aber natürlich ist es schon unser Interesse, für die Zukunft möglichst viele zur Mitarbeit in dieser Kirche motivieren zu können.“

Bildung hilft – bei der Integration



Landespolitik zum Gespräch bei der KEB Bayern

KEB BAYERN

Zuwanderung birgt Chancen und Herausforderungen. Wenn Integration gelingt, bewirkt sie kulturelle Bereicherung und positive Effekte auf die Demografie und den Arbeitsmarkt. Misslingt das Miteinander, sind Probleme vorprogrammiert. Voraussetzungen für das Gelingen sind gegenseitiger Respekt, vielerlei staatliche Hilfe beim Ausbau der kommunalen Aufnahmekapazitäten und natürlich auch die Anerkennung unserer rechtsstaatlich-demokratischen Grundordnung. Voraussetzung ist aber auch gegenseitiges Verstehen. Und damit Bildung, Erwachsenenbildung kann deshalb auch hier zu einem guten Leben aller beitragen.

Wie dies im einzelnen zu leisten sei, darüber diskutierte am 26. Juni 2023 in der Katholischen Akademie in Bayern ein hochkarätig besetztes Podium. Die KEB Bayern hatte zu der Veranstaltung eingeladen, und zunächst unter Mitwirkung der Volkshochschulen und der Evangelischen Erwachsenenbildung Praxisbeispiele für zukunftsweisende Bildungsangebote aus verschiedenen bayerischen Regionen präsentiert. Und dann wollte man den Politiker:innen auf den Zahn fühlen – auch um uns und unser Publikum für eine ausgereifte Wahlentscheidung zu rüsten: Wo sehen sie die Chancen und den Wert der Erwachsenenbildung, insbesondere mit Blick auf die Bemühungen um gelingende Integration.

Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

Minister und Abgeordnete diskutieren über den Beitrag der Erwachsenenbildung

Zum Gespräch lud sich der KEB-Vorsitzende Dr. Achim Budde folgende Gäste auf das Podium: den für Integration zuständigen bayerischen Innenminister Joachim Herrmann (CSU), seinen Kabinettskollegen und Kultusminister Michael Piazzolo von den Freien Wählern, von der SPD deren integrationspolitischen Sprecher Arif Taşdelen sowie Gülseren Demirel, die Sprecherin für Integration der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Wir dokumentieren ab S. 50 kurze Skizzen zu den Best-practice-Projekten. Lesen Sie aber zunächst spannende Passagen aus dem Podiumsgespräch. Die Textfassung ist eine stark bearbeitete und gestraffte Paraphrase. Es gilt das gesprochene Wort, für das wir Sie auf das Video verweisen.

Achim Budde: Frau Demirel, Sie haben einen tiefen Einblick in migrantische Communities und engagieren sich auf ganz verschiedenen Feldern für deren Interessen. Wie finden eigentlich Menschen mit Migrationshintergrund die Angebote der Erwachsenenbildung? Ich meine das doppeldeutig. Einmal: Wie gefallen sie ihnen? Aber auch: Wie stoßen sie darauf?

Gülseren Demirel: Ich trete natürlich nicht nur für die Interessen der Migrantinnen und Migranten ein, sondern ich trete für unser aller Interessen ein, weil wir jeden brauchen, der sich hier an der Gesellschaft beteiligen will. Deutschland ist ein Einwanderungsland, Bayern auch. Aber wenn wir uns die Strukturen und Institutionen im Land anschauen, dann sehe ich, dass sich das nicht widerspie-



Foto: Kai Neunert

Das Gespräch der Politikerinnen und Politiker wurde von Akademiedirektor Dr. Achim Budde (Mi.), der qua Amt auch KEB-Vorsitzender ist, moderiert. Auf dem Podium (v. l. n. r.): Michael Piazzolo, Arif Tasdelen, Gülseren Demirel und Joachim Herrmann

gelt. Erreicht die Erwachsenenbildung die Migrantinnen und Migranten? Teils, teils – würde ich sagen. Im Bereich der beruflichen Ausbildung ist Erwachsenenbildung sehr vielschichtig unterwegs. Und natürlich die Sprachkurse! Aber andere Angebote der Erwachsenenbildung erreichen die Migrantinnen und Migranten doch relativ wenig. Das hat stark mit Herkunft und Milieu zu tun. Aber es hat nicht unbedingt etwas mit Migration zu tun! Ich bin mir sicher, dass die Erwachsenenbildung auch ganz viele deutsche Familien nicht erreicht: Da spielt das Milieu eine Rolle, und da sind zum Teil die Hürden immer noch relativ hoch.

Achim Budde: Wie könnte man das ändern? Sie haben ja eine entsprechende Anfrage an die Staatsregierung gestellt und darin u. a. gefragt, wie sie dazu beitragen will, dass die Erwachsenenbildung in der migrantischen Community eine größere Relevanz erhält. Wenn jetzt die Staatsregierung Sie um Rat fragen würde, was würden Sie antworten?

Gülseren Demirel: Ich habe die Staatsregierung um Rat gefragt, aber leider keine befriedigende Antwort bekommen. Was sehr gut funktioniert, ist Sozialraumorientierung in den Stadtbezirken direkt vor Ort, da gibt es genügend Projekte. Nicht auf diese Komm-Struktur zu setzen, son-

dern auch aufzusuchen, etwas anzubieten. Damit kann ich natürlich auch die Hemmschwelle viel niedriger gestalten. Erstens: Wenn ich jemanden kenne, ein Gesicht, wo ich anknüpfen kann, wenn ich auf die Veranstaltung komme.

Und zweitens, wenn die Veranstaltung nicht unbedingt auf der „Meta-Ebene“ stattfindet: Auch dadurch fällt das Reinkommen viel leichter.

Achim Budde: Ein besonderes Steckenpferd von Ihnen ist das Thema „Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten“. Würde das heißen, dass man etwa ein türkischsprachiges oder muslimisches Bildungswerk einrichtet? Oder ist das doch schon wieder unser System, übergestülpt über die Community?

Gülseren Demirel: Es gibt andere Wege, wie das wirklich auch von innen kommen kann, aus den Lebenskontexten und -geflechten. Wichtig sind die Organisationen der

Migrantinnen und Migranten, egal aus welchem Land, egal zu welcher Thematik! Wir haben ja von Frauenorganisationen bis zu Landsmannschaften und Kulturvereinen eine wirklich große Breite an Organisationsformen, wo auch die universellen Werte wie Demokratie und Menschenrechte ernstgenommen werden. Da findet ganz viel Ehrenamt statt. Diese Organisationen machen in ihrer Freizeit Vermittlungsarbeit innerhalb ihrer Community.

Wir haben ja von Frauenorganisationen bis zu Landsmannschaften und Kulturvereinen eine wirklich große Breite an Organisationsformen, wo auch die universellen Werte wie Demokratie und Menschenrechte ernstgenommen werden. Da findet ganz viel Ehrenamt statt.



Fotos: Kai Neunert

(V. l. n. r.): Gülseren Demirel, MdL, Sprecherin für Integration, Asyl und Flucht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Joachim Herrmann, MdL, Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration (CSU). Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL, Staatsminister für Unterricht und Kultus (FW). Arif Taşdelen, MdL, integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Wenn ich allein in meine Biografie schaue: Ich habe unzählige Frauen in der Siedlung, in der meine Eltern gewohnt haben, zu Frauenärzten begleitet. Da war ich 14 oder 15. Es ist nicht so, dass kein Ehrenamt stattfindet, sondern eher so, dass dieses Ehrenamt nicht gesehen wird, weil es in Nischen stattfindet.

Daher ist es für mich sehr wichtig, diese Arbeit wertzuschätzen und ihr Anerkennung zu geben. Ehrenamt lebt von Wertschätzung und Anerkennung. Wir haben es zum Beispiel in München geschafft, dass 400 Migranten-Organisationen sich zu einem Dachverband zusammengeschlossen haben. Das ist eine vielfältige Landschaft von Organisationen, die alle sagen: Wir wollen Ansprechpersonen für deutsche Institutionen sein. Wir können eine wichtige Brücke sein. Und das betrifft auch den Bereich der Bildung.

Achim Budde: Das leitet über zu Ihnen, Herr Taşdelen. Sie waren Vorsitzender der Enquete-Kommission „Integration in Bayern“. Von Ihrer Ausbildung her haben Sie zunächst das Feld der Arbeitsförderung vertreten – in immer höherer Verantwortung beim Arbeitsamt in Nürnberg.

Wenn Sie mit diesen Erfahrungen auf Berufs- und Bildungsbiografien von Menschen mit Migrationshintergrund schauen: Was fehlt darin am nötigsten? Wo sehen Sie Defizite, und wo würde Bildung Impulse setzen kön-

nen, die nicht nur den Einzelnen, sondern auch der ganzen Gesellschaft guttun?

Arif Taşdelen: Die Zeit hat sich gewandelt. Zu der Zeit, in der ich bei der Arbeitsagentur, beim Arbeitsamt beschäftigt war, hatten wir andere Herausforderungen. Da ging es eher darum, dass wir versucht haben, den Migrantinnen und Migranten damals – das waren ja in erster Linie Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter – deutlich zu machen, dass sie nicht nur für fünf, sechs, zehn Jahre hier sind, sondern dass sie hier möglicherweise dauerhaft bleiben werden und auch Wert darauf legen sollten, dass ihre Kinder einen guten Schulabschluss machen. Diese Herausforderung ist quasi gemeistert ...

Die große Herausforderung, die wir heute haben, ist: Wie gehen wir mit Menschen um, die nach Deutschland geflohen sind? Wie gehen wir mit ihren Kindern um? Welche Bildungschancen haben diese Kinder? Ein Beispiel aus meiner Heimatstadt: In der Südstadt mit einem hohen Migrantenanteil besuchen 85 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler nach der vierten Klasse die Mittelschule und keine weiterführende Schule. In Erlenstegen, wo der Migrantenanteil ziemlich niedrig ist, besuchen nur zehn bis 15 Prozent der Grundschüler und Grundschülerinnen, die fertig werden, die Mittelschule. Alle anderen kommen in eine weiterführende Schule, in der Regel ins Gymnasium. Ich glaube nicht, und ich habe noch niemanden getroffen, der mir das auch wissenschaftlich belegbar gemacht hat, dass Migrantenkinder per se dümmer sind als Nicht-Migrantenkinder. Wir haben da eine ganz große Herausforderung – auch die Herausforderung, dass wir ihre Eltern mitnehmen. Vielleicht ist dieser Übergang tatsächlich die größte Herausforderung.

Achim Budde: Auf der einen Seite geht es um schulische Bildung oder Berufsausbildung. Auf der anderen Seite steht die Erwachsenenbildung, die nicht immer konkreten Zielen untergeordnet ist, sondern die man macht, weil Bildung schön ist, weil man merkt, dass sie gute Impulse ins Leben gibt ... Wenn hierzulande jemand irgendwo das Semesterprogramm der Volkshochschule liegen sieht, dann haben viele Menschen sofort ein Bild im Kopf, was sie darin inhaltlich und von den Formaten her erwartet. Aber in vielen anderen Ländern gibt es dieses ganze System so nicht.

Ich kann mir vorstellen, dass bei manchen Migrationsbiografien ein kleines Wunder geschehen muss, damit unsere Angebote überhaupt als realistische Option im Leben

PRESSE

■ Münchner Kirchenzeitung

9. Juli 2023 – Wohin steuert die katholische Erwachsenenbildung (KEB) mit den Bedürfnissen und Zwängen der Integration? Dieser Zukunftsfrage widmete sich die Katholische Akademie in Bayern einen Abend lang mit seinen Gesprächspartnern aus der Politik. Natürlich waren schon die Landtagswahlen im Herbst erkennbar, aber offene Schuldzuweisungen und Demontierungen des politischen Gegners blieben weitgehend aus.

erscheinen. Wie könnten wir als Träger der Erwachsenenbildung neue Wege gehen, um zu zeigen, wie schön es ist, auch zweckfrei Bildung zu genießen und sich das lebenslang anzugewöhnen?

Arif Taşdelen: Es ist doch so, dass Migranten – wir reden jetzt über Erwachsene – so viele Herausforderungen zu meistern haben, was etwa Kindergartenplatz, Hortplatz, Schule, Schulabschluss usw. anlangt, dass sie kaum Zeit haben, sich tatsächlich um ihre eigene Bildung zu kümmern. Wenn wir sie dort etwas entlasten könnten, hätten sie auch selber mehr Luft und Zeit für Bildung! Wir müssten nur den Bericht der erwähnten Enquete-Kommission aufschlagen und würden sehr viele Anregungen und Antworten finden. Und einen letzten Satz noch, weil wir hier in einer kirchlichen Einrichtung sind: Was wir ziemlich vernachlässigt haben, war tatsächlich der Dialog der Religionen. Tatsächlich gibt es in Nürnberg und in Erlangen große Bestrebungen, ein muslimisches Bildungswerk zu gründen. Fakt ist, dass an einem Freitag, der auf einen Feiertag fällt, in Nürnberg 7000 Menschen in die Moschee gehen. Jetzt können wir so tun, als ob es diese Menschen nicht gibt. Oder wir gehen dort hin, um diese Menschen abzuholen. Und dazu gehört es auch, dass mehr Dialog stattfindet und auch durch die Politik gefördert wird. So würden wir einen großen Schritt nach vorne machen.

Gülseren Demirel: Natürlich ist interreligiöse Sensibilität ganz wichtig, aber nicht alle Menschen, die aus den sogenannten muslimischen Ländern kommen, sind auch gläubige Muslime. Genauso wie nicht alle, die aus Deutschland oder aus Bayern kommen, automatisch gläubige Christen sind.

Achim Budde: Herr Staatsminister Piazzolo, in Ihrem Kultusministerium ist die Vergabe der Mittel für die Erwachsenenbildung angesiedelt, und ich kann nicht umhin, Ihnen auch auf offener Bühne für die Erhöhungen zu danken. Aber nun von Ihrem Regierungsamt zu Ihrer Parteizugehörigkeit: Die Freien Wähler fordern in ihrem Wahlprogramm – als einzige, glaube ich – explizit eine „Erhöhung der Fördermittel für die Erwachsenenbildung“. Das heißt ja offenbar, Sie haben Visionen davon, wo es noch mehr Erwachsenenbildung in Bayern braucht. Wo konkret wünschen Sie sich Wachstum? Können Sie da Beispiele nennen auf dem Feld der Integration?

Michael Piazzolo: Dass die Mittel erhöht wurden, beinahe verdoppelt, kann man sensationell nennen. Aber auf der anderen Seite war es dringend notwendig, weil über Jahre hin nichts geschehen ist. Aber jetzt müssen wir vorausschauen. Klar, man fordert immer mehr Geld, gerade auch vor Wahlen. Und es gibt natürlich eine ganze Reihe von Feldern, wo wir noch mehr machen können. Doch wir müssen auch schauen, wie unsere Ideen dann bei den Leuten ankommen. Das Schöne an der Erwachsenenbildung ist ja, dass da nichts von einem Ministerium oder einer Staatsregierung vorgegeben wird – ganz im Gegensatz zur Schule, wo wir Pflichten haben, wo wir ein klares Programm haben. Bei der Erwachsenenbildung ist das nicht so. Und deshalb kommt da vieles auch von denen, die es dann wahrnehmen.

Ich bin ganz bei den beiden Kollegen, es gibt sicher Defizite in den beschriebenen Bereichen. Aber wir haben na-

türlich auch Migranten, die wissbegierig ohne Ende sind. Wir haben einen unglaublichen Zuzug etwa aus der Europäischen Union: hochqualifizierte Leute, die zu uns kommen. Wenn Sie in die Oper gehen, schauen Sie mal, wie viele Migranten da sind. Wir erreichen nicht immer die, die wir haben wollen. Wenn wir ehrlich sind, hat man auch in dieser Akademie häufig diejenigen da, die so oder so interessiert sind. Deshalb ist die entscheidende Frage: Wie kommen wir an die, von denen wir wissen, dass sie das Angebot dringend brauchen können und es vielleicht nicht kennen oder nicht annehmen können? Da glaube ich, dass wir sehr niederschwellig ansetzen müssen, möglichst bar-

Es ist doch so, dass Migranten so viele Herausforderungen zu meistern haben, was etwa Kindergartenplatz, Schule, Schulabschluss usw. anlangt, dass sie kaum Zeit haben, sich um ihre eigene Bildung zu kümmern. Bei stärkerer Entlastung hätten sie auch mehr Luft und Zeit für Bildung.

rierefrei und lokal vor Ort, ohne weite Wege. Da können wir gemeinsam gute Ideen entwickeln, wie wir das schaffen. In der Community haben viele einfach Berührungsängste, gerade auch mit staatlichen Organisationen. Da müssten wir viel mehr Hilfestellung geben. Aber das ist nicht nur kostenintensiv, sondern man muss ja auch die Mitarbeiter haben, um auf die Leute zuzugehen.

Ich bin fest davon überzeugt, und da gibt es entsprechende Zahlen, dass wir viele unglaublich gut integrierte Migranten bei uns haben. Und die brauchen wir auch als Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung: die das auch selbst erfahren haben und die Schwierigkeiten kennen. Dann wird das leichter. Ich persönlich glaube, dass die Zugänge in der Erwachsenenbildung noch einfacher sind als in der Schule.

Achim Budde: Dann spiele ich den Ball jetzt an Sie weiter, lieber Staatsminister Herrmann. Auch Sie sind zuständig für einen Teil der Finanzierung dessen, was wir hier gerade am Beispiel Kulturdolmetscher vorgestellt haben. Dafür möchte ich natürlich Dankeschön sagen.

Aber ich schaue jetzt mal in das Wahlprogramm der CSU. Da steht zum Thema Integration folgender Satz: „In Bayern gelingt Integration besser, weil wir Integration fordern und fördern. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen unsere Integrationsangebote klar auf Sprache, Bildung, Arbeit und Alltagskultur ausrichten.“ Was ist damit gemeint? Sollen da die Leute, die zu uns kommen, auf Sprache, Kultur und Bildung unserer Mehrheitsgesellschaft eingestimmt werden, oder sehen Sie da auch einen wechselseitigen Prozess? Wenn ich an den Integrativen Kindergarten denke, in dem meine Tochter war: Da arbeiten natürlich alle mit an der Integration und lassen sich von ihr verändern! Kann Integration auch die Aufnahmegesellschaft bereichern?

Joachim Herrmann: Integration ist immer ein wechselseitiger Prozess, und ich glaube, dass wir da in der Tat in Bayern ganz gut vorankommen. Nichts ist perfekt, aber man muss immer wieder auf die Zahlen schauen. Wir sind das Bundesland mit der höchsten Netto-Zuwanderung in den letzten 20 Jahren, nämlich 1,2 Millionen. Sie haben die Bereicherung für uns alle angesprochen, dazu gehört auch: Wir haben aktuell die niedrigste Arbeitslosenquote, und zwar nicht nur in der Gesamtbevölkerung – wir haben auch die niedrigste Arbeitslosenquote von Ausländern in unserem Land. Das gilt übrigens auch für ausländische Frauen. Sie liegt aktuell bei etwa 11 Prozent. Das ist immer noch zu hoch, aber es gibt Bundesländer, da liegt die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen bei fast 30 Prozent. Ich will damit nur deutlich machen, dass bei uns offensichtlich die Integration in den Arbeitsmarkt besser gelingt. Und dass die Chance, einen eigenen Arbeitsplatz zu haben, von der eigenen Hände Arbeit zu leben, ein eigenes Arbeitseinkommen zu haben, natürlich auch die weiteren Integrationschancen massiv verbessert. Je mehr wir von vornherein in die Integration investieren, desto größer sind natürlich auch die Chancen von Männern und Frauen, tatsächlich einen Arbeitsplatz zu finden.

Da gibt es tolle Initiativen aus der Bürgerschaft heraus. Und wir sagen dann: Das ist eine super Sache, das finden wir gut, das sollte ausgebaut werden – und dann wird es ganz gezielt gefördert.



Foto: Kai Neumann

Die aus Georgien stammende Iamze Stepliani verantwortet das Projekt *Kulturdolmetscher plus - sharing empowerment®* bei der KEB Bayern Landesstelle. Im Gespräch mit Teilnehmenden brachte sie ihr Fachwissen im Bereich Bildung und Integration ein.

wir auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel in Kommunalverwaltungen zugehen, für sie Fortbildungsprogramme anbieten, damit sie ihrerseits dann auf die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zugehen können und wissen, worauf in bestimmten Situationen zu achten ist.

Achim Budde: Ich nehme mal für uns mit, dass Sie auch Kulturdolmetscher-Kurse für Alteingesessene fördern würden ... Ein weiteres Thema, das bereits anklang, wäre die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Freie Wähler, SPD, Grüne und auch die FDP fordern die „vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse“.

Auch die KEB-Mitgliederversammlung hat sich vorgestern hier im Saal diese Forderung mit großer Mehrheit zu eigen gemacht, nachdem wir in der Praxis immer wieder mit Menschen zu tun haben, deren ehrenamtliches Engagement für Bildung wir gerne abschöpfen, die aber aus Gründen, die sie nicht verstehen, ihr zuhause erworbenes Bildungsniveau hier nicht beruflich einsetzen dürfen – trotz Fachkräftemangels. Warum steht das im Wahlprogramm der CSU nicht auch drin?

Joachim Herrmann: Aus der Tatsache, dass dieser eine Satz in unserem Wahlprogramm nicht drinsteht, dürfen wir bitte nichts schließen. Da stehen tausend andere Dinge auch nicht drin, wie umgekehrt auch Themen bei den anderen nicht drinstehen. Wir müssen sehen, da gibt es ganz unterschiedliche Zuständigkeiten. Es gibt zum Beispiel viele Bildungsabschlüsse im beruflichen Bereich: Da sind die Handwerkskammern und die Handelskammern zuständig. Das entscheidet gar nicht der Staat, sondern das ist geregelt in den verschiedenen Berufsordnungen. Dann gibt es auch Berufe, wo Sie überhaupt keine Anerkennung brauchen. Die dürfen Sie ausüben, ohne dass Sie eine förmliche Anerkennung, ein Zeugnis haben. Aber es gibt eben auch andere Fälle, da geht es um gravierende Inhalte: Wenn ich zum Beispiel die Anerkennung der Approbation eines Arztes nehme. Im Krankenhaus geht es um Leben und Tod; da reicht es nicht, wenn man sagt, das wird schon passen. Da muss sich jeder, der ins Krankenhaus geht, darauf verlassen können, dass er ausschließlich von Leuten behandelt wird, die auch die wirkliche Qualifikation dazu haben. Aber vieles muss auf jeden Fall schneller werden, das ist völlig klar. Bei den Pflegekräften hat deswegen jetzt der Gesundheitsminister entschieden, dass Anerkennung von ausländischen Pflege-Zeugnissen beim Landesamt für Pflege konzentriert wird und nicht mehr auf sieben Regierungen verteilt. Es sind manche Dinge zu bürokratisch, gar keine Frage, aber man muss es differenziert anschauen.

Arif Taşdelen: Wir haben ja in Deutschland tatsächlich eine beachtliche Einwanderungs- und Integrationsleistung schon erbracht, und trotzdem kriegen wir manches aus den Köpfen nicht weg. Früher musste ich auf meinem Schulweg immer an Hauswänden und Mauern vorbei, auf denen „Ausländer raus!“ stand. Und in den Zeitungen war es völlig normal, dass da stand: „Drei-Zimmer-Wohnung zu vermieten“ und in Klammern: „keine Ausländer“. Was meinen Sie, wie zugehörig man sich zu diesem Land dann fühlt! Stellen Sie sich vor, die aufnehmende Gesellschaft hätte nicht diese Haltung, sondern offene Arme! Die Integration hätte viel, viel besser funktioniert. Ich glaube, dass wir mehr Begegnung brauchen, damit wir diese Vorurteile in den Köpfen abschaffen. Zumindest für die Erwachsenenbildung können wir uns das Schlagwort Begegnung

Ich glaube, dass wir mehr Begegnung brauchen, damit wir diese Vorurteile in den Köpfen abschaffen. Zumindest für die Erwachsenenbildung können wir uns das Schlagwort Begegnung ja noch mal ganz dick auf die Fahne schreiben.

ja noch mal ganz dick auf die Fahne schreiben.

Gülseren Demirel: Ich habe das Gefühl, dass wir mit jeder neuen Zuwanderungswelle wieder von vorn anfangen. Wir haben keine Strategie. Wir reagieren auf bestimmte Herausforderungen. Und die Integration der ukrainischen Schulkinder war eine Riesenleistung. Aber es ist keine Strategie. Wir brauchen nicht hier ein kleines Projekt, da ein kleines Projekt, immer befristet auf ein, zwei Jahre, sondern die interkulturelle Öffnung unserer Institutionen: dass sich innerhalb dieser Struktur auch Menschen mit Migrationsbiografien widerspiegeln, und dass es Planungssicherheit gibt für eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

Wir haben als Land keine wertvollen Bodenschätze. Der größte Schatz, den wir haben, ist die Bildung, die Köpfe! Und daher können wir es uns gar nicht leisten, jemanden auf der Strecke zu lassen. Wir brauchen jeden Menschen, wenn wir diese dringend gebrauchten Qualifikationen auch nutzen wollen. Das betrifft die Erwachsenenbildung und die Schule. Zuwanderung kann das Auseinandergehen der Demografie-Schere verhindern!

Joachim Herrmann: Also auf jeden Fall ist es gut, wenn wir noch mehr strategisches Denken entwickeln, gar keine Frage, und daran müssen wir jetzt gemeinsam arbeiten. Auf der anderen Seite sind wir dann aber bei manchen Dingen auch super toll: Vor ein paar Wochen habe ich einer jungen Syrerin ihre Einbürgerungsurkunde überreicht, die vor sieben Jahren nach Deutschland gekommen ist. Sie hat mit 1,2 bei uns Abitur gemacht und studiert jetzt Zahnmedizin in Erlangen. Das ist doch phänomenal. Es gab dann drei Leute, die mir blöde E-Mails geschrieben haben, wie ich es zulassen kann, dass diese

Frau ein Kopftuch trägt. Und dann sage ich: Ja, das ist ihre höchstpersönliche Entscheidung. Damit darf man in der Religionsfreiheit unseres Landes leben. Und wenn sie mit 1,2 Abitur gemacht hat und Zahnmedizin studiert, ist nicht das Problem, ob sie dabei ein Kopftuch trägt, sondern wir sind stolz darauf und ich hoffe, dass wir noch viele, viele weitere solche großartigen Beispiele erleben.



Links: Bayerns Innenminister Joachim Herrmann erkundigte sich bei Anke Heinroth vom Evangelischen Bildungswerk Kempten zu den vielen Details der Integrationsarbeit in der Stadt im Allgäu. Rechts: Johannes Judith, Fachreferent für konzeptionelle & inhaltliche Weiterentwicklung der KEB-Landesstelle, im Gespräch mit Kulturdolmetscherin Shakhnoza Sharipova-Navid



Fotos: Kai Neunert

Wir haben da einen ganz anderen Begriff von Erwachsenenbildung, und das halte ich auch für richtig und für eine Riesenchance: dass wir es eben nicht so einengen und dass Sie alle in dem Rahmen, den der Staat vorgibt – und das ist ein sehr weiter Rahmen – gestalten können.

Michael Piazo: Wann suchen denn Migranten aktiv nach Erwachsenenbildungseinrichtungen und was es da alles gibt? Das tut man dann, wenn man das erste Mal bei so einer Veranstaltung war und herzlich empfangen wurde. Dann schaut man das zweite Mal vielleicht im Internet nach: Was läuft denn da? Und diese ersten Stufen, die sind das Schwierige. Natürlich ist es leichter, wenn man den Eindruck hat, ich werde mit offenen Armen empfangen.

Die Angebote passen für diejenigen, die sie annehmen sollen: Das ist eigentlich die Stärke und die Chance von Erwachsenenbildung. Das ist anders als in anderen Bereichen. In der Schule gehen wir hoffentlich auch auf das ein, was die Schülerinnen und Schüler wollen, aber es ist eine Pflichtveranstaltung. Erwachsenenbildung ist hier viel flexibler, und ich bin da sehr dankbar. Wir sind übrigens eines der wenigen Länder in Europa, die sich bei der Erwachsenenbildung nicht nur auf die berufliche Bildung konzentrieren. Wir haben da einen ganz anderen Begriff, und das halte ich auch für richtig und für eine Riesenchance: dass wir es eben nicht so einengen und dass Sie alle in dem Rahmen, den der Staat vorgibt – und das ist ein sehr weiter Rahmen – gestalten können. Ob man es immer richtig macht, ist die andere Frage! Weil sie eben nicht die Pflicht haben, kommen die Leute nicht automatisch, sondern nur dann, wenn das Angebot passt. Hier muss es wirklich auch dem Fisch schmecken, und so sind ja auch die Veranstaltungen, die Sie haben. Wenn ich das richtig im Kopf habe, wie viele Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmerdoppelstunden stattgefunden haben bei den großen Trägern: Das ist bei allem, was wir auch noch verbessern können, aus meiner Sicht – danke an Sie! – eine super Zahl, die wir da haben. ■



Die gesamte Podiumsdiskussion gibt es in voller Länge auf Video zu sehen. Sie können das Video in unserem YouTube-Videokanal sowie im Dokumentationsteil unserer Website nachhören. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Referat. (Sie finden das Video auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

Engagieren, helfen und dolmetschen

Drei bayerische Projekte als herausragende Beispiele

Bevor die eingeladenen Politiker:innen ihre Vorstellungen vom Zusammenwirken von Bildung und Integration diskutierten, standen konkrete Projekte im Vordergrund. Drei best practice-Beispiele, drei Projekte rund um Integration und Bildung, wurden von denjenigen vorgestellt, die sie konzipiert haben und nun durchführen.



Foto: Kai Neunert

Sabine Hammerbacher (li.) und Anke Heinroth (re.) vom Evangelischen Bildungswerk Südschwaben (EBW) aus Kempten erläuterten ihr Projekt *Engagiert für Integration*. Die Institution bekam dafür den schwäbischen Integrationspreis.

PROJEKT 1 Engagiert für Integration

Sabine Hammerbacher und Anke Heinroth vom Evangelischen Bildungswerk Südschwaben (EBW) aus Kempten erläuterten als erste ihr Projekt: **Engagiert für Integration**. Mit dieser Veranstaltungsreihe nehme das EBW Südschwaben ehrenamtlich Engagierte im Bereich Asyl, Migration und Integration in den Blick, so die beiden Expertinnen. Das persönliche Engagement der Bürger:innen solle durch das Angebot mit Kompetenzen zu interkultureller Kommunikation, Religionen, sowie juristischen und politischen Hintergründen gestärkt werden. Länderabende und Vorträge zu Rassismus und Kolonialismus würden das Programm abrunden. Sabine Hammerbacher und Anke Heinroth verwiesen auch darauf, dass die Ver-

anstaltungsreihe im Jahr 2022 mit dem schwäbischen Integrationspreis ausgezeichnet worden sei.

Die Veranstaltungsreihe gibt es seit dem Jahr 2015 und wurde bis heute ohne Unterbrechung mit ungefähr elf Veranstaltungen pro Jahr angeboten. Mit den bislang 88 Veranstaltungen konnte das EBW bereits 1980 Teilnehmende erreichen. Wie hat alles angefangen? „Ich kann mich noch ganz gut erinnern an diesen Tag im September 2015: 300 Menschen waren unserem Aufruf nach Hilfeleistungen gefolgt und in den katholischen Gemeindsaal gekommen, 200 weitere hatten sich schon vorab angemeldet“ erzählte Anke Heinroth. Die Stimmung sei chaotisch gewesen, turbulent, aber auch voller Hilfsbereitschaft. „Unser damaliger Sozialreferent sagte uns voraus, dass wir dieses Engagement nicht auf längere Zeit aufrechterhalten könnten. Nothilfe ist kurzfristig angelegt, womit er zum Teil Recht gehabt, zum Teil aber auch nicht“, so Anke Heinroth.

Denn Menschen, die miteinander ins Gespräch gehen, die sich aufeinander einlassen und sich zuhören, eine Beziehung eingehen, die seien geblieben. Man habe momentan 350 ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlings- und Integrationshilfe in Kempten, die kontinuierlich arbeiten würden.

Sabine Hammerbacher ergänzte, dass die Grundlage des Projekts der evangelische Bildungsauftrag in Bezug auf die gesellschaftliche Verantwortung sei. „In der Bibel finden wir bereits viele Migrationsgeschichten. Selbst Jesus ist schon ganz klein mit seinen Eltern auf der Flucht gewesen. In den biblischen Geschichten ging es immer darum, dass die Geflüchteten in einem neuen Land ankommen können, dass sie aufgenommen werden“, so Sabine Hammerbacher. Vor kurzem auf dem Nürnberger evangelischen Kirchentag habe Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier nochmal betont, dass es eine Kirche braucht, damit die Schwächeren nicht zurückbleiben.

PROJEKT 2 Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung

Gabriele Böttcher von der Volkshochschule Hofer Land berichtete anschließend vom Projekt **Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung**. Ziel dieses – zunächst im Rahmen des Bundesprogramm Kita-Einstieg geförderten – Projekts sei, den Zugang zu frühkindlicher Bildung insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung zu erleichtern. Familien sollen so insbesondere auf das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorbereitet werden. Neben Einzelveranstaltungen und regelmäßigen Angeboten der frühkindlichen Bildung und Familienbildung, sowie individuellen Beratungen stünden dabei insbesondere die Kommunikationskompetenzen der Eltern im Fokus: Eine speziell auf die Kommunikation mit Kitas ausgerichtete Sprachförderung soll langfristig die Erfolge der frühkindlichen Bildung sichern, so die Darlegung von Gabriele Böttcher.

Das Projekt richte sich an Familien mit und ohne Migrationsgeschichte. Man habe Familien im Blick, deren Kinder noch ohne Kita Platz seien und die mit Zugangshürden zur frühkindlichen Bildung zu kämpfen haben. Zur Zielgruppe gehörten aber auch die pädagogischen Fachkräfte, die in der Kita, in der Tagespflege, in der Krippe oder auch in der Grundschule arbei-

Selbst Jesus ist schon ganz klein mit seinen Eltern auf der Flucht gewesen. In den biblischen Geschichten ging es immer darum, dass die Geflüchteten in einem neuen Land ankommen können, dass sie aufgenommen werden.

Für ein gelungenes Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft braucht es immer wieder Übersetzerinnen zwischen Menschen, die kulturell unterschiedlich geprägt sind, deren Verhalten, Konzepte und Kommunikationsweisen sich deutlich unterscheiden.

ten. Auch sie müssten für die Herausforderungen geschult werden.

Die konkreten Hürden für Familien, die betreut werden, sind natürlich Fluchterfahrung, aber auch fehlende Sprachkenntnisse, teilweise auch Armut oder Krankheit. „Wir betreuen auch einheimische Familien, Menschen, die schon immer in Deutschland leben“ ergänzte Gabriele Böttcher noch. Wichtig sei es, Eltern zu sensibilisieren, einmal überhaupt ihre Kinder in eine Kita zu geben. Oft herrsche noch die Vorstellung, ich lass doch mein Kind nicht betreuen von einer fremden Frau. Man wolle Alternativen aufzeigen, erklären, welche Möglichkeiten es noch bei der frühkindlichen Bildung gebe. Wichtig sei auch, die Werte zu erklären, die in ihrem neuen Lebensumfeld wichtig seien. Praktisch laufe das über Informationsveranstaltungen, in denen detailliert erklärt

werde, wie eine Kita funktioniert, wie ein Antrag gestellt werden muss, wie die Elternarbeit abläuft.

PROJEKT 3 Kultur Dolmetscher plus – sharing empowerment®

Auch die Katholische Erwachsenenbildung Bayern (KEB Bayern) ist auf dem Gebiet Bildung und Integration aktiv. Dr. Claudia Pfrang, die Direktorin der Domberg Akademie Freising, präsentierte das Projekt **Kultur Dolmetscher plus – sharing empowerment®**. Dieser Qualifizierungskurs, so Claudia Pfrang, richte sich an Bürger:innen mit eigener Migrationserfahrung, die sich selbst im Bereich der interkulturellen Vermittlung ehrenamtlich engagieren möchten. In 40 Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen werden Menschen mit Migrationserfahrung zu kulturkompetenten Gesprächspartner:innen und Brückenbauer:innen ausgebildet und empowert. Die ausgebildeten Kultur Dolmetscher:innen unterstützen Migrant:innen, verschiedenste Einrichtungen und Behörden bei der Kommunikation miteinander. Das von Einrichtungen der KEB entwickelte Format wird durch das bayrische Innenministerium gefördert.

Anlass der Aktivitäten der KEB auf dem Feld der Integration war das Ankommen der Geflüchteten im Jahr 2015. Wie viele andere auch sei die katholische Erwachsenenbildung herausgefordert gewesen, Menschen beim Ankommen in Deutschland zu helfen und dazu beizutragen, dass Integration gelingt. Dies geschah und geschieht heute noch durch Sprachkurse, durch Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Asylarbeit sowie durch allgemeine Bildungsangebote, so Claudia Pfrang in ihren einleitenden Gedanken.

Doch da habe man nicht stehenbleiben können, so die Einschätzung der Akademiedirektorin aus Freising. Für ein gelungenes Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft braucht es mehr. Es braucht immer wieder Übersetzerinnen zwischen Menschen, die kulturell unterschiedlich geprägt sind, deren Verhalten, Konzepte und Kommunikationsweisen sich deutlich unterscheiden. Der Bedarf nach diesen Übersetzerinnen zwischen den unterschiedlichen kulturellen Prägungen

ist groß, und wer könnte das besser als Menschen, die in zwei Kulturen zu Hause sind.

Und hier setze das Projekt Kultur Dolmetscher an. Die Ausbildung der Kultur Dolmetscher, so Claudia Pfrang, gehe nicht von zu behandelnden Themen aus, die uns in der Mehrheitsgesellschaft wichtig sind, sondern zuerst von den Ressourcen der Menschen und knüpft an deren Migrationserfahrungen an. Anhand ihrer eigenen Erfahrungen analysieren die Teilnehmenden ihre Prägungen und reflektieren, was ihnen



Foto: Kai Neurnert

Kultur Dolmetscher plus – sharing empowerment® - Nummer 3 der vorgestellten Beispiele – richtet sich an Bürger:innen mit eigener Migrationserfahrung, die sich im Bereich der interkulturellen Vermittlung weiterbilden möchten. Dr. Claudia Pfrang, die Direktorin der Domberg Akademie Freising, stellte dieses Projekt vor.

selbst geholfen hat, in Deutschland Fuß zu fassen und sich gleichzeitig die Frage zu stellen, was hätte ich mir denn gewünscht beim Ankommen in Deutschland, was hätte ich mir für Hilfestellungen gewünscht?

Der Grundsatz sei auch, dass Kursleitungen nur diejenigen werden können, die eigene Migrationserfahrungen haben, um sozusagen diese Perspektive von Beginn an mitzunehmen und damit auch automatisch die Erwachsenenbildung vielfältiger zu machen. Denn auch das sei ein Defizit, das erkannt wurde: dass unsere Erwachsenenbildung generell nicht sehr divers ist. Zum Abschluss stellte Claudia Pfrang noch ein paar Zahlen vor: Seit 2019 sind in dem vom Innenministerium geförderten Projekt 334 Kultur Dolmetscherinnen ausgebildet worden. Dazu seien noch 39 nach unserem Curriculum ausgebildete Kursleitungen gekommen. ■



Foto: Kai Neurnert

Gabriele Böttcher von der Volkshochschule Hofer Land berichtete vom Projekt *Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung*. Ziel dabei ist, den Zugang zu frühkindlicher Bildung insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund zu erleichtern.



(V.l.n.r.): Prof. Dr. Hubert Wolf, Kirchenhistoriker an der Universität Münster und einer der profiliertesten Kenner der Papstgeschichte und der vatikanischen Archive, verantwortet das Projekt *Asking the Pope for Help*. Weibischof Jörg Michael Peters aus Trier nahm als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz an der Veranstaltung teil und stellte in seinem Grußwort die Bedeutung der Verantwortung in den Mittelpunkt. Dr. Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, fand lobende Worte für das Projekt, machte aber auch deutlich, dass für ihn die Rolle Pius XII. immer noch „verstörend“ sei. Dr. h.c. mult. Annette Schavan ist Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Diese Bundesstiftung übernahm einen bedeutenden Teil der finanziellen Förderung des Projekts.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Seminars für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Universität Münster stellten am 23. Januar 2023 das Forschungsprojekt *Asking the Pope for Help* in der Katholischen Akademie in Bayern der Öffentlichkeit vor. Darin erfassen der Kirchenhistoriker

nen werden in dem auf zehn Jahre angelegten Projekt versuchen, alle 15.000 archivierten Bittbriefe digital zu erfassen und v. a. den Schicksalen der einzelnen Bittsteller nachzugehen. Aber es geht auch darum herauszufinden, wie in der Kurie mit den Petitionen umgegangen wurde. Eine wichtige Rolle spielte dabei Robert Leiber, enger Mitarbeiter und Privatsekretär von Papst Pius XII., durch dessen Hände viele Bittschreiben gingen. Ein weiterer Fokus liegt natürlich auf den Inhalten der Briefe, in denen ganz unterschiedliche Bitten geäußert wurden: finanzielle Unterstützung, praktische Hilfe bei der

Annette Schavan in ihrem Grußwort. Sie ist Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung EVZ. In zweiter Linie könnte die Auswertung der Briefe eventuell zu einer Neubewertung der Haltung und des Handelns von Pius XII. führen. Ihm wird ja, vor allem seit der großen Aufmerksamkeit um das Theaterstück *Der Stellvertreter* von Rolf Hochhuth in den 60er Jahren, der Vorwurf gemacht, nichts gegen NS-Terror, Holocaust unternommen und gerade die europäischen Juden im Stich gelassen zu haben. Die Akademie hatte sich ja bereits in der Veranstaltung *Hochhuth kam vor dem Fall* im März 2022 mit dieser Problematik befasst und zu Differenzierungen beigetragen. Dokumentiert ist dies in [Heft 2/2022](#).

Die abschließende Diskussionsrunde im Januar 2023 wurde durch zwei Statements von Josef Schuster, dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, und Weih-

„Heiliger Vater, retten Sie uns!“

Die Bittschreiben verfolgter Juden an Papst Pius XII.

Prof. Dr. Hubert Wolf und sein Team rund 15.000 Bittschreiben, die in den vatikanischen Archiven lagern, und bereiten sie in einer kommentierten digitalen Edition für die Öffentlichkeit auf. Tausende jüdische Menschen aus ganz Europa baten während der Zeit des NS-Regimes und des Zweiten Weltkriegs Papst Pius XII. und den Vatikan um Hilfe. Emotional schildern sie Gräueltaten, Verfolgung und Todesangst.

Hubert Wolf und sein Team von insgesamt sechs Wissenschaftler:in-

Auswanderung, meist nach Nord- oder Südamerika, aber auch Hilfe bei Familienzusammenführung.

Das primäre Anliegen des Projekts, das von der beim Auswärtigen Amt angesiedelten Stiftung *Erinnerung, Verantwortung, Zukunft* (EVZ), der Krupp-Stiftung, der Bayer-Stiftung und SAP finanziell unterstützt wird: Die Erinnerung an die Jüdinnen und Juden, die die Briefe geschrieben haben, lebendig erhalten, es ist also ein Projekt der Erinnerungskultur, so Botschafterin a. D.

Eines der zentralen Ziele des Forschungsprojekts ist es, herauszufinden, wie in der Kurie mit den Petitionen umgegangen wurde. Eine wichtige Rolle spielte dabei Robert Leiber, enger Mitarbeiter und Privatsekretär von Papst Pius XII.



Moderiert von Jana Haack aus dem Forschungsteam der Universität Münster diskutierten Josef Schuster, Annette Schavan, Weihbischof Jörg Michael Peters und Hubert Wolf über die Bedeutung der Erinnerungsarbeit.

Zentralratspräsident Josef Schuster hob in seinem Statement hervor, dass für ihn die Rolle von Pius XII. nach wie vor verstörend ist; er erhoffe sich von dem Editionsprojekt aber neue Aufschlüsse über das Handeln des Papstes.

bischof Jörg Michael Peters aus Trier als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz eingeleitet. Josef Schuster hob in seinem Statement hervor, dass für ihn die Rolle von Pius XII. nach wie vor verstörend ist; er erhoffe sich von dem Editionsprojekt aber neue Aufschlüsse über das Handeln des Papstes. Weihbischof Peters machte insbesondere den Gedanken der Erinnerung stark, der gerade für die Kirche konstitutiv sei.

In der Diskussionsrunde selbst, die von Jana Haack aus dem Team

um Professor Hubert Wolf moderiert wurde, ging es um persönliche Betroffenheit durch die Inhalte der vorgebrachten Briefe, um die Bedeutung der Erinnerungsarbeit, aber auch um die Frage, wer eigentlich Jude ist, sowie natürlich um die Zukunft des Projekts, das weitere finanzielle Unterstützung bräuchte. ■



Wir haben die gesamte Veranstaltung für Sie auf drei Videos dokumentiert. Sie finden die Dokumentation im YouTube-Kanal der Katholischen Akademie in Bayern und auf unserer Website. In der PDF-Fassung dieses Heftes führt Sie [dieser Link](#) direkt zum Video, in dem wir die politische Einschätzung des Projekts durch Botschafterin a. D. Annette Schavan, Zentralratspräsident Josef Schuster und Weihbischof Jörg Michael Peters zeigen. Im [zweiten Video](#) präsentiert das Team die wissenschaftliche Herangehensweise und beantwortet erste übergeordnete Fragen, die sich aus der Edition ergeben. Und tief berührend dann das [dritte Video](#), in dem Bittschreiben vorgelesen und kommentiert werden und die verfolgten Menschen so eine Stimme bekommen. (Sie finden alle Videos auch im [Dokumentationsteil](#) unserer Website über die Stichwortsuche.)

PRESSE

■ Publik Forum

10. Februar 2023 – „Heiliger Vater, retten Sie uns“ – so hat die Katholische Akademie in Bayern die Veranstaltung überschrieben, auf der Bittbriefe von Jüdinnen und Juden an Papst Pius XII. im Original vorgetragen wurden. Manche bitten um Hilfe für sich und ihre Angehörigen. Andere sind von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder von Geistlichen verfasst worden, die den Papst um Hilfe für die Bedrängten bitten. Manchen liegt ein Begleitschreiben bei. Manche sind im Tonfall eher unterwürfig, andere empört über das Unrecht und manche geradezu poetisch.

■ KNA Bayern

25. Januar 2023 – Vor zwei Jahren hatte der Vatikan sein Archiv zum Pontifikat von Pius XII. (1939–1958) für die Forschung geöffnet. Dabei entdeckte Wolf die Bittbriefe. Der Historiker sprach von einem Paradigmenwechsel. In dem Projekt stehe nicht der Papst im Fokus. Es gehe darum, „jüdischen Menschen, deren Andenken die Nationalsozialisten auslöschen wollten, wieder eine Stimme zu geben und ihr Schicksal öffentlich sichtbar zu machen“. Erforscht werden solle aber auch, welche Schreiben dem Papst vorgelegt wurden, wie oft der Heilige Stuhl helfen konnte und ob es einen Unterschied zwischen getauften und nicht getauften Juden gab. Die Tagung fand unter dem Titel „Heiliger Vater, retten Sie uns!“ in der Katholischen Akademie in Bayern statt.

■ Münchener Kirchenzeitung

5. Februar 2023 – Vergangene Woche fand unter dem Titel „Heiliger Vater, retten Sie uns!“ eine Auftaktveranstaltung in der Katholischen Akademie in Bayern in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz statt. „Wir sind froh, nach einem Jahr der Einrichtung den Auftakt des Projekts sowohl mit Vertretern der katholischen Kirche als auch der jüdischen Community begehen zu können“, begrüßte Projektleiter Wolf die Besucher im gut besetzten Akademie-Saal. Die Bittschreiben haben aus der Sicht Wolfs den Blick auf die Rolle der katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg erweitert.

Sir John Eliot Gardiner

Der Weltstar zu Gast in der Akademie

KUNST | KULTUR

Rund 300 Musik-Interessierte kamen am Abend des 20. März 2023 in die Katholische Akademie in Bayern, um den weltberühmten Dirigenten Sir John Eliot Gardiner zu erleben. Auf Einladung der Münchner Mozart-Gesellschaft und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk war diese denkwürdige

Veranstaltung möglich geworden. Für die musikalische Gestaltung sorgten Mitglieder des BR-Symphonie-Orchesters. Im Nachgang lesen Sie einen Bericht über den Abend, Gedanken Gardiners zur Musiktheorie und die Vorstellung seines neuen Buchprojekts.

„Ich musste da jeden Tag vorbei“

Der britische Dirigent im Gespräch mit Bernhard Neuhoff

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war natürlich die Musik: Solo-Oboist Stefan Schilli, der Geiger David van Dijk, der Cellist Hanno Simons und Michaelsorganist Peter Kofler am Cembalo spielten eine Sonate des vorklassischen Komponisten Christoph Schaffrath. Das Stück gefiel auch dem großen Dirigenten sichtlich, obwohl auch er seinen Urheber vorher nicht gekannt hatte.

Den inhaltlichen Mittelpunkt des Abends bildete dann das Gespräch, das Bernhard Neuhoff, Redaktionsleiter bei BR Klassik, mit Sir John Eliot führte. Dieser erzählte von der „verrückten Idee“, 1964 noch als Student mit seinem gerade gegründeten *Monteverdi Choir* die Marienvesper in Cambridge aufzuführen. „Das hat mein Leben verändert“, bekannte Gardiner, um gleich mit britischem

Understatement hinzuzufügen, „aber Gott sei Dank gibt es keine Aufnahme davon“.

Bis heute stilbildend ist allerdings die Jahre darauf entstandene Einspielung im Markusdom von Venedig, für den Monteverdi seine Marienvesper schrieb. Bis heute

fasziniert Gardiner dieses „frühe Gesamtkunstwerk“, es sei „so vielfarbig und konsequent“, „so theatralisch und sinnlich“, und ökumenisch sei es zudem. Bei den Aufnahmen damals habe der Tonmeister um Mitternacht festgestellt, dass im Hintergrund andauernd ein Hund gebellt habe. Die unermüdeten Musikerinnen und Musiker fingen einfach nochmal von vorn an und waren erst zu Sonnenaufgang fertig.

Monteverdi ist auch die Zentralgestalt in Gardiners neuem noch nicht erschienenen Buch, das sich mit dem Beginn der Mo-



Gardiner (3. v. r.) saß zwischen Akademiedirektor Dr. Achim Budde (links) und dem Redaktionsleiter des BR-Klassik, Bernhard Neuhoff (rechts). Links neben Achim Budde Prof. Dr. Reinhold Baumstark, früherer Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.



300 Gäste erwarteten im großen Vortragssaal der Katholischen Akademie gespannt das Gespräch zwischen Sir John Eliot Gardiner und Bernhard Neuhoff. Diese Zeit nutzten die Musiker für die Einstimmung, was ein tolles musikalisches Erlebnis erwarten ließ.

derne um das Jahr 1600 beschäftigt. Der Komponist soll in eine Reihe gestellt werden mit den etwa gleichaltrigen Geistesgrößen Galilei, Kepler, Bacon, Shakespeare, Caravaggio und Rubens. In einem mitgebrachten Text, den wir auf den [Seiten 58–59](#) abdrucken, gab Gardiner Einblick in seine Schreibwerkstatt.

Diese Passage trug er ausnahmsweise auf Englisch vor, ansonsten sprach Gardiner geschliffenes Deutsch, „Bach-Kantaten-Deutsch“, wie er schmunzelnd hinzufügte und gleich einen Kantaten-Titel zitierte: „Leicht-gesinnte Flattergeister“. Womit wir beim anderen großen Fixstern in Gardiners Leben wären, bei Johann Sebastian Bach. Über ihn hat er die grandiose Biographie *Musik für die Himmelsburg* geschrieben, in der sich die Erfahrung des ausübenden Musikers mit seinem verblüffend großen Wissen glücklich verbindet.

Und Gardiner erzählte die schier unglaubliche Geschichte, wie er quasi unter den Augen des Thomas-Kantors aufwuchs. Denn im Treppenhaus seines Elternhauses hing das einzig authentische Bach-Porträt von Elias Hausmann, um es vor den Zerstörungen des Krieges in Deutschland zu retten. „Ich musste da jeden Tag vorbei“, erzählte Gardiner, er habe es nicht zusammengebracht, wie der Mann mit dem „ein bisschen bösen Blick“ so schöne Musik geschrieben habe. Später habe er verstanden, dass sein Mund leicht lächle und die müden Augen wegen der Kurzsichtigkeit so streng geschaut hätten.

Einen Monat vor seinem 80. Geburtstag blickte Gardiner jetzt in der Akademie auch auf seine Lebensleistung zurück. Anfangs sei die historische Aufführungspraxis angefeindet und die alte Musik in ein Ghetto verbannt

worden. Die traditionell spielenden Musiker hätten im besten Fall gelächelt, „teilweise auch zu Recht“, ergänzte Sir John Eliot – „bei so vielen falschen Tönen“. Heute sei das ganz anders, viele Werke könne man traditionell aufgeführt gar nicht mehr ertragen. Er sei froh, dass die historische Aufführungspraxis „unsere musikalischen Ohren geöffnet“ und zudem Gegenwart und Vergangenheit in Verbindung gebracht habe.

So könne man heute den jeweils spezifischen Klang eines Orchesters mit der Erfahrung der historischen Aufführungspraxis zu einer jeweils eigenen Synthese formen.

Das gelte etwa auch für das Sinfonie-Orchester des Bayerischen Rundfunks, mit dem er am selben Tag fünf Stunden lang Haydn, Schubert und Weber geprobt hatte.

Aber auch zu aktuellen Fragen bezog der Dirigent Stellung. Nach der Corona-Pandemie gebe es einerseits eine gewisse Zurückhaltung Konzerten gegenüber, andererseits aber auch einen großen Hunger. Dass allenthalben Klangkörper aus finanziellen Gründen in Frage gestellt würden, sei schwer erträglich, „wir müssen alle mit lauter Stimme protestieren“, so John Eliot Gardiner.

Zu den aus dem Ukraine-Krieg entstehenden Fragen für das Musikleben äußerte sich der Dirigent zurückhaltend. Jedenfalls sei es „Quatsch, russische Musik nicht

aufzuführen“. Bei den praktischen Musikern sei das viel schwieriger, viele steckten in einer Zwickmühle, „aber selbst ein schlechter Mensch kann gute Musik machen“. Für ihn allerdings sei die Musik „ein Heiligtum“, bekannte Sir John Eliot in einem sehr persönlichen auf Deutsch vortragenen Statement (siehe [Seiten 56–57](#)), in ihr wohne eine „erlösende Kraft“. ■

Gardiner erzählte von der „verrückten Idee“, 1964 noch als Student mit seinem gerade gegründeten *Monteverdi Choir* die Marienvesper in Cambridge aufzuführen. „Das hat mein Leben verändert“, bekannte Gardiner, um gleich mit britischem Understatement hinzuzufügen, „aber Gott sei Dank gibt es keine Aufnahme davon“.

Ein kleiner Pool unerschrockener Pioniere

Gedanken zur Bedeutung der historischen Aufführungspraxis
von John Eliot Gardiner

Musik hat eine erlösende Kraft, die uns miteinander und mit der Welt, in der wir leben, versöhnt. Sie ist unser Glück, unser Privileg – und entschieden unsere Verpflichtung als ausübende Musiker.

Musikalisches Erbe weitergeben

Wir geben das musikalische Erbe der Vergangenheit an ein Publikum der heutigen Generationen weiter, und es ist unsere Aufgabe, der Resonanz nachzuspüren, die die Musik, die wir aufführen, bei den Zuhörern hat oder haben kann, und heute findet: was die Jahre überdauert, was gar ewige Gültigkeit zu besitzen scheint, oder aber auch, was plötzlich sein Publikum unerwartet mit ganz außergewöhnlicher Kraft erhellt. Werke, die manchmal dazu verdammt schienen, unbeachtet und unaufgeführt in Bibliotheksregalen zu verstauben, können plötzlich neu eine erstaunliche Aktualität und Dringlichkeit erlangen.

Natürlich hängt viel von den Interpreten ab, von der undefinierbaren

Art und Weise, wie es einigen gelingt, eine Chemie mit dem Zuhörer aufzubauen, und wie sie mit ihrer Herangehensweise, ihrem Einsatz und ihrer Leidenschaft zu überzeugen vermögen. Und das führt zum Thema einer stilbewussten Herangehensweise. Sie besteht darin, die für einen Komponisten und eine Komposition spezifische Klangwelt zu erfassen und die Aufführung damit in Gleichklang zu bringen. Das hat viele von uns seit fünfzig Jahren und mehr beschäftigt, und ganz besonders all jene mit unstillbarem Geschichtsdurst und daher einer Faszination für die Wiederherstellung (soweit menschlich möglich) des ursprünglichen Kontexts, in dem die Musik entstand: Wer hat sie zu welchem Anlass, mit welchen Instrumenten, in welcher Stimmenbesetzung und mit welchen ästhetischen Zielen in Auftrag gegeben?

All dies war Teil einer wachsenden Reaktion auf den „One-Style-Fits-All“-Ansatz, mit dem, tendenziell, klassische Musik zumindest bis in die 1950er Jahre – und in einigen Fällen

noch lange danach – aufgeführt wurde. Dagegen bildeten sich die Ursprünge für die Bewegung der historischen Aufführungspraxis heraus. Als siebzehnjähriger Schüler fand ich es sehr störend, Bachs h-Moll-Messe zu erleben in einer Interpretation, nicht zu unterscheiden von

Natürlich hängt viel von den Interpreten ab, von der undefinierbaren Art und Weise, wie es einigen gelingt, eine Chemie mit dem Zuhörer aufzubauen, und wie sie mit ihrer Herangehensweise, ihrem Einsatz und ihrer Leidenschaft zu überzeugen vermögen.

Mahlers Lied von der Erde – beides Meisterwerke, aber entgegengesetzte.

Klassische Musik wird neu bewertet

Jedoch, ob man will oder nicht: In der Umkehr hat im vergangenen halben Jahrhundert mittlerweile die historische Aufführungspraxis einen kolosalen Einfluss auf die Art und Weise erlangt, wie klassische Musik wahrgenommen und neu bewertet wurde. Am Anfang freilich stand diese historische Aufführungspraxis mit nur einem sehr kleinen Pool unerschrockener Pioniere da – oft Autodidakten (und wir sollten keinesfalls die mutige, bahnbrechende Arbeit von führenden Leuten wie Harnoncourt, Leonhardt, Brügggen und den Brüdern Kujken unterschätzen).

Die frühen Versuche, Klangwelten der Vergangenheit neu zu erschaffen, waren oft noch amateurhaft; Übertreibungen und Fehlstarts erregten den Spott vieler traditionell gesinnter Berufsmusiker. Diese ghettoartige Teilung in zwei Lager dauerte bis in die 1960er Jahre und hinterließ Narben. Meine Erinnerungen an diese frühen Jahre sind bittersüß. Da bleibt Hochgefühl und Stolz im Rückblick auf alle Grenzüber-



Auch musikalisch wurde an dem Abend einiges geboten: Mitglieder der *L'Accademia giocosa*, des BRSO-Barockensembles, spielten die Triosonate in g-Moll von Christoph Schaffrath und begeisterten damit die Gäste und Sir John Eliot Gardiner.

schreitungen und -erweiterungen – ob es darum ging, Monteverdi dem englischen Publikum in den 1960er Jahren vorzustellen, oder dem traditionell gesinnten Publikum in Ansbach in den 1970er Jahren eine radikal andere Herangehensweise an Bachs Chormusik vor Ohren zu führen, ähnlich bei den Händel-Festspielen in Göttingen Händel-Oratorien neu hörbar zu machen; oder das französische Publikum wieder in die barocke Herrlichkeit von Rameaus Opern einzuführen. Aber jene frühen Jahre waren auch geprägt von den Kämpfen, Mäzenatentum und Sponsoring für unsere Arbeit zu finden und zu sichern.

Rückblickend hat sich die Situation grundlegend geändert und das meist zum Guten. Die Offenbarungen, aus denen die radikalen Neubewertungen der Musik der letzten 400 Jahre entsprangen und das Repertoire begleitet haben, sind von großen Labels weithin begrüßt, akzeptiert und in Einspielungen umgesetzt worden. Der Kampf um technisch einwandfreie Ausführungsstandards ist weitgehend gewonnen und anerkannt, Skepsis und Hohn sind größtenteils verstummt. Dass manche Musiker immer wieder von Orchestern auf Standard-Instrumenten zu historischen Instrumental-Ensembles überwechseln, hat Kanäle eröffnet, die wiederum eine stilistische Durchdringung ermöglichten, wo zuvor Bollwerke sich gegenseitig voneinander abschirmten. In der Folge zeigt sich heute gegenüber früher bei den besten modernen Orchestermusikern

oder als Tor zu einer magischen Welt der „Authentizität“ gesehen. Nein, vielmehr als Ausgangspunkt zu Erforschung und stilistischer Erkundung. Als Gastdirigent zur Arbeit mit solchen Orchestern eingeladen, habe ich es immer als Teil meiner Verant-

rend sich die Unterschiede zwischen einem „modernen“ und einem „zeitgenössischen“ Ansatz allmählich verringern, wenn man sich dem Ende des 19. Jahrhunderts nähert, sind – um nur zwei Beispiele zu nennen – bei der Rekonstruktion von Debussys Klang-



Foto: Maciej Schumacher / Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0

John Eliot Gardiner dirigierte Orchester der Weltklasse auf allen großen Bühnen. Hier ist er zu sehen bei einer Probe in Wrocław (Polen) während des Wroclawa Cantans Festivals im Jahr 2007.

wortung gesehen, ihnen mein historisches und stilistisches Verständnis zu vermitteln und mit ihnen zu teilen – nicht, um eine Kopie oder Nachahmung eines historischen Instrumentariums zu erreichen, sondern als Schritt hin zu einer spannenden Synthese zwischen dem Eigenklang eines herausragenden Orchesters und meinem eigenen Ansatz in der historischen Aufführungspraxis.

Der fortwährende Prozess der Aufführungspraxis

Ist der Kampf um die historische Aufführungspraxis also gewonnen? Hat sich ein gesondertes Bewusstsein davon inzwischen erübrigt? Absolut nicht! Die Auseinandersetzung und ihre Umsetzung in historisch bewusste Praxis sind ein fortwährender Prozess, Zeichen einer grundlegenden Neugier, angereichert im erforschenden Nachdenken und gipfelnd in tiefgreifender Aufarbeitung. Wäh-

welt, oder der Strawinsky-Ballette aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, immer noch Entdeckungen zu machen.

Nur weil in den 1980er bis 1990er Jahren so viel Neues zu entdecken war in den Ansätzen, die einige von uns im Zuge des Umdenkens unserer Herangehensweise und der Neubewertung der Musik von Bach, Händel, Rameau, Gluck, Haydn und Mozart entwickelt haben, heißt das nicht, dass wir alle jetzt wissen, wie diese Musik laufen sollte. Denn wir würden damit zu einer faulen Denkweise einladen, die eine Orthodoxie durch eine andere austauscht. Das wäre eine Farce der Prinzipien, die historischer Aufführungspraxis zugrunde liegen: genau etwa so, wie sie die übertriebene, wenngleich viel gerühmte Interpretation von Mozarts Opern mit schwindelerregenden Tempi und enormen Freiheiten in der Phrasierung und Struktur darstellt, die in den letzten Jahren entstanden ist – ein Fall von des Kaisers neue Kleider. ■

Ich habe die Verwendung historischer Instrumente nie als Selbstzweck oder als Tor zu einer magischen Welt der „Authentizität“ gesehen. Nein, vielmehr als Ausgangspunkt zu Erforschung und stilistischer Erkundung.

eine weitaus größere Flexibilität und eine echte Neugierde aufs Lernen, Anpassen und Experimentieren.

Ich habe die Verwendung historischer Instrumente nie als Selbstzweck

Monteverdi und der Beginn der Moderne

1590–1640: Bahnbrechende Beiträge zur Herausbildung neuer Ideen

von John Eliot Gardiner

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das halbe Jahrhundert zwischen 1590 und 1640 lenken. Das ist die Zeit, in der die sieben Persönlichkeiten, die ich für mein bald erscheinendes Buch ausgewählt habe, lebten, arbeiteten und Berühmtheit erlangten, wobei sie mit ähnlichen Fragestellungen und Verwicklungen rangen und dieselbe europäische Luft atmeten. Zusammen bildeten sie eine überwältigende Konstellation intellektueller Energien, die damals und auch später eine starke Anziehungskraft ausstrahlte. Jeder von

ihnen leistete mit radikalen Fortschritten auf seinem Fachgebiet einen bahnbrechenden Beitrag zur Herausbildung neuer Ideen. Zusammen stellten sie das philosophische und künstlerische Leben Europas auf den Kopf. Die Moderne beginnt hier.

Das intellektuelle Septett bricht in die Moderne auf

Das Septett bestand aus Mathematikern, Astronomen, Gelehrten, Dichtern, Malern und einem Musiker, die alle innerhalb weniger Jahre in den 60er

oder 70er Jahren des 16. Jahrhunderts geboren wurden: Sechs von ihnen sind bekannte, prominente Gestalten – Francis Bacon (geb. 1561), Galileo Galilei (geb. 1564), Johannes Kepler (geb. 1571), William Shakespeare (geb. 1564), Michelangelo Merisi da Caravaggio (geb. 1571) und Peter Paul Rubens (geb. 1577). Weniger prominent ist der siebte, den ich hier gegen alle Erwartungen einbeziehe – der Komponist Claudio Monteverdi (geb. 1567). Man findet ihn in keiner Überblicksdarstellung zur Kultur dieser Epoche. Das ist verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Musik, die für damalige Gelehrtenkreise alles andere als eine Randerscheinung war, sich zu dieser Zeit nicht nur zu einem glaubwürdigen Medium der Auseinandersetzung mit der Welt entwickelte und ihrer Zeit mit all ihrem Denken und Streben den Spiegel vorhielt, sondern sogar zu einer treibenden Kraft wurde.

Ich empfinde es daher als rätselhaft, dass Kulturhistoriker der Musik häufig ausweichen, als verdiene sie kaum Aufmerksamkeit und sei nicht würdig, in die Beschäftigung mit der Epoche einbezogen zu werden. Es ist, als wäre man irgendwie davon befreit, über ihre Bedeutung nachdenken zu müssen. Man riskiert damit, ein entscheidendes Element in der Kulturlandschaft zu übersehen, ganz ähnlich wie die

italienischen Geistlichen, die sich rund heraus weigerten, durch Galileis Teleskop zu schauen und mit eigenen Augen zu sehen, dass der Mond Krater und Berge wie unsere Erde hatte. Ich frage mich, ob das daher kommt, dass die Musik, da sie so geheimnisvoll und flüchtig ist, sich schwer bestimmen lässt und sich der verbalen Beschreibung entzieht – sei es mit poetischen Metaphern oder reduziert auf ein Fachchinesisch, das nur Spezialisten verstehen können. Oder könnte der Grund auch sein, dass viele Nicht-Fachleute sich nicht ausreichend qualifiziert fühlen und deshalb davor zurückscheuen, sich zu Musik zu äußern?

Die Bedeutung der Musik nimmt zu

Das war im 17. Jahrhundert definitiv nicht der Fall: Ausnahmslos alle Naturphilosophen, Maler und Schriftsteller der Zeit maßen der Musik große Bedeutung bei. Mathematik, Naturwissenschaft, Kunst und Musik waren zu jener Zeit noch untrennbar verflochten. Sowohl Galileo als auch Kepler formulierten ihre Theorien und Entdeckungen mit Hilfe musikalischer Terminologie und benutzten in ihren Schriften regelmäßig Metaphern aus dem Bereich der Musik. Höchstwahrscheinlich hätten sie beide bestätigt, dass ihre theoretischen und praktischen Untersuchungen ohne Musik unvollständig geblieben wären. Auch Shakespeares Stücke sind von Musik durchdrungen. Wie Aldous Huxley es ausdrückte: „Shakespeare legte den Stift beiseite und verlangte nach Musik“, wenn das Unsagbare gesagt werden musste.

Musikwissenschaftler haben dagegen der eigenen Sache nicht immer gedient: Sie sprechen aus Gewohnheit ein Publikum an, das ausschließlich aus ihnen selbst besteht, und leiden offenbar unter kultureller Kurzsichtigkeit. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, sträuben sie sich anscheinend dagegen zu untersuchen, auf welcher vielfältigen Weise die Musik und die verwandten Künste aufeinander einwirken, und sind nicht gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, wie die Musik menschliches Erleben spiegelt und voranbringt. Nur sehr selten verknüpfen sie beispielsweise eine bedeutende Gestalt wie Monteverdi mit anderen zeitgenössischen Neuerern, die parallel auf anderen Gebieten arbeiteten, oder stellen die Entwicklung seiner Musik in einen gesellschaftlichen, politischen und geistigen Kontext.

Dieses Buch ist ein Versuch, einiges an diesem Ungleichgewicht richtigzustellen. Ich werde die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie die Musik in dieser Epoche als humanistische Kunstform mit den verwandten Künsten gleichzieht, und darauf, welche entscheidende Rolle Monteverdi in diesem Prozess spielte. War die Musik in der vorausgehenden Epoche noch darauf angelegt, die Gottheit zu spiegeln

War die Musik in der vorausgehenden Epoche noch darauf angelegt, die Gottheit zu spiegeln und ihr zu dienen oder „Sphärenharmonie“ anzustreben, so wird sie nun ein Medium, das bei der Erforschung menschlicher Gemütszustände der Dichtung ebenbürtig ist.

und ihr zu dienen oder „Sphärenharmonie“ anzustreben, so wird sie nun ein Medium, das bei der Erforschung menschlicher Gemütszustände der Dichtung ebenbürtig ist. Unter all den Musikern seiner Generation stand Monteverdi ganz allein da, als er erkundete, wie menschliche Empfindungen in geordnetem Klang festgehalten und in Kompositionen wie Madrigalen, Motetten oder – noch kühner – in umfangreichen Musikdramen, die den Beginn der Oper bedeuten, eingewoben werden könnten.

Die Bedeutung Monteverdis

Weil ich die längst überfällige Aufmerksamkeit auf einen Musiker lenke, der einmal als der „Schöpfer der modernen Musik“ bezeichnet wurde, nimmt Claudio Monteverdi in diesem Buch eine so zentrale Stellung ein. Die leidenschaftliche Sprache seiner Musik zieht uns hinein und hält uns dadurch in ihrem Bann, dass er den Willen hat, das Irrationale und Unerklärliche, das Stoffliche und das über die Maßen Schöne zu umfassen. Die Schallwellen scheinen sich direkt mit unseren Hörnerven zu verbinden. Es gibt keine Barrieren oder Filter, die das Vergnügen an seiner Musik schmälern. Mehr noch, man hat das starke Empfinden, über die Jahrhunderte hinweg einem wirklichen Menschen zu begegnen – ein Gespräch aufzunehmen, das einen Bogen über die Zeit spannt, und man erlebt eine außergewöhnlich enge Verknüpfung zwischen dem Mann und seiner Musik. Daraus entsteht das seltsame Gefühl, dass er uns direkt und persönlich anspricht.

Nachdem Monteverdi bei der Umorientierung der Zielsetzungen und Techniken der Musik eine Schlüsselrolle spielte, ist es das Ziel dieses Buchs, einem imaginären Sonnensystem, in dem die Musik – insbesondere seine Musik – das Zentrum der Schwerkraft darstellt, einen Spiegel vorzuhalten. Die anderen Gestalten in dieser Siebener-Konstellation, die damals eine so entscheidende Rolle spielten, gleichen den größeren Planeten, die sich auf ihren elliptischen Umlaufbahnen bewegen und sich dabei manchmal nähern, manchmal entfernen. Mein Ziel ist es, einen hoch intensiven Augenblick einzufangen – einen Ausschnitt aus der menschlichen und kulturellen Geschichte der letzten viereinhalb Jahrhunderte.

Historiker sind sich darin einig, dass das Jahr 1600 den Beginn eines Jahrhunderts turbulenter Fortschritte in allen Wissenschaften und Künsten markiert. Es führte zu einer Epoche nie dagewesener Innovation und Veränderung. Für manche Menschen war das damals eine Zeit des Optimismus – der Horizonterweiterung und plötzlichen Befreiung. Für andere hingegen war sie zutiefst beunruhigend: Ihre Befürchtungen liegen der sorgenvollen, einer Jahrtausendwende ähnlichen Stimmung zugrunde, wie sie in einigen von Shakespeares späten Stücken hervortritt: „Die Welt ist aus den Fugen“ [Hamlet, 1.5.205] oder „Kein menschlich Wesen erträgt solch Leid und Grauen“ [König Lear, 3.2.48–49]. Wir finden diese Stimmung auch in John Donnes Gedanken zur Instabilität einer Welt, die jetzt, da der Mensch und die Erde aus dem Mittelpunkt der Welt verdrängt wurden, nicht nur die Gewissheit ihrer alten Gelehrsamkeit verloren hat, sondern auch ihren innersten Zusammenhalt und ihre Verlässlichkeit:

A new Philosophy calls all in doubt,
The Element of fire is quite put out;
The Sun is lost, and th'earth, and no mans wit
Can well direct him where to looke for it.
.....
Tis all in pieces, all coherence gone,
All just supply, and all relation.

(Anniversaries, I. 205–08)

Glücklicherweise verfügten damals mindestens drei Persönlichkeiten über den hier angesprochenen „Wit“, also die notwendige Klugheit, um sich auf die Suche nach neuen Sinnzusammenhängen zu machen. Das waren Francis Bacon, Johannes Kepler und Galileo Galilei. Man kann sich kaum drei gegensätzlichere Persönlichkeiten vorstellen; doch waren sie gemeinsam in der Lage, mit neuen Denkmodellen gewaltige Sprünge zu vollziehen, die einige der kühnsten naturwissenschaftlichen und künstlerischen Durchbrüche des 17. Jahrhunderts hervorbrachten. Bei Bacon führte das zu einer neuen Methodik für die Festlegung wissenschaftlicher Grundprinzipien – einer Methodik, die das abstruse Herumraten und die Abhängigkeit von den Lehren der Antike ersetzen sollte.

Monteverdi und die Konstellation um ihn herum lebten und strahlten genau in dem Augenblick, als die alten Gewissheiten begannen, in sich zusammenzufallen, und als das nach dem Mittelalter vorherrschende Vertrauen darauf, dass der Mensch in einer sicheren, statischen Welt geborgen ist, durch die Eröffnung des Zugangs zu einer neuen Welt zunehmend ins Wanken geriet. Gleichzeitig führten die Anziehungskraft und die Risiken einer im eigenen Land beheimateten Religion dazu, dass die alte katholische Kirche panisch wurde und (zu-



Mit viel Witz und Charme beantwortete Sir John Eliot Gardiner die Fragen des Redaktionsleiters vom BR-Klassik, Bernhard Neuhoff. Im Gespräch ging es neben der musikalischen Karriere des Dirigenten auch um das Buch, an dem Gardiner derzeit arbeitet.

nächst) nicht in der Lage war, sich dem Problem zu stellen und sich zu reformieren. Wenn wir versuchen, ein Verständnis für diese verwirrende geschichtliche Epoche zu erlangen, in der die Sphären der künstlerischen und der intellektuellen Erkundung so fruchtbar verflochten waren, dann habe ich Hoffnung, dass wir dadurch, dass wir diese Lücken ansprechen und die Musik mit anderen Kunstformen und Wissenschaften in Beziehung setzen, ein gutes Stück damit vorankommen, die kulturelle Landschaft der Zeit auszuleuchten. ■

Kirche im Web ist der Reihentitel einer Studientagung, zu der jährlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter katholischer und evangelischer Institutionen eingeladen werden, die sich mit

In einem virtuellen Kamingespräch mit Thomas Söding und Ariadne Klingbeil diskutierten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Frage, wie eine Zukunft von Kirche in Präsenz vor Ort und digital im Internet aussehen kann und sollte.

kirchlicher Online-Kommunikation und digitalen Trends beschäftigen. Die Tagung ist eine Kooperationsveran-

staltung der Katholische Akademie in Bayern mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Akademie Franz Hitze Haus, dem Internetportal katholisch.de, dem Portal evangelisch.de, der Clearingstelle Medienkompetenz der deutschen Bischofskonferenz, der MDG Medien-Dienstleistung GmbH und dem Studienprogramm Medien der PTH St. Georgen.

thema *Neue Kirchenbilder – raus aus der Box* in der Akademie Franz Hitze Haus in Münster stattfinden sollen. Aufgrund der zu geringen Anmeldezahlen wurde das Tagungskonzept gestrafft und die Tagung wurde am 16. März als Online-Veranstaltung angeboten. Mit 64 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die virtuelle Tagung sehr gut besucht.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurden fünf Kurzvorträge mit anschließender Diskussion angeboten: *TikTok und die Kirche, SuchHier – die soziale Suchmaschine, Surface pressure: Mehr Kontaktflächen für Pfarrei und Gemeinde, Kirche & Gaming* sowie *aktuelle Entwicklungen im Datenschutz* waren die Themen.

Am Abend fand dann ein (virtuelles) Kamingespräch mit Prof. Dr. Thomas Söding und Ariadne Klingbeil von der MDG



Professor Dr. Thomas Söding und Ariadne Klingbeil hatten sich zu einem virtuellen Kamingespräch eingefunden. 64 Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen der evangelischen und katholischen Kirche hörten zu und diskutierten mit.

in München statt. Diskutiert wurde die Frage, wie eine Zukunft von Kirche in Präsenz vor Ort und digital im Internet aussehen kann und sollte. Welche Kirchenbilder und welche Visionen existieren hierzu und wo soll und wo kann die Reise hingehen? Was ist in den letzten Jahren – auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie – an Entwicklungen gewachsen? Was lohnt die weitere Entfaltung und Förderung? Natürlich ging es vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen auch um die aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen im Rahmen des Synodalen Weges.

Die nächste Tagung der Reihe *Kirche im Web* wird kommendes Jahr vom 29. Februar bis zum 1. März 2024 stattfinden. Hierzu wird die Katholische Akademie in Bayern nach München-Schwabing in die Mandlstraße 23 einladen. ■

Neue Kirchenbilder – raus aus der Box

Online-Tagung in der Reihe Kirche im WEB 2.0

staltung der Katholische Akademie in Bayern mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Akademie Franz Hitze Haus, dem Internetportal katholisch.de, dem Portal evangelisch.de, der Clearingstelle Medienkompetenz der deutschen Bischofskonferenz, der MDG Medien-Dienstleistung GmbH und dem Studienprogramm Medien der PTH St. Georgen.

In diesem Jahr hätte die Tagung vom 16.–17. März zum Schwerpunkt-

Akademien im Netz – auch als Online-Format

Am 16. März 2023 fand die Studientagung *Akademien im Netz* statt, die im jährlichen Turnus von der Katholischen Akademie in Bayern in Kooperation mit der Akademie Franz Hitze Haus und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart vorbereitet und durchgeführt wird. Zu der virtuellen Tagung fanden sich 17 Kolleginnen und Kollegen aus den katholischen und evangelischen Akademien zusammen,

die dort für die Öffentlichkeitsarbeit und/oder die Online-Kommunikation zuständig sind.

Schwerpunktthema war die Konzeption und Erstellung von Podcasts. Hierzu war als Referent Kai Rüsberg eingeladen, der Experte auf diesem Gebiet ist und auch schon Akademien bei der Vorbereitung und Produktion von Podcasts beraten und technisch unterstützt hat. Er konnte in seinem Vortrag sehr konkrete Tipps

und Verbesserungsvorschläge für die Erstellung von Podcasts geben. Vor allem hat er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dahingehend beraten, welche Technik unabhängig für die Erstellung qualitativ hochwertiger Podcasts ist und was man beachten muss.

Im nächsten Jahr wird das nächste Treffen in dieser Reihe vom 28.–29. Februar 2024 in der Katholischen Akademie in Bayern stattfinden. ■

Verbotene Bücher

Zur Geschichte der Zensur seit dem päpstlichen *Index Librorum Prohibitorum* von 1559

Kirche und Staat ist es Mitte des 16. Jahrhunderts gelungen, mit jeweils eigenen Institutionen die lokale Zensurvorsorge zu zentralisieren: Mit der Erstausgabe des päpstlichen *Index Librorum Prohibitorum* im Jahre 1559 und der Einrichtung der Frankfurter Bücherkommission im Jahre 1579 sollte die Flut an Medien kontrolliert werden. Für unsere Tagung am 24. März 2023 waren namhafte Expertinnen

und Experten in die Katholische Akademie in Bayern eingeladen worden, die über die Rolle der Klosterbibliotheken, die Zensur speziell in der Geschichte Bayerns und die Möglichkeiten einer phänomenologischen Fassung der Zensur referierten. So wurde ein weiter Bogen gespannt und das hochaktuelle Thema der Zensur aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

Verbotene Bücher und die Zensur

Im frühneuzeitlichen Rom, Frankfurt und München
von Wolfgang Wüst

Zensur wird häufig als ein Baustein frühmoderner Machtentfaltung gesehen in einer Zeit als Regierungen auf den Landesherrn und seinen engen Beraterkreis zugeschnitten waren. Der Zensurform wurde und wird eine Aura strenger Geheimhaltung zugeordnet, meist verbunden mit einer krassen Überschätzung der Logistik auf Seiten ehrenamtlich arbeitender Zensoren und Inquisitoren.

Klösterliche „Giftschrank“

Ausstellungen über „weggesperrte“ Bücher, wie sie die Bayerische Staatsbibliothek im Herbst 2002 präsentierte, fanden ihr zahlreiches Publikum. Fußten die entsprechenden Bestände indizierter Literatur in der Bayerischen Staatsbibliothek zumindest teilweise auf aufgelösten, am Wissenskontext der Zeit orientierten Kloster- und Stiftsbibliotheken des Landes, so beantwortete 2013 eine Ausstellung zu verbotenen Büchern in der Bibliothek der Schweizer Benediktiner-

abtei Einsiedeln im Kanton Schwyz Fragen, wie wir uns die Lese- und Rezeptionspraxis zensierter Schriften vorstellen müssen. In Einsiedeln waren die suspekten „libri prohibiti“ nicht einmal



Prof. Dr. Wolfgang Wüst, Professor em. für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg

von den allgemeinen Buchbeständen getrennt aufbewahrt worden; allerdings fanden sie sich – sicher aus gutem Grund – auch nicht in offiziellen Verzeichnissen. Blicke in die „Giftschrank“ früherer Zensoren sind demnach aktuell und unverändert verheißungsvoll.

Interessiert hatten sich dafür bereits die Bildungsreisenden der Aufklärungszeit, die wie Friedrich Nicolai 1781 bei einem Besuch in der fränkischen Benediktinerabtei Banz – dort übernahm 1803 das Kurfürstentum Bayern die Klosterverwaltung – voller Verwunderung berichteten, dass der Schrank mit den durch die Römische Kurie seit 1559 indizierten „libri prohibiti“ in der Klosterbibliothek offen stünde und man so bequem verbotene Weltliteratur studieren könne. Banz scheint für Rückschlüsse nach der Öffnung der Klosterbibliotheken und Konvente für indizierte Literatur sehr aufgeklärt gewesen zu sein, doch bildete diese Bibliothek sicher keine Ausnahme. Ähnliches dürfen wir für die oberbayerische Kloster- und Stiftslandschaft voraussetzen;



Foto: Guérin Nicolas / Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0



Foto: Wolfgang Wüst

Links: Die über tausendjährige Stiftsbibliothek Einsiedeln umfasst heute 1.280 Handschriften, über 1.100 Inkunabeln und Frühdrucke sowie weitere ca. 230.000 Bänder aller Wissensgebiete. Rechts: Die Klosterbibliothek von Scheyern beherbergte eine eigene Abteilung indizierter Bücher. Der doppelseitige Aufgang führt zu den ehemals verbotenen Büchern.

zumindest führten dort einige Abteien wie in dem 1077 begründeten Scheyern, dem Hauskloster der Wittelsbacher, eigene Abteilungen indizierter Bücher.

Päpstlich-Kirchliche Zensurforen – Der Index Librorum Prohibitorium

Kirchliche Bücherverbote und Schriftenkontrolle waren keine neue kuriale Erfindung, als im Jahr 1559 Papst Pius V. (1566–1572) die erste Ausgabe des kirchenrechtlich bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1965/66) gültigen *Index librorum prohibitorium* veröffentlichten ließ. Papst Pius V. war 1518 in den Dominikanerorden eingetreten, agierte seit 1558 als Großinquisitor gegen Reformatoren und Häretiker und wurde 1712 heiliggesprochen. Entscheidend war vor seinem Pontifikat die Ernennung von sechs Kardinälen zu General-Inquisitoren durch Papst Paul III. mit der Bulle *Licet ab initio* 1542. Die Zensuraufsicht wurde damit zentralisiert, nachdem führende europäische Universitäten wiederholt zu unterschiedlichen Beurteilungen bei Bücherverboten gekommen waren.

Meinungsdifferenzen entstanden vor 1559 vor allem bei Werken reformatorischer Theologen. Das umfassende Verzeichnis verbotener Bücher teilte seitens der römischen Inquisition die Zensur- und Verbotsanordnungen in drei Kategorien: Die Maßnahmen betrafen zunächst Autoren, (1) deren Schriften gänzlich oder (2) deren Werke lediglich teil- oder ausschnittsweise verboten wurden. Schließlich

(3) indizierte die *Congregatio Romanae et universalis inquisitionis* als Vorgänger der Glaubenskongregation anonym veröffentlichte Schriften. Seit der Reformation fielen unter diese dritte Kategorie so gut wie alle (häretischen) Drucke, deren Urheberschaft durch Pseudonymisierung oder Anonymisierung verschleiert wurde. Das Schlussverzeichnis listete die Werke als Ketzerschriften; zunächst handelte es sich nur um 62 Titel.

Es gab aber bereits zahlreiche Zensurmaßnahmen und Bücherverbrennungen vor Pius V. Das von Jyri Ha-

Eine nahezu vollständige Liste aller zwischen 1559 und 1966 seitens der Glaubenskongregation indizierten Schriften bietet das an der Universität Kassel erstellte Verzeichnis verbotener Bücher *list of banned books*. Die Listen entstanden im Rahmen der Kasseler *documenta 14*.

senecker edierte Quellenverzeichnis zur päpstlichen Pressekontrolle in der Neuzeit beginnt nicht 1559, sondern setzt mit dem Jahr 1487 ein. Blickt man in die Antike und das Mittelalter zurück, eröffnen sich weitere Perspektiven. So ließ Papst Leo der Große bereits

446 häretische Schriften der Manichäer verbrennen. 1121 wurde der französische Theologe Petrus Abaelardus (1079–1142) auf dem Konzil vom Soissons verurteilt, sein Werk zur heiligen Dreifaltigkeit *Theologia Summi Boni. De unitate et trinitate divina* zu verbrennen. Die Beispiele ließen sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts beliebig fortführen. So hatte die Römische Kurie am 15. Juni 1520 mit der Bulle *Exsurge Domine* schließlich alle Schriften Martin Luthers gebannt.

Das Jahr 1559 bildet für die Geschichte der kirchlichen Zensur eine deutliche Zäsur, auch wenn es zuvor Bücherverbote gegeben hatte. Der einmal veröffentlichte Index wurde seit 1564 aktualisiert und regelmäßig ergänzt. In seiner letzten Ausgabe von 1948 umfasste der Index noch mehrere tausend Bände. Seine Gültigkeit verlor er erst 1966. Eine nahezu vollständige Liste aller zwischen 1559 und 1966 seitens der Glaubenskongregation indizierten Schriften bietet das an der Universität Kassel erstellte Verzeichnis verbotener Bücher *list of banned books*. Die Listen entstanden im Rahmen der Kasseler *documenta 14* und geben den Stand bis Ende Dezember 2016 wieder. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 11. Juni 2017 zu dieser für die Zensurgeschichte essentiellen Datenbank anerkennend: „Der ‚Parthenon of Books‘, ein Tempel aus verbotenen Büchern, ist einer der Höhepunkte der *documenta*. Germanisten der Uni Kassel folgten der Spur der Werke – und erstellten eine der weltweit größten Sammlungen geächteter Literatur.“

Kaiserlich-Weltliche Zensurforen – Die Bücherkommissionen in Frankfurt und Leipzig

Die kaiserliche Bücheraufsicht entstand als Behörde des Heiligen Römischen Reiches zur Kontrolle des Druck- und Pressewesens. Sie zählte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den institutionalisierten Zensurforen – „formal“ oder „structural censorships“ –, nachdem zuvor der Augsburger Reichstag 1530 dem Kaiser die Aufsicht über das Druckwesen übertragen hatte. Vor 1530 schufen bereits die Reichstage von Worms (1521), Nürnberg (1524) und Speyer (1529) die rechtliche Grundlage für die Etablierung einer von der Kirche abgelösten Zensur. Zeitgleich schufen im Gebiet der heutigen Schweiz seit den 1520er Jahren eidgenössische Orte erste Zensurbehörden. In Zürich unterwarf man 1523 die städtischen Druckereien einer Ratskontrolle. Zusätzlich strukturierten im Reich die Policeyordnungen der Jahre 1530, 1548 und 1577 den Büchermarkt und die damit verbundenen zensurrelevanten Druck- und Distributionsverbote.

Die Bücherkommissionen des Reiches in Frankfurt am Main und in Leipzig – dort etablierte sie sich als kursächsische *Bücher-Commission* – waren in ihren Anfängen eine Antwort auf die Herausforderungen der Medienrevolution und der daraus resultierenden Masse an Reformschriften, deren Verfasser gegen das Kirchenrecht und hergebrachte Verfassungen zu Felde zogen.

Der Erfolg Martin Luthers sowie zeitgenössischer Prediger und Reformatoren wäre ohne die Verbreitung der meist in hoher Auflage erschienenen Druckschriften und Pamphlete unvorstellbar gewesen. Reformatorische Medien veränderten deshalb insbesondere in Städten den Alltag, sodass man mit Blick auf die Zensurenwicklung einer Einschätzung des englischen Reformationshistorikers Arthur Geoffrey Dickens (1910–2001) folgen kann. Auf ihn geht die oft rezipierte Wortschöpfung des Jahres 1974 zurück: „Reformation was an urban event“.

Zensur wurde jetzt auch kraft kaiserlicher Privilegien, die einzelnen Verlagen das monopolisierte Recht zum Nachdruck zusicherten, zu einem Garant, die Leitlinien der Reformation zu sichern. In Basel – dort hatte der Rat 1529 offiziell die Reformation eingeführt – benannte die städtische Zensurordnung von 1578 unmissverständlich den Zweck künftiger Schriftenkontrolle: „Das demnach vnnd hierauff/ wir gleich als bald/ vnser Kirchen Reformiert/ allen falschen wohn/ aberglauben/ erdichte und verkehrte Gottesdienst/ abgeschaffet/ vnd dargegen dem Herren Gott zu dienen/ vnser verhoffen/ ihme ein wohlgefellige form/ nach seinem Wort/ angerichtet/ deßgleichen vnser Glaubens/ Christenliche Confession/ und Bekandtnus gethan/ vnnd das alles in öffentlichen Truck haben außgehn lassen.“ In Basel orientierte man sich wie in anderen Städten der Reformation an Frankfurter Zensurvorgaben.

Bayerische Zensurmaßnahmen

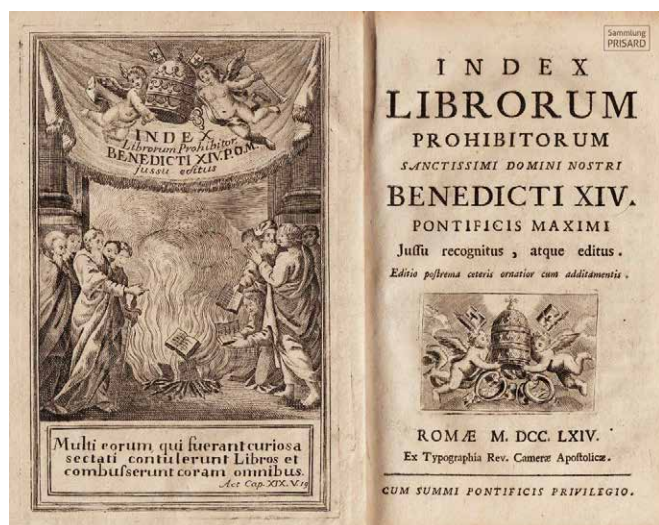
In Bayern ergänzte die katholische Landesherrschaft seit 1524 die allgemeinen reichsrechtlichen und päpstlichen Bestimmungen zur Zensur. Das lag

Bayern begleitete die europäischen Zensurmaßnahmen stets durch eigenes Handeln. Ein frühes Beispiel hierfür ist der 1566 beim Münchner Verleger Adam Berg gedruckte *Catalogus*.

durchaus im Interesse der Reichsinstitutionen und der Kurie in Rom. Die kaiserliche Aufsicht im Alten Reich über Buchdruck, Buchhandel und Presse mit der im 16. Jahrhundert eingerichteten Bücherkommission in Frankfurt konnte und wollte trotz einer Vielzahl an Anfragen und Anordnungen und die Unterstützung durch das Reichskammergericht die Notwendigkeit territorialer Eigeninitiativen nicht verhindern. Ferner erfuhr in katholischen Ländern nach dem Konzil von Trient das Indexwesen unter Papst Pius V., wie oben beschrieben, eine endgültige Festschreibung. Bayern begleitete die europäischen Zensurmaßnahmen stets durch eigenes Handeln. Ein frühes Beispiel hierfür ist der 1566 beim Münchner Verleger Adam Berg gedruckte *Catalogus*.

Der Buecher vnnd Schrifften, vnser Heilige Religion vnnd Geistliche sachen belangendt, welche im Landt zu Bayrn, offentlich sayl zuhaben vnd zuuerkaufen, erlaubt seindt.

Die Kontrolle über die Bücher delegierten die Herzöge 1569/70 zunächst an ein aus sechzehn Personen gebildetes Religionstribunal, das bis zur Errichtung des Geistlichen Rates als Zentralbehörde 1570/73 grundlegende Bestimmungen



Links: Der Index librorum prohibitorum, Ausgabe Rom 1744. Die erste Ausgabe erschien im Jahr 1559; bis zum Zweiten Vatikanum 1965/66 blieb der Index gültig. Rechts: In Basel war im Jahr 1529 die Reformation offiziell eingeführt worden. Um die Leitlinien der Reformation zu sichern, wurde 1578 eine städtische Zensurordnung erlassen.



Bild: GGG Stadtbibliothek Basel

zur Zensur und zum Religionswesen vorbereitete und umsetzte. Getragen waren diese Aktivitäten, die sehr früh zu einer zensurorientierten Zentralisierung führten, aus der begründeten Sorge vor dem Eindringen reformatorischer Schriften. Buchkrämer oder sogenannte Huckler überschwemmten seit der Reformation auch das bayerische Hinterland mit Flugschriften aus der Feder Martin Luthers und anderer Reformatoren. Über Generalmandate versuchte die Landesherrschaft jedenfalls sowohl in Bayern als auch im Fürstentum Salzburg den Schmuggel mit verbotenen Büchern einzudämmen oder gar zu unterbinden. Bayerns Religionstribunal reagierte 1569 mit einem rigiden Erlass.

„Vnd wann erstlich befunden wirdet/ daß das lesen böser Sectischer vnnnd verführerischer/ Bibeln/ Testament/ Postillen/ Bet vnnnd Gesangbücher/ deßgleichen anderer streitschriften vnd Tractätl/ die bißher daheer von den widerwertigen im Glauben/ ins Teutsch gebracht/ vnd in Truck kommen seindt/ auch nochmalen täglich gedruckt/ vnd außgebrat werden/ bey den vnderthanen vnserer Fürstenthumb des Obern vnd Nidern Landts zu Bayrn/ nit ein geringen schaden gethan haben/ in bedenckung das die verdolmetschung oder verdeutschung der Bibeln/ also auch des neuen Testaments durch den Luther, Zwinglj vnd jhre nachuolger/ an vil unzelichen ortten/ ganz gefehrlicher vnd höchstschedlicher weiß gefelscht/ die Postillen/ vnd andere jhre schrifften/ mit allerlay alt verdampften secten/ Ketzereyen vnnnd jrrthummen/ vast an allen ortten vermengt worden“ sind.

Die Folge war ein formales Verbot nicht katholischer Bücher.

Aus dem Religionstribunal ging der Geistliche Rat hervor, der seit 1573 mit zunächst vier geistlich-kirchlichen und

Getragen waren diese Aktivitäten aus der begründeten Sorge vor dem Eindringen reformatorischer Schriften. Buchkrämer überschwemmten seit der Reformation auch das bayerische Hinterland mit Flugschriften aus der Feder Martin Luthers und anderer Reformatoren.



Bild: Bayerische Staatsbibliothek

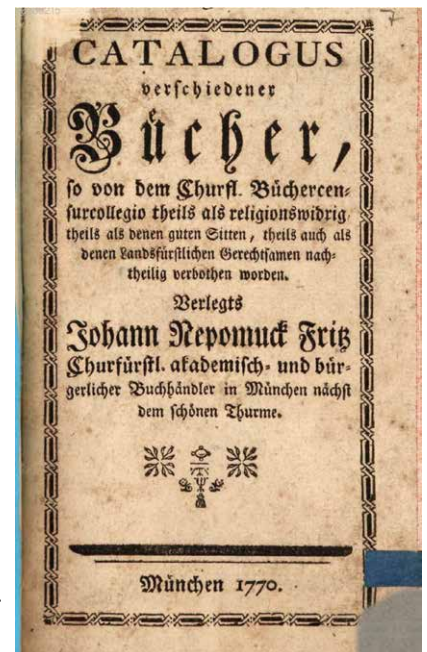


Bild: Bayerische Staatsbibliothek, Bavaria 535b

Links: Bayern begleitete die europäischen Zensurmaßnahmen stets durch eigenes Handeln. Ein frühes Beispiel hierfür ist der im Jahr 1566 beim Münchner Verleger Adam Berg gedruckte *Catalogus*. Rechts: Das 1769 verselbständigte bayerische Bücherzensurkollegium legte im ersten Jahr seines Wirkens einen umfangreichen *Catalogus* vor. Das Verzeichnis von 1770 umfasste 16 Seiten und wurde von dem akademischen Buchhändler Johann Nepomuk Fritz verlegt.

drei weltlichen Räten besetzt war. Den Vorsitz in diesem für Konfession-, Kultur- und Schulfragen zuständigen Gremium führte der jeweilige Dekan des Stifts St. Peter zu München. Landesbischöfe waren nicht beteiligt. Die Landeszensur war somit prinzipiell dem Geistlichen Rat zugeordnet, auch wenn der rechtskundige Hofrat von Fall zu Fall Mitsprache einforderte. Trotz der deutlichen Zuordnung des Zensurwesens an eine vom Fürsten eingesetzte Behörde, darf nicht übersehen werden, dass ein flächendeckender Zensurvollzug des auf die Stadt München fixierten Gremiums, wie in anderen Territorien auch, nur mit verlässlich und effizient arbeitenden Mittel- und Unterbehörden zu bewerkstelligen war.

Der geringe zensurbedingte Geschäftsanfall im Geistlichen Rat steht jedenfalls im Gegensatz zu der von Gerhard Heyl geäußerten Erfolgsbilanz mit weitgehend praktizierter Abschirmung des bayerischen Büchermarkts. Es gab zwar außerhalb Ingolstadts und Münchens keine bayerischen Druckerorte, sodass die dort praktizierte Vorzensur im Gegensatz zur produktiven Drucker- und Reichsstadt Augsburg keine Sorgen bereitete. Doch blieb der Buchimport aufrecht und seine Überwachung krankte aufgrund überfordelter Zollbehörden und vieler Ausnahmerechte für die Hofmarken des bayerischen Adels und der Kirche. Trotz zahlreicher Beschlüsse und Dekrete zur Buchkon-

trolle beschränkte sich der Geistliche Rat auf die Prüfung der Messekataloge, in die indizierte Bücher selbstredend nicht aufgenommen wurden, oder auf die Durchsicht der Angebotsmagazine auswärtiger Buchführer. Visitationen blieben während des 16. Jahrhunderts lediglich in München erfolgreich, wo 1569 das herzogliche Religionstribunal nach dem Verhör von 150 verdächtigen Personen in mehr als zwanzig Haushalten verbotene Bücher entdeckt hatte. Das Strafmaß im Übertretungsfall, das sich ohnehin meist nur gegen Buchhändler richtete, blieb gering.

Im Gegensatz zur reichsstädtischen Zensurpraxis intensivierte sich aber in Kurbayern während der Aufklärung der staatliche Eingriff in das noch immer kirchlich dominierte Zensurwesen kräftig. 1769 wurde eine bereits unter Kurfürst Max Emanuel eingerichtete Spezialdeputation als Bücherzensurkollegium gegenüber dem Geistlichen Rat verselbständigt. Dieses zehnköpfige Gremium, dessen Arbeitsbereiche in Ressorts aufgeteilt wurden, konnte Visitationen und Konfiskationen vornehmen sowie Geld- und Haftstrafen anordnen, gegen die nur an höchster Stelle Revision zulässig war. Es hatte exekutive Vollmachten.

Kurfürst Max III. Joseph berief in dem Bemühen, „keine anderwärtige Censur“ als die staatlich normierte Kontrolle zuzulassen, akademisch hochrangige Fachleute; jedoch in einer Auswahl,

die Loyalität zum Hof, undogmatischen Freigeist und ordenspolitische Vielfalt bzw. Neutralisierung zum Ausdruck brachte. Neben dem Präsidenten mit Stellvertreter teilten sich acht Zensurräte die Fachgebiete Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Medizin, Kameralistik und Geschichte. Trotz dieser im Vergleich beachtenswerten Berufung ausgewiesener Fachleute – die Geistlichen Räte waren mit Ausnahme von Karl Anton von Vacchieri alle Mitglieder der Bayerischen Akademie der Wissenschaften – unterschied sich das *Bücher-Censur-Collegium* in seiner Effektivität wahrscheinlich nicht so sehr vom Modell der benachbarten Reichsstadt Augsburg. Abstriche gegenüber dem Bild eines durch Zensur gefestigten frühmodernen Machtstaates, wie es beispielsweise der in München geborene Staatsrechtler Adam Contzen (1575–1634) entwarf, wird man angesichts der Personalstruktur in Zensurbehörden vornehmen können.

Beim Geistlichen Rat handelte es sich jedenfalls um ein meist überaltertes, ehrenamtlich tätiges Gremium, dessen Mitglieder andernorts in arbeits- und verantwortungsreicher Tätigkeit standen. Personenkonstellationen in Zensurgremien brachten für den Landesfürsten mitunter auch Gefahren. So musste die Regierung 1785 den bayerischen Hof- und Bücherzensurrat Alois Freiherrn von Hillesheim seines Amtes entheben, hatte er doch als Illuminat und Herausgeber der Aufklärungspostille *Der Hausvater* alles andere als eine fürstenkonforme Religionspolitik vertreten. Insgesamt stand sicher sehr lang der Schutz von Kirche und Konfession mit kräftiger Unterstützung seitens der Klöster, Stifte und Orden im Programm bayerischer Zensur- und Pressepolitik.

In der Aufklärung änderte sich die Zielrichtung grundlegend. Das 1769 verselbständigte bayerische Bücherzensurkollegium legte dazu im ersten Jahr seines Wirkens einen umfangreichen *Catalogus verschiedener Bücher, so von dem Churfürstl. Büchercensurcollegio theils als religionswidrig, theils als denen guten Sitten, theils auch als denen Landesfürstlichen Gerechtsamen nachtheilig verboten wurden* vor. Das Verzeichnis von 1770 umfasste 16 Seiten und wurde von dem akademischen Buchhändler Johann Nepomuk Fritz verlegt.

Studieren wir daraus abschließend einige Einträge zu verbotenen Druckwerken, die den Wechsel von einer primär konfessionell motivierten Zensur des 16. und 17. Jahrhunderts hin zur macht- und staatstragenden Funktion der Kollegien im 18. Jahrhundert unterstreichen.

Unter dem Buchstaben „E“ findet sich *„Emille, ou l’Education par J.J. Rousseau citoyen de geneve. 4 Tom. Amsterdam 1762“*. Es handelte sich um das pädagogische Hauptwerk Jean-Jaques Rousseaus (1712–1778) aus dem Jahr 1762, das selbst in Genf, dem Geburtsort des Schriftstellers, am 19. Juni 1762 auf den Index gesetzt und öffentlich verbrannt wurde. Das von Rousseau entworfene pädagogische Konstrukt galt als Skandal in der Aussage, dass „natürli-

1785 musste die Regierung den bayerischen Hof- und Bücherzensurrat Alois Freiherrn von Hillesheim seines Amtes entheben, hatte er doch als Illuminat und Herausgeber der Aufklärungspostille *Der Hausvater* alles andere als eine fürstenkonforme Religionspolitik vertreten.

che“ Religion auf jedermanns Erfahrungen und Überlegungen ruhe und dass sich Emile nicht unter das Joch der von Kirche und Staat vorgegebenen Werte stelle, um individuell frei zu wählen und eine eigene Meinung zu bilden.

Unter den Leitbuchstaben „V,W“ findet sich dann 1770 für den Philosophen François-Marie Arouet, besser bekannt als Voltaire (1694–1778), folgender Eintrag: *„Voltaire portatif. Pensées Philosophiques de Mr. de Voltaire, où Tableau encyclopedique des Connoissances humaines, 2. Tom, [Paris] 1766“*. Mit dem 1766 gedruckten Werk führte der bayerische Index 1770 überraschend nur ein Werk Voltaires, dessen Schriften seit der 1730 erfolgten Beschlagnahme der ersten Ausgabe seiner *Histoire de Charles XII* im steten Brennpunkt vieler Zensurgremien stand. Mit seiner herben Kritik am Absolutismus, der feudalen Herrschaft und dem weltanschaulichen

Monopol der (katholischen) Kirche geriet er zwangsläufig in das Fadenkreuz der Inquisition. Das galt für Preußen unter Friedrich II. weniger als für das bayerische Kurfürstentum.

Ein weiteres Werk Hermann Busenbaums (1600–1668), sein erstmals 1645 erschienenen Buch *Medulla theologiae moralis, facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae*, ist trotz seines theologischen Titels vor allem wegen seiner ausführlichen Abschnitte zum Königsmord erstmals 1757 im französischen Toulouse öffentlich verbrannt worden. Primär führten demnach monarchische und staatstragende Motive 1770 die *Medulla* des Jesuiten Busenbaum auf den bayerischen Index.

Die 1770 vorgenommene Indizierung vieler Schriften führender Aufklärer und Philosophen erlaubt andererseits aber nicht den Rückschluss, die kurbayerische Bücherzensur hätte das Kapitel europäischer „Konfessionskriege“ bereits abgeschlossen. So führte das Verbotverzeichnis zwei 1768 bei Joseph Aloysius Crätz in München gedruckte kritische Ausgaben des 1621 in Rom verstorbenen Jesuiten, Theologen und Kardinals Roberto Francesco Romolo Bellarmino (1542–1621). Bellarmin galt zwar im 16. Jahrhundert als Hauptverfechter des römischen Katholizismus, der die päpstliche Suprematie in Glaubensfragen stützte und begründete, doch führten grundlegende Konflikte des Jesuitenordens mit Papst Sixtus V. (1585–1590) in der Frage des weltlichen Besitztums der Päpste zu Konflikten. In Folge wurden Bellarmins Abhandlungen 1590 erstmals auf den päpstlichen Index gesetzt. Manches wurde 1770 auch ungesehen aus dem noch immer glaubens- und konfessionspolitisch geprägten päpstlichen Index übernommen, obwohl die Verbreitung des Werkes in Bayern kaum messbar war. Dazu zählte trotz des Auftrags für die fränkische Reichs- und Druckerstadt Nürnberg die italienisch sprachige Bibelausgabe *Biblia (la Sacrosanta) in lingua Italiana, Cive il Vecchio e nuovo Testamento & c., Norimberga 1712*.

Städtische Zensur – Die paritätische Drucker-, Handels- und Reichsstadt Augsburg

Werfen wir abschließend einen vergleichenden Blick auf eine Stadt, in der

konfessionell begründete Zensurmaßnahmen aufgrund einer paritätischen Ratsverfassung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine Rolle spielten, aber nicht gegen katholische oder lutherische Inhalte angewandt wurden. Gleichwohl wurden aber im städtischen Kirchenregiment abweichende Inhalte in Predigen für den Druck regelmäßig nachzensiert. Insgesamt zählte Augsburg zu jenen Reichsstädten, die bereits im Spätmittelalter ein formelles Zensurkollegium schufen, dessen Aktenbestände bis zum Jahr 1474 zurückreichen.

Wie andere Ämter unterlag die Zensur bald paritätischen Besetzungsvorschriften, die seit 1555 de facto und seit 1648 auch bei der Besetzung städtischer Deputierter „zur bücher-censur“ galten. Man beachtete sie bei Zuwahlen durch die patrizische Oberschicht ebenso wie bei den aus der Stadtgemeinde gewählten Beisitzern, die als „advocati“ in Zensurangelegenheiten agierten. Das Zensuramt, das sich aus älteren Gremien Geheimer Räte und Schulherren herausgebildet hatte, veränderte seine Besetzung beim Urteil über Religionschriften. Die Zuständigkeit war dergestalt geregelt, dass bei Konfessionsfragen nur die beiden Ratsherren, bei politischen Themen aber alle vier Zensoren zu entscheiden hatten. Dem Augsburger Zensuramt fiel demnach im Kontext zeittypischer Konfessionalisierung ein Sonderstatus zu, musste es doch vor allem auf Ausgleich bedacht sein. 1598 hieß es dementsprechend in einem Ratsdekret zur Bikonfessionalität: „Den dryen buechhendlern soll durch ainen herren bürgermaister im ambt anzaigt vnd uferlegt werden, hinfüro von theologischen buechern, khaine andere buecher in iren cathalogis zu trukhen, auch in die stat einzufueren, oder zu verkhauffen, alls der allten catholischen religion vnd rainer augspurgischen confession, bey vermeidung ernstlicher straff [...]“

Dabei unterschied sich der Konfessionsstand der Zensoren bis 1740 zu den medienrelevanten Druckern. Waren während des Dreißigjährigen Kriegs noch 70 % der Stadtbevölkerung evangelisch gewesen, so stellte sich nach Angaben der Kirchenbücher zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein numerisches Übergewicht der Katholiken ein, das sich auch in der Druckerstadt widerspiegelte. Stand unter den Druckern das Konfessionsverhältnis um 1650 noch bei drei

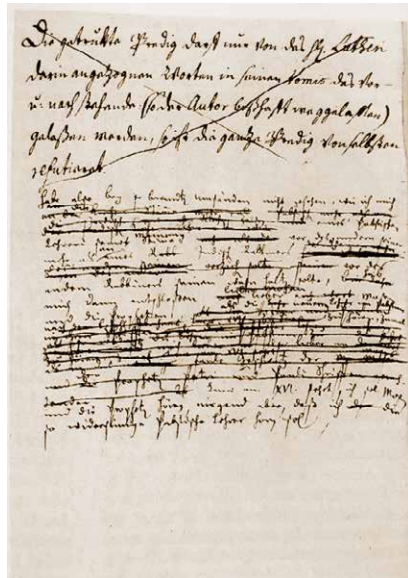


Bild: Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Censuramt, Evangelica betr. 1649-1753, fol. 422

Im städtischen Kirchenregiment von Augsburg wurden abweichende Inhalte in Predigen für den Druck regelmäßig nachzensiert – wie der hier gezeigte konfiszierte Predigttext aus dem frühen 18. Jahrhundert.

bzw. vier zu eins zugunsten der Protestanten, so veränderte es sich bis 1738 zu einem fast paritätischen Verhältnis von sieben zu sechs. Bei Buchbindern verschob sich die Konfessionszugehörigkeit noch rascher. 1653 zählte man noch 5:3 für die lutherischen Buchbindermeister, während sich bis 1720 das Verhältnis auf 18:8 zugunsten der Katholiken verändert hatte.

Dem Zensurkollegium fehlten als städtischem Ehrenamt exekutive Kontrollrechte. Ein Abhängigkeitsverhältnis vom Rat und dem Bürgermeisteramt war zu jeder Zeit gegeben. Im Extremfall führte dies auch zu Sanktionen des Rats gegenüber den Zensoren bei Nachlässigkeit oder Fehlverhalten. Diese wurden 1632 vor dem Hintergrund der Ausweisung des katholischen Druckers Andreas A(p)perger (1598–1658) zu Geldstrafen verurteilt, da sie „als geweste censors dergleichen in allen rechten, reichstagsabschieden und policeyordnungen hochverpotene famoschriften drucken [haben] lassen“. 1797 wurde ferner der Ratskonsulent Franz Anton von Chrismar, der auch im Auftrag anderer Territorien zahlreiche Rechtsgutachten verfasst hatte, aus dem Zensurrat ausgeschlossen, da er wiederholt Ratskalender nicht ausreichend zensiert hatte.

Das städtische Zensurkollegium mit seinem policeystaatlich-friedensstiftenden Arbeitsauftrag blieb bis zur Mediatisierung strikt paritätisch ausgerichtet, trotz sich verändernder konfessioneller Quoten in der Bürgerschaft. Dem-

nach sollte in Augsburg die Parität nicht im Sinne ausgewogener konfessioneller Zahlenarithmetik interpretiert werden, „sondern es hat nach inhalt des Instrumentum Pacis als legis pragmaticae et fundamentalis der Catholische sovil recht als der A. Conf. Verwandte. [...] Ist auch dießem eben so wenig als jenem neue druckereyen aufzurichten erlaubt, hingegen hat im fall einer vacirenden druckerey der Cathol. Gesell eben das recht als der A. Conf. verwandte. Mit was bestand der wahrheit kan dann so keck in den tag hinein asserrirt werden, daß solches statutum denen Kathol. Burgers-Kindern vor denen Aug. Conf. Verwandten praejudicirlich seye?“

Ergebnisse

Mit dem Phänomen allgemeiner Bücher- und Schriftzensur, des Verbots und der Indizierung „mißliebiger“ Druckerzeugnisse bzw. einer landesherrlich-tendenziösen Imprimatur-Vergabe waren in territorial und institutionell zu nuancierender Form alle Glieder des Alten Reiches konfrontiert. Städte, geistliche und weltliche Reichsstände und mediate Herrschaften standen aufgrund der hohen Fluktuation an Druckerzeugnissen und einer länderübergreifenden Verbreitung von Büchern, Traktaten, Flugschriften, bildlichen Dokumenten (Stiche, Einblattdrucken, Gemälde), Kalendern und anderen „zensurwürdigen“ Schriftträgern in einem Beziehungsfeld, das seitens der historischen Forschung zur frühmodernen Staatlichkeit mit Blick auf die Zensurpraxis noch immer ein Desiderat darstellt.

Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse mit den Bücherkommissionen in Frankfurt und Leipzig konnte und wollte trotz einer Vielzahl an Anfragen und Verordnungen die Notwendigkeit territorialer Eigeninitiativen nicht verhindern. Das Herzogtum und der Kurstaat Bayern nutzten diese föderale Chance ebenso wie die Reichsstädte (Augsburg) und andere Fürstenländer, um eigene Zensurgesetze zu erlassen. Parallel dazu galt der von der Römischen Kurie 1559 ins Werk gesetzte *Index librorum prohibitorum* zwar formal noch bis 1966, doch fand er insbesondere in den evangelisch geprägten Landschaften des Alten Reiches, ähnlich wie die päpstliche Kalenderreform, zunächst nur eine zögerliche Rezeption. ■

Verbotene Bücher in Klosterbibliotheken

Regelung von Aufbewahrung und Umgang mit der verbotenen Literatur
von Cyrill Schäfer OSB

In der Einleitung zur zehnten Auflage des deutschsprachigen *Index Romanus* von 1951 hält der Herausgeber und Osnabrücker Priester Albert Sleumer fest: „Es gibt wohl kaum eine zweite Disziplinfrage der katholischen Kirche, die von Zeit zu Zeit mit solcher Gehässigkeit und mit einem solchen Mangel an Wahrheitsliebe bekämpft wird, wie die Einrichtung des *Index librorum prohibitorum*, d. h. des Verzeichnisses verbotener Bücher.“

Der Verfasser lässt eine ausführliche Rechtfertigung der kirchlichen Bücherzensur folgen. Darin hebt er vor allem auf die kaum hinterfragten staatlichen Bücherverbote ab und schließt mit dem Satz: „Was dem Staate recht ist, das ist der Kirche billig“, also der Forderung nach Gleichbehandlung von staatlicher und kirchlicher Zensur. Da seine Rechtfertigung immerhin 113 von 192 Seiten des Buches einnimmt und viele Gegenargumente ausführlich zitiert und kaum widersprochen werden, kann man doch heraus hören, dass eine Bücherzensur im Nachkriegsdeutschland und auf dem Hintergrund der schwarzen Listen der Reichskulturkammer als problematisch empfunden wurde.

Tatsächlich erschien 1948 die letzte Ausgabe des *Index Romanus* und 1966 wurden die Indexvorschriften außer Kraft gesetzt. Die Glaubenskongregation schrieb in einer eindrucks-

vollen Verlautbarung, dass die Gläubigen bei der Wahl ihrer Lektüre zwar nicht ganz den Glauben und den Anstand unberücksichtigt lassen sollten, dass aber die Kirche dem reifen Gewissen der Gläubigen und vor allem der Autoren und Verlage vertraue (AAS 1966, 445). So ganz uneingeschränkt war dieses Vertrauen allerdings nicht. Daher ergehen zwar heute keine Bücherverbote mehr, aber

gelegentlich erlässt die Glaubenskongregation noch Notifikationen wie bei Leonardo Boff oder Jacques Dupuis.

Dank der Archivöffnung der früheren Indexkongregation im Jahr 1998 sind die kirchlichen Verbotsverfahren aus vier Jahrhunderten inzwischen zunehmend erforscht. Damit sind auch erstmals die internen Begründungen für die Bücherverbote zugänglich geworden.

Dank der Archivöffnung der früheren Indexkongregation im Jahr 1998 sind die kirchlichen Verbotsverfahren aus vier Jahrhunderten inzwischen zunehmend erforscht. Damit sind auch erstmals die internen Begründungen für die Bücherverbote zugänglich geworden.

cherverbote zugänglich geworden, einschließlich der Namen der Denunzianten. Denn üblicherweise erging eine Indizierung ohne Anhörung und ohne Begründung. Die Aufarbeitung der Indexakten ist zum guten Teil ein Verdienst des DFG-Forschungsprojekts *Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel*, in dessen Rahmen die römischen Akten unter Leitung des Münsteraner Kirchenhistorikers Hubert Wolf untersucht wurden. Die Öffnung der Indexakten brachte dabei auch Klärungen seltsam anmutender Bücherverbote: Wie der englische Historiker Peter Godman unter manchen anderen skurrilen Vorgängen nachweisen konnte war der Umstand, dass ein beträchtlicher Teil der Meisterwerke der französischen Literatur des 19. Jahrhunderts auf dem Index stand, das Verdienst einer einzigen Person, nämlich eines besonders engstirnigen französischen Bischofs, dessen absurde Argumente Godman genüsslich zerlegt. Dennoch könnte noch viel geforscht werden, zum Beispiel zu den praktischen Folgen kirchlicher Zensurmaßnahmen, vor allem für die betroffenen Autoren und Theologen, die mit der Indizierung nicht selten vor dem Nichts standen.

Auf jeden Fall ist klar, dass die Frage nach verbotenen Büchern in der Kirche größere Themenkreise berührt, vor allem die Frage nach dem Verhältnis von Kirche zu Wissenschaft und Kunst, zu Gewalt und Toleranz. Gerade weil sich beim kleinen Thema der verbotenen Bücher große Fragen eröffnen, soll im Folgenden nur auf Klosterbibliotheken kurz vor der Aufhebung des Index eingegangen werden, also um 1960. Dies hat einen ganz konkreten Grund: Der Buchbestand dieser Endzeit ist der interessanteste und umfangreichste, weil sich dort die ganze Bandbreite der Bücherverbote widerspiegelt, und für die Praxis kann man auf die Erinnerungen von noch lebenden Mitbrüdern und -schwestern zurückgreifen. Daher im Folgenden nur gelegentliche Blicke auf die Barockbibliotheken, deren weggeschlossener Bestand überwiegend aus protestantischer und etwas gallikanischer Literatur bestand.



P. Dr. Cyrill Schäfer OSB, Kirchenhistoriker, Leiter des EOS-Verlags, Sankt Ottilien

Rechtliche Vorgaben

Zu Beginn sei kurz an die kirchenrechtlichen Vorgaben für Bücherverbote erinnert, die bis 1966 galten. Diese gehen zurück auf die frühchristlichen Verbote häretischer Schriften, die schließlich beim tridentinischen Konzil in der Bulle *Dominici Gregis* vom 24. März 1564 zusammengefasst wurden. Diese Bulle stellte entsprechend der Konzilsbeschlüsse 10 Regeln (*regulae decem*) auf, die definierten, was Katholiken nicht lesen durften. Zugleich wurde der erste Index der verbotenen Bücher veröffentlicht.

Man findet diese Vorschriften im Vorspann der Indexausgaben, zusammen mit den späteren rechtlichen Erweiterungen. Da die nachtridentinischen Vorschriften recht weitläufig sind, sei auf die recht gute Zusammenfassung in den Vorschriften des CIC/1917 verwiesen. Das Kirchenrecht in der reformierten Fassung von 1917 nennt in can. 1399 zwölf allgemeine Arten von verbotener Lektüre für Katholiken. Dazu zählen unter anderem Bibelübersetzungen nichtkatholischer Autoren, Schriften, die Glaubenssätze angreifen, Schriften protestantischer Autoren, wenn sie sich mit Religion befassen, erotische und astrologische Literatur. Bei den lateinischen Klassikern, die ja für den Schulunterricht gebraucht wurden, purifizierte man anstößige Stellen. Wer solche Bücher trotzdem besaß oder las oder weitergab, war nach can. 2318 eo ipso von den Sakramenten ausgeschlossen, also vor allem vom Kommunionempfang und einer katholischen Beerdigung. Von dieser Kirchenstrafe musste der Heilige Stuhl befreien.

Vom Leseverbot einzelner Bücher konnte nach can. 1402 der Ortsbischof dispensieren. Eine allgemeine Leseerlaub-

nis musste bei der Indexkongregation und später beim Heiligen Offizium erfragt werden, in der die Indexkongregation 1917 aufgegangen war. Nach can. 1405 hatten die Bischöfe außerdem in geeigneter Weise öffentlich vor glaubensschädlichen Büchern zu warnen. Für katholische Buchhändler war can. 1404 von Bedeutung, wonach Indexliteratur nicht verkauft werden durfte. Eine Ausnahme bildeten lediglich Katholiken mit Dispens wie theologische Hochschulprofessoren.

Gegen diese Einschränkung hatte im Jahr 1919 Friedrich Pustet als Vorsitzender der katholischen Buchverlage protestiert und darauf hingewiesen, dass diese Vorschrift den katholischen Buchhandel massiv schädige. Beispielsweise dürfe man bei den Gesammelten Werken beliebter Unterhaltungsschriftsteller wie Balzac, Alexandre Dumas, Victor Hugo, Heinrich Heine oder Flaubert einzelne Bände nicht ausliefern, weil die auf dem Index ständen. Dem Buchhandel solle

doch eine gewisse Freiheit eingeräumt werden. Die Besorgnis der Buchhändler bezog sich dabei vermutlich nicht auf die ungefähr 6.000 Indexeinträge im engeren Sinne, die ja meistens ziemlich langweilige Literatur sind und schon damals wenig Leser hatten, sondern auf die Schriften, die gegen gute Sitten verstoßen und daher für Käufer besonders interessant waren.

Einen gewissen Höhepunkt fanden die Bücherverbote erneut im Rahmen des Antimodernismus: In der Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* von Papst Pius X. vom 8. September 1907 wurden die Indexvorschriften nochmals verschärft und in ein System vermehrter Kontrollvorschriften eingebunden, vor allem im Bereich der theologischen Ausbildung und der Lehrbeaufsichtigung. Da die Index-

kongregation die Vielzahl glaubensfeindlicher Schriften nicht mehr bewältigen könne, regte die Enzyklika an, dass die Bischöfe stärker einschreiten und über Zensoren bedenklich wirkende Bücher für ihre Diözese verbieten sollten, auch wenn diese vielleicht in anderen Bistümern erlaubt worden seien. Denn ein Buch, das in einer Diözese harmlos sei, könne in einer anderen schädliche Wirkungen entfalten. Neben den Bücherverboten des gesamtkirchlichen Index gab es also auch regionale kirchliche Bücherverbote.

Eine allgemeine Leseerlaubnis musste bei der Indexkongregation und später beim Heiligen Offizium erfragt werden. Nach can. 1405 hatten die Bischöfe außerdem in geeigneter Weise öffentlich vor glaubensschädlichen Büchern zu warnen.



Bild: Sallico / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0



Foto: Wikimedia Commons, Public Domain

Links: Beim tridentinischen Konzil – hier gemalt von Elia Naurizio aus dem Jahr 1633 – wurden in der Bulle *Dominici Gregis* vom 24. März 1564 entsprechend der Konzilsbeschlüsse 10 Regeln (*regulae decem*) aufgestellt, die definierten, was Katholiken nicht lesen durften. Rechts: In der Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* vom 8. September 1907 verschärft Papst Pius X. die Indexvorschriften nochmals und bindet sie in ein System vermehrter Kontrollvorschriften ein, vor allem im Bereich der theologischen Ausbildung und der Lehrbeaufsichtigung.

Praxis in kirchlichen bzw. klösterlichen Bibliotheken

Für unser Thema wichtig ist die Vorschrift von can. 1403 § 2, wonach die Bücher so aufzubewahren waren, dass sie nicht in fremde Hände gelangen konnten: *Insuper gravi praecepto tenentur libros prohibitos ita custodiendi, ut hi ad aliorum manus non perveniant*. Dies bedeutete, dass kirchliche und damit auch klösterliche Bibliotheken die verbotenen Bücher in irgendeiner Weise separieren und unzugänglich machen mussten. So legt die Melker Bibliotheksordnung von 1625 fest: „Der Bibliothekar hat dafür zu sorgen, dass der Katalog der verbotenen Bücher, die separat aufzustellen und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Oberen auszuhändigen sind, immer auf dem neuesten Stand ist.“ Auf dem neuesten Stand deswegen, weil bei Visitationen der Giftschränke überprüft werden und dabei ein unerklärtes Fehlen oder ein Zusatzbestand zu unbequemen Rückfragen führen konnte.

Frauenklöster besaßen kaum verbotene Bücher, da diese gar nicht erst aufgenommen wurden, schlossen allerdings gelegentlich Titel weg, welche anstößig schienen. Bei den Separata befanden sich nämlich auch viele Titel, die zwar nicht auf dem Index standen, aber von der Klosterleitung oder von dem Bibliothekar bzw. der Bibliothekarin als Verstoß gegen die guten Sitten eingestuft wurden. Dazu waren sie nach dem Kirchenrecht berechtigt, da auch Bücher, die gegen die *boni mores* verstoßen, unter Verschluss zu halten waren.

Die vorgeschriebene Zugangsbeschränkung wurde üblicherweise durch abschließbare Schränke erfüllt. Bei größeren Beständen konnte es aber auch ein eigener Raum sein wie in Maria Laach. Interessanterweise zeigte sich, dass in den angefragten älteren Stiften mit barocken Traditionen in Schweiz, Österreich und Bayern die Bücherverbote anscheinend nicht besonders ernst genommen wurden. Im Schweizer Kloster Engelberg beispielsweise waren verbotene Bücher ohne Einschränkung zugänglich, lediglich auf dem Eingangsblatt stand ein warnender Indexvermerk. Auch im Stift St. Peter in Salzburg waren indizierte Bücher frei zugänglich, allerdings nur für die Patres des Konvents, weil andere Nutzer üblicherweise nicht zugelassen waren. Lediglich auf dem

Titelblatt stand jeweils „liber prohibitus“ oder „autor damnatus“, letzteres wenn wie bei Luther, Calvin oder Melancthon die *opera omnia* verboten waren. In Kloster Einsiedeln gab es insofern eine Einschränkung, da die Bücher zwar frei zugänglich, aber nicht im Katalog verzeichnet waren, d. h. allein der Bibliothekar wusste, wo sie standen. Diese Praxis einer unterlassenen Katalogeintragung war möglicherweise auch eine Absicherung gegenüber Visitationen. Diese ungewöhnliche Praxis eines freien Zugangs zu verbotenen Büchern lässt sich möglicherweise aus Einflüssen durch die katholische Aufklärung erklären. Dagegen waren die im 19. Jahrhundert neu gegründeten Kongre-



Im Giftschränk, dem abgesonderten Bibliotheksbereich zur Aufbewahrung indizierter Bücher, der Abtei Maria Laach, der ungefähr 2000 Bände umfasst, kamen ca. 550 Bände, also gut ein Viertel, aus dem Nachlass von Friedrich von Rosenberg-Gruszczyński (1838–1913).

Foto: DerBelter / Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0

Im kirchlichen Bereich finden sich die umfangreichsten Sammlungen von *libri heterodoxi* oder *haeretici* in Studienbibliotheken, vor allem der Jesuiten, wie sich beispielsweise aus den erhaltenen Bücherverzeichnissen der Jesuitenkollegien von Rottenburg, Freiburg und Konstanz ersehen lässt.

gationen von Beuron oder St. Ottilien wohl stärker vom Ultramontanismus geprägt und daher auch rechtstreuer bei der Einrichtung von Giftschränken.

Die Entscheidung über die Herausgabe eines verbotenen Buches erteilte zumindest in neuerer Zeit der Bibliothekar, bei etwas bedenklicheren Titeln konnte die Entscheidung des Abtes eingeholt werden. Novizen und Laienbrüder erhielten keinen Zugang zu verbotenen Büchern und meistens war ihnen überhaupt das Betreten der Bibliothek verboten. Uneingeschränkter Zugang zur Bibliothek hatten üblicherweise nur die Patres. Für eine allgemeine Lektüreerlaubnis war ein Dispens vom Heiligen Stuhl, d. h. der Indexkongregation einzuholen. Diese konnte auch delegiert werden. Beispielsweise durfte in der Hochschule Einsiedeln der Abt immer zwei Professorenpatres eine uneingeschränkte Lektüreerlaubnis erteilen.

Mit Abstand die größten Mengen an *libri prohibiti* besaßen die Klöster mit einem Scholastikat oder einer philosophisch-theologischen Hochschule wie Einsiedeln, Beuron, St. Ottilien oder Maria Laach. Auch im sonstigen kirchlichen Bereich finden sich die umfangreichsten Sammlungen von *libri heterodoxi* oder *haeretici* in Studienbibliotheken, vor allem der Jesuiten, wie sich beispielsweise aus den erhaltenen Bücherverzeichnissen der Jesuitenkollegien von Rottenburg, Freiburg und Konstanz ersehen lässt.

Wie die Einrichtung des Giftschrankes zeigt, sollten die Bücher nicht vernichtet werden, sondern das Anliegen war eine Zugangsbeschränkung. Zugang erhielten Ordensleute, welchen der zuständige Obere die ausreifende geistige Reife zutraute, um mit nicht-katholischen Inhalten angemessen umzugehen. In Klöstern mit philosophisch-theologischer Ausbildung gehörte die Begegnung mit nicht-katholischen oder kontroversen Themen im Rahmen des Fachs Apologetik auch zum Studieninhalt. Dies natürlich in sorgfältig abgesicherter Form, die gleich schon die passende Antwort auf kritische Anfragen der kirchenfeindlichen Seite lieferte. Aber es konnten auch nicht-katholische Bücher vom jeweiligen Fachdozenten ausgegeben werden, was vom Bibliothekar zu bestätigen war. Wenn ein Ordensstudent von sich aus etwas Verbotenes lesen wollte, musste er sich das vom Klerikermeister genehmigen lassen.

Insgesamt scheint in der Nachkriegszeit das Verhältnis zu indizierten Büchern zunehmend lockerer geworden zu sein. Wie ein Mitbruder erzählte, habe ein Dozent seinen Studenten die Lektüre von Teilhard de Chardin nahegelegt, allerdings darum gebeten, dass es nicht nach außen dringe.

Wo kamen die verbotenen Bücher her?

Den Ursprung der verbotenen Bücher kann man zu einem beträchtlichen Teil anhand der Besitzvermerke im Eingangsbereich der Bücher nachvollziehen: In vielen Büchern findet man im Vorsatz Namen, Stempel oder Exlibris der Vorbesitzer. Die erhaltenen Bestände oder Listen zeigen deutlich, dass indizierte Bücher nie erworben wurden, sondern durch Schenkungen oder Nachlässe, auch Nachlässe von Mönchen, in Klosterbibliotheken gelangten. Es gibt allerdings Ausnahmen, nämlich Schriften von katholischen Theologen wie Joseph Wittig, Franz Wieland oder Herman Schell, die ganz normal erworben wurden und nach ihrer Indizierung in den Giftschrank verbannt wurden.

Dennoch besaßen manche Klöster erstaunlich umfangreiche Sammlungen thematisch weit gestreuter Indexliteratur, was hauptsächlich an der Qualität der Nachlässe lag. Dafür zwei Beispiele: Im Giftschrank der Abtei Maria Laach, der ungefähr 2.000 Bände umfasst, kamen ca. 550 Bände, also gut ein Viertel, aus dem Nachlass von Friedrich von Rosenberg-Gruszczynski (1838–1913). Bei dieser Person handelt es sich um den Spross einer preußischen Beamten- und Soldatenfamilie. Entsprechend der Familientradition wollte er Berufssoldat werden, musste dann aber wegen Kränklichkeit den Dienst quittieren. Er zog daraufhin zu seinen Eltern nach Bonn, vertiefte sich

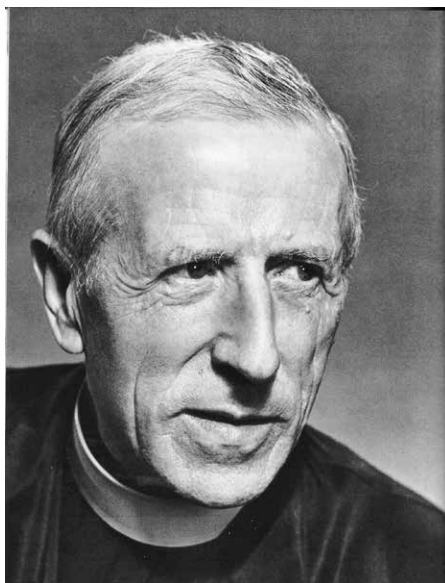
dort als Privatgelehrter zunehmend in theologische Fragen und konvertierte schließlich zum katholischen Glauben. Sein Nachlass enthält auf anspruchsvollem Niveau evangelische Studien- und Predigtliteratur, dazu zahlreiche Kontroversschriften, vor allem zur Leben-Jesu-Forschung. Dazwischen finden sich auch Autographen von wohl befreundeten Theologen wie des Elberfelder Pastors Wilhelm Löhr oder des Berliner Pastors Emil Steffann.

Im Giftschrank von St. Ottilien stammt der qualitativ beste Teil gleichfalls aus einem einzigen Nachlass, nämlich des russischen Priesters Graf Sergius von Grum-Grgimaylo (1866–1945). Anhand des Besitzvermerks auf dem Vorsatzblatt lassen sich 108 libri prohibiti seinem Nachlass zuordnen, wobei es sicher etliche mehr sind, die nicht eigens gekennzeichnet waren. Graf Grum-Grgimaylo stammte aus einer St. Petersburger Großgrundbesitzer- und Gelehrtenfamilie, war zum katholischen Glauben konvertiert und in Innsbruck zum Priester geweiht worden. In München lebte er als Privatgelehrter im Ottilianer Studienkolleg. Später verschlug es ihn nach Berlin als Seelsorger für russische Emigranten. Er starb 1946 in Wien. Sein Forschungsgebiet war eine umfassende Aufarbeitung der modernistischen Theologie, die er samt und sonders als religiös eingefärbten Kantianismus nachweisen wollte. Mit diesen Bemühungen einer Systematisierung des Modernismus lag Grum-Grgimaylo auf der Linie der genannten päpstlichen Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* von 1907, welche hinter sämtlichen liberalen und reformkatholischen Bestrebungen eine einheitliche „Lehre“ vermutete. Für dieses Unterfangen hatte er eine systematische Sammlung modernistischer Literatur in französischer, italienischer und deutscher Sprache aufgebaut.

ter im Ottilianer Studienkolleg. Später verschlug es ihn nach Berlin als Seelsorger für russische Emigranten. Er starb 1946 in Wien. Sein Forschungsgebiet war eine umfassende Aufarbeitung der modernistischen Theologie, die er samt und sonders als religiös eingefärbten Kantianismus nachweisen wollte. Mit diesen Bemühungen einer Systematisierung des Modernismus lag Grum-Grgimaylo auf der Linie der genannten päpstlichen Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* von 1907, welche hinter sämtlichen liberalen und reformkatholischen Bestrebungen eine einheitliche „Lehre“ vermutete. Für dieses Unterfangen hatte er eine systematische Sammlung modernistischer Literatur in französischer, italienischer und deutscher Sprache aufgebaut.

Systematik und Inhalt der verbotenen Bücher

Die Einstellung der verbotenen Bücher erfolgte meist chronologisch nach Zugang. Dabei gibt es gelegentlich Sonderentscheidungen wie in Maria Laach, wo beispielsweise Neuzugänge von Schriften des Rousseau oder des Ulrich von Hutten unter einer Signatur zusammengestellt wurden. Die aufwändigste Einteilung findet sich in Kloster St. Ottilien, wo der Giftschrank mit gut 1200 Bänden in 29 Kategorien unterteilt ist, welche die Systematik der Hauptbibliothek übernehmen. Man findet also für jede erlaubte Abteilung wie Dogmatik, Aszese, Geschichte oder Kunst eine Gegenabteilung mit unerlaubter Literatur zu den gleichen Themen. Aufgrund der thematischen Einteilung in St. Ottilien kann man auch sehen, dass der umfangreichste Teil der ausgesonderten Bücher den Bereich



Über Teilhard de Chardin wurde zwar bei der Glaubenskongregation ein belastendes Dossier angelegt, aber man beließ es bei ordensinternen Maßregelungen und Lehrverboten. Ebenso ist mit Henri de Lubac verfahren worden.

Foto: Archives des Jésuites de France / Wikimedia Commons

Aufgrund der thematischen Einteilung in St. Ottilien kann man auch sehen, dass der umfangreichste Teil der ausgesonderten Bücher den Bereich der Bibelexegese und Kirchengeschichte betrifft. Das hat mit den modernistischen Auseinandersetzungen um die Jahrhundertwende zu tun.

der Bibelexegese und Kirchengeschichte betrifft. Das hat mit den modernistischen Auseinandersetzungen um die Jahrhundertwende zu tun, die eben diese Fächer wegen des kirchlicherseits verurteilten historisch-kritischen Ansatzes besonders hart traf.

Die Funktion der Bücherverbote

Man trifft heute auf viele Klagen über den Verlust des geschlossenen katholischen Milieus, wie es noch weit bis in die Nachkriegszeit bestand. Bei dieser katholischen Burg der Vergangenheit muss man sich bewusst bleiben, dass die geschlossene Front auf Kosten vieler Ordnungsmaßnahmen mit Zwangscharakter erkaufte war. Der Giftschränk war ein Teil dieser Zwangsmaßnahmen und reihte sich in ein ganzes System kirchenrechtlicher Ver- und Gebote ein, die die katholische Identität sichern sollten. Diese wurden auf höchster Ebene durch die päpstlichen Lehrschreiben festgelegt, welche definierten, was katholisch war und was nicht.

Die Zensur war dabei nur ein Baustein im Bereich kirchlicher Sanktionen: Wenn ein katholischer Theologe ins Visier der Glaubenskongregation geraten war, wurde üblicherweise die Ordensleitung oder der zuständige Bischof informiert, es kam zur Forderung nach einer Unterwerfungserklärung, Vorlage unpublizierter Schriften bei einem Zensor, einer Herabstufung und Versetzung, und im Extremfall zu einem Lehr- und Schreibverbot. Dabei verfuhr man zunehmend „großzügig“ und beließ es bei einer bloßen Unterwerfungsforderung ohne Zwang zum Widerruf: Als beispielsweise der Dominikanertheologe Marie-Dominique Chenu 1954 von seinem Lehrstuhl entfernt wurde wegen seiner theologischen Unterstützung der Arbeiterpriester, sagte er zum Ordensgeneral: „Ich stehe weiter zu meiner Lehre, aber ich akzeptiere auch die Konsequenzen der von mir vorgetragenen Wahrheit.“

Ähnlich erging es den Jesuiten Henri de Lubac oder Teilhard de Chardin, über die zwar bei der Glaubenskongregation ein belastendes Dossier angelegt wurde, bei denen es dann aber bei ordensinternen Maßregelungen und Lehrverboten belassen wurde. Auch bei Graham Greene wurde so verfahren – als sein Buch *Die Kraft und die Herrlichkeit* indiziert werden sollte, intervenierte Kardinal Montini, also der spätere Papst Paul VI., so dass am Schluss nur der Kardinal von Westminster Graham Greene im persönlichen Gespräch um mehr Zurückhaltung bei der Behandlung katholischer Themen bat.

Das präventive Gegenstück zur Nachzensur ist die Vorzensur, die im kirchlichen Bereich über das Imprimatur ausgeübt wird. Das Imprimatur wurde 1515 von der Kurie eingeführt, also noch vor dem Tridentinum, aber auch im Zusammenhang mit der Abwehr protestantischer Ideen. Erneut darf auf das CIC von 1917 verwiesen werden, weil es die nachtridentinische Rechtslage gut zusammenfasst. Dort wird die *praevia censura* direkt vor dem Bücherverbot geregelt. Nach can. 1385 musste jede Schrift mit religiösem Inhalt oder zu moralischen Fragen vor ihrem Erscheinen vom Ortsbischof genehmigt werden. Autoren, die zu einem Orden gehörten, mussten ein Imprimatur ihres höheren Oberen erbitten. Für Priester galt, dass jede ihrer Veröffentlichungen, egal um welches Thema es sich handelte, vom zuständigen Bischof zu genehmigen war. Ordenspriester brauchten ein Imprimatur von ihrem höheren Oberen sowie vom jeweiligen Ortsbischof. Für die Bücherprüfung wurden und werden Zensoren eingesetzt. Das Imprimatur musste im veröffentlichten Buch mit abgedruckt werden, und dabei den Namen des genehmigenden Zensors und Ort und Zeitpunkt der Genehmigung enthalten. Dank des Imprimatur war bei religiösen Schriften schnell klar, was katholisch war und wo man den Giftschränk in Erwägung ziehen konnte.

Heute ist das Imprimatur weitgehend verschwunden, allerdings in manchen Kongregationen, Orden und katholischen Hochschulen weiterhin üblich. Ansonsten ist das frühere System von Vor- und Nachzensur durch Empfehlungen verschiedener Einrichtungen wie den katholischen Bibliotheks- oder Filmdiensten abgelöst worden, welche der katholischen Welt Literatur, Filme oder Kunst nahelegen oder auch kritisch beurteilen. Damit soll der Blick für christliche Inhalte und Anliegen geschärft bleiben, wobei der konfessionell-katholische Standpunkt kaum mehr eine Rolle spielt.

PRESSE

■ KNA

27. März 2023 – Als der katholische „Index librorum prohibitorum“ im Jahr 1966 seine Gültigkeit verlor, umfasste er noch mehrere Tausend Bände. Dabei ist heute nicht immer verständlich, warum kirchliche oder staatliche Behörden den Besitz oder das Lesen bestimmter Bücher untersagten. „Es konnte inzwischen nachgewiesen werden, dass die römischen Zensoren teilweise recht willkürlich handelten und die Inhalte der beurteilten Bücher oft gar nicht richtig verstanden“, sagte der Benediktinermönch Cyrill Schäfer bei einer Veranstaltung der Katholischen Akademie in Bayern zur Geschichte der Zensur in München.

Zum wissenschaftlichen Wert einer Beschäftigung mit *libri prohibiti*

Das Thema der „Giftschränke“ wirkt heute kurios oder erweckt Befremden. Wir reagieren mit moralischer Entrüstung, weil durch Leseverbote Freiheitsrechte eingeschränkt werden. Man muss auch offen zugeben, dass die Giftschränke mehr Abgrenzung als Berührung brachten: Viele Klöster besaßen zwar große Sammlungen heterodoxer Literatur, diese wurden aber nur wenig gelesen. Das

heutige Unverständnis für zeittypische Erscheinungen wie Zensur und Leseverbote hat dazu geführt, dass die Giftschränke als antiquierte Erscheinungen weitgehend aufgelöst wurden. Gibt es aber vielleicht doch einen möglichen Erkenntnisgewinn, wenn wir diese Tradition vertieft aufarbeiten? Im Folgenden seien einige Gesichtspunkte genannt, die für eine nähere Beschäftigung mit „verbotenen Büchern“ sprechen:

1) Quellengeschichtlicher Aspekt: Wer sich mit theologischen und kirchenpolitischen Kontroversen wissenschaftlich beschäftigt, wird die Giftschränke als Fundgruben schwer auffindbarer und oft kaum bekannter Literatur schätzen. Die neuzeitliche Geschichte der Kirche ist

durchzogen von zahlreichen Konflikten, zunächst die konfessionellen Grabenkämpfe zwischen den Kirchen, dann aber auch die Auseinandersetzungen um Jansenismus, Gallikanismus, Febronianismus, Josephinismus, Illuminaten und Freimaurer, antijesuitisches Schrifttum, Kölner Wirren, Hermesianismus, Güntherianismus, Erstes Vaticanum, Gründung der altkatholischen

Kirche, Kulturkampf, Darwinismus, Esoterik, Modernismus, historisch-kritische Exegese, Nationalsozialismus, Kommunismus, Arbeiterpriester, nouvelle théologie, sexuelle Revolution. Zu all diesen Themen findet man Flugschriften, Pamphlete und schwer erhältliche Titel, die hier auf engem Raum zusammenstehen und als Zeitzeugen eines kulturgeschichtlichen Brennpunkts, einer heftigen kirchlichen Kontroverse überlebt haben.

2) Lokalgeschichtlicher Aspekt: Ein beträchtlicher Teil der verbotenen Literatur in den Giftschränken enthält Besitzeinträge oder Herkunftsnachweise. Wir können also gut Nachlässe, Ankäufe oder Geschenke nachvollziehen. Das hilft bei der Klärung der Bibliotheksgeschichte und beim Nachweis der zumeist kaum aufgearbeiteten Vernetzungsgeschichte eines Klosters. Da eine Reihe Bücher auch aus dem Privatbesitz von Mönchen stammt, gibt der Giftschrank außerdem Auskunft über unkonventionelle Lesegewohnheiten in der Klostergemeinschaft und erhellt damit individuelle Biographien.

3) Kirchengeschichtlicher Aspekt: Die Bestände des Giftschrankes erfahren in der Zeit zwischen 1870 bis 1958 eine außerordentliche Verdichtung. Dies hat vor allem mit der innerkirchlichen Durchsetzung des römischen Lehramts sowie des Neothomismus und den Modernismusstreitigkeiten zu tun. Ein wichtiges kirchenpolitisches Instrument waren dabei Verurteilungen und Indizierungen. Dabei gab es je nach Papst und Präfekt der Indexkongregation unterschiedliche Phasen des Vorgehens mit Indizierungen. Beispielsweise ermahnte Papst Benedikt XIV. 1914 die Indexkongregation,

dass ihre Aufgabe nicht ausschließlich in der Verdammung denunzierter Bücher, sondern in einer unparteiischen Begutachtung bestehen müsse. Die Auswertung der Giftschränke kann unter anderem Bausteine liefern für die Geschichte des Ultramontanismus und des antirömischen Affektes.

4) Kulturgeschichtlich-soziologischer Aspekt: Eine Identität gewinnt man zu einem guten Teil durch Abgrenzungen. Die katholische Kirche macht davon keine Ausnahme. Die Giftschränke mit ihren umfangreichen Sammlungen schwer erhältlicher und grauer Literatur geben einen verdichteten Überblick über die Strömungen, Standpunkte, Theologien und Ideologien, von denen sich die katholische Kirche absetzte. Wenn man ihren Inhalt genauer durchgeht, dann erfährt man anhand zahlreicher heute vergessener Titel, wo die katholische Kirche ihre Gegner sah. Damit ermöglichen sie gewissermaßen eine negative Annäherung an das Selbstverständnis der katholischen Kirche und schärfen unseren Blick für eine ungern gesehene und daher oft übersehene Seite kirchlichen Lebens, nämlich die Selbstdefinition durch Grenzziehungen gegenüber anderen Standpunkten.

5) Phänomenologisch-theologischer Aspekt: Die evangelische Kirchengeschichtsschreibung hat eine wichtige Anregung durch Gottfried Arnolds *Unparteiische Kirchen- und Ketzergegeschichte* von 1699 erfahren. Darin hat der pietistische Theologe Arnold wohl zum ersten Mal kirchliche Kontroversen nicht polemisch, sondern nach seinen Worten „unparteiisch“ dargestellt: Sogenannte Häresien zeigen oft Missstände auf und führen langfristig oder in der Reaktion zu einem theologischen oder spirituellen Fortschritt, sie bringen also einen Erkenntnisgewinn, ja gehören in gewisser Weise zur „Heilsgeschichte“. Man muss dabei Arnold nicht in seiner Umwertung folgen, dass auf einmal Ketzer zu den besseren Christen erklärt werden. Aber Arnolds geweiteter Blick auf das religiöse Leben in seiner Vielfalt und Gegensätzlichkeit hilft für ein umfassenderes Bild kirchlichen Lebens. Sie kann uns bewusster machen, durch welche Mechanismen Lehrmeinungen zur Vorherrschaft gelangen und andere Positionen ausgegrenzt werden. Eine solche Kulturgeschichte der theologischen Abgrenzungen, der katholischen Minderheiten und der Lehrstreitigkeiten würde viele kirchliche Erscheinungen und vor allem Empfindlichkeiten bis hin zur Gegenwart verständlicher machen und vielleicht zu einem reiferen Umgang mit Dissens und theologischen Meinungsverschiedenheiten beitragen.

Das alles setzt voraus, dass der Auflösung der Giftschrankes Einhalt geboten wird. Daher sollten Bestände verbotener Bücher, soweit es sie noch gibt, als kulturgeschichtlich interessanter Sonderbestand aufbewahrt und erschlossen werden. ■

Wer sich mit theologischen und kirchenpolitischen Kontroversen wissenschaftlich beschäftigt, wird die Giftschränke als Fundgruben schwer auffindbarer und oft kaum bekannter Literatur schätzen.



Verbotene Bücher im Online-Teil

Die Dokumentation der Tagung wird im Online-Teil des Heftes vertieft. Dort finden Sie auf den [Seiten 117–123](#) das Referat von Wolfgang E. J. Weber zur Geschichte der Zensur im 21. Jahrhundert. Auf den anschließenden [Seiten 124–128](#) dokumentieren wir den Text von Nikola Roßbach zur phänomenologischen Bestimmung des Zensurbegriffs. ■

Am 19. April 2023 feierte die Akademie eine Premiere: Zum ersten Mal wurde im Rahmen des Kurzfilmprogramms *Augenblicke* die *Kurzfilmrolle 2023* in Zusammenarbeit mit Dr. Martin Ostermann, dem Leiter der Fachstelle 5.MD – Medien und Digitalität des Erzbistums München und Freising,

Bei der *Kurzfilmrolle* in der Akademie waren zehn preisgekrönte, inhaltlich interessante, auch herausfordernde und ästhetisch anspruchsvolle Kurzfilme zu sehen – Filme, die nur wenige Augenblicke dauern, zwischen drei und 15 Minuten – Bilder und Geschichten, die Fragen aufwerfen.

präsentiert. 50 Teilnehmende hatten sich eingefunden, um einen Filmabend der etwas anderen Art zu erleben.

Bereits seit 1992 gibt es das Kurzfilmprogramm, das die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit den katholischen Medienzentralen der Diözesen in die Kinos gebracht hat, um das Zeigen von Kurzfilmen im Kino zu fördern. Seitdem gehört die Kurzfilm-

rolle zum Standardprogramm der katholischen Filmarbeit und erfreut sich wegen der jeweils bunten Bandbreite von Genres, Emotionen, Überraschungen und Verdichtungen großer Beliebtheit.

An dem Abend bei uns waren zehn preisgekrönte, inhaltlich interessante, auch herausfordernde und ästhetisch anspruchsvolle Kurzfilme zu sehen – Filme, die nur wenige Augenblicke dauern, zwischen drei und 15 Minuten – Bilder und Geschichten, die Fragen aufwerfen, die zum Nachdenken und zum Gespräch anregen. Die zehn Filme wurden in zwei Teilen gezeigt; nach jeweils fünf Filmen stand Martin Ostermann für Rückfragen und den Austausch von Seheindrücken zur Verfügung.

Nach einem sehr kurzweiligen Abend mit heiteren, aber auch ernstesten Themen gab es durchweg positives Feedback der Zuschauer:innen.

Etwa drei Wochen später war die Akademie außerdem wieder an zwei Abenden Spielort des *DOK.fest München*, das in diesem Jahr seine 38. Ausgabe feierte. Am Donnerstag, den 11. Mai 2023, wurde der Film *Für immer / For ever* der Regisseurin Pia Lenz gezeigt: Tagebucheinträge, vorgetragen von der Schauspielerin Nina Hoss, begleiten im Film eine große Liebe, die fast 70 Jahre überdauern soll. Eva und Dieter lassen im letzten Abschnitt ihr gemeinsames Leben Revue passieren – und gehen täglich die Herausforderungen des Alltags im Alter an. Sie ist krank; er unterstützt sie, so gut es geht. Trotz einiger Schicksalsschläge, die das Paar zu überstehen hatte, gibt es in ihrer Beziehung immer wieder leichte Momente, feinen Humor ebenso wie Respekt und tiefe Zuneigung füreinander. Zu diesem Film, der durch seine poetischen Momente bezauberte, kamen ca. 40 Teilnehmer:innen. Diese hatten nach dem Film noch die Gelegenheit, der per Videokonferenz

**DOK.
fest
MÜNCHEN
2023**

zugeschalteten Regisseurin Fragen zu stellen. Pia Lenz erzählte von der Konzeption des Films, berichtete von den Hintergründen und erwies sich insgesamt als feine und sehr einfühlsame Gesprächspartnerin.

Am Freitag, den 12. Mai 2023, präsentierte die Akademie den Film *Heaven can wait – Wir leben jetzt* von Regisseur Sven Halfar: Es sind Songs der Fantastischen Vier, von Udo Lindenberg oder der Grungeband Nirvana, die von Über-70-Jährigen auf der Bühne performt werden. Die extra arrangierten Lieder des *Heaven*

Film ab!

Kurzfilmrolle und das 38. DOK.fest München



Dr. Martin Ostermann ist der Leiter der Fachstelle 5.MD – Medien und Digitalität des Erzbistums München und Freising.

Can Wait Chors, der ganze Theater füllt, schaffen es, dass keine Kluft zwischen den Enkel-Liedern und den Großeltern, die diese singen, entsteht. Der Chorleiter, Jan-Christof Scheibe, ist ein charmanter und gefühlvoller Mensch. Er schafft es, der Ü70-Truppe – die meisten stammen aus der Kriegsgeneration – ungeahnte Emotionen zu entlocken. Der Film stellt einige der Chormitglieder exemplarisch vor und erzählt von den Höhen und Tiefen, die sie gemeinsam durchlebt haben, bis der Chor zu dem geworden ist, was er heute für viele von ihnen ist: ein zweites Zuhause.

Auch hier hatten die anwesenden 50 Zuschauer:innen die Gelegenheit, dem nach dem Film zugeschalteten Regisseur Fragen zu stellen. Sven Halfar erzählte u. a., wie es zur Idee des Films kam und welche Aspekte bei der Darstellung des Chors ihm wichtig waren; auch der Austausch mit ihm war äußerst angenehm und unkompliziert. ■

Das rechtliche Verhältnis von Staat und Religion war das Thema des ersten Abends, den die Akademie nach längerer Pause wieder zusammen mit dem Rotary-Club München Schwabing veranstaltete. Akademiedirektor Dr. Achim Budde, der sich bei Msgr. Klaus Peter Franzl, dem Präsidenten des Rotary-Clubs, ausdrücklich für die Wiederaufnahme der guten Tradition bedankte, wies in seiner Einführung am 2. März 2023 darauf hin, dass die Kritik am Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland sich mittlerweile nicht mehr nur auf einige wenige säkulare und liberale Kreise beschränken würde.

Dr. Jörg Bentmann, Ministerialdirektor a. D. im Bundesministerium des Inneren, skizzierte in seinem Referat, das im Online-Teil des Heftes nachzulesen

Religionsfreiheit, Neutralitätsgebot, Erwerb des Körperschaftsstatus und Staatsleistungen des Grundgesetzes – ein.

Beim zweiten – nicht minder aktuellen – Abendmeeting am 30. März standen zwei Referate zum Thema *Ist der Mensch zum Frieden fähig?* auf der Tagesordnung. Jo-

hannes Frühbauer, Professor für Theologie in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule in München, skizzierte dazu sein Konzept einer Friedensethik. Einer Christlichen Sozialethik könne es in einer Welt mit Gewalt, Konflikten und Kriegen letztlich nur um Frieden und um ein friedliches Zusammenleben der Menschen sowie um Verständigung und Versöhnung gehen. Eine dauer-

hafte internationale Friedensordnung ist als Rechtsordnung auszugestalten und zu sichern. Zum einen geht es ihr darum, normative Konzepte und Kriterien zu entwickeln mit dem Ziel der Begrenzung und Beendigung von Kriegen und militärischen Konflikten.

Sie legt ihr Augenmerk also auf das Kriegs- und Gewaltverbot und vor allem auf die Zivilisierung des Konfliktaustrags. Zum anderen reflektiert sie



Die beiden Referenten des zweiten Abends: Johannes Frühbauer (Mi.) und General a. D. Klaus Naumann (re). Mit am Tisch der Moderator Jan Ippen.

positive Friedensbedingungen. In diesem Sinne fragt sie, inwiefern ökonomische Gerechtigkeit, praktizierte Verantwortung für die Umwelt sowie die Anerkennung an-

derer Kulturen und Religionen Bedingungen für den Frieden sind. Reflektiert werden Ziele und Mittel eines friedensfördernden Handelns sowie friedensgenerierender und -sichernder Strukturen und Institutionen.

Angesichts eines rechtswidrigen und in keiner Weise provozierten Angriffskriegs der russischen Föderation sprach sich General a. D. Klaus Naumann in seinem Beitrag – auch er ist vollständig im Online-Teil zu finden – entschieden dafür aus, „die Herrschaft des Rechts zu wahren und nicht die Türe zu einer Welt zu öffnen, in der nur das Recht des Stärkeren gilt.“ Denn der Mensch scheine nicht zum Frieden fähig zu sein, um so mehr als wir aktuell

Einer Christlichen Sozialethik geht es in einer Welt mit Gewalt, Konflikten und Kriegen letztlich nur um Frieden und um ein friedliches Zusammenleben der Menschen sowie um Verständigung und Versöhnung.

dramatische Veränderungen erleben, Stichwort Klimawandel. Dieser zieht einen nicht minder dramatischen Ressourcenmangel nach sich in Sachen Wasser, Ernährung, Energie und Gesundheitsfürsorge und vielem mehr, was wiederum zu globalen Migrationsbewegungen führt. Das alles birgt enormes Konfliktpotential. ■

Kirche und Staat / Krieg und Frieden

Brisante Themen bei zwei Abenden mit Rotariern

ist, den eklatanten Bedeutungsverlust der Kirchen. Mehr als 50 Prozent der Bundesbürger sind mittlerweile kirchlich nicht mehr gebunden, eine dramatische Entwicklung, zieht man Vergleichszahlen aus dem Jahre 1990 heran: Damals waren noch über 70 % entweder katholisch oder evangelisch. In einem zweiten Schritt ging er auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses von Kirche und Staat – Stichworte



Rotary-Abende im Online-Teil

Die Dokumentation der Abende wird im Online-Teil des Heftes vertieft. Sie finden dort von [Seite 129-137](#) das Referat von Jörg Bentmann. Als zweiten Text haben wir für Sie die Analysen von Klaus Naumann dokumentiert. Sie finden dessen Referat auf den [Seiten 138-141](#) ■

Wider den Rassismus

Philosophische Tage 2022

Lange Zeit fanden rassistische Formen der Zuordnung, Diskriminierung und Unterdrückung zu wenig Beachtung im philosophischen Diskurs. In den vergangenen 20 Jahren haben jedoch immer mehr Philosoph:innen darauf aufmerksam gemacht, dass sich der koloniale Rassismus tief in unser gegenwärtiges Denken und Handeln eingepreßt hat. Anliegen der Philosophischen Tage, die vom 24. bis zum 26.

November 2022 in der Katholischen Akademie in Bayern stattfanden, war es, die vielfältigen, teils unbewussten Formen von Rassismus in historischer sowie in systematischer Betrachtungsweise aufzudecken und kritisch zu diskutieren. Betrachtet wurden die Felder des Politischen, der Kunst, der Religion und der Bildung. Lesen Sie nachfolgend eine Auswahl der vorgetragenen Referate.

Rassismus bleibt existenzielle Realität

Vorträge, Diskussionen und Arbeitskreise zu einem weiter aktuellen Thema von Johannes Schießl

In seiner Einführung ging Professor Michael Reder von der Hochschule für Philosophie, der die Philosophischen Tage inhaltlich verantwortet, von Alltagserfahrungen mit Rassismus aus. Zunächst denke man etwa

an den NSU-Komplex, an das Attentat von Hamm, an die *Black Lives Matter*-Bewegung in den USA oder auch die Erfahrungen mit „Racial Profiling“. Der politischen Dringlichkeit des Themas stehe aber eine Unsicherheit bei den Begrifflichkeiten gegenüber. Rassismus sei eine Form ideologischen Denkens, das Menschen nach äußerlichen Gesichtspunkten zuordne und dem demokratischen Ideal der Menschenwürde grundlegend widerspreche. Davor sei auch die Philosophie bis vor kurzem nicht gefeit gewesen.

Dem *Rassismus in klassischen Werken der philosophischen Tradition* ging Andrea Esser, Professorin für Philosophie an der Universität Jena, in ihrem Auftaktreferat (siehe [Seite 77–82](#)) vor allem am Beispiel Immanuel Kants nach. Eine Definition des

Rassismus falle nicht leicht, denn er sei ein „notwendig umstrittener Begriff“. Als Arbeitsdefinition schlug Andrea Esser vor: „Rassismus ist eine Ungleichheitsideologie. Sie zielt darauf ab, die Unterlegenheit ‚anderer‘ zu betonen.“

Dabei werde rassistische Gewalt offen, verschleiert oder subtil ausgeübt.

Es reiche nicht, die einschlägigen Stellen etwa im Werk Kants herauszufischen, vielmehr müssten sie im Werk und im zeitgenössischen Diskurs kontextualisiert werden. So schreibe Kant in seiner Schrift *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse* von 1758 vom „gemeinschaftlichen Stamm“ der Rassen: „Es gibt gar keine verschiedenen Arten von Menschen.“ Demgegenüber finde sich in einer Vorlesungsnachschrift über die physische Geographie der Satz: „Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Rasse der Weißen.“ Das sei freilich ein fast wortgleiches Zitat aus einer damals gängigen Naturgeschichte. Insgesamt sei es notwendig, Fachmythen zu hinterfragen und die Probleme in den Diskurs zu bringen.



Dr. Johannes Schießl, Studienleiter an der Katholischen Akademie in Bayern

Yoko Arisaka, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Philosophie der Universität Hildesheim, beschäftigte sich in ihrem Referat mit dem Thema *Multikultureller Liberalismus und das Problem des Rassismus*. Zwar sei der biologische Rassismus obsolet, trotzdem bleibe Rassismus doch eine „existenzielle Realität“. Neben persönlichen Formen des Rassismus gebe es auch „kulturellen Rassismus“. Dazu komme ein „statistischer Rassismus“, der sich auf Kriminalitätsraten fixiere, einen „neokolonialen Rassismus“, der eine Überlegenheit des Westens betone oder auch Rassismus in „paternalistischer Abschwächung“, der sich in Redewendungen äußere wie „Die sind so herzlich“ oder „Denen muss man helfen“.

Der Liberalismus als Kultur, der die Ideale der Demokratie hochhalte und die universale Geltung der Menschenrechte vertrete, sei im Westen erfolgreich, allerdings beinhalte er nach Yoko Arisaka das „Paradox der Farbenblindheit“: „Gesetzliche Gleichheit verdeckt die reale Ungleichheit.“ Würde und Respekt seien den jeweiligen Individuen zugeschrieben, die gleichzeitig wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit verachtet würden. Mit Charles Taylor plädierte Arisaka dafür, dass die Anerkennung des Individuums zur Anerkennung seiner Kultur führen müsse.

Daniel James, Postdoktorand am Institut für Philosophie der Universität Düsseldorf, wandte sich dem *Rassismus in globalen Kontexten* zu. Er stellte sich die Frage, inwieweit das von Charles Mills entwickelte Modell weißer Vorherrschaft auch die europäischen Extremformen des Rassismus, nämlich den Antisemitismus und den Antislawismus, erfassen könne.

James führte dazu den Begriff der „Rassifizierung“ ein, der auch nur partiell vorkommen und einem historischen Wandel unterliegen könne. Zudem plädierte er für ein intersektionales Verständnis der Rassifizierung. So könne einerseits das „Jüdischsein eines Menschen durch sein Weißsein“ unsichtbar erscheinen. Andererseits schlug James vor, den Begriff der Rassifizierung auch auf Osteuropäer zu erweitern, die einen großen Teil der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ausmachten. Zwar seien immer irgendwelche phänotypischen Unterschiede grundlegend für den Rassismus, aber es würden auch Menschen ohne phänotypische Unterschiede rassifiziert.

Michaela Ott, Professorin für Ästhetische Theorien an der Hochschule für Bildende Künste in Hamburg, behandelte den *(Anti-)Rassismus in der Kunst* (siehe [Seite 83–89](#)). Beim Rassismus gehe es nicht nur um die Trennung etwa von Schwarz und Weiß, sondern um die Diskriminierung des globalen Südens insgesamt. Das sei deutlich in den exotisierenden Südsee-Bildern der Brücke-Maler Emil Nolde und Max Pechstein zu beobachten. Ihnen gegenüber stellte Michaela Ott Künstlerinnen und Filmemacher des globalen Südens, die rassistische Unterdrückung zunehmend selbstbewusster thematisieren würden. Schwarz werde zum „polemischen Marker“ für die, denen die Vernunft aberkannt werde, zitierte sie den afrikanischen Philosophen Achille Mbembe.

Heutige Kunstproduktion verbinde oft die rassistische Diskriminierung mit dem ökologischen Raubbau. Die Entgegensetzung der Hautfarben sei angesichts zahlreicher anderer Verflechtungen nicht mehr die zentrale Kategorie. Michaela Ott schlug als neue Kategorie den Begriff der „Deviduation“ vor. Es gehe nicht mehr nur um das einzelne Individuum, vielmehr seien stets verschiedene Teilaspekte des Menschen betroffen.

Julian Prugger, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Philosophie München, widmete sich der

Frage *Indigene Wissenssysteme für eine globale Klimapolitik? Über koloniale Ausschlüsse von Wissen und einen philosophischen Umgang damit*. Westliche Wissenschaftspraxis hänge eng mit kolonialen Strukturen zusammen, als Paradebeispiel könne die Klimapolitik als wissensbasierte Politikgestaltung gelten. Dabei bleibe der Westen das „epistemische Zentrum“.

Die Inklusion von indigenem Wissen werde zwar behauptet, aber nach Prugger kann eine „westlich-wissenschaftliche Perspektive indigenes Wissen nicht integrieren, ohne koloniale Machtstrukturen zu reproduzieren“. Besonders die Binarität sei Produkt ei-

nes kolonialen „Othering“-Prozesses, in dem eine weiße Wissenspraxis durch Differenz-Setzungen universalisiert werde. Das führe zu „epistemischer Gewalt“. Freilich reiche die Selbstkritik nicht aus: „Wissen(schafts)basierte Klimapolitik muss Klimawandel und Kolonialismus zusammendenken.“ Indigenes Wissen sei etwa gekennzeichnet durch Relationalität und Lokalität. Das könne Proteste motivieren, inspirieren und zu einer veränderten Praxis führen.

Maria do Mar Castro Varela, Professorin für Soziale Arbeit und Allgemeine Pädagogik an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, beschäftigte sich im abschließenden Vortrag mit dem *Verhältnis von Bildung und Rassismus*. Schon für Theodor W. Adorno sei nach den Gräueln des Nationalsozialismus die „Entbarbarisierung“ eines der wichtigsten Erziehungsziele gewesen. Mit der indischen Denkerin Gayatri Chakravorty Spivak sei die „epistemische Gewalt“ als Dreh- und Angelpunkt bei der Betrachtung imperialer Herrschafts- und Machtstrukturen zu sehen.

Alle Denker des Westens stünden in der humanistischen Tradition, „allein schon deswegen müssen wir uns mit ihr beschäftigen“. Oder wie Adorno und Max Horkheimer es formuliert haben: „Die Kritik an der Aufklärung sollte als der Versuch gewertet werden, einen positiven Begriff von ihr vorzubereiten.“ Dazu empfahl Castro Varela drei Strategien: ein kontrapunktisches Denken, eine affirmative Sabotage, die nicht zerstöre, sondern rette, und ein Verlernen von Gewohntem, was freilich nicht mit Denkfaulheit verwechselt werden dürfe.

Abgerundet wurden die Philosophischen Tage durch Arbeitskreise, die von konkreten Texten ausgingen, und einer abendlichen Exkursion ins Münchner Museum Fünf Kontinente, wo dessen stellvertretende Direktorin Hilke Thode-Arora durch die von ihr geleitete Ozeanien-Sammlung führte, und kenntnisreich auf die keineswegs trivialen Probleme der Provenienz-Forschung hinwies. ■

Der Liberalismus als Kultur, der die Ideale der Demokratie hochhält und die universale Geltung der Menschenrechte vertritt, ist im Westen erfolgreich, allerdings beinhaltet er nach Yoko Arisaka das „Paradox der Farbenblindheit“: „Gesetzliche Gleichheit verdeckt die reale Ungleichheit.“

Rassismus in klassischen Werken der philosophischen Tradition

Am Beispiel der Schriften von Immanuel Kant
von Andrea Marlen Esser

In vielen klassischen Texten der philosophischen Tradition treffen wir auf Passagen, die mindestens nach heutigen Maßgaben als rassistisch gelten. Schon seit ein paar Jahren wird über dieses Thema sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb des akademischen Diskurses diskutiert. Einige Sendun-



Prof. Dr. Andrea Marlen Esser, Professorin für Philosophie mit Schwerpunkt Praktische Philosophie an der Universität Jena

gen, Artikelserien und Diskussionsreihen eröffnen die Diskussion mit einer Fragestellung nach dem folgenden Schema: „War – zum Beispiel: Kant, Fichte oder Hegel, aber auch: Hannah Arendt oder Max Weber ein Rassist / eine Rassistin?“. Man könnte daraus den Auftrag entnehmen, die Klassiker nun der Reihe nach durchzugehen, sie auf rassistische Gehalte und Ideologien hin zu untersuchen, um dann ein Urteil über sie zu fällen. Ich halte diese Vorgehensweise für wenig zielführend, weil bereits die Fragestellung das Untersuchungsfeld auf problematische Weise verengt und – wie ich im Folgenden andeuten möchte – dadurch wichtige, weitere Aspekte und

Dimensionen des Themas nicht mehr in den Blick kommen.

Dies möchte ich aber nicht im Allgemeinen behaupten, sondern auf der Grundlage einiger ausgewählter Stellen, und zwar exemplarisch an Stellen aus der Philosophie Kants, auch demonstrieren. Ich möchte damit eine Vorstellung davon vermitteln, wie komplex die Auseinandersetzung mit solchen Stellen sein sollte, wenn wir aus dieser Auseinandersetzung nicht nur Einsichten über die philosophische Tradition, sondern auch über unsere heutige philosophische Praxis gewinnen wollen.

Diese Fragestellung eröffnet die Gelegenheit, nicht einfach nur die Klassiker durchzugehen und aus einer vorgeblich moralisch überlegenen Position distanzierter Richter:innen über sie zu urteilen, sondern auch uns selbst, unsere Rezeptionshaltungen und -erwartungen kritisch zu reflektieren. Über die „großen Individuen“ zu richten, ist schon deshalb nicht sonderlich produktiv, weil diese Verfahrensweise das Problem des Rassismus individualisiert und historisiert (also: es als ein Problem bloß von Individuen der Vergangenheit, von Kant, Fichte, Max Weber, Hannah Arendt und anderen erscheinen lässt und es dadurch als ein Problem bloß der historischen Vergangenheit von uns distanziert). Entsprechend würden dann zum Beispiel unsere offensichtlich ja nicht unproblematischen, bisherigen Weisen, die Klassiker zu lesen und sie zu diskutieren, gar nicht als Gegenstand der Untersuchung auftauchen. Ich denke daher, wir müssen sozusagen „mit ins Boot“ – und zwar nicht als Richter:innen über die Klassiker, sondern als diejenigen, die durch und im Arbeiten mit den klassischen Werken Kants, Hegels, Fichtes ... wesentlich daran teilhaben, wie die Rezeption künftig fortgesetzt wird und ob sich dabei im Umgang mit der rassistischen Tradition ein an-

gemessenes Problembewusstsein entwickeln wird.

Wir könnten die kritische Auseinandersetzung mit den Rezeptionshaltungen, die wir gegenüber den klassischen Werken einnehmen, für die Frage nutzen, welche Formen der Rezeption wir unhinterfragt als selbstverständlich ausgebildet haben, wie wir unsere (Philosophie-)Geschichte schreiben, welche Philosophien wir darin aufgenommen haben (und welche nicht) und in welcher Weise wir Philosophen und Philosophinnen der Tradition (aber vielleicht sogar unserer Gegenwart) zum Beispiel zu „großen Denker:innen“, von denen wir auch moralische Perfektion erwarten, stilisieren. Ich formuliere hier also die Hoffnung, dass die kritische Auseinandersetzung mit der langen rassistischen Tradition des eigenen Faches auch Wirkung zur kritischen Transformation fest etablierter, unhinterfragter Begriffe und Methoden „der“ – insbesondere: europäischen oder westlichen – Philosophie entfalten könnte.

Wenn es nur so einfach wäre ... Berücksichtigung historischer Konstellationen

Die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Klassikern geht nicht

Ich denke daher, wir müssen sozusagen „mit ins Boot“ – und zwar nicht als Richter:innen über die Klassiker, sondern als diejenigen, die durch die Arbeit mit den klassischen Werken Kants, Hegels, Fichtes wesentlich daran teilhaben, wie die Rezeption künftig fortgesetzt wird.

Es gilt herauszuarbeiten, auf welche konkreten Fragen der zeitgenössischen Diskussion die jeweiligen Autorinnen und Autoren mit ihren, teils auch hochproblematischen Konzeptionen antworten, was auch wissenschaftstheoretisch wichtig ist.

darinauf, schematisch die betreffenden Stellen zu identifizieren und sie als Fälle von Rassismus auszuzeichnen. Schon dies ist in vielen Fällen nicht so einfach. Aber wenn man in der Auseinandersetzung auch noch etwas über die Wirkungsweisen rassistischer Äußerungen und über die mannigfaltigen Formen, in denen Rassismen unter Umständen bis heute ihre Wirkungen entfalten, in Erfahrung bringen möchte, muss man meines Erachtens etwas tiefer einsteigen. Tiefer einsteigen bedeutet in diesem Zusammenhang: auch etwas über den Status, die Stellung und die Tragweite, die diese Stellen in den jeweiligen Theorien und innerhalb der zeitgenössischen Diskussion haben, in Erfahrung zu bringen – ohne die Befunde unter einer bereits im Vorhinein gefassten apologetischen oder verurteilenden Intention zu gewichten. Dazu scheint es mir unerlässlich,

a. die jeweiligen Passagen im jeweiligen historischen Diskurs zu kontextualisieren. Es nicht zu tun, wäre deshalb problematisch, weil erst in der konkreten Situierung beurteilt werden kann, ob der mitunter zur Legitimation herangezogene jeweilige Zeitgeist tatsächlich so homogen war, wie das mitunter propagiert wird.

b. herauszuarbeiten, auf welche konkreten Fragen der zeitgenössischen Diskussion die jeweiligen Autorinnen und Autoren mit ihren, teils auch hochproblematischen Konzeptionen antworten. Dies

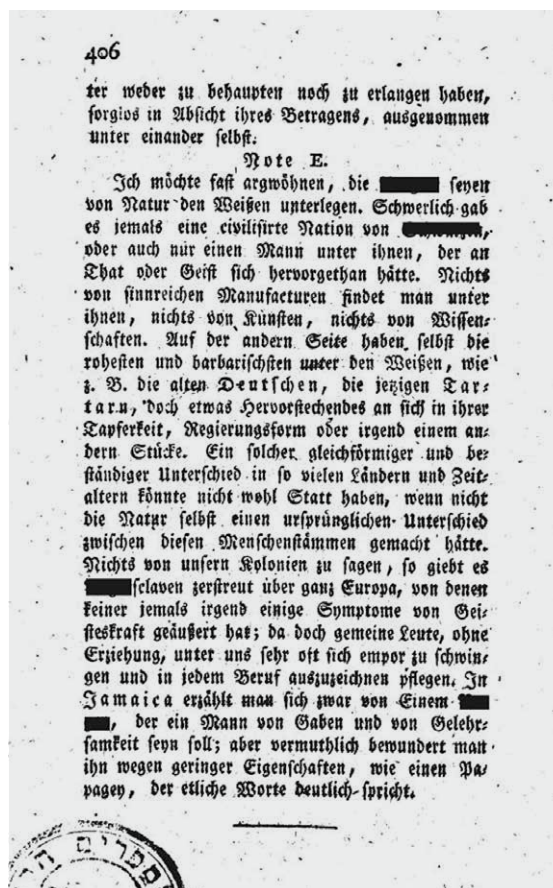
einzubeziehen, ist auch unter wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten wichtig und eröffnet uns möglicherweise Einsichten, die wir prospektiv zur Kritik unseres Forschens benötigen könnten.

c. und nicht zuletzt bedarf es, schon um der historischen und philosophischen Redlichkeit willen, der Klarlegung, um welche Textsorten es sich im jeweiligen Fall handelt und welche Validität der entsprechenden Quelle zukommt.

Historischer Kontext und Homogenität des Zeitgeistes ...

Ich möchte mit einer Passage aus Kants *Beobachtungen über das Schöne und Erhabene* beginnen, um die Komplexität, von der ich eingangs gesprochen habe, zu demonstrieren:

„Die ... haben von der Natur kein Gefühl, welches über das Lappische stiege. Herr Hume fordert jedermann auf, ein einziges Beispiel anzuführen, da ein ... Talente gewiesen habe,



Immanuel Kant übernimmt in seiner Schrift vielfach die Gedanken und Ausführungen David Humes. Die Schrift Humes über die Nationalcharaktere aus dem Jahr 1753/54 ist dabei maßgeblich.

und behauptet: daß unter den hunderttausenden von ..., die aus ihren Ländern anderwärts verführt werden, obgleich deren sehr viele auch in Freiheit gesetzt werden, dennoch nicht ein einziger jemals gefunden worden, der entweder in Kunst oder Wissenschaft, oder irgend einer andern rühmlichen Eigenschaft etwas Großes vorgestellt habe, obgleich unter den Weißen sich beständig welche aus dem niedrigsten Pöbel empor schwingen und durch vorzügliche Gaben in der Welt ein Ansehen erwerben. So wesentlich ist der Unterschied zwischen diesen zwei Menschengeschlechtern, und er scheint eben so groß in Ansehung der Gemüthsfähigkeiten, als der Farbe nach zu sein.“ (Immanuel Kant, *Beobachtungen über das Schöne und Erhabene* [1764], AA 2: 253; [Hervorh. durch die Verf.in])

Ich habe hier die Ausdrücke wie das N. Wort und überhaupt die Anzeige auf bestimmte Menschengruppen herausgenommen – aus dem Grunde, weil es in der Beschäftigung mit dieser Stelle nicht wichtig ist, welche „Anderen“ nun unter Bezug auf negative, vorgeblich natürliche Eigenschaften herabgesetzt werden.

Da die Frage der Darstellung aber wichtig ist, will ich kurz eine Überlegung dazu äußern. Ich bin generell der Ansicht, dass man in wissenschaftlichen Kontexten die Quellen unbearbeitet vorlegen und über sie, so wie sie als Quellen verfasst sind, diskutieren muss – schon deshalb, damit wir uns keine Illusionen über unsere Tradition machen; aber das wiederholte laute Vorlesen und die Wiederholung von rassistischen Bezeichnungen oder Verbindungen führt unwillkürlich zur „Normalisierung“ der Aussprechbarkeit und verkennt freilich das Problem, auf das Judith Butler und eine ganze Reihe von Sprachphilosoph:innen hinweisen: dass jede Zitation den Ausdruck in der Sprache oder besser: in unserem Sprechen hält und dass mit jeder Zitation auch wieder alle Klischees und verletzenden Assoziationen aufgerufen und die

so bezeichneten Personen ein weiteres Mal herabgewürdigt werden.

Was die betreffende Stelle angeht, so spricht der Autor Kant hier nur in Teilen selbst. Er referiert vielmehr David Hume, und der ist es, der in einer Schrift über die Nationalcharaktere (ein Thema, das viele Autoren dieser Zeit beschäftigt hat) diese Gedanken äußert.

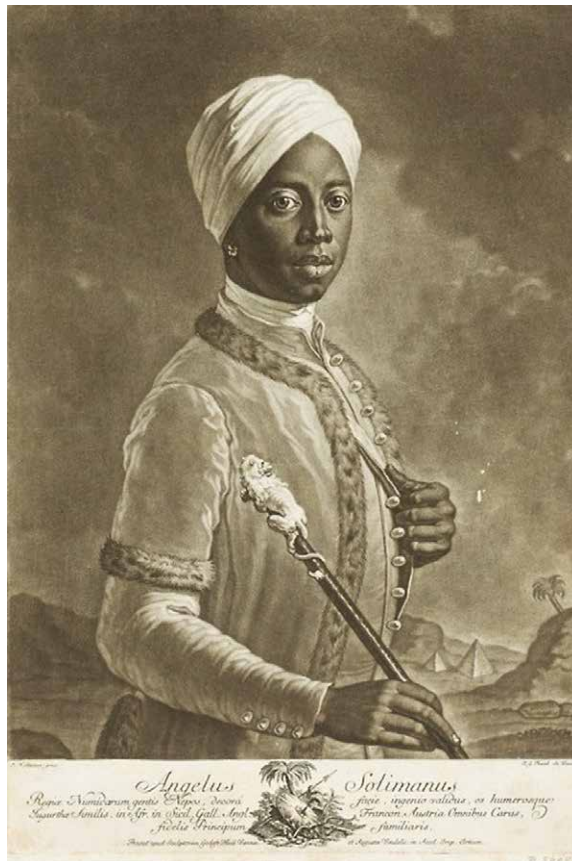
Bei der Schrift von Hume handelt sich um eine Anmerkung und es ist durchaus interessant und der Untersuchung wert, was Kant aus dieser Stelle macht. Er zitiert nicht wörtlich (was er in der Regel nie macht), sondern offensichtlich aus dem Gedächtnis und fügt auch seine eigenen Überlegungen und Schwerpunkte in das Hume-Referat ein. Auch wenn sich ohne Frage zu dieser Transformation der Hume-Stelle noch viel sagen ließe, werde ich mich auf einen Aspekt beschränken.

Hume verlangt nach einem Beispiel zur Widerlegung seiner Hypothese, dass es einen natürlichen und damit die jeweilige Entwicklungsfähigkeit festschreibenden Unterschied zwischen den Nationen gebe. Dieses Gegenbeispiel hat ihm seiner Ansicht nach noch niemand liefern können, daher meint er, kann er an seiner Hypothese von der Unterlegenheit bestimmter Nationen festhalten. Er führt Jamaika an, als ein Beispiel, das seine Hypothese widerlegen könnte, denn dort soll es einen Gelehrten geben. Aber, so mutmaßt Hume, dieser Gelehrte wird sicher nicht den europäischen Standards des Gelehrtentums standhalten können, sondern wird vermutlich nur nach jamaikanischen Maßstäben als gelehrt bewundert.

Kant unterschlägt in seinem Hume-Referat sogar diesen *einen* Fall. Und er hätte sogar selbst mit Anton Wilhelm Amo (verm. 1703–1759) von einem weiteren Fall wissen können, der Humes Hypothese von der natürlichen Unterlegenheit erschüttert hätte.

Amo wurde aus Westafrika verschleppt, er bildete sich aus, studierte

in Halle, promovierte dort, lehrte und forschte in Halle und in Jena und wurde – auch nach den damaligen europäischen Maßstäben – als Gelehrter anerkannt. Blumenbach, dessen Theorie der Epigenesis Kant rezipierte, hat Amo und seine wissenschaftliche Arbeit gegen zeitgenössische rassistische Diskriminierungen ver-



Anton Wilhelm Amo hätte von Immanuel Kant ins Bild geführt werden können, um Humes These von der natürlichen Unterlegenheit erschüttern zu können. Aus Westafrika verschleppt, studierte und promovierte Amo in Halle und war als Gelehrter anerkannt.

teidigt und soll ihn sehr geschätzt haben (siehe dazu Bärbel Völkel, Kants »stinkende ›N‹« und Anton Wilhelm Amo, Privatdozent für Philosophie in Halle. Kritische Blicke auf den Rassismus der deutschen Aufklärung, in: Stefan Knauß, Louis Wolfradt, Tim Hofmann, Jens Eberhard (Hrsg.): Auf den Spuren von Anton Wilhelm Amo: Philosophie und der Ruf nach ... Transkript Verlag 2021; ferner: Brentjes, Burchard. 1976. Anton Wilhelm Amo. Der schwarze Philosoph in Halle. Leipzig: Köhler & Amelang. Brentjes 1976, 72).

Über Anton Wilhelm Amo wurde viel berichtet und Kant hatte – sei es

über die zeitgenössischen Magazine sei es durch die lebhaftige Gesprächskultur, die ihm die Hafenstadt Königsberg ermöglichte – von ihm wissen oder sich weiter über ihn informieren können.

Kant schreibt im Unterschied zu Hume den freigelassenen Sklaven zwar grundsätzlich eine gewisse Freiheitsfähigkeit zu, aber er betont, dass die freigelassenen Sklaven ihre Freiheit offensichtlich nicht dazu genutzt haben, um sich zu kultivieren. Das wirkt in Anbetracht der vorangehenden Unfreiheiten, des erlittenen Unrechts und der alle Freiheit in ihrer Entwicklung verhindernden Grausamkeiten der Sklaverei ausgesprochen zynisch; und Kant schließt dann auch mit einer deutlich rassistischen Analogie, wenn er schreibt: „So wesentlich ist der Unterschied zwischen diesen zwei Menschengeschlechtern, und er scheint eben so groß in Ansehung der Gemüthsfähigkeiten, als der Farbe nach zu sein.“

Kant bezog sich, wie diese Kontextualisierung zeigt, auf Autoritäten des zeitgenössischen Diskurses und schöpft aus ihm vorliegenden Quellen; die zeitgenössischen Verhältnisse aber waren, wie schon allein die Existenz und die Diskussion um Anton Wilhelm Amo dokumentieren, keineswegs so homogen, als dass sie nicht auch für Irritationen (und Widerlegungen aufgestellter Hypothesen) bereits angenommener Vorurteile hätten sorgen können.

Fragen des Diskurses – Demonstration an Kants Race-Begriff

Wenn man sich etwa mit dem „Race-Begriff“ bei Kant beschäftigt, dann ist es wichtig zu wissen, dass Kant für die Entwicklung eines Rassebegriffs durchaus auch ein sachliches Motiv hatte. In der Kontroverse, etwa mit dem zeitgenössischen Naturforscher und weit gereisten Georg Forster zeigt sich: Es ging Kant darum, die Einheit der Menschen als Gattung nachzuweisen und entsprechend: eine

Bild: Wien Museum, CC BY-NC-ND 4.0

wissenschaftliche Erklärung für die Genese beobachtbarer Unterschiede zu geben. Diese Dimension seiner Rasetheorie nicht zu rezipieren, stellt uns wichtige Einsichten in die problematischen Übergänge zwischen wissenschaftlichen Anliegen und ihrer weiteren ideologischen Verstrickung, denen auch wir in unseren Forschungen erliegen könnten.

Wenn man etwa die folgende Stelle liest, mutet die Verwendung des „Race-Begriffs“ erst einmal nicht „rassistisch“ an. „Der Begriff einer Race enthält erstlich den Begriff eines gemeinschaftlichen Stammes, zweitens notwendig erbliche Charaktere des klassischen [gemeint ist die Klasse im Unterschied zur Gattung – Erg. der Verf.in] Unterschiedes der Abkömmlinge desselben von einander. (...) Die Klasse der Weißen ist nicht als besondere Art in der Menschengattung von der der Schwarzen unterschieden; und es gibt gar keine verschiedene Arten von Menschen.“ (*Immanuel Kant, Bestimmung des Begriffs einer Menschenrasse [1785], AA 8: 99–100*)

Der Race-Begriff hat in diesem Zusammenhang die Funktion zu zeigen, dass sich bestimmte körperliche Eigenschaften auch bei dauerhaftem Wechsel in eine andere Klimazone über Generationen weitervererben. Damit verbunden ist vor allem der Versuch, die engen Grenzen des Race-Begriffs aufzuzeigen, ihn überhaupt einmal zu definieren und ihn von seiner irrationalen Ausweitung

Der Race-Begriff hat die Funktion zu zeigen, dass sich bestimmte körperliche Eigenschaften auch bei dauerhaftem Wechsel in eine andere Klimazone über Generationen weitervererben. Damit verbunden ist vor allem der Versuch, die engen Grenzen des Race-Begriffs aufzuzeigen.

(zum Beispiel bis zur Gattung) zu bewahren. Kant geht es darum, trotz unterschiedlicher Phänotypen (Rassen) die Menschen auf einen Urstamm zurückzuführen und damit Einheit in



Prof. Dr. Michael Reder, Professor für Praktische Philosophie an der Hochschule für Philosophie München und Leiter der Philosophischen Tage, diskutierte im Anschluss an den Vortrag mit der Referentin die aufgestellten Thesen.

ein empirisch beobachtbares Mannigfaltiges zu bringen. Das theoretische Interesse an einer Einheit ist darauf gerichtet, die empirische Mannigfaltigkeit einer organischen Gattung nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu erklären – und dies ist nach Kant keine Aufgabe, die die Naturbeschreibung leisten kann, sondern eine der Naturgeschichte. Erklärungen für eine Einheit haben entsprechend auch einen besonderen epistemischen Status, d. h. sie gründen auf historischen Begriffen und nicht auf Begriffen der empirischen, beschreibenden Naturforschung. Heute würden wir sagen: Solche Erklärungen haben nicht den Status von biologischen Erklärungen und die darin verwendeten Begriffe sind keine naturwissenschaftlichen.

Nun könnte man meinen, der Kantische Race-Begriff transportiere daher auch keine rassistischen Vorstellungen, denn Unterschiede werden gerade als Unterschiede einer Einheit, einer Gattung formuliert. Dass es so einfach nicht ist, kann einem klar werden, wenn man etwa folgende Stelle aus der sogenannten *Physischen Geographie* zur Kenntnis nimmt. „Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in der Rasse der Weißen.“ (*Immanuel Kant, Physische Geographie [Vorlesungsnachschriften zwischen 1756 und 1796], AA 9: 316*)

Wenn man diese Stelle liest, wird man sich fragen, welche Rolle darin

noch die Einheit der Gattung spielt bzw. ob und wie die hier vorgenommene Hierarchisierung der Rassen mit der anderwärts geforderten Einheit der Gattung kompatibel ist.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der *Physischen Geographie* um eine andere Schrift handelt, und dass diese auch einen anderen Status hat als die vorher zitierte sogenannte *Rasseschrift*. Bei der *Physischen Geographie* handelt es sich um Vorlesungen, die Kant über Jahrzehnte gehalten hat und dies bereits von Beginn seiner Privatdozentur (1755) bis zum Ende seiner Vorlesungstätigkeit im Sommer 1796. Kant war während dieser Zeit, wie Werner Stark nachgewiesen hat, ein wacher Beobachter der naturforschenden Publikationen seiner Zeit und hat versucht, seine Zuhörer mit diesen Entwicklungen vertraut zu machen. Entsprechend erschließen sich die Inhalte der *Physischen Geographie* auch erst über den Bezug auf einschlägige Reiseberichte, auf Schriften von Naturforschern, auf Lexika der Mineralogie etc., die Kant exzerpiert und seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt hat. Werner Stark hat die Vorlesungen zur *Physischen Geographie* im Rahmen der Akademie-Ausgabe herausgegeben und ihre Quellen zu entschlüsseln versucht.

Die hier zitierte Stelle ist zum Beispiel ein fast ein wörtliches Zitat aus Buffons *Allgemeiner Historie der Natur*: „Die Natur hat in ihrer größten Voll-

kommenheit weiße Menschen gebildet, und die auf das höchste veränderte Natur bildet sie gleichfalls weiß.“ aus: *Georges-Louis Leclerc de Buffon: „Allgemeine Historie der Natur nach allen ihren besondern Theilen abgehandelt; nebst einer Beschreibung der Naturalienkammer Sr. Majestät des Königs von Frankreich. Zweyter Teil. Übersetzung und Vorrede: Albrecht von Haller, bey Georg Christian Grund und Adam Heinrich Holle, Hamburg und Leipzig: 1752, S. 300*

Daran kann man erkennen, wie etabliert bestimmte Sichtweisen in der damaligen Diskussion waren: Buffon war ein einschlägiger Autor und eine Autorität. Diese Kenntnis dient nicht der Entlastung, denn Kant hätte Buffon ja auch *nicht* zitieren müssen, und er hätte diese Form der schlichten Teleologie sogar mit den Mitteln seiner eigenen Theorie einer Kritik unterziehen können.

Um der Gerechtigkeit willen muss man noch betonen: Die Texte zur *Physischen Geographie* sind auch nur Nachschriften – nicht einmal Mitschriften. Michael Wolff, seinerseits angesehener Kantforscher, hat daher gemeint, dass Kant in seinen Vorlesungen sicherlich die herabwürdigenden Passagen von Buffon oder anderen kritisch kommentiert habe. Das mag so gewesen sein, aber davon haben wir bislang keine Zeugnisse, auch nicht in den durchaus verschiedenen Nachschriften.

Der Sache nach ist die Auseinandersetzung mit solchen Stellen dennoch wichtig, weil sie uns die Übergänge zeigen kann, die von einem sachlichen Anliegen zu einer ideolo-

gischen Position führen: Die Naturgeschichte, die Kant hier betreibt, hat das sachliche, das wissenschaftliche Ziel, die Varietäten der Menschen, die sichtbaren Unterschiede als Unterschiede einer Einheit, einer Menschengattung zu integrieren. Dahinter steht auch ein bestimmtes emanzipatorisches Anliegen: Was nämlich den Rassebegriff für Kant, für Blumenbach und übrigens auch für Voltaire interessant machte, war das Versprechen, dadurch eine natürliche, das heißt von der Theologie unabhängige Ordnung der Welt und der in ihr lebenden Menschen zu erschließen.

Problematisch ist dagegen die spezifische Art und Weise, wie diese Integrationsleistung von vielen Aufklärern vollzogen wird: im Rahmen einer Naturgeschichte. Kant will sie von der Naturbeschreibung unterscheiden wissen, denn die Naturgeschichte reflektiert die Ergebnisse der Naturforschung „teleologisch“, nämlich im Hinblick auf ein ideales „Ziel“ hin und das wiederum liegt in der allmählichen Vervollkommnung der Menschheit. Um es kurz zu machen: Die außereuropäischen Ethnien (wie auch Angehörige niederer Klassen oder des sogenannten „schönen Geschlechts“ europäischer Länder) werden in diese teleologische Naturgeschichte als Vorstufen der vorgeblich in Europa (bzw. der europäischen Elite) bereits erreichten „Vollkommenheit“ integriert. Auf diese Weise wird der zunächst im Allgemeinen etablierte Universalismus der Gattung in concreto – angetrieben von einem überhöhten Selbstverständnis und Machtinteressen einer bestimmten Gemeinschaft – wieder unterlaufen. Dies ist eine Struktur, die ich hier an Kant exemplifiziere, die aber als Struktur und als problematische Denkfigur keineswegs nur auf Kant zutrifft. Auch heute können wir auf ein solches teleologisches und an der Fortschrittsgeschichte bestimmter Gemeinschaften orientiertes Geschichtsbild in vielen Zusammenhängen treffen.

Die Verhältnisse in Bezug auf die Rechte der Frauen bzw. des weiblichen Hauspersonals in Katar werden in unserem öffentlichen Diskurs etwa mit dem (europäischen) Mittelalter verglichen, – also einer Phase der europä-

ischen Geschichte über die „wir“, die Europäer, scheinbar schon lange hinaus sind. Mit diesem Hinweis möchte ich nicht das Unrecht relativieren, das Frauen und dem weiblichen Hauspersonal in Katar geschieht, sondern die problematische Denkfigur der Überlegenheit, die sich in dieser Einordnung anderer Gesellschaften in Frühphasen „unserer“ Geschichte zeigt, demonstrieren.

Die Lage der Frauen in Katar wird bei uns mit dem Mittelalter verglichen – also einer Phase der Geschichte über die Europa schon lange hinaus ist. Das ist eine problematische Denkfigur der Überlegenheit, die andere Gesellschaften in Frühphasen „unserer“ Geschichte einordnet.

Was aber geht es uns an? Tradierung rassistischer Gedanken und Vorstellungen in klassischen Texten

Nun habe ich versucht, Sie ein wenig mit den Erscheinungsformen des Rassismus und auch mit der Weise der Streuung und Tradierung (von Hume über Buffon zu Kant und anderen) bekannt zu machen, auf die wir in den klassischen Werken treffen. Ich habe aber auch gemeint, dass wir uns nicht in der Rolle von Richtern über in diesem Fall Kant, Hume, Buffon einrichten sollten, weil

- diese Verfahrensweise das Problem des Rassismus individualisiert und historisiert
- und wir „mit ins Boot“ müssten, und zwar nicht als Richterinnen über die Klassiker, sondern als diejenigen, die durch und im Arbeiten mit den klassischen Werken Kants, Hegels, Fichtes wesentlich daran teilhaben, wie sie rezipiert werden, ob sich ein angemessenes Problembewusstsein entwickelt, und wie es künftig weitergeht.

Nun, uns geht es heute schon deshalb etwas an, weil wir uns fragen müssen, wie wir die Geschichte des Fachs künftig schreiben sollen. Sollen

Was nämlich den Rassebegriff für Kant, für Blumenbach und übrigens auch für Voltaire interessant machte, war das Versprechen, dadurch eine natürliche, das heißt von der Theologie unabhängige Ordnung der Welt und der in ihr lebenden Menschen zu erschließen.

wir weiterhin, statt an konkreten Diskussionskonstellationen an der problematischen Konzentration auf sogenannte große Individuen festhalten? Verweigern wir nicht dadurch, dass wir uns nun deren Rassismus zuwenden, den Opfern der Verdrängung, den aus der Philosophiegeschichtsschreibung ausgeschlossenen Philosophinnen und Philosophen, ein weiteres Mal eine angemessene Rezeption? Vielleicht sollten wir gerade dieses, mit der Klassikerproduktion verbundene Bild des Genies, das alles aus sich selbst schöpft, korrigieren, auch, weil es keine aufschließenden Einsichten in die tatsächliche Entwicklung philosophischer Theoriebildung – und auch nicht in deren Irrtümer vermittelt.

Außerdem stilisiert die Philosophiegeschichtsschreibung der großen Individuen die Autorinnen und Autoren darüber hinaus zu – in ihrem Denken durchweg kohärente, konsistente, sich selbst durchsichtige – Personen, die wir dann auch unter derart idealisierten Maßgaben be- oder verurteilen, statt mit den Ambivalenzen in den Werken und in den Personen – nun – eben kritisch umzugehen.

Für die Überlegung, dass wir „mit im Boot sitzen“ – und zwar nicht als Richter, sondern als Teil dieser rassistischen Tradition, von der viele von uns möglicherweise mehr und tiefer geprägt sind, als sie das in idealisierten Selbstbeschreibungen wahrhaben wollen, ist eine weitere Kant-Stelle ganz aufschlussreich.

Sie stammt aus einer soliden Quelle, aus einer „kritischen“ Schrift“,

Verweigern wir nicht dadurch, dass wir uns nun anderem Rassismus zuwenden, den Opfern der Verdrängung, den aus der Philosophiegeschichtsschreibung ausgeschlossenen Philosophinnen und Philosophen, ein weiteres Mal eine angemessene Rezeption?

aus der GMS. „Da sieht man nun, daß zwar eine Natur nach einem solchen allgemeinen Gesetze immer noch bestehen könne, obgleich der Mensch (so wie die Südsee-Einwohner) sein Talent rosten ließe und sein Leben bloß auf Müßiggang, Ergötzlichkeit, Fortpflanzung, mit einem Wort auf Genuß zu verwenden bedacht wäre; allein er kann doch unmöglich wollen, daß dieses ein allgemeines Naturgesetz werde, oder als ein solches in uns durch Naturinstinkt gelegt sei. Denn als ein vernünftiges Wesen will er notwendig, daß alle Vermögen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm doch zu allerlei möglichen Absichten dienlich und gegeben sind“. (*Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* [1785], AA 4: 423)

Kontext: AA 4: 421 (Hervorh. durch die Verf.in):

„Nun wollen wir einige Pflichten her erzählen, nach der gewöhnlichen Einteilung derselben ...“¹

¹ Man muss hier wohl merken, daß ich die Einteilung der Pflichten für eine künftige Metaphysik der Sitten mir gänzlich vorbehalte, diese hier also nur als beliebig (um meine Beispiele zu ordnen) dastehe.

Mit dieser Stelle lässt sich meines Erachtens zeigen, dass uns der Rassismus, der sich in Kants Texten befindet, gar nicht so fremd ist, wie wir uns das vielleicht wünschen. Wenn ich in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ von den „Südsee-Einwohnern“ lese, die er beispielhaft nennt für das Laster *die Talente „rosten“ zu lassen und das Leben auf Müßiggang, Ergötzlichkeit, Fortpflanzung, mit einem Wort auf Genuß zu verwenden*“, dann produziert meine „Einbildungskraft“ im Nu bereitwillig die ganzen Klischees, mit denen ich groß geworden bin (von Pippi Langstrumpfs Vater auf Taka Tuka, Robinson Crusoe), aber auf die man auch heute noch in angepriesenen Urlaubsidyllen, in der Bacardi-Werbung und anderen vorgeblichen Paradiesen, wie sie in zahllosen Filmen vermittelt werden, treffen kann. Die Subtilität liegt in dieser Stelle aber darin, dass die Leserin der GMS nicht, wie bei den Rassesschriften oder der Physischen Geographie schon ahnt, dass sie hier mit den Vorläufern unserer rassistischen Tradition zu tun haben wird, sondern annimmt, dass sie sich mit einer systematischen Schrift

und deren systematischen Argumentationen auseinandersetzt, – also auch in einer entsprechenden Rezeptionshaltung ist, in der das Beispiel in der Klammer nebenbei serviert wird – und in gewisser Weise „out of focus“ dann

Die Subtilität liegt darin, dass die Leserin der GMS nicht schon ahnt, dass sie es hier mit den Vorläufern unserer rassistischen Tradition zu tun haben wird, sondern annimmt, dass sie sich mit einer systematischen Schrift und deren systematischen Argumentationen auseinandersetzt.

doch seine Wirkung entfalten kann. Die Stelle zeigt, welches „rassistische Gift“ wir gleichsam unbemerkt und nebenbei „mitschlucken“, wenn wir die wichtigen, kritischen Einsichten Kants rezipieren.

Die (selbst-)kritische Auseinandersetzung nicht nur mit Stellen dieser Art, sondern auch mit unserer eigenen Rezeptionshaltung wäre gerade wichtig, um mögliche Blockaden der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen rassistischen Tradition heraustreten zu lassen, die aus dem grundsätzlichen Selbstverständnis des Faches und den damit verbundenen, sogenannten „Fachmythen“ (Karl-Siegbert Rehberg) erwachsen. Einen solchen Fachmythos bildet in der Philosophie die feste Überzeugung, dass jederzeit alles der Kritik unterzogen werde: Meinungen, Theorien, auch die Bestimmungen sogenannter Grundbegriffe und damit verbundene Universalisierungsansprüche. Dieses Ideal kann zu dem Irrtum verleiten, man *habe* es schon realisiert, man *habe* die angenommenen Überzeugungen gewissenhaft geprüft und *sei* bereits vorurteilsfrei, obgleich man nur die normalisierten Rassismen nicht bemerkt. Sie können dann innerhalb der Philosophie bis heute ihre Wirkung entfalten; nicht selten wird ihre Kritik vom Selbstverständnis des Faches behindert. ■

(Anti)Rassismus aus ästhetischer Perspektive

Die vielfältige Herangehensweise der bildenden Kunst
von Michaela Ott

Die Rassismusfragestellung tangiert alle post- und dekolonialen Überlegungen der Gegenwart und verunsichert sie, da sie eine notorische Farbenblindheit der Sprecher:innen des globalen Nordens unterstellt und die Berechtigung ihrer Aussagen in Zweifel zieht. Als Mitglied des DFG-Exzellenzclusters *Africa Multiple* und der *Research Section Arts and Aesthetic* an der Universität Bayreuth habe ich mich daher verstärkt mit der dort thematisierten Black-White-Color-Line befasst und insbesondere auf philosophische und künstlerische Widerstände gegen rassistische Zuschreibungen geachtet, denen ich mit dem „Anti“- in meinen Titel Rechnung tragen möchte.

Interessant ist, dass es in Afrika eine philosophische Auseinandersetzung über die besondere Natur des Schwarzen oder Afrikanischen gibt, das Wort Rassismus aber nie fällt, sieht man von Südafrika ab. Künstlerische Kritik am Rassismus gegen Black people findet sich bekanntlich vor allem in der US-amerikanischen Schwarzen Kunst, weshalb ich diese besonders herausstellen möchte.

Allerdings erwähne ich auch die diskriminierenden Darstellungen der deutschen *Brücke*-Maler, die mich, als Besucher der deutschen Kolonien der Südsee, in ihrer künstlerischen Strategie der Exotisierung und des ‚Otherring‘ doch überrascht haben. Ich skizziere schließlich sich verändernde Haltungen in der Filmproduktion Afrikas:

Nach einer Phase der kritischen Auseinandersetzung mit dem europäischen Kolonialismus, die rassistische Haltungen dramatisiert und das Schwarz-Weiß-Filmmaterial ästhetisch ausspielt, ist heute eine stärker selbstreflexive Haltung beobachtbar.

Sie will audiovisuell vorführen, dass sich Afrika heute selbstgewiss, nicht länger als das Andere der eu-

ropäischen Kultur, sondern kulturell hybrid und mit der ganzen Welt verwoben versteht. Diese Bedingung kulturellen ‚Ineinanders‘ wiederum legt nahe, an die Stelle eines Verständnisses ungeteilter, individueller Kreationen eine neue Bezeichnung treten zu lassen, welche die (Auf)Geteiltheit zeitgenössischer Kunstproduktionen wiedergibt:

jene des Dividuellen und der Dividuation, wie ich abschließend am Beispiel der künstlerischen Installation von Ndidi Dike zu zeigen versuche.

Globaler Rassismus

Der jamaikanische Philosoph Charles W. Mills verfasste 1997 eine grundlegende Schrift unter dem Titel *Racial contract*. Darin legt er dar, dass er die Weltgesellschaft durch einen rassenbezogenen und zwangsläufig rassistischen Vertrag gespalten sieht, der grundlegender sei als der *Contract social*, der Gesellschaftsvertrag im Sinne von Jean-Jacques Rousseau. Denn der *Racial contract*, der rassiale Vertrag gehe, obwohl er sich auf kein biologisches Argument berufen kann, dem Gesellschaftsvertrag voran, liege diesem aufgrund seiner basalen, wenn auch uneingestanden Unterscheidung von *Weiß*en und andersfarbigen Personen zugrunde, von Personen, die zählen, und anderen, die nicht als ganze Personen betrachtet werden.

Der *Racial Contract* ermögliche überhaupt erst den *Weiß*en Selbstverständigungs- und Identitätsdiskurs, insofern sich dieser, wenn auch zumeist uneingestanden, von den historisch erniedrigten und ermordeten Schwarzen Körpern distanzieren. Wie ich hier ergänzen möchte, wären allerdings nicht nur Schwarze Personen zu nennen, selbst wenn Schwarz hier stellvertretend, wie ja auch in Achille Mbembes Schrift *Kritik der Schwarzen Vernunft*, alle Unterprivilegierten aller Hautfarben und kulturellen Zugehörigkeiten bezeichnen und miteinschließen soll. Es ließe sich vermutlich sogar vorbringen, dass aufgrund der Aufmerksamkeit, die der Schwarz-Weiß-Konflikt seit geraumen Jahren erfährt, noch einmal andere Personen, wie etwa US-amerikanische Indigene oder asiatische Personen, weiter in die Unsichtbarkeit abgedrängt werden.

Für Mills ist in jedem Fall evident, dass marginalisierte Rassen einen personen-konstituierenden Faktor abgeben, da im racialen Vertrag *Weißheit* überhaupt erst hervorgebracht wird: „The white race is invented, and one becomes white by law“ (S. 63). Mills nennt diesen Vorgang eine



Prof. Dr. Michaela Ott, Professorin für Ästhetische Theorien an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Foto: Imke Sommer, Hochschule für bildende Künste Hamburg

Der *Racial Contract* ermögliche überhaupt erst den *Weiß*en Selbstverständigungs- und Identitätsdiskurs, insofern sich dieser, wenn auch zumeist uneingestanden, von den historisch erniedrigten und ermordeten Schwarzen Körpern distanzieren.

„verkehrte, invertierte Epistemologie“, eine *Verkenntnistheorie*, „an epistemology of ignorance, a particular pattern of localized and global cognitive dysfunction“ (S. 18). Als niemals verbrieft und juristisch belastbarer Vertrag werde der rassiale Kontrakt vor allem in Momenten sozialer und ökonomischer Krise wirkmächtig: Was an gesellschaftlichen Konflikten nicht gelöst werden kann, werde als rassenbezogene Problematik artikuliert. Rassismus sei daher immer Teil des politischen Systems, immer virtuell gegeben, wenn auch nicht allzeit aktualisiert.

Mills widmet sich daher der Aufgabe, diesen uneingestanden Vertrag zwischen Personen, die zählen und der großen Masse jener, die nicht zählen, als wirksame, wenn auch zumeist nicht explizite Ideologie offenzulegen. Selbst die Tatsache, dass der US Supreme Court *colorblindness* als juristische Grundlage hervorkehrt, lasse erkennen, dass sie nach wie vor eine eminent umstrittene Tatsache sei, die niemand geringschätzen könne: „Race pervades every dimension of social life – from the conditions under which we are born to the circumstances under which we die. All of which raises the question: Why in the name of ‘equal protection’ would the Supreme Court adopt an approach

to race that limits our ability to ensure that everyone, regardless of race, is equally protected? Asked another way, why would the Court uncritically embrace colorblindness?“

Die zeitgenössische *critical race theory* ist aus den legal studies der Universität Harvard hervorgegangen. Wie Richard Delgado und Jean Stefanic in ihrer Arbeit *Critical Race Theory* zeigen, verschränkt sie sich heute mit Intersektionalitäts-Debatten, die hervorzukehren versuchen, dass es keine rassenbedingten eindeutigen Identitäten gibt, vielmehr jede Person verschiedene

Identitäten gibt, vielmehr jede Person verschiedene und häufig konfliktuelle Zugehörigkeiten in sich auszutragen hat: „Everyone has potentially conflicting, overlapping identities, loyalties and allegiances. (...) The voice-of-color-thesis holds (...) that black, Indian, Asian, and Latino/a writers and thinkers may be able to communicate to their white counterparts matters that the whites are unlikely to know. Minority status (...) brings with it a presumed competence to speak about race and racism“.

Dass color-awareness tiefere und richtigere Einsichten in die Verfasstheit der Gesellschaft mit sich bringt und den Schleier der color-blindness zerreißen kann, um uneingestandene Konflikte offen zu legen, erscheint ausgemacht.

Leider muss an diesem Punkt daran erinnert werden, dass die Unterscheidung zwischen person- und subpersonhood auch auf die deutsche Philosophie der Aufklärung und des Idealismus und deren Weiterschreibung der englisch-liberalen Philosophie zurückgeht. Hat doch Im-

manuel Kant als erster 1775 eine philosophische Theorie unter dem Titel *Von den verschiedenen Rassen der Menschen* vorgelegt, in der er vier Rassen unterscheidet, die weiße zu oberst platziert und die schwarze am unteren Ende oberhalb einer sogenannten olivengelben rangieren lässt, welche er mit den Indigenen des amerikanischen Kontinents gleichsetzt. In seiner zeitgleich erschienenen *Kritik der Urteilskraft* leugnet er bekanntlich, dass gewisse Personen des globalen Südens, Irokesen genannt, über den im Prinzip für universell erachteten Gemeinnsinn, den *sensus communis*, verfügen und daher nicht zu ästhetischen Urteilen fähig sind.

Der Philosoph G.W.F. Hegel betont noch 1821 in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, dass die Annahme des an sich freien Menschen einseitig, weil nur unmittelbarer Begriff, nicht in sich vermittelte Idee sei. Der freie Geist sei erst jener, der sich die freie Existenz durch Bildung und (Selbst)Aneignung gibt (§ 57). Zur Person gehört daher das „absolute Zueignungsrecht des Menschen auf alle Sachen“ (§44), denn nichts sei „Selbstzweck – Lebendiges nicht; Nicht Blut, Juden – nicht Indien, Ägypten“. Da der Wille als absoluter alles sich zum Eigentum machen kann, so erstreckt er sich auch auf andere Menschen. Die bürgerliche Gesellschaft bestimmt Hegel schließlich als zur Kolonisation „getrieben“ (§ 248), um sich einen neuen Bedarf ihres Arbeitsfleißes zu verschaffen.

Daraus folgt, wie Mills zu Recht unterstreicht, dass die weiße „personhood“ die nicht-weiße „subpersonhood“ (Mills, 56) des globalen Südens besitzen darf. Diese Philosophie schultere nicht die politische Verantwortung der Gleichstellung und -behandlung der Person, sondern verstärke die soziale und ökonomische Ungleichheit – und katalysiere rassistische Ungleichbehandlung weltweit. Trotz aller späteren Entkolonialisierungs-Bestrebungen bleibe die globale Ökonomie von den früheren Kolonialmächten und ihren Finanzinstitutionen bis heute entlang des „racial divide“ gesteuert.

Auch Sylvia Wynther betont in *A black studies manifesto* von 1994, dass die Prophezeiung des US-amerikanischen Historikers W.E.B. Du Bois, das Problem des 20. Jahrhunderts werde jenes der *color line* sein, nach wie vor und vielleicht mehr denn je gültig ist: „this line is made fixed and invariant by the institutionally determined differential between Whites and Blacks“ (1996, 51). Obwohl ich dafür halten möchte, dass es nicht nur die *Black-White-color line* ist, die über die ungleiche Verteilung globaler Ressourcen und Teilhabechancen bestimmt, sondern dass mehr als nur Schwarze Menschen dem Verdikt der subpersonhood ausgesetzt sind, also Personen des globalen Südens insgesamt, die ja häufig mixed colored sind – in Südafrika gibt es eine Stufenfolge der Hautfarben, an deren unterster Stelle Personen stehen, die afroasiatisch sind –, sind es mithin auch Bewohner:innen asiatischer und afrikanischer Staaten, die aufgrund der Geringschätzung ihres Aussehens rassistischen Behandlungen unterliegen. Diese bekunden sich nicht zuletzt in der unhinterfragten Ausbeutung der Bodenschätze der entsprechenden Länder und im Export von Klimakatastrophen, die eben diese „Anderen“ zu Leidtragenden des ökologischen Raubbaus des globalen Nordens werden lassen.

Die zeitgenössische *critical race theory* ist aus den legal studies der Universität Harvard hervorgegangen. Sie verschränkt sich heute mit Intersektionalitäts-Debatten, die zu zeigen versuchen, dass es keine rassenbedingten eindeutigen Identitäten gibt, vielmehr jede Person verschiedene Zugehörigkeiten hat.

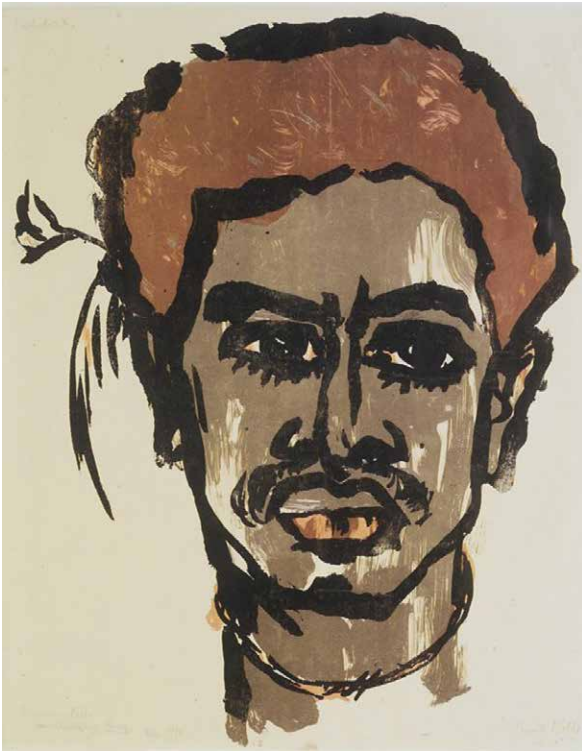


Bild: Brooklyn Museum, A. Augustus Healy Fund / Wikimedia Commons, Public Domain



Foto: William P. Gottlieb / Ira and Leonore S. Gershwin Fund Collection, Music Division, Library of Congress / Wikimedia Commons, Public Domain

Links: Neben den Werken *Neu-Guinea-Wilde* und *Südseekrieger* von Emil Nolde entstand auch das abgebildete Porträt mit dem Titel *South Sea Islander* (Farblithographie) in Zusammenhang mit der Exkursion in die damalige deutsche Kolonie Neuguinea. Alle Zeichnungen Noldes sind rassistisch und stellen die Menschen diskriminierend dar. Rechts: Die US-amerikanische Sängerin Billie Holiday verweist in ihrem berühmten Song *Strange Fruit* auf Lynchmorde, weswegen ihr verboten wurde, es zu singen und sie sogar Ärger mit dem FBI bekam.

Rassismus in der Kunst

Um nur kurz exotisierende bis diskriminierende Darstellungen der deutschen Kunstgeschichte, verbunden mit dem deutschen Kolonialismus, einzublenden, seien hier ein paar Gemälde der deutschen *Brücke*-Maler in Erinnerung gerufen. Emil Nolde nahm 1913–14 an der „Medizinisch-demographischen Deutsch-Neuguinea-Expedition“ des Reichskolonialamts Berlin teil; einige der in diesem Kontext entstandenen Darstellungen „anderer“ Personen lassen sich als rassistisch bezeichnen wie die *Neu-Guinea-Wilden* von 1915 und die *Südseekrieger* von 1914.

Auch die Malerei von Max Pechstein steht diesen exotisierenden bis rassistischen Abbildungen in nichts nach; Pechstein hat noch in den 1950er Jahren in der Südsee dortige Bewohner:innen diskriminierend dargestellt, nunmehr in einem deutlich weniger expressionistischen Stil.

Dieser deutsche Anteil an künstlerischer Rassifizierung ist mittlerweile gut dokumentiert und wird von zahlreichen Museen problematisiert. Die Vorsicht in Sachen repräsentationaler Diskriminierung nicht-weißer Personen geht heute so weit, dass etwa in der Gemäldegalerie Berlins das Gemälde von Sir Joshua Reynolds, das eine indische Dienerin zeigt, abgehängt worden ist.

1939 singt Billie Holiday erstmals ihr bekanntestes Lied *Strange Fruit*, das aufgrund seines Verweises auf Lynchmorde zu singen ihr verboten wurde, weshalb sie vom FBI verfolgt und drangsaliert worden ist. Die US-Künstlerin Kara Walker thematisiert in ihren Scherenschnittreliefs der 1990er Jahre den Kolonialismus, die fortdauernde Unterordnung der Schwarzen Frau neben Arten ihrer physischen Vergewaltigung.

Lorna Simpson spielt ab 1986 auf die Hautfarbe und die mit ihr einhergehende symbolische Enthauptung und Entpersönlichung der Schwarzen Frau an.

Die Südafrikanerin Bernie Searl stellt ihrerseits bis heute ihre Kategorisierung als *colored person* aus – in einer gegenwärtigen Schau im Wolfsburger Kunstmuseum dramatisiert sie videotechnisch den Versuch, weiß wie Schneewittchen zu werden. Der US-amerikanische Maler Kerry James Marshall schildert vor allem den sozial dienenden und zugleich unabkömmlichen Status der Schwarzen Frau. Chéri Samba als einer der ersten afrikanischen Künstler dramatisiert den *racial contract* als eine strangulierende Lebensbedingung.

Jüngere künstlerische Arbeiten etwa von der US-amerikanischen Künstlerin Alison Saar, die in den 1990er Jahren black female identity thematisiert, kommen auf die Thematik der *Strange Fruit*, der Lynchmorde zurück.

Der zeitgenössische US-amerikanische Künstler Sam Durant trug sich die Kritik Schwarzer Personen ein, als er sein Schafkot in Erinnerung an diese Lynchmorde aufstellte, da er als Weißer zur Aneignung dieses Leids nicht berechtigt sei.

Ausgestellt und dramatisiert wird der Umgang mit vergangener und gegenwärtiger rassistischer Diskriminierung aber vor allem im US-amerikanischen Spielfilm.

Ab den 1970er Jahren übernehmen Schwarze Akteure Hauptrollen im Detektivfilm-Genre, das hybride Sozialstudien gebiert, in denen es um Selbstverständigungsprozesse in den Black Communities geht. Der Detektivfilm *Cotton comes to Harlem* (USA 1970,

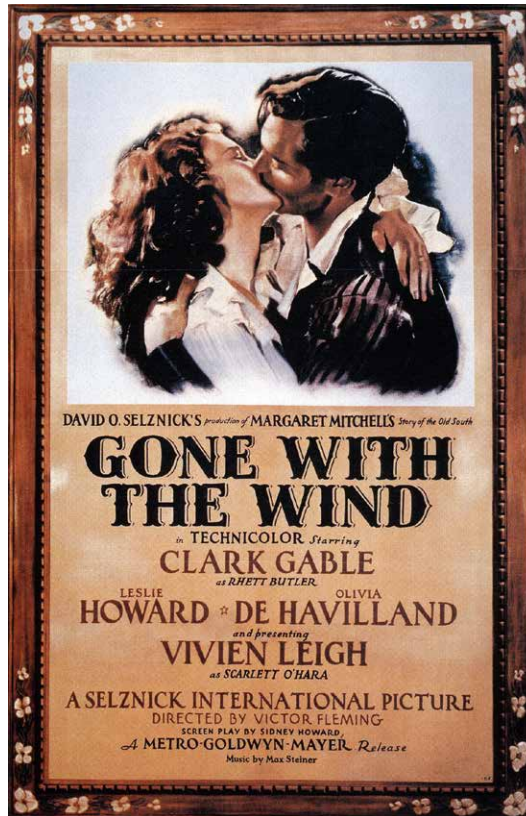
Die Südafrikanerin Bernie Searl stellt bis heute ihre Kategorisierung als *colored person* aus – in einer gegenwärtigen Schau im Wolfsburger Kunstmuseum dramatisiert sie videotechnisch den Versuch, weiß wie Schneewittchen zu werden.

R.: Ossie Davis) schlägt eine thematische Brücke nach Afrika und bringt die Blaxploitation Movies auf den Weg. In *Coffy* (USA 1973) von Jack Hill darf sich erstmalig eine afroamerikanische Frau alias Pam Grier ermächtigen und mit der Waffe ihr Überleben sichern, wie später in der namhaften filmischen Fortsetzung *Jacky Brown* durch Quentin Tarantino. Als das civil rights movement bedeutender wird, beginnt es diese Filme allerdings ob der Stereotypisierung Schwarzer Darsteller*innen zu kritisieren.

Spike Lee weitet daher das Genre mit *Do the right thing* (USA 1989) aus und erfindet neue filmische Formate wie die Biopic *Malcolm X* (USA 1992). In seinem jüngsten Spielfilm *BlacKkKlansman* (USA 2018) sucht er die Kontinuität der BW-color-line-Problematik einerseits erneut zu erhärten, indem er einen narrativen Bogen zwischen Ku-Klux-Klan-Umtrieben in den USA der 1970er Jahre und zeitgenössischen Neo-Nazi-Riots in Virginia und Charlottesville spannt. In der von ihm gewählten Genremischung aus Detective Story, Drama, Comedy und dokumentarischen Szenen lässt er andererseits die *Blackpower* über die *White Power* siegen.

Aus den Perspektiven eines Schwarzen (John David Washington) und eines weißen Undercover-Polizisten (Adam Driver) werden parallel die Blackpanther- und die Ku-Klux-Klan-Szenen in Colorado ausgespäht. Das Ausspähen konzentriert sich allerdings deutlich intensiver auf die heutige rechtsradikale Szene und auf Arten der Schwarzen Mimikry an diese, die zu erheiternden Parodien Anlass gibt. Die von den Weißen behauptete Überlegenheit ihrer Rasse wird auf verschiedenen Ebenen, auch der sprachlichen, widerlegt. Der im

Dijbril Diop Mambéty's Spielfilm *Hyènes* von 1992 führt in Anlehnung an Dürrenmatts Drama *Der Besuch der alten Dame* eine kapitalistische weiße Erpresserin in ein Dorf der Sahelzone, um die ethische Konsistenz der dortigen Gemeinschaft und ihre Nichtkorrumpierbarkeit zu überprüfen.



Er gilt als einer der berühmtesten Filme der Geschichte: *Vom Winde verweht* kam 1939 in die Kinos und ist offen rassistisch. Weil Diskriminierung aber auch heute noch an der Tagesordnung ist, zitiert Regisseur Spike Lee u. a. Szenen daraus in seinen zeitgenössischen Arbeiten.

Film fikionalisierte Ku-Klux-Klan-Führer David Duke (Topher Grace) taucht gegen Ende in dokumentarischen Bildern als reale Person auf und inkorporiert gleichsam den *Racial Contract* und dessen Gültigkeit für die Gegenwart.

Die Vergangenheit ist nicht tot, so die These von Spike

Lees Film, die Diskriminierung geht zumindest im Süden der USA weiter, weshalb der Film auch Griffiths *The Birth of a Nation* (USA 1915) und Victor Flemings *Gone With The Wind* (USA 1939) und die Toten der Konföderierten Armee des Bürgerkriegs zitiert; die Flagge der Konföderierten ist bereits in der ersten Totalen zu sehen und weht gegen Ende zu den Neo-Nazi-Aufmärschen in Charlottesville durch das Bild. Aber Blackpower erscheint selbstgewisser als früher, weshalb das Filmgenre einen schlaun Schwarzen Detective und Momente der Selbstparodie kennt. Gleichwohl verkündet der Film als Warnung: Der Bürgerkrieg ist nicht vorbei, sein Schlachtruf klingt in Trumps Kurzformel *America first* wieder an!

Unter dem Zeichen von Blackness gilt es heute zwischen verschiedenen Filmgenres zu unterscheiden, solchen, die zur Klärung der zeitgenössischen Lage afroamerikanischer Personen in den USA beitragen – die Serie *The Wire* (USA 2002–2008, P.: David Simon et al.) übernimmt eine solche Funktion – und Filmen, die westliche Genres aufgreifen, um sie ins afrikanische oder afrodisporische Milieu zu übertragen und als afrofuturistische in experimentelle und selbstgewisse neue Formen zu überführen.

Symptomatisch lässt sich ein Einstellungswandel hinsichtlich

des Rassismusvorwurfs auch in der Bezugnahme Afrikas auf Europa im afrikanischen Kino erkennen: Seit Ousmane Sembenes Spielfilm *La noire de...* (1964), dem ersten südsaharischen Film überhaupt, der dramatisiert, wie eine senegalesische Hausangestellte, von einer bürgerlichen Familie in Frankreich rassistisch behandelt wird, sich das Leben nimmt und im Schwarz-Weiß des Filmmaterials verschwimmt, werden die Filme zunehmend selbstgewisser und gegenüber dem Kolonisator aggressiv: Dijbril Diop Mambéty's Spielfilm *Hyènes* (1992) führt in Anlehnung an Dürrenmatts Drama *Der Besuch der alten Dame* eine kapitalistische weiße Erpresserin in ein Dorf der Sahelzone, um die ethische Konsistenz der dortigen Gemeinschaft und ihre Nichtkorrumpierbarkeit zu überprüfen; Med Hondos genialer Spielfilm *Soleil O* (1971) karikiert die Pariser Bourgeoisie, indem er sie wie Hühner gackern lässt, und widerlegt ihre lächerliche Demonstration von Überlegenheit.

Als symptomatisch für ein neues afrikanisch-souveränes Kino sei hier der Spielfilm *Aristotle's Plot* (1996) von Jean-Pierre Bekolo erwähnt, der sich in einem ‚Afrika‘-flexiven Spiel mit Genrekonventionen gefällt, die zugleich

Bild: Armando Seguso / Wikimedia Commons, Public Domain

Als symptomatisch für ein neues afrikanisch-souveränes Kino gilt der Spielfilm *Aristotle's Plot* (1996) von Jean-Pierre Bekolo, der sich in einem ‚Afrika‘-reflexiven Spiel mit Genrekonventionen gefällt, die zugleich verkünden, dass Afrika nicht mehr nur auf dem Kontinent zu finden ist, sondern afropolitan geworden, mithin überall ist.

verkünden, dass Afrika nicht mehr nur auf dem Kontinent zu finden ist, sondern afropolitan geworden, mithin überall ist. Als Auftragsarbeit für das British Film Institute zum hundertsten Geburtstag des Kinos 1995 realisiert, zu welchem der kamerunische Filmemacher einen ‚afrikanischen‘ Beitrag liefern sollte, fragt der Film, was denn das Afrikanische an einem Spielfilm sein könne: folklorisierende Bilder mit Zebras und Giraffen vielleicht?

Situiert an einem nicht näher spezifizierten Ort, wird ein selbstironisches Spiel zwischen den phonetischen Freunden Cineast und Sillyass bzw. zwei filmfanatischen Schwarzen Protagonisten entfaltet, die sich in ihrer Wertschätzung von Filmen diametral gegenüberstehen. Das Alter Ego des Filmemachers, ein an westlichen Filmhochschulen ausgebildeter Cineast, lehnt die in den lokalen Kinos gezeigten US-amerikanischen Actionfilme ab und verlangt nach einer anspruchsvollen lokalen Kinematografie. Ihm stehen die Anhänger der Action Movies und von deren Superhelden Bruce Lee und Arnold Schwarzenegger gegenüber, die die wenigen verbleibenden Kinosäle füllen und sich mit den weißen Leinwandhelden identifizieren.

Bekolo befragt dieses Action-Genre und seine Narrationsgesetze, d. h. die aristotelische Poetik, ihre Vorschriften raumzeitlicher Einheit und spannungssteigernder Entfaltung des Plots und erklärt sie für unübersetzbar in die afrikanischen Verhältnisse. Hier sei keine lineare Entwicklung darstellbar, nur Stillstand, Sackgassen, zyklische Wiederkehr. Bekolo räumt aber ein, dass Aristoteles an einem Punkt doch die afrikanische Situation treffe: Da es Massaker und Elend mehr als genug in Afrika gebe, lasse sich die von ihm geforderte Produktion von Mitleid und Furcht hier besonders gut realisieren; Afrika sei der Kontinent der Katharsis schlechthin.

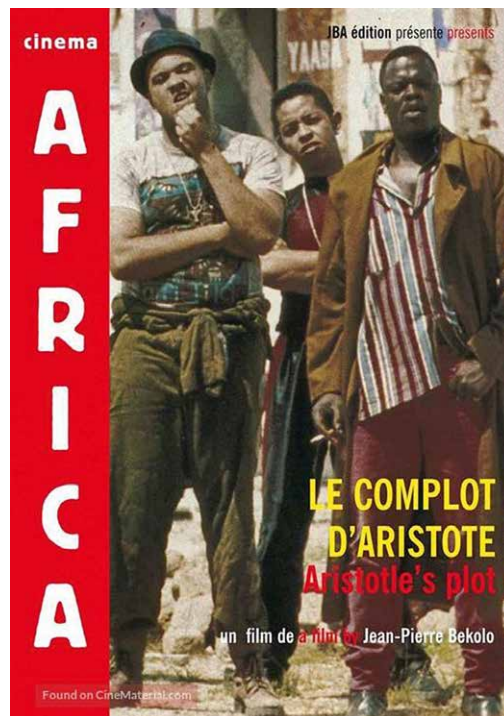
Wie spätestens an diesem Film zu ersehen, kennt die Zuschreibung von Blackness/négritude heute keinen homogenen Adressaten mehr. Achille Mbembe begegnet diesem Problem in seiner Schrift *Critique de la raison nègre/Kritik der Schwarzen Vernunft* von 2013/14 dergestalt, dass er das menschliche Vermögen der Vernunft – und ausdrücklich nicht wie der Poet und Staatsmann Léopold Sédar Senghor jenes der Emotion – all jenen zuerkennt, die von den globalen symbolischen und ökonomischen Wertschöpfungsketten ausgeschlossen und im Sinne des Gesellschaftsvertrags „subperson“ sind: dem Gros der Bevölkerung des globalen Südens und damit dem gesamten Spektrum an Hautfarben und ihren Mischungen.

Obwohl er diese Vernunft ‚Schwarz‘ nennt, versteht er sie nicht als rassistisch oder ethnisch kodiert, sondern vor allem ökonomisch definiert. Schwarz fungiert hier als polemischer Marker, um all jenen, denen traditionellerweise die Vernunft aberkannt wird, eine reason of color, zuzuerkennen und mit ihr den Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe zu verbinden: „Sobald man das N-Wort ausspricht, holt man die Abfälle unserer Welt ans Licht zurück (...). Als Kolossos der Welt ist der N. jenes Feuer, das die Dinge der Höhle oder in dem leeren Grab, das unsere Welt ist, beleuchtet und so zeigt, wie sie wirklich sind (...). Der Ausdruck N. ist eine Art Mneme, ein Zeichen, das daran erinnern soll, wie es dazu gekommen ist, dass in der Politik unserer Welt Tod und Leben in einem so engen Verhältnis zueinander definiert werden, dass es unmöglich geworden ist, die Grenzen zwischen dem Reich des Lebens und dem des Todes eindeutig zu bestimmen“ (108).

Mit seinen polemischen Neubestimmungen sucht Mbembe den alten Schwarz-Weiß-Gegensatz als epistemisch und ethisch unzulänglich zu widerlegen. Die Schwarz getaufte Vernunft kann allen Hautfarben und ihren Mischungen eigen sein; wie den weltläufigen Afropolitanen, wie er sie in Abwandlung der Kosmopoliten nennt, soll allen die Integration unterschiedlicher Kulturen und deren Vereinigung zu einer ökonomisch-ästhetischen Existenz von Weltläufigkeit offen stehen.

Im Sinne der Anerkennung zeitgenössisch hybrider Existenzweisen fordert der Philosoph Paulin Hountondji aus Benin denn auch, den Mythos der Afrikanität zu dekonstruieren und

sich von *Négritude*-Programmen Senghors und von anderen ethnozentrischen Denkansätzen zu verabschieden: „[I]t was necessary to begin by demythifying the concept of Africanity [...] to rid it of all its ethical, religious, philosophical, political connotations“ (1981, S. 52).



Die Autorin sieht in dem Spielfilm *Aristotle's Plot* von Jean-Pierre Bekolo ein Beispiel für ein afrikanisch-souveränes Kino. Der Film aus dem Jahr 1996 gefällt sich „in einem ‚Afrika‘-reflexiven Spiel mit den Genrekonventionen“. Der Filmemacher stammt aus dem frankophonen Kamerun.

Stattdessen wären, so auch die von mir vertretene Überzeugung, Kunstpraktiken und -philosophien zu befördern, die sich, im Sinne des karibischen Poeten und Philosophen Édouard Glissant und seiner *Poétique de la relation* (1990), als relationale und „komposit-kulturelle“ verstehen. Ihnen ist aufgetragen, die Spannungen, die sich aus ihren historisch verschiedenen, kulturellen Herkunftsfaktoren ergeben, ästhetisch offen zu legen und durchaus die ästhetische Disharmonie zum Austrag zu bringen.

Heutige Antirassismus-Kunstpraktiken

Weiterführend und ethisch-epistemisch herausfordernd war die Ausweitung des Themas Rassismus auf der jüngsten Berlin Biennale (2022) und ihre Verbindung mit dem Thema Ökologie. Kunst als eigenwillig-autonome Setzung tritt hier allerdings hinter häufig medialen Kunstaktivismus zurück; unter Überschriften wie „Imperial Ecologies“ und „Environmental Racism“ werden zeitgenössische „Regime der Unsichtbarkeit“ bzw. unsichtbar rassistischer Gewaltausübung videotechnisch erhellt. Der Initiator von *Forensic Architecture*, Eyal Weitzman, reklamiert für diese Arbeiten eine „Expanded Aesthetics“, da Fragen der Skalierung bei der digitalen Fixierung von Umwelt- und anderen Verbrechen mitzubedenken sind.

Die Verbindung rassialer und ökologischer Fragen mündet hier in den Vorwurf unterschiedlicher Arten heutiger Kriegsführung, in einem erweiterten Sinn als „weaponizing of air, water and ice“, als Zerstörung von Landschaft, von Luft- und Lebensräumen, dramatisiert. Diese gehen mit Massakern an Palästinenser:innen und anderen Ethnien wie etwa kanadischen Indigenen einher, die von Polizisten u.a. dem Tod durch Erfrieren ausgesetzt werden.



Im Museum *Fünf Kontinente* führte Dr. Hilke Thode-Arora die Teilnehmenden in die Arbeit der Provenienzforschung ein. In der Provenienzforschung wird die komplexe Entstehungsgeschichte von Kunstwerken, Kulturgütern und Sammlungen untersucht und kontextualisiert.

Forensic Architecture versammelt „Cloud Studies“, d. h. digitale Präsentationen biotechnologischer Kriegsführung, die wahlweise gegen Protestbewegungen, Bevölkerungsteile, Landstriche oder Nachbarregime zum Einsatz kommen. Als die gegenwärtig am häufigsten eingesetzten Waffen werden

Chlorin, weißer Phosphor, Glyphosat, Methan, Tränengas, aber auch die Strangulierung von Flüssen oder die Umgestaltung von Landschaften ausgemacht. Aufzeichnungen karzinogener Tränengaseinsätze in urbanen Zentren zahlreicher Städte wie Tijuana (Mexiko), in Hongkong, Portland oder Santiago de Chile bringen zum Vorschein, dass das Tränengas auch Bevölkerungsteile schädigt, die an den Protesten gar nicht beteiligt sind.

Dank der molekularisierten Perspektive wird in zahlreichen der künstlerischen Dokumentationen die Doppelstrategie von ökologischem Raubbau und rassistischer Aggression sinnfällig, so wenn israelische Pflanzler die ausgestreuten Pestizide vom Wind in Richtung Gazastreifen tragen lassen. Die künstlerische Kriegsberichterstattung erweitert sich hin zur Analyse künstlich herbeigeführter Erdbeben, die auf biologische „Wolkenbomben“ zurückgehen sollen und als Ergebnis französischer Kernwaffentests in der algerischen Wüste oder in der Demokratischen Republik Kongo ausgemacht werden, von Ammar Bouras in Fotokollagen und visuellen Ablichtungen des zurückgelassenen Fässermülls dokumentiert.

Susanna Schuppli und Imani J. Brown prangern wiederum Arten petrochemischer Landzerstörung mittels Ölförderanlagen und Pipelinestrukturen im US-amerikanischen Siouxland und den Flutungszonen der Wetlands an. Gegen die gleichzeitige Zerstörung des Lebensraums des antarktischen Eises plädiert Schuppli für die Vergabe von „cold rights“ an die Dakota und hebt diesen Anspruch in Wortspielen wie „just-ice“ hervor. Arten der Gegenwehr Schwarzer und Indigener Aktivisten und deren Forderungen nach indigenen Rechten und Ökoreparatur werden vermehrt expliziert.

Dividuell-künstlerische Verfahren im Sinne der Anti-Rassifizierung

Als weiße deutsche Akademikerin möchte ich nochmals behaupten, dass die Dichotomisierung der Hautfarben angesichts der kulturellen Verflechtungen nicht mehr die entscheidende Problematisierungskategorie der Gegenwart sein kann. Kunstwerke stellen sich zunehmend der heute erkannten Komplexität kulturellen und ökologischen Ineinanders. Denn auch die *BW-color-line* kann, wie bereits betont, Farbenblindheit erzeugen, wenn sie die anderen Hautfarbendifferenzen und die mit ihnen einhergehenden Bewertungen geringachtet oder unterschlägt.

In Weiterführung des Begriffs der Intersektionalität habe ich selbst im Begriff der *Dividuation* (Ott 2015) zu

Dank der molekularisierten Perspektive wird in zahlreichen der künstlerischen Dokumentationen die Doppelstrategie von ökologischem Raubbau und rassistischer Aggression sinnfällig, so wenn israelische Pflanzler die ausgestreuten Pestizide vom Wind in Richtung Gazastreifen tragen lassen.

fassen gesucht, dass Personen, Gesellschaften und Kunstpraktiken heute nicht mehr individuell, wörtlich ungeteilt, sondern Vielfachteilhabende sind, da sie in die unterschiedlichen Register von Gender und Race, aber auch von Sprache, Kultur, Technologie, Ökonomie und Ökologie involviert sind, mithin Schnittmengen freiwilliger und unfreiwilliger Teilhaben auf verschiedenen Ebenen bilden und sich ihre Komposit-Identität, wie Glissant sagt, in freilich unterschiedlichem Freiheitsgrad, konstruieren müssen.

Der Terminus *Dividuum* wird schon von Novalis und Nietzsche in Einsatz gebracht aufgrund der Erkenntnis, dass wir unsere Fähigkeiten und Affekte aufspalten und uns zeitgleich Widerstrebigem widmen können, auf jeden Fall nicht dauerhaft als ungeteilte Einheit zu verstehen sind. Gilles Deleuze verwendet das Adjektiv „dividuell“ zur Charakterisierung von Filmen und musikalischen Kompositionen, die aufgrund ihres zeitbasierten Charakters und ihrer audiovisuellen Divergenz auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht, mithin nicht individuell genannt werden können.

Dividuation, der prozessorientiertere Name, will dabei verstärkt die Ambivalenzen und Inkohärenzen der Person, gewollte Verflechtung ebenso wie unbewusst-ungewollte Vereinnahmung ansagen. Denn wir sind, so lehrt die zeitgenössische Wissenschaft, in nicht unbedingt selbst-gewähltem, aber konstitutivem Sinn mit vielfältig Anderen verbunden: Auf der biologischen Ebene mit biotischen Massen, die uns nähren, über unsere genetische Entfaltung mitbestimmen und sich gegenwärtig aus ökologischer Perspektive als Agenten des planetaren Daseins mit unvorhersehbarer Fernwirkung vermehren; auf der soziologischen Ebene mit gesellschaftlichen Massen unterschiedlicher Kulturen und diverser Geschlechter, die unsere Subjektivierung und unser Lebensgefühl mitsteuern und im digitalen Vollzug für unseren affektiv-kommunikativen Sozialbezug wichtig sind. Gleichzeitig können unsere Einlassungen gefährlich werden, da wir präemptiv verrechnet, auf Nummerncodes und Passwörter reduziert und zunehmend finanztechnisch kommodifiziert werden.

Heute können dividuelle Statements in zahlreichen Kunstpraktiken beobachtet werden, etwa bei Ndidu Dike,



In Arbeitskreisen wurden Texte und die Thesen der vorgetragenen Referate diskutiert. Dr. Daniel James tagte mit seiner Gruppe im Viereckhof.

die lieber als Künstlerin aus Afrika denn als afrikanische Künstlerin performiert. Sie wendet Taktiken des *repandre*, der Wiederaufnahme, an, wie von dem kongolesischen Philosophen Valentin Mudimbe gefordert, indem sie Materialien wie Gold und Vanille kombiniert und darüber eine Kritik an der ruchlosen Extraktionspolitik der westeuropäischen Mächte formuliert. In ihrer Multimedia-Installation *Commodities of Consumption and Sites of Extraction* von 2021 in der Savvy-Galerie Berlin stellt sie transparente Vorhänge als Werbeträger für Vanille, Tee und andere Kolonialprodukte aus.

Sie kontrastiert sie mit Reprints von schwarz-weiß-Fotografien, die anonyme Schwarze Personen, historische Arbeitsverhältnisse und Arbeiter in Vanille-Fabriken zeigen, aber auch die Queen und Westminster Abbey, um das koloniale Setting zu evozieren. Zudem gibt es Texte zur Sklaverei und zur Forderung nach Restitution der Beninbronzes. Mit den vor die Vorhänge gestellten Kuchenplatten verweist sie zudem auf die Ausbildung des englischen Geschmacks, wie er von dem Kunsthistoriker Simon Gikandi aus Kenia analysiert worden ist.

Ich möchte abschließend behaupten, dass ihre Installation ein Beispiel ästhetisch-kultureller *Dividuation* abgibt, da sie auf ästhetische Praktiken des Westens referiert und diese mit Materialien aus dem globalen Süden kombiniert, um auf die nicht mehr hintergehbare Interdependenz zwischen den ökonomischen und kulturellen Beiträgen von Nord und Süd zu verweisen, die schon aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeit größere Probleme aufwerfen und die rassiale Problematik in den Hintergrund treten lassen. ■

Bibliographie

Delgado, Richard and Jean Stefanić, *Critical Race Theory*, NY/London: NY univ. Press, 2001, 9.

Glissant, Edouard. 1990. *Poétique de la relation*, Paris: Gallimard.

Hountondji, Paul. 1981. *Que peut la philosophie?* In: *Présence Africaine*, no. 119. Dakar/Paris.

Mbembe, Achille. 2014. *Kritik der Schwarzen Vernunft*, Berlin: suhrkamp.

Mills, Charles W. 1997. *The Racial Contract*. Cornell: University Press.

Ott, Michaela. 2015. *Dividuationen. Theorien der Teilhabe*. Berlin: b_books.

Ott, Michaela und Lembcke, Sophie. 2017. *Von Kritik und Umnutzung. Filmische Übersetzungsprozesse*

im europäisch-afrikanisch-afrodiasporischen Rahmen. In *Übersetzen und Rahmen. Praktiken medialer Transformationen*, hrsg. Claudia Benthien und Gabriele Klein, 279–298. Leiden: Fink.

Wynter, Sylvia. 1994. *A black studies manifesto*. In *Forum N.H.I. Knowledge of the 21 Century*, 42–73. Stanford: Stanford University Press.

Inter* und Trans*

Gespräch wird weitergeführt

■ Auf der Grundlage und mit den Erfahrungen der Tagung *Inter* und Trans* im Gespräch mit Theologie, Kirche und Erfahrung* (s. o. [ab S. 4](#)), die vom 26. bis 28. Oktober 2022 in Zusammenarbeit mit den Arbeitsstellen für Frauen- und Männerseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, der Regenbogenpastoral in der Erzdiözese München und Freising, dem Katholischen LSBT+ Komitee und dem Inter-geschlechtliche Menschen e. V. an der Katholischen Akademie stattgefunden hatte, trafen sich am 26. Juni 2023 neun Personen in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Bildungszentrums *sanctlara* in Mannheim zur Vorbereitung einer Nachfolgeveranstaltung: Michael Brinkschröder, Achim Budde, Andreas Heek, Miki Herrlein, Mara Klein, Julia Monro, Ursula Rosen, Raphaela Soden und Astrid Schilling.

Nachdem die Schwerpunkte der ersten Veranstaltung vornehmlich auf der Biologie und der Theologie lagen, werden bei der zweiten Auflage voraussichtlich Psychologie, Seelsorge, Beratung und Schulungen im Fokus stehen. Dabei soll aus dem, was im Oktober 2022 als Mangel und Misser-



Rechts: Die Schwerpunkte der kommenden Tagung wurden in einem Gespräch im Bildungszentrum *sanctlara* in Mannheim besprochen.

folg empfunden wurde, gelernt werden und mit verbesserten Rahmenbedingungen und zusätzlichen Angeboten auf die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen besser eingegangen werden. Als Termin liegt inzwischen der 5. bis 7. Juni 2024 fest, auch diesmal findet die Tagung in den Räumlichkeiten der Akademie statt.

Der Gast – mehr als eine Nummer

■ Die sehr gute **gastliche Atmosphäre** in unserem Haus ist einer der wichtigsten Pluspunkte der Katholischen Akademie bei ihren Veranstaltungen, im Gästehaus und im Tagungszentrum. Die Mitarbeiter:innen in Küche und Hauswirtschaft, Rezeption und Veranstaltungstechnik, aber auch die Hausmeister und

die Kolleginnen im Tagungsbüro sorgen dafür, dass sich Gäste bei uns wohlfühlen. Es macht eben einen Unterschied, ob man sich als Gast fühlt, oder sich nur wie eine Nummer vorkommt.

Viele verrichten im Hintergrund „dirty work“, die oft als selbstverständlich hingenommen wird und zu wenig Wertschätzung erhält: Wenn es schmeckt, wird gelobt – wenn es sauber ist, ist das „normal“. Aber auch die „unsichtbaren“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über hohe Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen. Wir möchten sie deshalb an dieser Stelle einmal ausdrücklich **öffentlich würdigen** und unsere Gäste einladen, bei ihrem nächsten Besuch besonders auf diese „Selbstverständlichkeiten“ zu achten!



Unserer Kolleg:innen vom Service auf dem Foto – wie auch alle aus Hausmeisterei, Rezeption, Reinigung und Küche – leisten einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen des Akademieauftrags.

37 Jahre – auf den Tag genau

Stephan Höpfinger geht in den Ruhestand

■ Am 1. August 1986 begann der junge Historiker **Stephan Höpfinger** nach seinem Studium der Geschichte und Philosophie an der Universität Regensburg seine Arbeit als Studienleiter an der Katholischen Akademie in Bayern. Drei Direktoren und exakt 37 Jahre später, am 31. Juli 2023, wird er in den Ruhestand gehen. Veranstaltungen zu historischen Themen vom Altertum bis zur Zeitgeschichte, die Akademiegespräche mit Bundeswehangehörigen und besonders auch die Pflege des literarischen Nachlasses von Romano Guardini waren seine Schwerpunkte in der Akademiearbeit nach außen.

Unzählige Aufgaben im internen Ablauf, ohne den die Akademiearbeit schlechterdings nicht funktioniert hätte - Adressverwaltung, Archiv, Bibliothek sind hier unter anderen zu nennen - erledigte er mit Präzision, Hingabe und Freude. Dabei agierte er immer in aller Unaufdringlichkeit, machte nie Aufhebens um seine wichtigen Tätigkeiten. Fehlen wird

der Akademie jetzt auch noch seine Hilfsbereitschaft, seine Freundlichkeit, sein sanfter Humor und natürlich seine profunden Kenntnisse, sei es zum Investiturstreit oder zur Aktenablage in der Akademie.

Wir wünschen Stephan Höpfinger einen interessanten und entspannten Ruhestand, der ihn immer mal wieder als Besucher an seine ehemalige Wirkungsstätte führen möge.



Die letzten Minuten der 37-jährigen Amtszeit von Stephan Höpfinger begleiteten seine Kolleginnen und Kollegen in fröhlicher Runde.

Zahlen, Kulinarisches und Verdammte Lust

Betriebsversammlung mit anschließendem Betriebsausflug



Die Alt-Schwabinger Fronleichnamsprozession machte am Altar vor dem Schloss Suresnes Station.

Foto: Peter Braun

Fronleichnam am Schloss

Die Prozession hat Station am Schloss Suresnes gemacht

■ Auch in diesem Jahr schmückte die Katholische Akademie wieder einen Altar für die Alt-Schwabinger **Fronleichnamsprozession**. Am zweiten Sonntag nach Fronleichnam, dem 18. Juni 2023, zog die Prozession von der Pfarrkirche St. Ursula zur Pfarrkirche St. Sylvester. Der Altar vor dem Eingang zum Schloss Suresnes in der Werneckstraße war wieder von den Hausmeistern aufgebaut und von der Hauswirtschaft unter der Leitung von Susanne Kellner hergerichtet und liebevoll geschmückt worden. Der bunte Blumenschmuck auf dem Altar sowie die auf den Boden gestreuten Blumen setzten einen zusätzlichen schönen Akzent. Unsere Kollegin Anica Marjanovic hatte sich mit viel Liebe und Geduld dem Blumenschmuck gewidmet.

Dekan David Theil, der Pfarrer von St. Sylvester und St. Ursula, bedachte in den Fürbitten sowohl die Mitarbeitenden der Akademie wie auch deren Gäste und explizit auch die Arbeit der Akademie. Die Akademie liege geradezu zwischen den beiden Alt-Schwabinger Kirchen, so Dekan David Theil bei seiner kurzen Ansprache.

Den Altar am Schlosstor gibt es bereits seit rund 50 Jahren. Das Altarbild entwarf damals der Brannenburg-Künstler Karl Caspar nach dem Vorbild eines Triptychons, das in der Krypta des Münchner Doms zu finden ist. Caspar, in der NS-Zeit als „entarteter“ Künstler verfolgt, hatte eine sehr intensive Verbindung zu Kardinal Julius Döpfner und auch zur Akademie. Umso schöner, dass diese Tradition weiterhin gepflegt wird.

■ Der 2. Mai stand ganz im Zeichen der Mitarbeitenden der Katholischen Akademie und der KEB. Gestärkt durch einen „Würstl-Imbiss“, den das Küchenteam herrlich vorbereitet hatte, trafen sich die Mitarbeitenden der Katholischen Akademie und der KEB am Vormittag zur **Betriebsversammlung**. Akademie-

die erklären, wie Geschlecht und Sexualität nicht nur in der katholischen Kirche gesehen wurden. Das herausfordernde Verhältnis von Sexualität und Kirche wurde in der Ausstellung anschaulich dargestellt und kritisch hinterfragt. Den kulinarischen Höhepunkt bildete das gemeinsame Abendessen im Res-



Die Belegschaft der Katholischen Akademie und der KEB Bayern kam vor dem Besuch des Diözesanmuseums in Freising noch zu einem Gruppenfoto zusammen.

direktor Dr. Achim Budde und der Abteilungsleiter Finanzen und Personal Reiner Witzemberger gaben einen Einblick in die Zahlen des Akademiehaushalts. Ergänzend erklärte der Leiter des Tagungshauses und Gästezentrums Alexander Wilhelm, wie sich der Bereich externer Tagungen und Gastübernachtungen entwickelt.

Anschließend machte sich die Belegschaft auf den Weg **nach Freising auf den Domberg**. Im Restaurant *DIMU* erwartete die Mitarbeitenden zunächst Kaffee und Kuchen und ausreichend Gelegenheit zum Austausch abseits des Arbeitsalltags. Den inhaltlichen Höhepunkt des Ausflugs bildete die Führung durch die Ausstellung *Verdammte Lust. Kirche. Körper.Kunst* im Diözesanmuseum, bei der es interessante Exponate zu sehen gab (s. o. [S. 14](#), Hermaphrodit),

restaurant *DIMU*. Hier ist der Tag bei dem ein oder anderen Getränk ausgeklungen. Ein besonderer Dank sei hier dem Vorbereitungsteam ausgesprochen für die Organisation des Programms und den reibungslosen Ablauf des Tages.



Die Mitarbeitenden ließen sich den „Würstl-Imbiss“ sichtlich schmecken. Die Hauswirtschaft hatte wie immer alles bestens vorbereitet.

Beständig im Umbruch

Mitgliederversammlung der KEB Bayern

■ Am 23. und 24. Juni trafen sich rund 170 Vertreter:innen der Mitgliedseinrichtungen der KEB Bayern, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, neue Projekte auf den Weg zu bringen und nicht zuletzt, um einen neuen Vorstand zu wählen.

Zu Beginn der Veranstaltung hatten die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, sich im Vorprogramm thematisch schon etwas einzustimmen: Passend zu den für 2024 geplanten Thementagen der KEB Bayern konnten sie sich auf ganz verschiedene Weise mit dem Motto *Umbrüche* auseinandersetzen: Workshops zu Künstlicher Intelligenz in der Bildungsarbeit, zur kirchlichen Begleitung biografischer Umbrüche und *Legos Serious Play* lieferten hier erste Impulse.

Nachmittags standen nach den üblichen Konferenzformalia die Inhalte

Rhythmus stattfinden und alle Mitgliedseinrichtungen der KEB Bayern dazu einladen, Veranstaltungen zu einem gemeinsamen Motto anzubieten. Eva Jelen und Johannes Judith, Fachreferent für konzeptionelle & inhaltliche Weiterentwicklung, erläuterten die bereits 2022 auf den Weg gebrachte Idee für die Zusammenarbeit und die Rolle der Landesstelle als hauptverantwortliche Organisatorin. Konkret ging es dann auch schon um erste Veranstaltungsideen zum Thema *Umbrüche* und mögliche Marketingmaßnahmen.

Tag 2 stand dann ganz im Zeichen der Vorstandswahl. Die anwesenden 107 Delegierten belohnten die Arbeit der bisherigen Vorstandsmitglieder **Clemens Knoll**, Geschäftsführer der KEB im Erzbistum München und Freising, **Kathi Petersen**, Geschäftsführerin des Katholischen



Foto: Daniel Köberle

Der neue Landesvorstand der KEB Bayern, v.l.n.r.: Wolfgang Stöckl, Kathrin Raps, Achim Budde, Kathi Petersen, Clemens Knoll

im Vordergrund: Der Antrag, das erfolgreiche Projekt *Klimafreundlich leben* des Kreisbildungswerks Traunstein künftig als bayernweites Projekt einzustufen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. „Ich finde es sehr wichtig, dass wir einer der größten bevorstehenden Veränderungen unserer Zeit – dem Klimawandel – mit einem Projekt begegnen, das in ganz Bayern funktioniert“, so **Eva Jelen**, Geschäftsführerin der KEB Bayern. „Von den Erfahrungen unserer Kolleginnen und Kollegen aus Traunstein können wir alle profitieren.“

Den Abschluss der inhaltlichen Arbeit bildete an Tag 1 eine Präsentation zu den Thementagen: Diese sollen ab 2024 in zweijährigem

Tag 2 stand dann ganz im Zeichen der Vorstandswahl. Die anwesenden 107 Delegierten belohnten die Arbeit der bisherigen Vorstandsmitglieder **Clemens Knoll**, Geschäftsführer der KEB im Erzbistum München und Freising, **Kathi Petersen**, Geschäftsführerin des Katholischen Stadtbildungswerks Nürnberg, **Kathrin Raps**, Geschäftsführerin der Kollping-Akademie München und **Wolfgang Stöckl**, Bischöflicher Beauftragter für Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg, mit der Wiederwahl. „Ein wenig Beständigkeit im Umbruch – das kann bestimmt nicht schaden“, freute sich Achim Budde, der in seiner Funktion als Vorsitzender der KEB Bayern selbst nicht zur Wahl stand: „So können

wir die eingeleiteten Veränderungen noch in der bewährten Zusammenarbeit auf den Weg bringen.“

Das fünfköpfige Gremium blickt auf turbulente gemeinsame Jahre zurück. „Pandemiebedingt hatten wir in der letzten Amtsperiode einige harte Nüsse zu knacken. Und auch die nächsten drei Jahre werden kaum ruhiger: Mit den Thementagen ab 2024 möchten wir ein komplett neues Format in unserer Bildungsarbeit etablieren. Auch die Reform der Mittelvergabe steht uns bevor und wird uns gut beschäftigen. Ich freue mich sehr, dass wir diese großen Aufgaben in einem eingespielten Team angehen können“, so Achim Budde nach der Wahl.

Neuer Referent in der KEB

Max Aman komplettiert die Landesstelle der KEB Bayern

■ Seit April ist das Team der KEB Bayern wieder komplett: **Max Aman** ist der neue Referent für Drittmittelförderung. Er bringt für diese Rolle über acht Jahre Berufserfahrung in Erwach-

Der Mensch als Person im Mittelpunkt



Der neue Jahresbericht der KEB

■ Im Mittelpunkt katholischer Erwachsenenbildung steht der Mensch als Person in der Ganzheit seiner Lebensbezüge – das hat sich die KEB Bayern vorgenommen. Aber was bedeutet das konkret? Der neu konzipierte [Jahresbericht für 2022](#) ist online und soll zeigen: Wir machen Bildungsangebote, die Menschen in verschiedenen Lebensphasen und -situationen abholen und ganz unterschiedliche Interessensgebiete abdecken. Es ist zu lesen von Projekten und Veranstaltungen einiger der 125 Mitgliedseinrichtungen: aus Geschichte und Politik, Interkultureller Arbeit und Inklusion, Glauben und Kirche, Natur und Umwelt, Familien- und Seniorenbildung sowie Engagement und Ehrenamt. Wir wünschen viel Freude beim Entdecken!



Im Jahresbericht 2022 der KEB Bayern wird der Mensch in all seinen Lebensbezügen in den Mittelpunkt gestellt.



Max Aman berät Mitgliedseinrichtungen der KEB bei der Erstellung von Projektanträgen und Akquirierung von Drittmitteln.

senenbildung und Projektförderung mit.

Nach dem Studium der Religionspädagogik und Kirchlichen Bildungsarbeit arbeitete er zunächst in der Gemeindepastoral, bevor er in die Katholische Erwachsenenbildung wechselte. Als Bildungsreferent für Theologische Bildung ist er seitdem für das Katholische Bildungs-

werk Berchtesgadener Land und die KEB München und Freising tätig. Bei letzterer war er bis zu seinem Wechsel zur KEB Bayern primär Referent für das diözesane Förderprogramm „Innovative Projekte“ und sammelte dabei viel Erfahrung im Kontext von Projektförderungen.

Bei der KEB Bayern wird er künftig vor allem die Mit-

gliedseinrichtungen bei der Erstellung von **Projektanträgen** und der Akquirierung von **Drittmitteln** unterstützen. In seiner Freizeit macht er gerne Musik, ebenso zählt das Wandern in den Bergen zu seinen Leidenschaften.

„Tierschutz auf dem Teller“[®]

Die Akademie ist erneut zertifiziert worden

■ Die Akademie hat im Februar erneut zwei wichtige Bio-Zertifikate – wieder – erhalten: Unsere Küche ist von **Bioland** biozertifiziert und Teil der Initiative *Tierschutz auf dem Teller*[®]. Erstmals 2007 bekam sie die Bioland-Auszeichnung. Dahinter steckt nicht nur die Entscheidung, dass Grundlebensmittel wie Mehl, Teigwaren, Reis, Gewürze etc. und Eier zu 100 % Bio sind, sondern auch, dass wir grundsätzlich regionale, kleinbäuerliche Lebensmittel den Bio-Lebensmitteln aus Übersee vorziehen im Sinne der Nachhaltigkeit.

Beispielsweise beziehen wir unsere Eier vom Petern Hof in Kranzberg bei Freising, das Rindfleisch vom Daschinger Hof in Freising und die Kartoffeln vom Lex Hof in Bockhorn bei Erding. Bei Milchprodukten achten wir auf weitgehende Bioqualität und den Einkauf von Fleisch und Wurstprodukten in Bioqualität passen wir dem Budget an.

Teil der Initiative **Tierschutz auf dem Teller**[®] ist die Akademie seit dem Jahr 2009. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf Initiative der Schweisfurth-Stiftung München und der Umweltbeauftragten der Evangelischen und Katholischen Kirche in Bayern. Dadurch dass das Essen außer Haus durch das mobilere (Arbeits-)Leben immer mehr an Bedeutung gewinnt, sahen die Initiatoren die Notwendigkeit, den Tierschutzgedanken immer mehr auch in die Gastronomie- und



Foto: canva.com

Die Themen Tierwohl und Nachhaltigkeit werden in der Akademie großgeschrieben.

Hotelküchen zu bringen. So sollen in der Hotellerie und Gastronomie sowie in Klosterküchen und kirchlichen Einrichtungen Qualität und Genuss mit dem Tierschutzgedanken verbunden werden.

Für diese Auszeichnung suchen die Träger geeignete Betriebe aus, die eine Vereinbarungserklärung unterschreiben und sich dazu verpflichten, mindestens 60 % des wertmäßigen

Wareneinsatzes der tierischen Erzeugnisse aus zertifizierten Bio-Betrieben zu beziehen.

Tierschutz auf dem Teller

Damit einher geht für uns als ausgezeichnete Küche u. a. auch die Verpflichtung, dass wir auf tierquälere Delikatessen wie Gänsestopfleber, Hummer oder Froschschenkel verzichten und dass wir ein reiches Angebot an vegetarischen Speisen vorweisen. Überprüft werden diese Angaben durch eine jährliche Selbstauskunft und stichprobenartig durch eine Kontrollstelle.

Die Bio-Zertifizierungen finden jährlich durch die akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft ABCert statt. Es liegt im Selbstverständnis und Auftrag der Akademie begründet, dass unsere Küche nach diesen Standards arbeitet. (Für mehr Information: www.abcert.de)



Zwei neue helfende Hände

Zoran Bojčić ergänzt das Team der Hausmeister

■ Am 1. Juni hat **Zoran Bojčić** seine Arbeit als Hausmeister bei der Katholischen Akademie aufgenommen. Bevor Zoran Bojčić nach Deutschland gekommen ist, leitete er unter anderem 18 Jahre lang einen Supermarkt in Italien. Um zur Arbeit zu kommen, überquerte Zoran Bojčić dabei jedes Mal zwei Landesgrenzen. Von seinem Wohnort in Kroatien ging es über die kroatisch-slowenische Grenze und die slowenisch-italienische Grenze zu seiner Arbeitsstätte. Seit drei Jahren lebt der gebürtige Kroatier nun in München und war vor seinem Wechsel zur Akademie als Fliesenleger bei einer Münchner Firma tätig. Sein Weg



Zoran Bojčić genießt die Arbeit in der schönen Umgebung der Akademie.

führte ihn schließlich durch einen glücklichen Zufall zur Akademie.

An der Akademie gefällt Zoran Bojčić besonders die schöne Umgebung und die netten Kolleg:innen. „Ich fühle mich sehr wohl hier“, sagt er nach dem ersten Monat. Zoran Bojčić ist verheiratet und hat vier Kinder.

Unsere Denkmäler im Mittelpunkt

Die Akademie macht mit beim Tag des offenen Denkmals®

■ Gleich drei zu besichtigende Denkmäler befinden sich auf dem Gelände der Katholischen Akademie in Bayern: Neben dem Schloss Suresnes und dem Viereckhof gehört auch der markante Löwe, genannt „Swapo“, zu den geschichtsträchtigen Objekten der Akademie. Ein weiteres Denkmal ist unser Kötterhof, der jedoch nicht öffentlich zugänglich ist. Am Sonntag, 10. September 2023, öffnet die Akademie im Rahmen des Tags



Das offizielle Plakat des Denkmaltags 2023

des offenen Denkmals®, der deutschlandweit von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgerichtet wird, ihre Pforten und gibt einen Einblick in die Geschichte und Bedeutung der Denkmäler. Zum Programm gehören Kurzvorträge sowie Imbiss- und Getränkeverkauf. An dem Tag werden



Schloss Suresnes ist die größte Attraktion unseres Reigens an Denkmälern.

das Schloss und der Viereckhof für Besichtigungen offenstehen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Akademie am **Tag des offenen Denkmals®** zu besuchen, unsere Denkmäler zu besichtigen und einen entspannten Sonntag im Schlosspark zu genießen.

Ein neues Gesicht am Empfang

Jane Benjamin hat Arbeit an der Rezeption aufgenommen

■ Seit dem 1. Mai 2023 komplettiert **Jane Benjamin** das Team im Gästehaus und Tagungszentrum der



Jane Benjamin freut sich auf den Kontakt mit den Gästen.

Katholischen Akademie. Die in Malaysia geborene Jane Benjamin arbeitete zunächst bei verschiedenen Banken in ihrem Heimatland. 2013 ging sie schließlich nach Singapur und war dort bis ins Jahr 2017 bei

diversen Firmen in der Administration tätig. Der Liebe wegen kam sie schließlich nach Deutschland und seit Ende 2018 lebt sie in München. Erfahrungen im Bereich Hotelrezeption und Gästebetreuung hat Jane Benjamin im Holiday Inn City East, München gesammelt, von wo aus sie zur Katholischen Akademie gekommen ist.

Hier in der Akademie ist Jane Benjamin an der Rezeption zu finden und steht als erste Ansprechpartnerin für die Übernachtungs- und Tagungsgäste jederzeit gerne bereit. Jane Benjamin ist verheiratet. Nach einem langen Arbeitstag kann sie am besten bei einer guten Netflixserie auf dem Sofa entspannen. Wenn etwas mehr Freizeit vorhanden ist, unternimmt sie gern ausgiebige Reisen besonders nach Thailand, Bali oder Indonesien.

Stabsstelle Kommunikation

Peter Ziegler übernimmt Ausbau der Kommunikationsstrategien

■ Neu in der Akademie ist **Peter Ziegler**, der am 1. April die Stabsstelle Kommunikation angetreten hat. Peter Ziegler, Vater einer Tochter (21) und eines Sohnes (19) und seit fast 25 Jahren verheiratet, studierte Politikwissenschaft, Volkswirtschaft und Soziologie in München und machte anschließend berufs begleitend ein Aufbaustudium zum PR-Referenten. Ehrenamtlich engagierte sich Peter Ziegler 12 Jahre lang im Pfarrgemeinderatsvorsitz in Herz Jesu in Ingolstadt.

Nach langjähriger Tätigkeit für die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) als Regionalsekretär (KAB München und Freising), Diözesansekretär (KAB Augsburg) und Referent für Verbandsentwicklung und Mitgliederpflege (KAB-Bundesverband) verantwortet Peter Ziegler in der Akademie jetzt ein weites Feld: nicht nur das gesamte Gremienmanagement sowie die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Zeitungen, Radio, Fernsehen und Digitalen Medien inklusive Kontaktpflege gegenüber Journalist:innen. Ebenso fallen die Kontaktpflege

der Akademie mit ihren Stakeholdern sowie die Implementierung und Koordination von Marketingstrategien für Veranstaltungen, Tagungszentrum und Gästehaus in seinen Zuständigkeitsbereich.

Peter Zieglers Tätigkeit ist eine wichtige Ergänzung der Akademiearbeit, die es in dieser Form bisher nicht gegeben hat. „Ich bin überzeugt, dass wir deutlich mehr miteinander reden müssen. So banal das klingt, aber viele der Brüche in unserer Gesellschaft sind entstanden, weil wir über statt miteinander gesprochen haben. In der Akademie ist das anders – schon immer. Deswegen freue ich mich sehr auf diese Aufgabe.“



Foto: privat

Der studierte Politikwissenschaftler, Volkswirt und Soziologe Peter Ziegler engagiert sich auch ehrenamtlich in seiner Pfarrei in Ingolstadt.

Aus alt mach neu

FÖJlerin leistet tolle Arbeit im Sinne der Nachhaltigkeit

■ Als unsere **FÖJlerin Annika Landgraf** ein altes Fahrrad im Schuppen der Akademie findet, hat sie gleich eine Idee, was sie daraus machen kann. Mit viel Liebe zum Detail hat sie das nicht mehr fahrtüchtige Fahrrad hergerichtet. Das Hinterrad wurde mit Holzstücken als Felgenreparatur stabilisiert

und der Fahrradkorb auf dem Gepäckträger bunt bepflanzt, sodass das Fahrrad zu einem echten **Hingucker** vor dem Viereckhof geworden ist! Gekauft hat FÖJlerin Annika für das Projekt nur die Pflanzen.

In einem zweiten Projekt hat Annika aus alten Paletten **Nistkästen** für die Vögel in unserem Park gebaut. Da sie bereits im Vorfeld wusste, dass nicht jedes Holz für den Bau von Nistkästen infrage kommt und bestimmte Anforderungen erfüllt sein müssen, hat sie sich vorab beim

Naturschutzbund kundig gemacht, ob die Paletten für ihr Vorhaben geeignet sind. Der NABU hat grünes Licht gegeben und so sind insgesamt zwei neue Nistkästen entstanden. Um das unbehandelte Holz der Kästen vor Regen zu schützen, hat Annika Landgraf die Kästen mit Leinöl eingestrichen.

Zuletzt hat Annika Landgraf unsere **Hochbeete** neu bepflanzt. Neben Salat, Gurken, Paprika und Tomaten wachsen hier sogar

Mini-Wassermelonen. Im Juli erwartet Annika die erste Ernte: „Da müsste der Salat reif sein“, freut sich die junge FÖJlerin. Ob die Mini-Wassermelonen etwas werden, weiß sie noch nicht. Wir wünschen eine ertragreiche Ernte!



Links: Aus alten Paletten sind neue Nistkästen für die Vögel in unserem Park entstanden, die sich darin sicher wohlfühlen. Mitte: Mit viel Liebe zum Detail hat unsere FÖJlerin Annika aus einem alten Fahrrad einen echten Hingucker gezaubert. Rechts: Neben Salat, Tomaten, Gurken und Paprika wachsen hier sogar Mini-Wassermelonen.

Requiem für Hedda Braun

Gedenken an langjährige Studienleiterin

■ Zum Gedenken an die langjährige Studienleiterin und frühere Kollegin **Hedda Braun** hat die Katholische Akademie eine kleine Gedenkfeier

ausgerichtet. Dies war der Akademie ein Anliegen, da viele Kolleginnen und Kollegen der Akademie nicht an der Beerdigung teilnehmen konnten.

Verstorben ist Hedda Braun am 20. Januar 2023. Einen Nachruf veröffentlichten wir bereits im Heft 1/2023 im Community-Teil.

Zu dem Requiem waren Freund:innen, Wegbegleiter:innen, ehemalige Kolleg:innen sowie Mitarbeitende der Katholischen Akademie und der KEB in der Kapelle der Akademie zusammengekommen. Zelebriert wurde die Messe von Akademiedirektor a. D. Dr. Florian Schuller, der in seiner Predigt an



Alle Gäste der Gedenkfeier kamen im Anschluss an den Gottesdienst zu einem Sektempfang und einem gemeinsamen Mittagessen im Atrium zusammen.

die besondere Bedeutung von Hedda Braun für die Akademie erinnerte und ihr Wirken und ihr unermüdliches Engagement würdigend hervorhob.

Im Anschluss waren alle Gäste zu einem Sektempfang und gemeinsamen Mittagessen im Atrium eingeladen. In den Gesprächen wurden Erinnerungen an Hedda Braun ausgetauscht, dankbar und auch fröhlich wurden die alten Tage lebendig. Dass Hedda Braun die Katholische Akademie und ihr Programm maßgeblich mitgestaltet hat, ist bei diesem Anlass noch einmal sehr deutlich geworden.



Viele Freundinnen und Freunde sowie Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter von Hedda Braun waren zur Gedenkfeier in die Akademie gekommen, wo sie 30 Jahre lang gewirkt und die Akademie stark geprägt hat.

Die Katholische Akademie in Bayern



Die Katholische Akademie in Bayern hat den Auftrag, über die brennenden Themen der Zeit offen zu diskutieren: die Fragen mitten aus dem Leben, das

PROGRAMM

Hochkarätige Veranstaltungen zu Ihren Fragen & Themen

Nachdenken auf höchstem Niveau, die Vermittlung verständlich und lebensnah. Ob Religion oder Philosophie, Politik oder Gesellschaft, Naturwissenschaft oder Technik, Musik, Literatur oder Kunst ... diesen Auftrag zu erfüllen, ist seit über 60 Jahren nicht langweilig geworden.

TAGUNGSZENTRUM

Professionelle Logistik für Ihre Tagungen & Kongresse

Herzstück des Tagungszentrums ist der große Saal, eingebettet in lichtdurchflutete Wandelgänge, in denen die antike Idee der Akademie eine moderne Gestalt annahm. Weitere Tagungsräume, auch im alten Viereckhof und im Schloss Suresnes, bieten hervorragende Bedingungen für die Arbeit in unterschiedlich



großen Gruppen. Unsere Küche verwöhnt auch große Gruppen mit feinsten Speisen. Die Kapelle in zeitgemäßer Gestaltung fasst über 100 Personen.



GÄSTEHAUS

Traumhaftes Ambiente für Ihren Aufenthalt in München

Im Gästehaus erleben Sie ein besonderes Ambiente: nachhaltiges Wohnen und Essen, faire Preise, herzliche Gastfreundschaft und eine unaufdringliche spirituelle Grundierung – kurz: einen Ort, an dem es sich gut leben lässt. Nur wenige Gehminuten von der Münchner Freiheit (U-Bahn) und direkt am Englischen Garten verbinden sich die Vorzüge einer einmalig zentralen Lage mit meditativer Abgeschlossenheit.

FÖRDERVEREIN

Dazugehören und auf dem Laufenden bleiben

Die rund 1200 Mitglieder des Vereins *Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern e.V.* fördern vor allem die Teilnahme Jüngerer an unserern Veranstaltungen, die multimediale Dokumentation oder die Rolle der Kunst im Leben der Akademie. Mitglieder erhalten kostenlos die Zeitschrift *zur debatte* nach Hause geschickt und werden regelmäßig zu exklusiven Veranstaltungen eingeladen.



zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 53 · Heft 2/2023
ISSN 0179-6658

Herausgeber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Akademiedirektor PD Dr. Achim Budde

Redaktion:
Dr. Robert Walser (verantwortlich)
Benita Bockholt

Fotos:
Akademie (soweit nicht anders angegeben)

Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern
Mandlstraße 23, 80802 München

Telefon: 089 38102-0, Telefax: 089 38102-103

E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Internet: www.kath-akademie-bayern.de

Gestaltung: Gunnar Floss, floss-design.com

Druck: Kastner AG – Das Medienhaus
Schloßhof 2-6, 85283 Wolnzach

Kostenbeitrag für die Postzustellung der Print-Fassung: jährlich € 40,-

Für Mitglieder des Vereins der *Freunde und Gönner der Katholischen Akademie in Bayern e.V.* ist die Zustellung im Mitgliedsbeitrag von € 50,- enthalten.

Online-Abonnement gratis unter:
newsletter@kath-akademie-bayern.de

Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern:

LIGA Bank
IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00
SWIFT (BIC): GENODEF1M05

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.



Abschied von Althergebrachtem

Geschlechtliche Vielfalt als Aufgabe theologischer Reflexion
von Gerhard Schreiber

Herzlichen Glückwunsch, es ist ein Mädchen!“
„Herzlichen Glückwunsch, es ist ein Junge!“
– mit diesen kurzen Botschaften wird weitaus
Bedeutenderes ausgesprochen als floskelhafte
Glückwünsche. Denn in der Biographie eines Menschen
gibt es kaum eine folgenreichere Festlegung als die seines
Geschlechts kurz nach dem Eintritt in diese Welt.

I.

Je nach Erscheinungsbild der Genitalien wird ein Neugeborenes nach Möglichkeit einem bestimmten Geschlecht zugeordnet, und diese Zuordnung ist für das Selbstverständnis eines Menschen wie für seine Wahrnehmung durch andere von geradezu existenzieller Bedeutung. Das gesellschaftlich und kulturell dominante binäre Geschlechtermodell fördert und zementiert deshalb vielfältige Benachteiligungs-,



Foto: privat

Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen für Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung – für Menschen also, die sich geschlechtlich jenseits der Kategorien „männlich“ und „weiblich“ verorten oder sich nicht bzw. nicht nur mit dem bei der Geburt verzeichneten Geschlecht identifizieren.¹

Als wissenschaftlicher Garant der Geschlechtsbestimmung *sub utraque specie* galt nicht zuletzt die Biologie. Gerade sie zeigt jedoch eindrucksvoll, wie atemberaubend vielfältig

Dr. Gerhard Schreiber, Akademischer Rat (a. L.) am Institut für Theologie und Sozialethik der TU Darmstadt; gegenwärtig Verwaltungsprofessor für Systematische Theologie und Wissenschaftskulturdialog am Institut für Ethik und Theologie der Leuphana Universität Lüneburg

1 Vgl. Livia Prüll, *Das Unbehagen am transidenten Menschen. Ursprünge, Auswirkungen, Ausblick*, in: Gerhard Schreiber (Hg.), *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*, Berlin und Boston: De Gruyter 2016, S. 265–293.

Vertiefung des Themas von Seite 4–27

Inter* und Trans*

die geschlechtlichen Erscheinungs- und Ausdrucksformen „weiblicher“ und „männlicher“ Individuen und wie fließend die Übergänge zwischen beiden sein können.² Der Gesetzgeber hat dieser wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Geschlecht tatsächlich viel komplexer ist als im Alltagswissen angenommen und in gesellschaftlichen Konventionen verankert, Rechnung getragen, indem er zum 1. Januar 2019 im deutschen Personenstandsrecht neben „männlich“ und „weiblich“ einen dritten positiven Geschlechtseintrag eingeführt hat.³ Aber auch diese Regelung ändert nichts daran, dass die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen in erster Linie das Ergebnis einer Fremdzuschreibung durch Dritte aufgrund äußerer körperlicher Merkmale ist und bleibt. Hiergegen gilt es in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam

Geschlecht ist nicht verfügbar, sondern Gegenstand der Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen, der durch das Geschenk der rechtfertigenden Gnade zur Freiheit begabt und zu einem Leben in freier Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen berufen ist.

2 Vgl. Joan Roughgarden, *Evolution's Rainbow. Diversity, Gender, and Sexuality in Nature and People*, Berkeley/Los Angeles, CA: University of California Press 2004.

3 Vgl. dazu Gerhard Schreiber, *Beyond the Binary. On the Introduction of a Third Gender Option in German Civil Status Law*, in: *Researcher. European Journal of Humanities & Social Sciences*, Bd. 3/1, 2020, S. 83–99.



zu machen: Geschlecht ist nicht verfügbar, sondern Gegenstand der Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen, der – theologisch gesprochen – durch das Geschenk der rechtfertigenden Gnade zur Freiheit begabt und zu einem Leben in freier Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen berufen ist.

II.

Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung sind für Kirche und Theologie bislang weitgehend ein blinder Fleck geblieben. In kirchlichen Stellungnahmen und theologischen Veröffentlichungen, in denen das binäre Geschlechtermodell eine selbstverständliche Grundvoraussetzung bildet, stellt ihre Existenz geradezu eine „irritierende Kontingenz“⁴ dar, die gewohnte und etablierte Denkmuster aufbricht und zu einem Kurswechsel in der theologischen Auseinandersetzung mit Geschlecht und Geschlechtlichkeit herausfordert. Ein solcher Abschied von Althergebrachtem fällt schwer, aber es ist Aufgabe und Stärke theologischen Denkens, sich neueren außertheologischen Wissensbeständen nicht zu verschließen, auch und gerade dann, wenn diese im Widerspruch zu dogmatisch-theologischen Aussagen über den Menschen und seine Lebenswelt stehen.

Um Orientierung für die Auseinandersetzung mit Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart geben zu können, gilt es daher, die Traditionen des eigenen Glaubens im Kontext modernen Denkens und Handelns zu

Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung sind keine defizitären Abweichungen von einer als „natürlich“ oder „gottgewollt“ angesehenen „Norm“ der Zweigeschlechtlichkeit. Sie sind Ausdruck der Vielfaltigkeit der Natur, die Gott geschaffen hat.

entfalten und in einer zunehmend von Komplexität und Differenzierung geprägten modernen Gesellschaft argumentativ zu verantworten. Die damit verbundene Neubewertung bisheriger Auslegungstraditionen einschlägiger Bibelstellen (man denke an Gen 1,27 mit seinen Bezügen in Gen 5,2 und Mt 19,4, aber auch an bemerkenswerte Erzählungen wie Apg 8,26–40 im Vergleich mit Dtn 23,2 einerseits, Jes 56,4–5, Weish 3,14 und Mt 19,12 andererseits) vor dem Hintergrund und unter Einbeziehung des

aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes – gleichsam eine Rückkehr *ad fontes* unter veränderten Vorzeichen – erfordert eine ständige Bereitschaft zur Neubesinnung einschließlich der damit verbundenen Revisionen traditioneller „Richtigkeiten“.

Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung sind keine defizitären Abweichungen von einer als „na-

türlich“ oder „gottgewollt“ angesehenen „Norm“ der Zweigeschlechtlichkeit. Sie sind Ausdruck der Vielfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Natur, die Gott geschaffen hat. Wenn so viele Menschen einer Norm nicht entsprechen, mit diesen Menschen insofern „etwas nicht stimmt“, könnte es dann nicht vielmehr die Norm sein, mit der „etwas nicht stimmt“?⁵ Oder um es mit den Worten Regina Ammicht Quinns zu sagen: „Warum verstört es uns so sehr, wenn Gott sich nicht

an die von Menschen gemachten Gesetze hält?“⁶ So gesehen erscheint jeder Versuch, Geschlecht normieren zu wollen, als menschliche Anmaßung, Gottes autonomes Schöpfungshandeln menschlicher Definitionsmacht zu unterwerfen und eine Schneise der Uniformität in die Vielfalt seiner Schöpfung zu schlagen.

III.

Das weite Spektrum, die Fülle menschlicher Wirklichkeit gilt es wertzuschätzen und gemäß dem biblisch-jüdisch-christlichen Liebesgebot mit allen verfügbaren Kräften zu schützen. Im Umgang mit Minderheiten zeigt sich, wie offen eine Gesellschaft – und auch jede kirchliche Gemeinschaft – ist und wofür sie wirklich steht und einsteht. Die Gemeinschaft der Christenmenschen steht vor der nicht zuletzt seelsorgerlichen Herausforderung, sich grundlegend neu zu definieren unter der Maxime, dass die von Gott geschenkte Vielfalt alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität einschließt. Das bedeutet: Trennungen und Ausgrenzungen überwinden – Wertschätzung der Vielfalt zur gleichberechtigten Teilhabe aller ermöglichen. Es gilt, den Glauben als Befreiung durch Gott ernst zu nehmen, indem „Schöpfung“ und „Geschöpfe“ unter dem Primat Gottes gesehen werden, der nach 1 Joh 4,16 als die dem Menschen innewohnende Beziehungsstärke „Liebe“ charakterisiert ist. ■

Die Gemeinschaft der Christenmenschen steht vor der nicht zuletzt seelsorgerlichen Herausforderung, sich grundlegend neu zu definieren unter der Maxime, dass die von Gott geschenkte Vielfalt alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität einschließt.

4 Stephan Goertz, *Irritierende Kontingenz. Transsexualität als moraltheologische Herausforderung*, in: Konrad Hilpert (Hg.): *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik. Bausteine zu einer Antwort auf die Missbrauchsdiskussion*, Freiburg i.Br.: Herder 2011, S. 345–358, hier S. 345.

5 In Anlehnung an Roughgarden, *Evolution's Rainbow*, 1.

6 Regina Ammicht Quinn, *(Un)Ordnungen und Konversionen. Trans*, Gender, Religion und Moral*, in: Schreiber (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften*, S. 441–459, hier S. 449.

Irreguläre Geschlechtlichkeit?

Moraltheologische Gedanken über die Hindernisse, die einer Revision der kirchlichen Lehre über queere Lebensweisen im Wege stehen
von Stephan Goertz

Selten heißt schließlich nicht seltsam oder monströs. Selten heißt nur selten. Es sind womöglich nur Menschen, über die seltener Geschichten erzählt werden.“

Carolin Emcke, 2017, 140.

Rund um die Phänomene der Trans- und Intersexualität gibt es eine Reihe von ethischen und rechtlichen Fragen, die im 20. Jahrhundert aufgebrochen sind, wenn wir etwa an mögliche medizinische Interventionen denken oder auch Themen wie das Personenstandsrecht und den Anspruch auf rechtliche Gleichstellung im Bereich von Ehe und Familie. Die katholische Kirche und Theologie besitzen für solche ethischen und rechtlichen Fragen keine genuine Regelungskompetenz. Aus der christlichen Offenbarung oder dem christlichen Menschenbild – wenn es das im Singular überhaupt gibt – lassen sich keine allgemein verbindlichen Antworten ethischer oder rechtlicher Natur herleiten.

Die Aufgabe der Moraltheologie besteht meines Erachtens darin, kritisch zu prüfen, welche moralischen Ansprüche im Raum des katholischen Christentums als Gottesgebote oder als Anweisungen der Schöpfungsordnung zirkulieren. Ich werde daher dasjenige Denken in den Blick nehmen, mit dem sich die katholische Kirche in den Debatten um die Rechte queerer Personen gesellschaftspolitisch positioniert und das ihren Umgang mit queeren Gläubigen leitet. Dabei

teile ich die Prämisse, dass nicht Homosexuelle, Trans- oder Interpersonen begründen müssen, „warum ihnen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zusteht, sondern alle, die ihnen dieses Recht absprechen wollen.“¹

Mir ist bewusst, dass der von mir vertretene Ansatz einer Autonomie der Moral manchen theologisch unzulässig scheint. Hier ist nicht der Ort, darauf näher einzugehen.² Nur



Prof. Dr. Stephan Goertz, Professor für Moraltheologie an der Universität Mainz

Vertiefung des Themas von Seite 4–27

Inter* und Trans*

so viel: Wer Moral als theonom-vertikale Anordnung empfindet, der erteilt religiösen Instanzen allzu schnell die Lizenz, sich von moralischen Wahrheiten zu dispensieren. Eine solche Religion kann keine ethisch überzeugenden Antworten geben. Und ist nicht das die Situation, in die sich der Katholizismus der letzten, sagen wir, zweihundert Jahre manövriert hat? Wer Autonomie attackiert, macht Religion zu etwas moralisch Obskuren.

Das katholische Geschlechterprotokoll

Die Erwartung des herkömmlichen katholischen Geschlechterprotokolls an das korrekte Verhalten der Menschen lautet: „Jeder Mensch, ob Mann oder Frau, muss seine Geschlechtlichkeit (*sexualem identitatem*) anerkennen und annehmen (*agnoscere et accipere*)“ (Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 2333). Damit ist aus lehramtlicher Sicht das Wesentliche gesagt. Was es bedeutet, die eigene Geschlechtlichkeit anzunehmen, erläutert der Katechismus noch in der gleichen Nummer. Im zweiten Satz wird die geschlechtliche Identität unvermittelt mit Verhaltens-Erwartungen katholischer Ehemoral konfrontiert. Das Verhältnis der Person zu sich selbst als geschlechtliches Wesen wird von Anfang an einer sexuellen Anweisung unterworfen: „Die leibliche, moralische und geistige *Verschiedenheit und gegenseitige Ergänzung* (*differentia et complementaritatis*) sind auf die Güter der Ehe (*bona matrimonii*) und auf die Entfaltung des Familienlebens hingeeordnet.“ Die *geschlechtliche Identität* des ersten Satzes ist demzufolge die Identität eines entweder weiblichen oder männlichen Körpers, der mit spezifischen moralischen und geistigen Merkmalen verbunden ist. Männliche Körper werden durch weibliche, weibliche Körper

1 Carolin Emcke, *Gegen den Hass*, Lizenzausgabe Bonn 2017, 162.

2 Vgl. Stephan Goertz, *Autonomie und Theologie. Moralische Maßstäbe für die Rede von Gott*, in: Daniel Bogner/Markus Zimmermann (Hg.),

Fundamente theologischer Ethik in postkonfessioneller Zeit. Beiträge zu einer Grundlagendiskussion (= Studien zur theologischen Ethik 154), Würzburg/Basel 2019, 199–228.



durch männliche ergänzt. Zweck dieser Ergänzung sind die Güter der Ehe, das heißt gemäß traditioneller Auffassung vorrangig die Zeugung eines Kindes. Inzwischen gilt auch der sexuelle Genuss von Mann und Frau als ein Gut, solange sie ehelich verbunden sind.

Eine sexuelle Orientierung, die von dieser Hinordnung auf das andere Geschlecht abweicht, wird als „objektiv ungeordnet“ bewertet. Homosexualität widerspricht dem ursprünglichen Schöpfungsplan, so hat es Benedikt XVI. ausgedrückt.³ Sexuelles Verhalten, das nicht gegengeschlechtlich vollzogen wird, bedeutet folglich eine Nicht-Anerkennung, eine Nicht-Annahme der geschlechtlichen Identität. Ein Mensch, dessen Körper die Komplementarität von Mann und Frau im lehramtlichen Sinne nicht darstellen oder sexuell ausleben will oder kann, ist dazu verurteilt, allein zu bleiben – denn er gilt als ungeeignet, eine intime Partnerschaft auf wahrhaft menschliche Weise zu gestalten. Queere Geschlechtlichkeit ist gleichsam eine *Irregularität*.⁴ Die hingegen von den Eheleuten vorgelebte gegenseitige Ergänzung – hier ist wohl an die moralische und geistige Dimension zu denken – zeigt ihren Kindern die Schönheit der katholischen Geschlechterordnung.

Der dritte Satz der Nummer 2333 des Katechismus behauptet abschließend, dass die „Harmonie des Paares und der Gesellschaft zum Teil davon (abhängt), wie Gegenseitigkeit, Bedürftigkeit und wechselseitige Hilfe von Mann und Frau gelebt werden.“ Würden sich die Menschen an das katholische Protokoll halten, stünde es demnach gut um das Wohlergehen von Ehe und Familie wie der Gesellschaft im Ganzen. Der Katechismus verspricht Harmonie und Ordnung, denn Komplementarität verhindert Rivalitäten und Konflikte zwischen den Geschlechtern. Dafür ist nicht viel vonnöten, bloß die Anerkennung der je eigenen männlichen oder weiblichen Geschlechtsidentität. Schon Paulus wusste, dass Gott kein Gott der Unordnung, sondern des Friedens ist (1 Kor 14,33).

Die katholische Protokollanweisung enthält das Versprechen einer harmonischen und friedlichen Gesellschaft, im Kleinen wie im Großen. Und wer sich nicht an die Gebote der objektiven Ordnung hält? Wer aus der Reihe tanzt? Der ist jemand, der aufgrund einer Auflehnung gegen die Weisheit des Schöpfers *trouble* verursacht, der Konflikte schürt, den gesellschaftlichen Frieden und damit das Gemeinwohl gefährdet.

3 Benedikt XVI., Licht der Welt, Freiburg i. Br. 2010, 180: „Der Sinn der Sexualität ist, Mann und Frau zueinander zu führen und damit der Menschheit Nachkommenschaft, Kinder, Zukunft zu geben. Das ist die innere Determination, die in ihrem Wesen liegt. Alles andere ist gegen den inneren Sinn von Sexualität. Daran müssen wir festhalten, auch wenn es der Zeit nicht gefällt. (...) Homosexualität (...) bleibt etwas, das gegen das Wesen dessen steht, was Gott ursprünglich gewollt hat.“ Der hier angenommene „innere Sinn“ beruht auf einer moralischen Wertung (Sollen), die als objektives Faktum (Sein) dargestellt wird.“

4 Vgl. zu diesem Begriff kurz Klaus Lüdicke, Irregularität, in: LThK3 Bd. 5 (1996) 602f.

„Ketzer der Liebe“

Aber die Liebe – die hält sich, wie wir wissen, nicht ans katholische Protokoll: „Gefühle mögen es nun einmal nicht, in eine feste Ordnung gebracht zu werden“⁵, schreibt Yukio Mishima in „Bekenntnisse einer Maske“, diesem berühmten autobiographischen Roman aus dem Jahr 1949 über das homoerotische Begehren, dessen Anderssein nicht vorgesehen ist und sich die Liebe nicht vorstellen kann. Die Homosexualität ist „jene Zone der Erotik“, wie Thomas Mann 1922 erkennt, „in der das allgültig geglaubte Gesetz der Geschlechterpolarität sich als ausgeschaltet, als hinfällig erweist, und in der wir Gleiches mit Gleichem (...) verbunden sehen.“⁶ Das Ringen um die sittliche

Bewertung der Homosexualität aufgrund ihres Andersseins nimmt vieles von den heutigen Debatten um queere Lebensweisen vorweg.⁷

Dass es bei der katholischen Sorge um die Bewahrung der ‚objektiven Ordnung‘ um das Sexuelleben der Menschen geht, ist offensichtlich. Alle nicht-ehelichen und alle nicht-heterosexuellen Beziehungen sind aus lehramtlicher Sicht Strukturen der Verlockung zur Sünde. Die Phänomene der Homo-, Trans- und Intersexualität verbindet die Eigenschaft, dass sie mit einem von der Norm abweichenden Liebesleben verbunden sind, das kirchlich ängstlich als

permanente Gelegenheit zur Sünde bäugt wird. Die kirchliche Doktrin zeigt aus diesem Grund bis heute wenig Empathie für die „Ketzer der Liebe“, für die Außenseiter der Geschlechtlichkeit, seien sie nun homo-, bi-, trans- oder intersexuell. Ich beschränke mich auf diesen Aspekt der kirchlichen Bewertung sexueller Minderheiten, weil er das Zentrum des lehramtlichen Unbehagens an sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bildet. Zu beachten ist, dass sich das Lehramt bisher lediglich zur Homosexualität etwas ausführlicher geäußert hat; und auch das erst viele Jahrzehnte nach der Etablierung des Begriffs in den Sexualwissenschaften.⁹ Das in den entsprechenden Dokumenten formulierte Urteil über gleich-

5 Yukio Mishima, Bekenntnisse einer Maske, Zürich/Berlin 2018, 205.

6 Thomas Mann, Von deutscher Republik, in: ders., Gesammelte Werke in zwölf Bänden, Bd. 11, Frankfurt a. M. 1960, 847, zitiert nach Leopold Federmaier, Homoerotik bei Robert Musil und Thomas Mann. Ein Vergleich, in: Weimarer Beiträge 61 (2015) 381–413, 381f.

7 Vgl. dazu auch das dritte Kapitel („Ikone der Außenseiter“) in Stephanie Höllinger/Stephan Goertz, Sebastian. Römischer Märtyrer – Pestheiliger – Queere Ikone, Freiburg i. Br. 2023 (im Erscheinen).

8 Vgl. Heinrich Detering, Das offene Geheimnis. Zur literarischen Produktivität eines Tabus von Winkelmann bis zu Thomas Mann. Durchgesehene und mit einer Nachbemerkung versehene Studienausgabe, Göttingen 2017, 104–108. Die Selbst-Bezeichnung „Ketzer der Liebe“ wird dem persischen Dichter Hafis Shiraz (1315–1390) zugeschrieben (vgl. ebd. 350, Anm. 29). August von Platen hat Werke von Hafis ins Deutsche übersetzt.

9 Vgl. Stephan Goertz, From the Primacy of Nature to the Primacy of Love. Phases in the Assessment of Homosexuality in Moral Theology and the Roman Magisterium, in: Stephan Goertz (Hg.), „Who Am I to Judge?“ Homosexuality and the Catholic Church, Berlin/ Boston 2022, 151–212.

geschlechtliche Sexualität basiert auf Grundsätzen, auf deren Basis die Bewertung der Liebesbeziehungen anderer queerer Personen leichtfällt. Das Lehramt tut, worin es geübt ist, es gibt auf selbstreferentielle Weise Antworten auf neue Fragen, damit es zu keiner Kollision mit früheren Aussagen kommt.

Eine Liebe, die der konventionellen Geschlechterordnung nicht entspricht, ist der katholischen Kirche zutiefst suspekt. Die Empfindungen der Liebenden sind für die Hüter der objektiven Ordnung nicht der Rede wert. Das Tabu bringt sie zum Schweigen. Das nicht konforme Begehren kann sich daher nur codiert äußern. Das gilt bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Der Literaturwissenschaftler Heinrich Detering, der die „literarische Produktivität“ des Tabus der ketzerischen Liebe „von Winkelmann bis zu Thomas Mann“ untersucht hat, zieht am Ende seiner Studien dieses Fazit: „Lauter produktive Effekte des Zwangs zu Camouflage, lauter kleine Siege der Literatur über Sprachlosigkeit und Sprechverbot, gar ein ‚Gegendiskurs‘ gegen Eingrenzungen, Sanktionsdrohungen, Pathologisierung: Über die Bewunderung für die literarischen Leistungen dieser Texte könnte am Ende doch in Vergessenheit geraten, dass sie alle von einem übermächtigen Zwang bestimmt sind, von Demütigung und Isolation, dass sie nicht nur eine Reihe von Siegen darstellen, sondern zugleich eine einzige Niederlage. Listenreiche, findige, kunstvolle, zu Selbstbehauptung und Gegenwelt entschlossene Sklavensprache, aber Sklavensprache doch.“¹⁰

Sexuelle Utopien?

Mit zwei Beispielen möchte ich veranschaulichen, was Detering meint. Das erste stammt aus dem 17. Jahrhundert und wird von Stephen Guy-Bray aus *queerer* Sicht als seltenes Zeugnis der Freundschaft zwischen zwei Frauen in der Renaissance interpretiert. Die Autorin Katherine Philips (1632–1664) schreibt in einem Gedicht mit dem Titel „Friendship’s Mystery, To my Dearest Lucasia“:

Come, my *Lucasia*, since we see
That Miracles Mens faith do move,
By wonders and by prodigy
To the dull angry world let’s prove
There’s a Religion in our Love.

Guy-Bray deutet diese Zeilen als die poetische Proklamation einer neuen Religion gleichgeschlechtlicher Liebe.¹¹ Diese Religion kann nur begriffen werden durch die Erfahrung der beiden Frauen – wie der christliche Glaube sich den Menschen erschließt durch Wunder, die auf Erden geschehen. In der zweiten Strophe wählt Philips christliche Metaphern und Figuren, um die gleichgeschlechtliche Liebe auszudrücken.

Our Election is as free
As Angels, who with greedy choice
Are yet determin’d to their joys.

10 Detering, 2017, 333.

11 Stephen Guy-Bray, *Shakespearean Sexualities*, in: Tyler Bradway/E. L. McCallum (Hg.), *After Queer Studies. Literature, Theory and Sexuality in the 21st Century*, Cambridge 2019, 21–34, 31.

Die Theologie ist vertraut mit der Aufgabe, auf den ersten Blick Konträres wie Freiheit und Vorherbestimmung zusammenzudenken. Die Autorin überträgt dies auf ihre Liebe zu Lucasia. Die intime Beziehung der beiden Frauen ist wie das Dasein der Engel: zur Freude bestimmt und sie ergreifend „with greedy choice“. Die gleichgeschlechtliche Liebe ist völlig natürlich und von Gott gewollt.¹² Im weiteren Gedicht wird die Freundschaft als Vereinigung zweier Personen entfaltet, die ihre Einsamkeit besiegen und sich besser erkennen. Vor allem ist es eine Beziehung, die Wechselseitigkeit und Gleichheit lebt (*mutuality and equality*), auch sexuell.

Das zweite Beispiel ist ein Gedicht von August von Platen (1796–1835), dessen 1896 und 1900 veröffentlichte Tagebücher „das erste authentische autobiographische Zeugnis eines deutschen Dichters über seine homosexuelle Selbsterkenntnis und das Leiden an seiner Homosexualität“¹³ sind. Platens erotische „Neigung“ zur „Männerliebe“ (das sind seine Worte) ist nicht zu bestreiten. „Ich brauche mich dessen nicht zu schämen, was mein eigenes Gewissen gutheißt“¹⁴, notiert Platen in seinem Tagebuch. Selbst wenn er „nie einen Menschen finden werde“, wie er melancholisch voranschickt, dem er Freundschaft und Liebe „schenken kann“.¹⁵ Platen litt in seinem Leben verzweifelt unter dem „Widerstreit von homoerotischem Empfinden und dessen Stigmatisierung“¹⁶. Er hat seinen „Gegendiskurs“ mit den folgenden berühmten Zeilen geführt:

Ich bin wie Leib dem Geist, wie Geist dem Leibe dir;
Ich bin wie Weib dem Mann, wie Mann dem Weibe dir,
(...)
Ich bin der Sonne Pfeil, des Mondes Scheibe dir;
Was willst du noch? Was blickt die Sehnsucht noch umher?
Wirf Alles, Alles hin: du weißt, ich bleibe dir!

Das redende Ich bestimmt sich, seine homoerotische Liebe „in seiner Bezogenheit auf das angeredete Du hin.“¹⁷ Hier wird „eine paradoxe Ineinssetzung von diametral Gegensätzlichem behauptet (...). Das Ich ist dem Du *zugleich* ‚wie Weib dem Mann‘ und ‚wie Mann dem Weibe“¹⁸. Der Text legt eine Fährte für die Auslegung, bleibt aber eine Tarnung. Liest man die Verse jedoch im Wissen um das homoerotische Ich, wird die Homoerotik „*offensiv* zur Geltung gebracht“, und zwar auf eine Weise, die eine private wie eine gesellschaftliche Utopie beinhaltet. Noch einmal Detering: „Nur in der homosexuellen Beziehung ist jene völlig gleichberechtigte Austauschbarkeit und damit jene Aufhebung der Geschlechterrollen möglich, die in der heterosexuellen immer utopisch bleiben muss. Aus der privaten Utopie einer frei ausgelebten Sexualität, die Platen im Gedicht entwerfen ließ, was er im Leben zu unterdrücken

12 Vgl. ebd. 32.

13 Wolfgang Popp, *Männerliebe. Homosexualität und Literatur*, Stuttgart 1992, 57.

14 August von Platen, *Memorandum meines Lebens. Eine Auswahl aus den Tagebüchern*, hg. von Gert Mattenklott/Hansgeorg Schmidt-Bergmann, Frankfurt a. M. 1988, 75 (zitiert nach Popp, 1992, 58).

15 Ebd.

16 Detering, 2017, 103.

17 Ebd. 106.

18 Ebd.

suchte, wird eine ihrem Anspruch nach menschheitliche Utopie entwickelt.¹⁹

In der homoerotischen Literatur zeigt sich, wie sozial erlebte Identitäten von Weiblichkeit und Männlichkeit unterlaufen werden können. Es wird demonstriert, dass es mehr Arten gibt, Mensch zu sein, als die bisherigen Kategorisierungen erlauben.

Verletzendes Reden

Die Verschiedenheit männlicher und weiblicher Körper, an der sich das katholische Geschlechterprotokoll orientiert, weicht in den beiden Beispielen homoerotischer Dichtung dem freien wechselseitigen Begehren und Lieben. Die katholische Kirche würdigt diese menschheitliche Utopie mit keinem Wort. Sie denkt dabei nur an zwei Dinge, an Sexualität – und an sich selbst, also an Autorität. Um es pointiert zu sagen: Es gibt für sie keinen richtigen Sex mit den ‚falschen‘ Körpern. Sie meint nicht nur bestimmen zu können, in welchen Stellungen männliche und weibliche Körper sexuell interagieren sollen; sie denkt vor allem, dass sexuelles Verhalten nicht in Ordnung ist, wenn in ihm Körper involviert sind, die keinen Zeugungsakt vollziehen oder zumindest simulieren können. „Die Geschlechtsorgane von Mann und Frau passen perfekt zusammen. Sie verschwinden gleichsam ineinander und ermöglichen so in der Sexualität personale Begegnung und Zeugung neuer Menschen“²⁰. Personen, die davon ausgehen, dass die anatomische Gestalt ihres Körpers sie *nicht* darauf festlegt, wen sie lieben können²¹, damit es anerkennungswürdig ist, gelten als Opfer der Genderideologie.

Der im katholischen Raum seit inzwischen mehr als zwei Jahrzehnten kursierende Vorwurf der *Genderideologie* ist eine Form von *hate speech*, von sprachlicher Gewalt.²² Denn wer Andersdenkende als ideologisch bezeichnet, der bezichtigt sie, die „wirklichen, tatsächlichen Umstände“²³ in ihr Gegenteil zu verkehren. Sprachwissenschaftlich gilt die Sprechhandlung

Vorwurf als ein probates aggressives Mittel, um Kommunikation eskalieren zu lassen. Durch den Ideologievorwurf soll die Glaubwürdigkeit der Person, die gegenteiliger Überzeugung ist, desavouiert werden. Nur auf der eigenen Seite sei Wahrheit und Vernunft zu finden. Wer anders denke, vertrete lediglich partikulare Interessen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird Ideologie „meist in einem antonymem Verhältnis zu etwas verwendet, das sich als Wahrheit, Wirklichkeit, Wissenschaft, Erkenntnis (oder auch plumper als ‚gesunder‘ Menschenverstand) geriert.“²⁴

Diejenigen, die in öffentlicher Kommunikation mit dem Ideologievorwurf operieren, heischen um „Akklamation durch Dritte.“²⁵ Der Vorwurf der Genderideologie versteht sich im katholischen Raum bei denen, die ihn einsetzen, vermutlich als eine Form von Evangelisierung in einem bestimmten sozialen Milieu. Ein Musterbeispiel, bei dem zusätzlich das *argumentum ad hominem* eingesetzt wird, bildet die folgende Aussage: „Für den gesunden Menschenverstand ist die Akzeptanz der Homosexualität selbstverständlich undenkbar. Der Mensch aber, wenn er starrköpfig ist, ist im Stande, bis zu seinem Lebensende jede beliebige Absurdität zu verteidigen. Begegnet man also wieder einer solchen Absurdität, so ist es viel angemessener, sich nicht auf sie zu konzentrieren, sondern vielmehr auf die Analyse der Persönlichkeit dessen, der diese von sich gibt (...). Üblicherweise bestätigt sich die folgende Faustregel: die Apologie der Deviation rührt von dieser selbst beziehungsweise von einer anderen her.“²⁶ Es stimmt: Zweifelnd könnte man „nicht so außer sich sein. Um zu hassen braucht es absolute Gewissheit. Jedes Vielleicht wäre da störend.“²⁷

Vier Hindernisse

Codierte Liebeslyrik auf der einen, *hate speech* auf der anderen Seite. Ist die katholische Kirche in der Lage, ihr Urteil über die Ketzler der Liebe zu revidieren? Akzeptiert sie queere Identitäten und Lebensweisen und verabschiedet sie sich von der Behauptung, diese seien schöpfungswidrig? Dass sich das Lehramt noch nicht durchringen kann, seine Position zu ändern, ist bekannt. Ich sehe vier Hindernisse, die der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Wege stehen.

(1) Die erste Hürde ist altehrwürdig und findet in der christlichen Theologie bis heute Verwendung. Bekanntlich sei es die *Natur*, die der Moral der menschlichen Sexualität die Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem ziehe. Be-

19 Ebd. 107.

20 Christian Spaemann, Auf der Flucht vor Gott. Statt bei Gott sucht das Synodalforum IV Zuflucht bei der Gender-Ideologie, in: „Was Liebe ist, bestimme ich!“ Autonom gegen die Schöpfungsordnung. Mit der Tagespost auf dem Synodalen Weg. Die Tagespost vom 27. Mai 2022, 6–8, 6. Bei einer Expertenanhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2019 wurde Spaemann von der AfD als Sachverständiger eingeladen. Thema war: Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt; siehe: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw51-pa-familienausschuss-vielfalt-669308> (letzter Aufruf 15.09.2022).

21 Vgl. Gayle Rubin, The Traffic in Women: Notes on the „Political Economy“ of Sex, in: R. R. Reiter (Hg.), Toward an Anthropology of Women, New York/London 1975, 157–210. Vgl. Herta Nagl-Docekal, Feministische Philosophie, Frankfurt a. M. 22001, 34: „Dass ich bestimmte Geschlechtsmerkmale an meinem Leib vorfinde, legt mich nicht auf eine spezifische Art von sexueller Beziehung fest.“

22 Vgl. Stephan Goertz, Hate speech im Raum der Kirche. Bausteine einer Kritik verletzender Rede, in: Konrad Hilpert/Jochen Sautermeister (Hg.), Moralismen. Formen und Strukturen einer neuen Sensibilität (= Jahrbuch für Moraltheologie, Bd. 6), Freiburg i. Br. 2022, 206–220.

23 Mihael Švitek, Der Ideologievorwurf. Oder: Wie ein theoretischer Begriff zur politischen Waffe wurde, in: Fabian Klinker/Joachim Scharloth/Joanna Szczek (Hg.), Sprachliche Gewalt. Formen und Effekte von Pejorierung, verbaler Aggression und Hassrede, Stuttgart 2018, 183–202, 184.

24 Švitek, 2018, 188.

25 Ebd.

26 Dariusz Oko, Zehn Argumente gegen die Homosexuellenpropaganda, in: Theologisches 43 (1/2, 2013) Sp. 47–54, 47. Der Vorwurf der Genderideologie wird regelmäßig erhoben von Gerhard Kardinal Müller, Die Botschaft der Hoffnung. Gedanken über den Kern der christlichen Botschaft, Freiburg i. Br. 2016, 182–184; vgl. auch Spaemann, 2022, 8. Ein früher lehramtlicher Beleg ist das Dokument „Ehe, Familie und ‚Faktische Lebensgemeinschaften‘“ (dort die Nummer 8) des Päpstlichen Rates für die Familie aus dem Jahr 2000; daran anschließend: Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt (2004), Nr. 2; ferner: Franziskus, Apostolisches Schreiben Amoris laetitia (2016), Nr. 56.

27 Emcke, 2017, 11.

tont wird, dass diese Natur, „etwas, das ‚natürlich‘ ist für alle“²⁸, der Person übergeordnet und damit ihrer gestaltenden Verfügung entzogen ist. Bei genauerer Betrachtung fällt das Argument in sich zusammen.²⁹ Zum einen ist es nicht selten lediglich der ‚gesunde Menschenverstand‘ – oder: Männerverstand –, der das sozial Übliche zum Natürlichen erklärt. Zum anderen tritt das Recht der Natur im Bereich der Sexualität weniger als das Recht der menschlichen Vernunftnatur auf (*secundum rationem*) als vielmehr das Recht, das sich auf bestimmte biologische Gesetzmäßigkeiten der Reproduktion bezieht (*secundum naturam*), die wir mit den Tieren gemeinsam haben.

Menschliches Sexualverhalten an biologischen Gesetzmäßigkeiten zu messen, unterbietet eine zentrale Intention des Naturrechts, die darin besteht, die Freiheit personaler Existenz zu verteidigen.³⁰ Im Bereich von Sexualität und Geschlechtlichkeit gilt die eben skizzierte Variante des ‚naturalisierten‘ Naturrechts bis in die Gegenwart hinein als Schutzwall gegen die Emanzipationsansprüche sexueller Minderheiten. Begreift man Naturrecht als Freiheitsrecht, weil ohne Freiheit vom Wesen des Menschen nicht sinnvoll zu sprechen ist, büßt das Naturrecht der biologischen Gesetzmäßigkeiten seine strenge normative Geltung ein. Die Frage ist berechtigt: „Warum sollte einem veränderten oder uneindeutigen Körper weniger Würde, weniger Schönheit oder weniger Anerkennung zukommen?“³¹ Theologisch gewendet: Warum sollte sich der Wille Gottes mehr in biologischen Prozessen als in personalen Freiheitsvollzügen zeigen?

Um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden: Ich kann keinen Grund erkennen, der naturwissenschaftlichen Aussage nicht zuzustimmen, dass die menschliche Spezies zur *Gattung der Lebewesen zählt, die sich auf zweigeschlechtliche Weise fortpflanzen*. Grundlage dieser Definition von *sex* ist die evolutionäre Tatsache der menschlichen Reproduktionsstrategie, die auf *zwei verschiedenen Keimzellen beruht*, die zwei Geschlechter konstituieren. Auf dieser biologischen Betrachtungsebene ist weiterhin von zwei Geschlechtern mit typischen Merkmalen zu sprechen; auch wenn diese Merkmale nicht von jedem Individuum auf die gleiche Weise verwirklicht werden.³² Es gehört zur Natur der menschlichen Art, wie wir immer besser begreifen, dass es Variationen und

Zwischenformen in der sexuellen Entwicklung, der sexuellen Orientierung und in der Geschlechtsidentität gibt – sowie das Phänomen der Intersexualität, das als solches mit seiner geschlechtlichen Uneindeutigkeit aber nicht die Zweigeschlechtlichkeit im oben definierten Sinne dementiert. Meines Erachtens ist es wissenschaftlich gesichert zu sagen, dass es das männliche und das weibliche Geschlecht mit Variationen gibt, die hinsichtlich einer Vielzahl biologischer Merkmale ein Kontinuum, ein Spektrum zwischen männlich und weiblich bilden.³³ Binari-tät und Vielfalt bzw. Uneindeutigkeit schließen sich nicht aus, was womöglich für die gereizten Debatten um die Geschlechtlichkeit ein Angebot zur Verständigung sein könnte. Ich denke daher nicht, dass „mit der Behauptung der Natürlichkeit der Geschlechter sich immer der Anspruch an ihre unveränderliche *Eindeutigkeit*“³⁴ verbindet.

Wie der Mensch als das von Natur aus zur kulturellen Überformung befähigte und bestimmte Lebewesen die eigene Sexualität und Geschlechtlichkeit auf vielfältige Weise gestaltet und normiert, unterliegt sozialen und kulturellen Bedingungen und Veränderungen, die sich wissenschaftlich rekonstruieren lassen. Für diese alte Einsicht hat sich im letzten halben Jahrhundert der Begriff *Gender* etabliert. Die moralische Ordnung der Geschlechtlichkeit ist Produkt menschlicher Autonomie, die natürliche Phänomene berücksichtigt, ohne aus ihnen unmittelbar sittliches Sollen abzuleiten. Das heißt zum Beispiel: Die Forderung, nur heterosexuelle Intimbeziehungen moralisch zu achten, ignoriert die *natürliche* „fundamentale Bedingung“ und „feste innere Struktur“³⁵ der Liebesfähigkeit nicht-heterosexueller Personen.

Um herauszufinden, welche moralischen Maßstäbe an sexuelles Verhalten anzulegen sind, genügt es nicht, auf die Faktizität des Begehrens hinzuweisen; sondern hier zählt die Freiheitsnatur des Menschen, die vor allem den wechselseitigen Respekt von Selbstbestimmung und Integrität verlangt. Weil Homo-, Trans- oder Intersexualität keine Güter verletzen und keinen Schaden verursachen, werfen sie keine moralischen Fragen auf. Hinsichtlich der Homosexualität haben dies Autoren wie Kurt Tucholsky schon in den 1920er Jahren artikuliert: „Die Schädlichkeit der Homosexualität ist nicht nachgewiesen.“³⁶

(2) Die zweite Hürde wird mit der *Heiligen Schrift* errichtet und findet sich beispielhaft in einem lehramtlichen Dokument aus dem Jahr 1986.³⁷ Die biblischen Belege für eine

Es gehört zur Natur der menschlichen Art, wie wir immer besser begreifen, dass es Variationen und Zwischenformen in der sexuellen Entwicklung, der sexuellen Orientierung und in der Geschlechtsidentität gibt.

28 Bernhard Meuser, Heilige Promiskuität, in: „Was Liebe ist, bestimme ich!“ Autonom gegen die Schöpfungsordnung. Mit der Tagespost auf dem Synodalen Weg. Die Tagespost vom 27. Mai 2022, 3–5, 5.

29 Vgl. Christof Breitsamer, Wie natürlich ist „natürlich“? in: Thomas Laubach/Katharina Klöcker/Jochen Sautermeister (Hg.), Gender – Herausforderung für die christliche Ethik (= Jahrbuch für Moraltheologie, Bd. 1), Freiburg i. Br. 2017, 69–91.

30 Vgl. Ernst Bloch, Naturrecht und menschliche Würde. Werkausgabe Bd. 6, Frankfurt a. M. 1961.

31 Emcke, 2017, 139.

32 Vgl. dazu kurz Johannes Johow/Eckart Voland, Geschlecht und Geschlechterrolle. Soziobiologische Aspekte, in: APuZ 20–21/2012, 9–14; Uwe Steinhoff/Aglaja Stirn, Warum die Biologie nur zwei Geschlechter kennt, in: FAZ Nr. 166 vom 20. Juli 2022, N 4.

33 Vgl. als Übersicht Claire Ainsworth, Sex redefined, in: Nature Vol. 518, 19.02.2015, 288–291.

34 Emcke, 2017, 154.

35 Mishima, 2018, 131.

36 Vgl. dessen Stellungnahme in: § 297 „Unzucht zwischen Männern“? Ein Beitrag zur Strafrechtsreform, hg. von Richard Linsert, Berlin 1929, 127 (zitiert nach Federmaier, 2015, 412f.).

37 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen: *Homosexualitatis problema*, in: AAS 79 (1987) 534–554. Dort in der



Verdammung gleichgeschlechtlicher Sexualkontakte seien eindeutig. Wir hätten es demnach mit einem *theokratischen Gesetz* zu tun.³⁸ Die Glaubenskongregation will mit diesem Urteil jene korrigieren, die seit den 1960er Jahren in der Interpretation der einschlägigen biblischen Texte exegetisch zu anderen Schlüssen gekommen sind. Deren Urteil, dass die

Bibel homoerotische Liebesbeziehungen weder kennt noch verurteilt³⁹, sei nicht ausschlaggebend, weil diese Auslegung der Tradition widerspreche, die gleichgeschlechtliches Verhalten stets negativ beurteilt habe.

Zum gegenteiligen Ergebnis kommen kirchliche Dokumente, die den Befund, dass in der Bibel von liebevollen Beziehungen zwischen Männern oder Frauen die Rede ist, als Argument für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen betrachten.⁴⁰ Biblische Texte lassen sich offenkundig sowohl für

eine queer-feindliche als auch für eine queer-freundliche Haltung benutzen. Dieses Dilemma gegenteiliger Schlüsse aus der Lektüre der Bibel ist nicht neu. Aus moraltheologischer Sicht lässt es sich auflösen. Ob eine moralische Überzeugung mit Sätzen einer Heiligen Schrift übereinstimmt oder nicht, ist für die Geltung einer sittlichen Norm nachrangig. Nicht die Bibel legt die Moral, die Moral legt die Bibel aus.⁴¹

(3) Als dritte Hürde fungiert ein bestimmtes Konzept der *Sakramentalität*.⁴² Der Gedanke lautet: Das Verhältnis Gottes zu den Menschen weist bestimmte Merkmale auf, die nur in

Nummer 3 findet sich die Formulierung, dass die Neigung als „objektiv ungeordnet angesehen werden“ muss, weil sie mit einer „mehr oder weniger starken Tendenz (...) auf ein sittlich betrachtet schlechtes Verhalten“ (gemeint sind gleichgeschlechtliche Sexualkontakte) einhergehe.

38 *Homosexualitatis problema* Nr. 6.

39 Vgl. Thomas Hieke, Does the Old Testament Recognize and Condemn Homosexuality? In: Goertz (Hg.), 2022, 9–41.

40 Vgl. mit Bezug auf einen Text der EKD Benjamin Schliesser, Schriftverständnis und Hermeneutik biblischer Aussagen zur Homosexualität, in: Michael Braunschweig/Isabelle Noth/Mathias Tanner (Hg.), Gleichgeschlechtliche Liebe und die Kirchen. Zum Umgang mit homosexuellen Partnerschaften, Zürich 2021, 51–77, 72f.

41 Vgl. Stephan Goertz, Legt die Bibel die Moral aus oder die Moral die Bibel? Moraltheologischen Erwägungen zur ethischen Normativität der Heiligen Schrift, in: Christof Breitsameter/Stephan Goertz (Hg.), Bibel und Moral – ethische und exegetische Zugänge (= Jahrbuch für Moraltheologie, Bd. 2), Freiburg i. Br. 2018, 67–81.

42 Vgl. dazu besonders Aurica Nutt, Das „Leib Christi“-Verständnis Hans Urs von Balthasars. Eine geschlechtersensible Analyse seiner Christologie und Ekklesiologie, in: ThQ 197 (2017) 133–154. „Mit Gott gibt es keine Einigung gleichen Geschlechts, sondern nur das paulinisch-augustinische weibliche ‚Gott-anhängen‘. Nicht das Nehmen, nur das Hingenommenwerden. In dem Maße, als der einzelne Glaubende sich von Gott hinnehmen lässt, Magd des Herrn wird, erwacht in ihm die Kirche, die weiblich den Geist des Herrn widerspiegelt. So aufnehmen zu müssen, zu dürfen, ist zugleich des Weibes Demut und Verherrlichung.“ Hans Urs von Balthasar, Sponsa Verbi, Einsiedeln 1960, 199.

einer heterosexuellen ehelichen Partnerschaft zur zeichenhaften Darstellung kommen können: „Wenn man fragt, wer von beiden – Mann oder Frau – das schöpferische Wort Gottes, und wer von beiden – Mann oder Frau – den empfangenden (responsorischen) Charakter der Schöpfung personifizieren bzw. repräsentieren kann, dann wird einsichtig, warum die jüdisch-christliche Ikonographie Schöpfung, Synagoge und Kirche immer weiblich und den Schöpfer und den göttlichen Logos immer männlich konnotiert.“⁴³

Als *sakramental* begreift sich diese Wahrnehmung von Wirklichkeit, weil sie unter dem Sichtbaren eine tiefere Schicht vermutet, ein Geheimnis, „das sich letztlich erst im Blick auf Jesus Christus enthüllt.“ Die Kirche sei „möglicherweise (...) mit ihrem sakramentalen Verständnis der Geschlechterdifferenz das letzte Bollwerk gegen eine ungeheure Vergleichgültigung“ – eine Vergleichgültigung, die sich im oberflächlichen Umgang mit Sexualität in westlichen Gesellschaften zeige. Es geht Karl-Heinz Menke mit diesen Überlegungen um den Aufweis, warum Frauen nicht zu Priestern geweiht werden können. Aber dieses sakramentale Verständnis der Geschlechterdifferenz spielt auch in der Sexualmoral eine wichtige Rolle und wird dort gegen die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Beziehungen eingesetzt. Das bedeutet, wer autonom, das heißt mit sittlichen Kategorien, sexuelle Beziehungen beurteilt, denkt oberflächlich. Die Asymmetrie zwischen Schöpfer und Geschöpf müsse gespiegelt, repräsentiert werden in der Asymmetrie zwischen Mann und Frau. Nur wer diese theologische Tiefenschicht der Ehe erkenne, könne nachvollziehen, weshalb davon abweichende Sexualitäten theologisch unvorstellbar sind: Sie können die Relation Gottes zum Menschen nicht darstellen, weil sie gleichgeschlechtlich sind. Der Passauer Bischof Stefan Oster schließt sich diesem Konzept nahtlos an und verkündet: „Wenn (...) der Mensch selbst berufen ist, Sakrament zu sein und wenn zugleich auch die Kirche als Sakrament ‚innigster Vereinigung‘ von Gott und Menschheit beschrieben wird, wenn die Schrift Christus und die Kirche als Braut und Bräutigam beschreibt, dann ist für den Sinn von Sexualität aus ihrem Ursprung her ebenfalls ‚innigste Vereinigung‘ gemeint und damit auch Treue, Dauerhaftigkeit und Fruchtbarkeit. (...) In diesem Sinn sind dann die Ehe und die darin gelebte Sexualität ‚heilig‘, geheiligt durch Gott und im Ursprung von ihm so gemeint.“⁴⁴

Das „Verhältnis von Braut und Bräutigam“ sei so fest mit dem Geheimnis von Schöpfung und Erlösung verbunden, dass es für gläubige Menschen als Norm für die menschliche Sexualität anzuerkennen sei. Umkehr zum sakramentalen Verständnis oder Anpassung an die „Liberalität in Liebesdingen“⁴⁵ – zwischen diesen Optionen habe sich die Kirche zu entscheiden. Vertikale Glaubenserkenntnis (das heißt bei Oster die durch Schrift und Lehramt geschenkte Erkenntnis des ‚ursprünglich von Gott gewollten‘) schlägt „horizontal gewonnene humanwissenschaftliche Erkenntnisse und die Berücksichtigung lebensweltlicher Normalität.“⁴⁶ Der Glaube

43 Karl-Heinz Menke, Die Frage nach der Verbindlichkeit von „Ordinatio sacerdotalis“, in: Die Tagespost vom 27. Juli 2022.

44 Stefan Oster, Realpräsenz, Sakramentalität und der Synodale Weg in Deutschland, in: IkaZ Communio 51 (2022) 431–450, 441f.

45 Ebd. 444.

46 Ebd. 447.

läutert die „wissenschaftliche Analyse“⁴⁷ und die menschliche Freiheit. Diese Idee läuft auf eine religiöse Selbstermächtigung hinaus, sich von Ethik zu dispensieren. Das moralische Urteil steht im Akt der Unterwerfung unter religiöse Autorität immer bereits fest. Wer davon abweicht, dem werden keine Gründe der praktischen Vernunft dargelegt, sondern wird zur Umkehr aufgerufen. Ein ethikfreies Amt will keine sittliche Freiheit für die Gläubigen – es will am Ende knechtische Unterwürfigkeit.

Ich bin wie Weib dem Mann, wie Mann dem Weibe dir, hatte Platen gedichtet. Damit war das sexuelle Verhältnis von Ich und Du befreit vom heterosexuellen Protokoll. Die Männlichkeit und Weiblichkeit zugeschriebenen Eigenschaften stehen Männern wie Frauen zur Verfügung; sie sind menschliche Fähigkeiten. Sie sind fluide. Im katholischen Modell erstarren sie wieder in alter Polarität. Dort heißt es dann, dass auch in homosexuellen Beziehungen das Rollenmodell männlich/weiblich (als Kopie!) realisiert werde⁴⁸ – eine im Vergleich zu Platen wahrlich beschränkte Sicht auf die menschliche Geschlechtlichkeit. Aus freien religiösen Assoziationen über die Sakramentalität der Ehe lassen sich keine ethischen Gebote ableiten. Ist es Ahnungslosigkeit, es dennoch zu versuchen – oder eine autoritäre Gesinnung, die sich nicht darum schert, ob die eigene Moral dem Gegenüber vernünftig zu vermitteln ist?

Dabei könnte es anders sein; selbst im orthodoxen Denken. Gegenüber Gott wird vom Menschen Unterwerfung erwartet, die weiblich konnotiert ist, weshalb es zu einer symbolischen Feminisierung von Männlichkeit kommt. Männer sollen marianisch *werden*, Frauen sollen marianisch *bleiben*. Das ist bei Joseph Ratzinger nachzulesen.⁴⁹ Katholische *Queerness* ist ein Vorrecht der Männer. Der Grund ist unschwer zu erraten. Auf diese Weise schützen sich Männer vor Frauen im Amt. Es bleibt bei der Asymmetrie der Geschlechter bei gleichzeitiger Überschreitung von Geschlechtsidentität. Das könnte ein Grund sein, warum der Katholizismus für queere männliche Personen so attraktiv erscheint, ein bekanntes Beispiel ist Oscar Wilde.⁵⁰ Er steht auf der Ebene etwa der ästhetischen Gestaltung für eine andere Form von Männlichkeit.

Aus ethischer Hinsicht ist der dogmatische Gedankengang kein starkes Argument. Man kann die Wirklichkeit so betrachten, wie es Menke und mit ihm viele andere tun. Aber moralische Forderungen aus religiöser Symbolik abzuleiten, bringt das Moralische um seine Pointe. Denn wer schützt die Menschen vor der Willkür derjenigen, die aus ihrer besseren Einsicht in die Tiefenschicht oder Symbolik der Wirklichkeit für sich in Anspruch nehmen, anderen moralische Vorschriften zu machen? Es scheint mir, dass es am Ende nicht um Ethik geht, wenn die Akzeptanz queeren Liebeslebens als Ausdruck einer oberflächlichen Kultur diskreditiert

47 Ebd.

48 Vgl. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, „Eros reitet auf dem Panther.“ Ist Sexualität nur herrlich und harmlos? in: „Was Liebe ist, bestimme ich!“ Autonom gegen die Schöpfungsordnung. Mit der Tagespost auf dem Synodalen Weg. Die Tagespost vom 27. Mai 2022, 18–20, 20.

49 Barbara Vinken, Aufhebung ins Weibliche: Mariologie und bloßes Leben bei Joseph Ratzinger, Benedikt XVI., in: Ratzinger-Funktion, Frankfurt a. M. 2006, 24–55.

50 Vgl. Patrick R. O'Malley, Religion, in: Frederick S. Roden (Hg.), Palgrave advances in Oscar Wild studies, New York 2004, 167–188.

wird. Das führt mich zum vierten Hindernis.

(4) In der Theologischen Quartalschrift hat der Trierer Moralthologe Johannes Brantl im letzten Jahr folgende Überlegung vorgetragen: Das „Anliegen einer Weiterentwicklung der Sexuallehre [sollte] sich nicht an gesamtgesellschaftlichen Erwartungen und Plausibilitäten, partikularen Interessen einzelner Gruppen oder Opportunitätsfragen orientieren, sondern vielmehr bei den für Kirche und Theologie maßgeblichen Quellen von Heiliger Schrift und Tradition ansetzen und das eigene Profil durchaus selbstbewusst inmitten der gegenwärtigen Pluralität von Vorstellungen eines gelingenden Lebens stark zu (sic!) machen.“⁵¹

Die zentralen Normen – die Exklusivität ehelicher Sexualität, der Vorrang der Generativität und die Missbilligung gleichgeschlechtlicher Praktiken und Beziehungen – werden mit Benedikt XVI. „humanökologisch“⁵² begründet, also mit dem Buch der Natur, aus dem der Mensch bestimmte Pflichten gegenüber seiner entweder weiblichen oder männlichen Körperlichkeit entnehmen könne. Zu beachten sei „zudem, dass die für eine christliche Anthropologie maßgeblichen biblischen Schöpfungserzählungen das Modell der Heteronormativität und den Gesichtspunkt der Fortpflanzung in Verbindung mit der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen besonders würdigen.“⁵³ Das „Merkmal der Gegengeschlechtlichkeit“ sei „biblisch fundiert“ und Teil des eigenen Profils katholischer Morallehre. Die Forderung einer Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften finde „innerhalb der Bibel keinerlei Anhaltspunkte“⁵⁴, wie auch die Päpstliche Bibelkommission 2019 noch einmal festgestellt habe.⁵⁵

Am Ende seiner Überlegungen greift Brantl auf den „Erfahrungsvorsprung der kirchlichen Tradition und Gemeinschaft vor dem Einzelnen zurück“, was dem kirchlichen Lehramt „sozusagen einen Argumentationsvorteil“⁵⁶ verschaffe. Ob sich Frauen oder sexuelle Minderheiten in diesem katholischen Erfahrungsvorsprung und Argumentationsvorteil gut aufgehoben fühlen, müsste man diese fragen; oder handelt es sich um die erwähnten

Die Männlichkeit und Weiblichkeit zugeschriebenen Eigenschaften stehen Männern wie Frauen zur Verfügung; sie sind menschliche Fähigkeiten. Sie sind fluide. Im katholischen Modell erstarren sie wieder in alter Polarität.

51 Johannes Brantl, Paradigmenwechsel statt Weiterentwicklung. Neue Positionsbestimmungen zu den Fragen von Liebe, Sexualität und Partnerschaft auf dem Synodalen Weg – eine kritische Einschätzung, in: ThQ 201 (2021) 378–395, 381.

52 Ebd. 382.

53 Ebd. 383.

54 Ebd. 392.

55 Vgl. Päpstliche Bibelkommission, „Che cosa è l'uomo?“ (Sal 8,5). Un itinerario di antropologia biblica, Rom 2019. Im Unterschied zu lehramtlichen Dokumenten der Vergangenheit vermeidet die Bibelkommission, die Verurteilung von Homosexualität als theokratisches Gesetz der Heiligen Schrift darzustellen (vgl. die Nummern 185–195).

56 Brantl, 2021, 394.



„partikularen Interessen einzelner Gruppen“⁵⁷? Mich irritiert, wie hier ganz selbstverständlich davon ausgegangen wird, das kirchliche Lehramt verstehe sich besonders gut auf die Heiligkeit der Sitten.

Der Text von Brantl ist ein Dokument der Sorge, dass eine Änderung der Lehre mit der Bewahrung des Profils oder der Identität katholischer Morallehre nicht vereinbar ist. Diese Identität soll gegen gesamtgesellschaftliche Plausibilitäten (weniger gegen ethische Einwände) verteidigt werden. Eine Kritik der kirchlichen Morallehre auf der Grundlage sittlicher Autonomie ist daher nicht statthaft. Hier gelten andere Maßstäbe. Die von Brantl verteidigten normativen Aussagen gehören eher zur Gattung der *Kirchengebote*. Es sind Gebote, die von der kirchlichen Hierarchie den Gläubigen auferlegt werden, um bestimmte Gewohnheiten im Interesse der Identität eines Gemeinschaftserlebens zu fixieren.⁵⁸ Wer sich an sie hält, soll sicher sein, katholisch zu sein und katholisch zu bleiben. Der Rückgriff auf die katholische Identität hebt die ethischen Einwände aus. Er exkludiert die Ketzler der Liebe und verwandelt deren Ringen um Würde in ein partikulares Interesse. Die Missachtung der Anliegen sexueller Minderheiten wird zum katholischen Erfahrungsvorsprung umgedeutet. Die Morallehre verkriecht sich ins katholische Schneckenhaus.

Negierte Phänomene

Dieses vierte Hindernis der Identität hat eine Eigenschaft, die es besonders tückisch macht. Über die Frage, wie aus exegetischer oder naturrechtlicher Perspektive queere Lebensweisen zu beurteilen sind, lässt sich in der theologisch-ethischen Debatte mit Argumenten trefflich streiten. Ein bibel- oder humanwissenschaftlicher Erkenntnisgewinn kann zu veränderten Urteilen führen. Auf diese Weise ist in die Bewertung von Homosexualität ohne Zweifel Bewegung in die katholische Theologie gekommen. Wird hingegen konfessionelle Identität zum Kriterium, geraten solche Erkenntnisse ins Hintertreffen – was sich daran zeigt, dass sie relativiert oder mitunter vollends in Frage gestellt werden. Wie durch Semantik Homo- und Transsexualität negiert werden können, zeigt die Aussage, man wolle Personen „seelsorglich und psychologisch“ begleiten, die „homosexuelle oder transsexuelle Empfindungen haben“⁵⁹

Das entspricht dem an dieser Stelle von vielen 1997 unbemerkt geänderten Katechismus, der nur *tiefsitzende homosexuelle Tendenzen* kennt, die *objektiv ungeordnet* sind (KKK 2358) – und nicht mehr, wie zuvor, von einer *nicht selbstgewählten Veranlagung* spricht. Das heißt: Es geht

57 Ebd. 381.

58 Vgl. Waldemar Molinski, Kirchengebote, in: Sacramentum Mundi, Bd. II (1968) 1164–1170.

59 „Was Liebe ist, bestimme ich!“ Autonom gegen die Schöpfungsordnung. Mit der Tagespost auf dem Synodalen Weg. Die Tagespost vom 27. Mai 2022, 11.

nicht um *die Empfindungen Homo- oder Transsexueller*, sondern um *homo- oder transsexuelle Empfindungen*. Wird so gesprochen, um das Subjekt wieder wegen seiner non-konformen Empfindungen (und die daraus folgenden sexuellen Handlungen) beschuldigen zu können? Oder soll die Option der Konversion (oder zumindest der Enthaltensamkeit) propagiert werden?

Ein Zeichen von Negation ist auch, den Erfahrungen und Empfindungen *queerer* Personen in der Theologie keinen Raum zu gewähren. Darum lernt man viel mehr über das Wesen der menschlichen Liebe in der Literatur als in kirchlichen Dokumenten oder theologischen Traktaten. Soll die Akzeptanz sexueller Vielfalt und fluider Geschlechtlichkeit in der Glaubensgemeinschaft keine Heimat finden, weil man fürchtet, damit deren tradierte Identität und festgefügte asymmetrische Ordnung aufs Spiel zu setzen? Ich vermute, dieses Motiv steht vielfach hinter der Kritik an Veränderungen der Doktrin. Wer autonom leben will, könne und solle dies in der modernen Gesellschaft an anderer Stelle tun.⁶⁰ Diese gegenkulturelle Strategie im Umgang mit Diversität mag sozialpsychologisch oder kirchenpolitisch nachvollziehbar sein⁶¹, moraltheologisch sehe ich kein überzeugendes Argument, sich nicht endlich auf die Seite der Ketzler der Liebe zu schlagen.

Die zu Beginn zitierte Formel des Katechismus (*Jeder Mensch, ob Mann oder Frau, muss seine Geschlechtlichkeit anerkennen und annehmen*) entpuppt sich als Formel zur Verhinderung der Anerkennung und Annahme von

In einer Ethik der Autonomie lautet die Norm: Du sollst jeden Menschen als Person achten und die seine Würde schützenden Rechte anerkennen und respektieren, ungeachtet seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Vielfalt und Diversität im Bereich von Sexualität und Geschlechtlichkeit. Sie geht von einer sexualethischen Pflicht des Individuums gegenüber einer bestimmten mit der Zweigeschlechtlichkeit der Spezies verbundenen Differenz zwischen weiblichen und männlichen Körpern aus. In einer Ethik der Autonomie lautet die Norm: Du sollst jeden Menschen als Person achten und die seine Würde schützenden Rechte anerkennen und respektieren, ungeachtet seiner sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.⁶² Nicht die *Anatomie des anderen Körpers* setzt meiner (sexuellen) Selbstbestimmung Grenzen, sondern die *Freiheit der anderen Person*. ■

60 Vgl. Stephan Goertz, Nicht von der Welt? Theologische Kritik einer hinterweltlerischen Moral, in: Johanna Rahner/Thomas Söding (Hg.), Kirche und Welt – ein notwendiger Dialog. Stimmen katholischer Theologie (= QD 300), Freiburg i. Br. 2019, 362–371.

61 Nach wie vor lesenswert sind die hellsichtigen Überlegungen von Jean-Claude Kaufmann, Die Erfindung des Ich. Eine Theorie der Identität, Konstanz 2005, 241–270. Der Katholizismus steht vor der Frage, ob er sich mehr als eine identitäre oder eine moralische Religion bestimmen will. Die erste Option steht für die Bekräftigung des religiösen Eigensinns einer eingespielten Ordnung in Abgrenzung zu außerkatholischen Plausibilitäten, die zweite Option für die katholische Aneignung ethischer Geltungsansprüche und insofern für eine gegenüber ihrer Umwelt durchlässige Religion.

62 Vgl. Eberhard Schockenhoff, Die Kunst zu lieben, Freiburg i. Br. 2021, 345.

Der ganzheitliche Ansatz des christlichen Menschenbildes

Konsequenzen für den Umgang mit den Phänomenen der Inter- und Transgeschlechtlichkeit von Franz-Josef Bormann

Franz-Josef Bormann setzt bei den schöpfungstheologischen und anthropologischen Grundannahmen der gültigen katholischen Lehre an und integriert neue humanwissenschaftliche Erkenntnisse, ohne die binäre Geschlechterordnung grundsätzlich infrage zu stellen.

Das aktuelle Ringen um einen angemessenen Umgang mit inter- und transgeschlechtlichen Personen berührt eine Thematik, die nicht nur stark von historischen Hypothesen, gravierenden Unrechtserfahrungen und vielfachen Verhaltensunsicherheiten, sondern auch von begrifflichen Missverständnissen, ideologischen Übertreibungen, wachsenden Polarisierungen und vielen ungelösten praktischen Einzelfragen geprägt ist. Auch wenn die Gründe für diese konfliktreiche Gemengelage gewiss vielfältig sind, dürfte zumindest ein Teil der Probleme aus der enormen Komplexität des Gegenstandsbereiches sowie der unterschiedlichen Motivlage derjenigen resultieren, die sich an der vielstimmigen Debatte um Geschlechterfragen beteiligen. Während es den einen dabei vor allem um die Wahrnehmung individueller Leidenszustände und die Sensibilisierung der Gesellschaft für die besonderen Belange Betroffener geht, nutzen andere den Geschlechter-Diskurs längst zur Beförderung partikularer Interessen ökonomischer oder (kirchen)politischer Natur. Im Wettstreit um öffentliche Aufmerksamkeit, finanzielle Ressourcen und politischen Einfluss kommt es dabei zwischen den beteiligten Akteursgruppen zu gelegentlich überraschenden Koalitionen und Oppositionen, wobei die Trennlinien nicht selten innerhalb ein und derselben wissenschaftlichen Disziplin verlaufen.

Der katholischen Moraltheologie kommt in diesem Kontext eine doppelte Aufgabe zu: Erstens hat sie ad intra ihre eigenen schöpfungstheologischen und anthropologischen Grundannahmen darauf zu befragen, ob und inwiefern sie geeignet sind, neue humanwissenschaftliche Erkenntnisse zu einzelnen Aspekten von Geschlechtlichkeit zu integrieren und den verschiedenen moralischen Herausforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Zweitens hat sie ad extra ihre Stimme in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs etwa um sachgemäße Regelungen im Bereich des Personenstandsrechts oder der Zugangsbedingungen zu medizinischen Behandlungsangeboten einzubringen.

Meine folgenden Überlegungen beschränken sich weitgehend auf die erste Aufgabe. Zunächst soll im Ausgang von der Ganzheitlichkeit des biblischen Menschenbildes die traditionelle schöpfungstheologische Vorstellung der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen gegen verschiedene Missverständnisse verteidigt und von Versuchen abgegrenzt werden, die binäre Geschlechterordnung grundsätzlich zu überwinden. Im Anschluss daran sind einige ethisch bedeutsame Aspekte für den Umgang mit inter- und transgeschlechtlichen Personen zu skizzieren.

Der ganzheitliche Ansatz des christlichen Menschenbildes und die Zweigeschlechtlichkeit

Moraltheologische Reflexion hat die für einen Sachbereich jeweils einschlägigen Aussagen von Schrift und Tradition so mit den zeitgenössischen Erkenntnissen der verschiedenen Humanwissenschaften zu vermitteln, dass dabei die Grundkoordinaten eines christlichen Menschenbildes und die daraus resultierenden normativen Orientierungen möglichst klar zutage treten. Dabei ist sowohl ein defätistischer Umgang mit den wegen ihrer vornezeitlichen Entstehungsbedingungen vermeintlich obsoleten biblischen und theologischen Denkformen als auch die naive Beschwörung eines „modernen

Vertiefung des Themas von Seite 4–27

Inter* und Trans*



Prof. Dr. Franz-Josef Bormann, Professor für Moraltheologie an der Universität Tübingen



Wissensstandes‘ zu vermeiden, der gerade auf dem Gebiet der Geschlechtertheorie in dieser Eindeutigkeit nicht existiert.

Vielmehr ist im Blick auf generalisierende Aussagen über den Menschen davon auszugehen, dass es innerhalb der Bibel eine einheitliche Anthropologie ebenso wenig gibt wie im Bereich der zeitgenössischen Humanwissenschaften, deren derzeitigen Erkenntnisse sich „durch eine dem Pluralismus unterschiedlicher Rationalitäten geschuldete Unübersichtlichkeit“¹ auszeichnen. Obwohl sich innerhalb des Kanons biblischer Schriften ein facetten- und spannungsreiches Nebeneinander verschiedener Bestimmungen des Menschen findet und sich daher eine „komplementäre und kontrastive Dialogizität“ als „konstitutiv und unaufhebbar für eine hermeneutisch, theologisch und methodisch verantwortbare Biblische Anthropologie“² erweist, ist doch mindestens an zwei für unsere Thematik wichtige Grundüberzeugungen zu erinnern, die tief in die biblischen Texte eingewoben sind. Die eine Überzeugung betrifft die Ganzheitlichkeit des Menschseins, die andere seine zweigeschlechtliche Verfassung.

Im Gegensatz zu verschiedenen dualistischen Versuchen, die körperlich-materielle und die geistig-mentale Dimension des Menschen zu zwei unabhängigen metaphysischen Entitäten zu stilisieren und das wahre ‚Selbst‘ des Menschen dann entweder materialistisch oder rationalistisch mit einer davon zu identifizieren, bestehen die biblischen Autoren erstens von Anfang an auf der Ganzheitlichkeit des Menschseins, das in den Schriften der Tora wahlweise in seiner Bedürftigkeit als *naēfēs*, in seiner Hinfalligkeit als *bāsār* und in seiner Ermächtigung als *rū^a ḥ* interpretiert wird³. Es ist jeweils der ganze Mensch in seiner konkreten leib-seelischen Verfasstheit, der hier aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird.

Nicht minder bedeutsam ist zweitens ein Denken in relationalen Kategorien. Von entscheidender Bedeutung für die konstellative Anthropologie der Bibel sind dabei näherhin drei Grundbeziehungen, die erstens das Verhältnis des Menschen zu Gott als seinem Schöpfer, zweitens zu den untermenschlichen Geschöpfen (wie z. B. den Pflanzen und Tieren) und drittens zu seinem menschlichen Gegenüber betreffen. Für die nähere Interpretation dieser zwischenmenschlichen Beziehungen sind zwei einflussreiche Textstränge voneinander zu unterscheiden. Nach der priesterschriftlichen Traditionslinie in Gen 1,27 wird die Menschheit ursprünglich in zweigeschlechtlicher Differenzierung ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ erschaffen, wobei ein „egalitäres Konzept der Geschlechterdifferenz“⁴ vorausgesetzt wird, das durch menschliche Schuld

wieder verlorengeht und von hierarchischen Verhältnisbestimmungen abgelöst wird.

Nach dem „nicht-priesterlichen Text in Gen 2,4b-25 wird dagegen nicht die – geschlechtlich differenzierte – Menschheit gebildet, sondern aus dem Protoplasten, also dem geschlechtlich noch undifferenzierten ‚Menschen‘ (Gen 2,7) werden zwei einzelne Exemplare der Gattung geschaffen, die in der Folge ‚Mann‘ und ‚Frau‘ genannt werden“⁵. Beide Textstränge blicken aus einer unterschiedlich akzentuierten funktionalen Perspektive auf das Schöpfungsgeschehen und die Geschlechterdifferenz. In der priesterschriftlichen Schöpfungskonzeption liegt der Akzent – wie Gen 1,28 zeigt – eindeutig auf der biologisch-reproduktiven Funktion der Zweigeschlechtlichkeit, die als solche den Fortbestand der Gattung sichert. Demgegenüber wird in der nicht-priesterlichen Textschicht – i. S. von Gen 2,18 – eher die mangelnde Autarkie des Individuums und die komplementäre Ergänzungsfunktion der Geschlechterdifferenz akzentuiert.

Alle diese biblischen Denkmotive – die Ganzheitlichkeit und Relationalität des Menschen ebenso wie die reproduktive und soziale Funktion der Zweigeschlechtlichkeit und die darauf aufbauenden normativen Orientierungen – sind für den aktuellen Geschlechterdiskurs m. E. ebenso

bedeutsam wie spätere theologische Reflexionen im Umkreis differenzierter Naturrechtstheorien, die in produktiver Auseinandersetzung mit aristotelischen und stoischen Überlegungen zum vielschichtigen menschlichen Streben eine Konzeption unbeliebiger, aber gestaltungsoffener natürlicher Neigungen (sog. *inclinationes naturales*) erarbeitet haben⁶, die in ihrer unaufhebbaren Spannung von vorgegebenen naturalen Dispositionen und der Aufgegebenheit rationaler Lebensgestaltung nicht nur in hohem Maße der allgemeinen menschlichen Selbsterfahrung entspricht, sondern sich auch für den verantwortlichen Umgang mit besonderen Bedingungen individueller Geschlechtsentwicklung als hilfreich erweisen dürfte.

Trotz gewichtiger biblischer und theologiegeschichtlicher Anknüpfungspunkte für unsere heutige Thematik ist zur Vermeidung möglicher Missverständnisse jedoch ausdrücklich zu betonen, dass es zwingend eines interdisziplinär angelegten Reflexionsprozesses bedarf, um diese Traditionsbestände mit den Anforderungen an einen zeitgemäßen Begriff der ‚Geschlechtlichkeit‘ zu vermitteln, der als solcher in der Lage ist, eine ganze Reihe neuerer humanwissenschaftlicher Erkenntnisse zu integrieren. So hat eine zeitgemäße Anthropologie nicht nur zwischen der biologischen, der psychischen und der sozialen Dimension von Geschlechtlichkeit zu unterscheiden, sondern auch innerhalb dieser Dimensionen vielfältigen

Vielmehr ist im Blick auf generalisierende Aussagen über den Menschen davon auszugehen, dass es innerhalb der Bibel eine einheitliche Anthropologie ebenso wenig gibt wie im Bereich der zeitgenössischen Humanwissenschaften.

1 C. Frevel: Die Frage nach dem Menschen. Biblische Anthropologie als wissenschaftliche Aufgabe – Eine Standortbestimmung, in: ders.: Biblische Anthropologie. Neue Einsichten aus dem Alten Testament, Freiburg 2010, 29–63, hier: 33.

2 A. a. O., 36.

3 Vgl. H.-W. Wolff: Anthropologie des Alten Testaments, Gütersloh 2010, §§2–4.

4 G. Fischer: Egalitär entworfen – hierarchisch gelebt. Zur Problematik des Geschlechterverhältnisses und einer genderfairen Anthropologie

im Alten Testament, in: B. Janowski/K. Liess (Hg.): Der Mensch im alten Israel. Neue Forschungen zur alttestamentlichen Anthropologie (HBS 59), Freiburg 2009, 265–298, 268.

5 B. Janowski: Anthropologie des Alten Testaments. Grundfragen – Kontexte – Themenfelder, Tübingen 2019, 95.

6 Vgl. dazu F.-J. Bormann: Natur als Horizont sittlicher Praxis. Zur handlungstheoretischen Interpretation der Lehre vom natürlichen Sittengesetz bei Thomas von Aquin, Stuttgart 1999.

möglichen Variationen gerecht zu werden. Bereits auf der biologischen Ebene sind mit den jeweils vorliegenden genetisch-chromosomalen, gonadalen, hormonellen und phänotypischen Gegebenheiten mehrere Ebenen zu berücksichtigen, die zwar in den allermeisten Fällen eine eindeutige Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Pol gestatten, daneben aber auch eine Reihe uneindeutiger Phänomene erkennen lassen. Ebenso ist das sog. psychische Geschlecht „eine Sammelbezeichnung dafür, wie ein Mensch sich vor dem Hintergrund seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung, seines Empfindens und seiner Biographie (einschließlich der kindlichen Erziehungsphase) geschlechtlich einordnet“⁷, wobei die jeweilige sexuelle Orientierung neben einer stabilen hetero- oder homosexuellen auch eine bisexuelle oder fluide Ausprägung annehmen kann. Schließlich kann auch die soziale Geschlechterrolle (gender), die ein Individuum aufgrund der Wechselwirkung verschiedener biologischer, psychischer und sozialer Faktoren einnimmt, entweder in Übereinstimmung oder in einer konflikthafter Spannung mit seinem biologischen Geschlecht (sex) stehen.

Angesichts dieser Komplexität verschiedener Sinngehalte plädieren manche Diskursteilnehmer dafür, den Geschlechtsbegriff nicht mehr zur Bezeichnung der integrativen Einheit all dieser Dimensionen innerhalb eines umfassenden Rahmens der Zweigeschlechtlichkeit zu verwenden, sondern auf die Ebene bestimmter Teilaspekte wie z. B. der sexuellen Orientierung oder des persönlichen Gefühls der eigenen Geschlechtsidentität zu verlagern und damit letztlich zu inflationieren. Der bereits in der Vergangenheit gelegentlich anzutreffenden Rede vom ‚dritten Geschlecht‘ zur Bezeichnung homosexueller Personen lassen sich so letztlich unendlich viele weitere Geschlechter an die Seite stellen, da die konkrete Ausprägung der jeweiligen geschlechtskonstitutiven Einzelelemente naturgemäß individuell sehr verschieden ausfällt.

Der Preis für dieses m. E. wenig überzeugende begriffspolitische Manöver ist jedoch außerordentlich hoch. Er besteht nicht nur in der Schwächung der Ordnungsfunktion des binären Geschlechtssystems für das soziale Miteinander, sondern bringt auch die Gefahr neuer Stigmatisierungen mit sich, da die Bildung neuer Geschlechtergruppen in der Regel keineswegs wertfrei vonstattengeht, so dass die Zuweisung einzelner Personen zu bestimmten sexuellen Subkulturen mit vielfältigen Vorurteilen und Benachteiligungen verbunden sein kann.

Abgesehen davon, dass sowohl sprachlich als auch von der Sache her strikt zwischen dem – mit der Zweigeschlechtlichkeits-These zu vereinbarenden – allgemeinen Phänomen ‚geschlechtlicher Vielfalt‘ und der – die Zweigeschlechtlichkeitsannahme aufgebenden – sehr speziellen Vorstellung einer ‚Vielfalt von Geschlechtern‘ zu unterscheiden ist, hat eine Vermehrung der Geschlechter über die bisherige, für vielfältige Variationen durchaus offene bipolare Differenzierung zwischen Frauen und Männern hinaus auch noch weitere gravierende Nachteile. Diese bestehen zum einen in der Gefahr eines Rückfalls in fragwürdige dualistische Vorstellungen einer von den biologisch-körperlichen Gegebenheiten vermeintlich völlig unabhängigen, allein dem individuellen Gefühl des Betroffenen zugänglichen wahren Geschlechtsidentität, deren

magisch-dezisionistischen Implikationen⁸ in einem bizarren Kontrast zum progressiven Selbstverständnis der jeweiligen Protagonisten solcher Positionierungen stehen. Zum anderen ist die Bereitschaft zur Vermehrung der Geschlechter bei manchen Betroffenenengruppen aber auch von der m. E. illusionären Hoffnung getragen, die Einführung eines oder mehrerer neuer Geschlechter sei eine Art Generalschlüssel zur Lösung jener vielfältigen und ganz unterschiedlich gelagerten praktischen Probleme, unter denen Angehörige sexueller Minderheiten im Alltag tatsächlich auch heute noch in unserer Gesellschaft zu leiden haben. Wie die folgenden Überlegungen zu den Phänomenen der sog. Inter- und Transgeschlechtlichkeit zeigen, dürfte diese Erwartung jedoch unrealistisch sein und sich sogar als kontraproduktiv erweisen.

Intergeschlechtlichkeit

Der zu Beginn des 20. Jahrhunderts von medizinischer Seite eingeführte Begriff der ‚Intersexualität‘ diente dazu, eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene einer uneindeutigen Geschlechtsentwicklung zusammenzufassen, die dabei größtenteils als behandlungsbedürftige Krankheiten angesehen wurden. Aufgrund der generellen Pathologisierung dieser Phänomene sowie der Verbindung mit einem extremen ärztlichen Paternalismus, der nicht zuletzt mit massiven Defiziten im Bereich der Aufklärung und Beratung Betroffener sowie der Rechtfertigung bestimmter medizinischer Interventionen einherging, wird dieser Begriff heute vielfach gemieden und durch die Ausdrücke ‚Inter-‘ oder ‚Zwischengeschlechtlichkeit‘ ersetzt. Im internationalen wissenschaftlichen Kontext hat sich dagegen die allgemeinere Rede von differences of sex development (DSD) etabliert, die jedoch lediglich auf die biologisch-körperliche Beschreibung eines somatischen Befundes begrenzt ist, dem dann sekundär gegebenenfalls bestimmte Krankheitswerte bzw. gesundheitliche Probleme zugeordnet werden.

Unabhängig davon, welchen dieser Ausdrücke man bevorzugt, es handelt sich hierbei in jedem Fall um einen Sammelbegriff, der ganz unterschiedliche Konstellationen abdeckt und daher bewusst die Frage offenlässt, ob hier eine eigene geschlechtliche Kategorie sui generis vorliegt. Es ist nicht nur medizinisch ein großer Unterschied, ob es sich bei den Entwicklungsdifferenzen um chromosomale Abweichungen (etwa Mosaikbildungen oder Trisomien der Geschlechtschromosomen), um Formen der sog. Gonadendysgenese, um anatomische Anomalien des Urogenitaltraktes, um Störungen des Hormonhaushaltes (z. B. mit Unter- oder Überfunktion der Androgene) oder um phänotypische Auffälligkeiten der primären Geschlechtsorgane handelt. All dies wirkt sich in der Regel auch sehr verschieden auf das individuelle Selbsterleben der Betroffenen, ihren jeweils empfundenen subjektiven Leidensdruck, die persönlichen Vorstellungen von notwendigen Veränderungen als Voraussetzung für ein gelingendes Leben und deren Akzeptanz durch die Gesellschaft aus.

Zwar hat sich innerhalb des medizinischen Versorgungssystems spätestens seit der Chicago Consensus Conference von

7 DER: Intersexualität, Berlin 2012, 33f.

8 Vgl. P. Banners: Gegen die Rückkehr des sexualmagischen Denkens. Kathleen Stock, Alice Schwarzer und Chantal Louis antworten dem Transaktivismus mit Ideologiekritik, in: FAZ vom 7.5.2022, Nr. 106, S. 12.



2005 allmählich eine größere Zurückhaltung gegenüber frühen chirurgischen Interventionen bei intergeschlechtlichen Kindern durchgesetzt, doch bedeutet das weder ein Ende sämtlicher einschlägiger Kontroversen zwischen den einzelnen medizinischen Fachgesellschaften noch garantiert diese Kurskorrektur per se schon eine angemessene Berücksichtigung jener zahlreichen außer-medizinischen Aspekte von Geschlechtlichkeit, die für die Betroffenen gleichermaßen von Bedeutung sind. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass der Deutsche Ethikrat (DER) zur Vorbereitung seiner Stellungnahme von 2012 u. a. umfangreiche Anhörungen von und Dialogprozesse mit intergeschlechtlichen Personen initiiert hat, um so zu einer besseren Kartographierung jener vielgestaltigen Problemlandschaft zu gelangen, die neben den klassisch medizinischen Herausforderungen von (un-)zureichender Aufklärung, (fehlender) informierter Einwilligung und sorgfältiger Medikation(skontrolle) noch eine Fülle weiterer Aspekte umfasst – wie z. B. möglicherweise belastende Begleitumstände medizinischer Behandlungen (durch Fotografie oder die wiederholte Untersuchung der Genitalien vor größeren Ärzte- und Studierendengruppen), den oft langwierigen Kampf um Erstattung von Behandlungskosten durch Krankenkassen sowie verschiedene Diskriminierungserfahrungen im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern und der Gesellschaft insgesamt. Nur für einen sehr kleinen Teil der Betroffenen scheint die Existenz eines binären Geschlechtersystems selbst die Hauptquelle der sie belastenden Probleme zu sein⁹. Aus ethisch-moraltheologischer Perspektive dürfte sich daher vor allem eine begriffliche Unterscheidung als hilfreich erweisen, die der DER seinen normativen Überlegungen zugrunde gelegt hat: nämlich die an der Eingriffstiefe ansetzende Differenzierung zwischen ‚geschlechtsvereindeutigen‘ und ‚geschlechtszuweisenden‘ Maßnahmen¹⁰.

Zur ersten Gruppe der geschlechtsvereindeutigen Maßnahmen zählen alle medizinischen Interventionen, die darauf abzielen, bestimmte körperliche Merkmale wie z. B. anatomische Besonderheiten der äußeren Geschlechtsorgane, „die bei ansonsten eindeutiger geschlechtlicher Zuordnung bestehen, an das existierende Geschlecht anzugleichen“¹¹. Tatsächlich gibt es eine Fülle von Konstellationen, die trotz bestimmter Ambiguitäten im somatischen Erscheinungsbild einer Person relativ leicht eine Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht gestatten, so dass im Wesentlichen nur noch darüber diskutiert werden muss, wie eine angemessene Aufklärung und Beratung Betroffener aussehen sollte und zu welchem Zeitpunkt entsprechende medizinische Behandlungen im jeweiligen Einzelfall durchgeführt werden sollten, um drohende Belastungen im persönlichen Reifungs- und Entwicklungsprozess des Betroffenen möglichst zu minimieren. Die Plausibilität der Zweigeschlechtlichkeit selbst steht demgegenüber hier nicht ernsthaft zur Debatte, weil die individuellen Merkmalskonstellationen unstrittig eine große Nähe zu einem der beiden Pole aufweisen.

Das ist anders bei den – vergleichsweise seltenen – Fällen eines Hermaphroditismus verus, bei denen etwa infolge eines Vorliegens weiblichen und männlichen Keimdrüsenewe-

bes oder uneindeutiger chromosomaler Gegebenheiten die Einordnung in eine binäre Geschlechtersystematik nicht gelingt¹². Hier ist insofern äußerste Vorsicht bei Interventionen geboten, als in der Vergangenheit oftmals weder das tatsächliche Wohl der betroffenen Person noch die Berücksichtigung ihrer aktuellen Bedürfnisse oder der Erhalt bestimmter für sie wertvoller Fähigkeiten im Mittelpunkt der Überlegungen standen, sondern entweder rein medizinisch-technische (z. B. chirurgische) Opportunitäten oder bestimmte Interessen von Eltern und Erziehern. Gerade weil es hier um einen wesentlichen Teil der individuellen Identität einer Person geht, muss diese soweit als irgend möglich auch an allen relevanten Behandlungsentscheidungen beteiligt werden. Außer in zwingenden Fällen einer frühzeitigen Abwehr anderweitig drohender gravierender gesundheitlichen Schäden des Kindes, sollte die Entscheidung zu derart weitreichenden medizinischen Interventionen auf der Grundlage präziser Indikationsstellungen erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die betroffene Person über die erforderliche geistige Reife verfügt, um die Tragweite der Maßnahmen realitätsgerecht einschätzen zu können.

Im Blick auf die Zweigeschlechtlichkeits-These sind dabei drei unterschiedliche Konstellationen zu unterscheiden: Neben denjenigen intergeschlechtlichen Personen, die sich tatsächlich solchen geschlechtszuordnenden Eingriffen unterziehen und sich damit einem der geschlechtlichen Pole annähern, ist auch an solche Personen zu denken, die derartige Interventionen entweder dauerhaft ablehnen, weil sie ihren derzeitigen intergeschlechtlichen status quo bewahren möchten, oder die aufgrund ihres jugendlichen Alters noch nicht in der Lage sind, derart weitreichende Entscheidungen freiverantwortlich zu fällen.

Für diese beiden Personengruppen bietet es sich an, einen eigenen personenstandsrechtlichen Status zu schaffen, der auf eine eindeutige geschlechtliche Zuordnung innerhalb des binären Systems verzichtet und die Möglichkeit eröffnet, keine Angabe zum Geschlechtsstatus machen zu müssen¹³. Dieser Weg dürfte nicht nur weit praktikabler sein, als den Versuch zu unternehmen, die individuell sehr heterogenen Einzelphänomene der Intergeschlechtlichkeit verschiedenen Subgruppierungen mit jeweils eigenen geschlechtlichen Kategorien zuzuordnen, er dürfte auch der derzeit gültigen Sammelbezeichnung ‚divers‘ insofern überlegen sein, als diese leicht als eigener Geschlechtstypus i.S. eines dritten Geschlechts missverstanden werden könnte.

Transgeschlechtlichkeit

Völlig anders gelagert sind die Probleme in einem zweiten Phänomenbereich, der Personen betrifft, die sich zwar hinsichtlich ihrer biologisch-körperlichen Erscheinung eindeutig als männlich oder weiblich qualifizieren lassen, die jedoch ihr Geburtsgeschlecht ablehnen und sich psychisch und/oder sozial mit dem komplementären Pol identifizieren. Rein sprachlich ist hier von ‚Geschlechtsinkongruenzen‘,

9 Vgl. DER: Intersexualität, 82.

10 DER: Intersexualität, 27f.

11 DER: Intersexualität, 27.

12 Bei der Befragung des DER wählten „nur wenige Personen“ die Selbstbezeichnung als ‚Zwitter‘ oder ‚Hermaphrodit‘: vgl. DER: Intersexualität, 77.

13 Vgl. DER: Intersexualität, 177.

‚Geschlechtsidentitätsstörungen‘, ‚Geschlechtsdysphorien‘, ‚Transsexualität‘, ‚Transgeschlechtlichkeit‘ oder ‚Transgender‘ die Rede. Hinter dieser schillernden Terminologie verbirgt sich auch hier ein breites Spektrum unterschiedlicher Phänomene, das von einem geschlechtsatypischen Rollenverhalten präpubertärer Kinder (z. B. cross-dressing) über das passagere Ringen vieler frühadoleszenter Jugendlicher mit verschiedenen Entwicklungsaufgaben (einschließlich der Erkenntnis und Akzeptanz der eigenen – womöglich gleichgeschlechtlichen¹⁴ – sexuellen Orientierung) bis hin zur dauerhaften Ablehnung des eigenen Geburtsgeschlechtes und dem manifesten Wunsch Erwachsener reichen kann, den eigenen Körper durch hormonelle und/oder chirurgische Interventionen dem gewünschten Zielgeschlecht anzugleichen.

Ein überzeugender Umgang mit diesen verschiedenen Konstellationen hat eine ganze Reihe von Faktoren zu berücksichtigen: Neben dem teilweise erheblichen subjektiven Leidensdruck der betroffenen Personen selbst ist vor allem die mittlerweile gut fundierte Erkenntnis von Kinder- und Jugendpsychiatern, Kinderärzten und Sexualmedizinern von Bedeutung, dass „keineswegs alle Kinder und (Früh-)Adoleszente mit Geschlechtsdysphorie und Rollen-non-konformem Verhalten zwangsläufig transsexuell werden“¹⁵. Da es in den letzten zwei Jahrzehnten sowohl national als auch international zu einer signifikanten (teilweise sogar explosionsartigen) Zunahme der Inanspruchnahme einschlägiger Beratungs- und Behandlungsangebote vor allem durch junge Mädchen gekommen ist¹⁶, bedarf es einer genaueren Ursachenanalyse. Als wichtige Gründe für diese Entwicklung werden genannt: ein größeres Problembewusstsein, noch immer bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen, eine einseitige mediale Berichterstattung, die Verfügbarkeit neuer pharmakologischer Substanzen sowie ein medizinisch-technisches Machbarkeitsdenken mit entsprechenden finanziellen Anreizen für Ärzte und Kliniken. Angesichts dieser Wirkfaktoren kommt der Expertise der konsultierten Repräsentanten des Gesundheitssystems sowie der sorgfältigen differentialdiagnostischen Einstufung der jeweiligen individuellen Situation eine ständig wachsende Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, als Geschlechtsdysphorien mit verschiedenen affektiven Störungen assoziiert sein können, die eine psychotherapeutische Begleitung der betroffenen Jugendlichen angeraten

erscheinen lassen, und zudem „bislang keine verlässlichen Prädiktoren verfügbar sind, anhand derer eine sichere Vorhersage des Fortbestehens oder Vergehens einer GIS/GD im individuellen Fall möglich wäre“¹⁷.

Falls sich die empirische Evidenz dafür erhärten sollte, dass im Kindesalter die vorübergehende Geschlechtsunsicherheit tatsächlich „zahlenmäßig am wichtigsten ist“ und im Jugendalter „am häufigsten die unterschiedlichen Formen der reifungsbedingten, psychosexueller Entwicklungskonflikte, insbesondere eine abgewehrte homosexuelle Orientierung, aber auch übergeordnete Persönlichkeitsentwicklungsstörungen“¹⁸ vorkommen, dann hätte dies weitreichende Konsequenzen für den Umgang mit der kritischen Altersspanne der 10- bis 13-Jährigen, die das ärztliche Personal mit dem Wunsch nach einer hormonellen Pubertätsblockade kontaktieren. Der Vorteil einer solchen folgenreichen Maßnahme für die Minderheit der sog. Persisters, also diejenigen Personen, deren Entwicklung in eine spätere transsexuelle Identität im Erwachsenenalter einmündet, besteht darin, dass deren Leidensdruck frühzeitig reduziert und das kosmetische Ergebnis späterer geschlechtsangleichender Operationen durch die Unterdrückung pubertätsbedingter irreversibler körperlicher Veränderungen verbessert wird. Dem stehen jedoch gravierende Nachteile für die Mehrheit der sog. Desisters, also derjenigen Personen gegenüber, die nicht über eine transgeschlechtliche Identität verfügen und durch derartige Interventionen in ihrer psycho-sexuellen Entwicklung massiv beeinträchtigt werden.

Aus ethischer Perspektive legt sich daher nicht nur ein Gebot höchster ärztlicher Sorgfalt bei der individuellen Diagnostik und Indikationsstellung nahe, die aufgrund ihres anspruchsvollen Charakters nur in einschlägig spezialisierten Einrichtungen vorgenommen werden sollte. Es folgt daraus auch ein Verbot prophylaktischer präpubertärer Hormonbehandlungen, da das Vorliegen einer irreversiblen transgeschlechtlichen Identität aufgrund der Plastizität der Geschlechtsidentitätsentwicklung wirklich zuverlässig erst nach Abschluss der Pubertät diagnostiziert werden kann¹⁹.

Zwar herrscht prinzipiell Einigkeit darüber, dass der Übergang transgeschlechtlicher Personen in das gewünschte Zielgeschlecht grundsätzlich nur schrittweise mit bestimmten Altersvorgaben²⁰ erfolgen sollte, doch gibt es nach wie vor stark divergierende Auffassungen darüber, wie anspruchsvoll die Zugangsbedingungen zu den dafür erforderlichen medizinischen Interventionen im Einzelnen rechtlich ausgestaltet werden sollten. Vom traditionellen Schadensvermeidungsgrundsatz der Medizinethik her legt es sich nahe, in diesem Zusammenhang strenge Anforderungen (etwa im Blick auf die Länge von psycho-sozialen Erprobungsphasen und das Einholen medizinischer Gutachten) zu stellen, da entsprechende

14 Vgl. J.M. Bailey/K.J. Zucker: Childhood Sex-Typed Behavior and Sexual Orientation: A Conceptual Analysis and Quantitative Review, in: *Developmental Psychology* 31 (1995), 43–55 sowie T.D. Steensma/J. van der Ende/F.C. Verhulst/P.T. Cohen-Kettenis: Gender Variance in Childhood and Sexual Orientation in Adulthood: A Prospective Study, in: *J Sex Med* 10 (2012), 2723–2733.

15 A. Korte/K.M. Beier/H.A.G. Bosinski: Behandlung von Geschlechtsidentitätsstörungen (Geschlechtsdysphorie) im Kindes- und Jugendalter – Ausgangsoffene psychotherapeutische Begleitung oder frühzeitige Festlegung und Weichenstellung durch Einleitung einer hormonellen Therapie?, 118.

16 Vgl. J.W. Delahun/H.J. Denison/D.A. Sim/J.J. Bullock/J.D. Krebs: Increasing rates of people identifying as transgender presenting to Endocrine Services in the Wellington region, in: *NZMJ* 131 (2018), 33–42 sowie J. Fielding/C. Bass: Individuals seeking gender reassignment: marked increase in demand for services, in: *BJPsych Bulletin* 42 (2018), 206–210.

17 A. Korte/K.M. Beier/H.A.G. Bosinski: a.a.O., 127.

18 A. Korte/K.M. Beier/H.A.G. Bosinski: a.a.O., 125.

19 Die *Standards of Care* der World Professional Association for Transgender Health (WPATH) sehen daher vor, dass eine pubertätsblockierende Hormontherapie frühestens nach Erreichen des Tanner-II-Stadiums begonnen werden darf.

20 So sollte eine konträrgeschlechtliche Hormontherapie in der Regel nicht vor dem 16. Lebensjahr begonnen werden, während sog. geschlechtsangleichende chirurgische Eingriffe frühestens nach Erreichen der Volljährigkeit durchzuführen sind.



Behandlungen nicht nur äußerst kostenintensiv sind und damit die Versichertengemeinschaft erheblich belasten, sondern auch für die Betroffenen selbst mit gravierenden funktionalen Beeinträchtigungen (wie z. B. Verlust der eigenen Fortpflanzungsfähigkeit und sexuellen Sensitivität) verbunden sind. Das von der aktuellen Ampel-Koalition geplante sog. Selbstbestimmungs-Gesetz, das es 14-Jährigen ermöglichen soll, eine personenstandsrechtliche Änderung des Geschlechtseintrages per einfacher Selbstauskunft vorzunehmen, ist daher m. E. sowohl aus humanwissenschaftlicher als auch aus ethischer Perspektive kritisch zu beurteilen²¹.

Fazit

Die hier angestellten Überlegungen legen mehrere Schlussfolgerungen nahe:

Erstens besteht keinerlei Anlass, die Grundkoordinaten des christlichen Menschenbildes im Blick auf die derzeitigen Geschlechterdiskurse in Frage zu stellen. Sowohl die ‚Ganzheitlichkeit‘ als auch die ‚Zweigeschlechtlichkeit‘ stellen wohlbegründete Konzepte dar, in deren Rahmen sich die allermeisten derjenigen Probleme sinnvoll diskutieren und einer Lösung zuführen lassen, die sich im Umgang mit inter- und transgeschlechtlichen Personen stellen.

Zweitens handelt es sich bei den Ausdrücken ‚Inter-‘ und ‚Transgeschlechtlichkeit‘ um pragmatische Sammelbegriffe, die einen weiten Bereich individuell sehr unterschiedlicher Konstellationen abdecken, zwischen denen bestenfalls eine gewisse ‚Familienähnlichkeit‘ besteht. Statt die Zahl der Geschlechter durch die fragwürdige Isolierung einzelner Elemente des in sich vielschichtigen Geschlechtsbegriffs immer weiter zu erhöhen, sollte die Individualität der jeweiligen Person ernstgenommen und alles vermieden werden, was die Gefahr neuer selbst-induzierter Stigmatisierungen erhöht.

Drittens ist zuzugeben, dass auch der Begriff der ‚Zweigeschlechtlichkeit‘ – wie alle Begriffe – insofern gewisse Randunschärfen aufweist, als es unter sog. intergeschlechtlichen Menschen seltene Hermaphroditismus-Phänomene gibt, die tatsächlich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlechterpol zuzuordnen sind, ohne deswegen ein eigenständiges drittes Geschlecht zu bilden. Ob sich die betroffenen Personen durch entsprechende medizinische Interventionen einem der beiden Geschlechterpole annähern wollen oder ihren Zwischenstatus bewahren möchten, sollte ihrer wohlinformierten individuellen Entscheidung überlassen bleiben.

Viertens ist davon auszugehen, dass sich im Umkreis der vielgestaltigen Variationen individueller Geschlechtsentwicklung eine Vielzahl unterschiedlicher praktischer Herausforderungen stellt, die ganz verschiedene Verantwortungsebenen betreffen und daher über eine rein individuelle Reflexion hinausweisen. Die Probleme reichen von notwendigen Verbesserungen der Diagnostik, Aufklärung und Beratung Betroffener durch das medizinische Personal über den Man-

gel an gut erreichbaren psychotherapeutischen Begleitungsangeboten bis hin zum Abbau von Unwissen, Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber sexuellen Minderheiten innerhalb der Bevölkerung. Keines dieser Probleme lässt sich jedoch durch die Inflationierung des Geschlechtsbegriffs lösen, wie sie auf der Grundlage fragwürdiger konstruktivistischer Sozialtheorien oder eines entgrenzten Selbstbestimmungsdenkens gelegentlich vorgeschlagen wird. Ein solche Strategie kann im Gegenteil sogar dazu führen, dass sich medizinisches Fachpersonal zum Schaden der Patienten immer stärker von ihrer standesethischen Fürsorgeverantwortung distanziert und die Behandlung an rein ökonomischen Interessen oder unreflektierten selbstschädigenden Wünschen Betroffener ausrichtet.

Fünftens ist angesichts der deutlich ausgeprägten und bisweilen aggressiv vorgetragen Abwehrhaltung mancher Trans-Aktivistinnen gegenüber der Verwendung medizinischer Fachbegrifflichkeiten ausdrücklich zu betonen, dass eine sorgfältige differentialdiagnostische Beschreibung der jeweiligen individuellen Konstellation und eine akribische Indikationserhebung durch einschlägig qualifiziertes medizinisches Fachpersonal die notwendige Bedingung für ein verantwortliches Handeln auf diesem besonders sensiblen Gebiet darstellt. Wer meint, sich mittels des Pauschalvorwurfs der ‚Tätersprache‘ von basalen Grundeinsichten der Medizintheorie verabschieden und die eigenen Präferenzen zum unhinterfragbaren Anspruchsrecht auf eine medizinische Leistungserbringung stilisieren zu können, der verkennt nicht nur die allgemein verbindlichen normativen Grundlagen des medizinischen Versorgungssystems, sondern auch die unterschiedliche Funktion von Ärzten und Patienten innerhalb des Prozesses einer verantwortlichen Behandlungsplanung (i. S. des shared decision making).

Sechstens ist aus allgemein ethischer Perspektive daran zu erinnern, dass das übergeordnete Ziel einer gelingenden Lebensführung primär auf die Entfaltung und Stärkung der eigenen individuellen Handlungsfähigkeit ausgerichtet sein sollte. Statt Jugendliche durch verfrühte Interventionen darin zu bestärken, sich immer mehr auf bestimmte, letztlich schicksalhafte naturale Bedingungen ihrer eigenen geschlechtlichen Verfasstheit zu fixieren, sollte der Fokus therapeutischer Unterstützungsangebote vor allem auf wichtige Entwicklungsziele jenseits der eigenen Geschlechtsidentität gelegt werden.

Siebtens ist aus theologischer Perspektive grundsätzlich davon auszugehen, dass die bewährten normativen Regeln für eine verlässliche Partnerschaft auch für inter- und transgeschlechtliche Personen gelten, so dass von einer Sondermoral für diesen Personenkreis keine Rede sein kann. Darüber hinaus ist angesichts der sehr unterschiedlichen individuellen Belastungen Betroffener zum einen auf doktrinaler Ebene deutlich zu machen, wie sich die in den Varianten der Geschlechtsentwicklung manifestierenden ‚Launen der Natur‘ mit dem christlichen Glauben an einen guten Schöpfergott konkret vereinbaren lassen. Zum anderen ist auf pastoraler Ebene dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene in den Gemeinden nicht nur auf Offenheit und Empathie stoßen, sondern auch Zugang zu spirituellen Angeboten erhalten, die ihnen – wie allen anderen Gemeindegliedern auch – sowohl eine Selbstannahme als auch eine Selbsttranszendenz ermöglichen bzw. erleichtern. ■

21 Vgl. A. Korte/H. Schmidt/H.A.G. Bosinski/M. Mersmann/K.M. Beier: Zur Debatte über das TSG: Abschaffung der Begutachtung zur Namensänderung auch bei Minderjährigen mit der Diagnose Geschlechtsidentitätsstörung?, in: Zeitschrift für Sexualforschung 29 (2016), 48–56 sowie J. Froese: Das Geschlecht sollte mehr als Selbstdefinition sein, in: FAZ Einspruch vom 20.5.2022.

Intergeschlechtlichkeit

Theologische Perspektiven und ethische Konsequenzen
von Susannah Cornwall

Binäres Geschlecht (*sex*) scheint oft normaler Menschenverstand und selbstverständlich zu sein. In der christlichen Theologie von Ehe, Familie, Elternschaft und Sexualität ist es üblich, auf die Schöpfungsgeschichte der Genesis zu verweisen, insbesondere auf Gen 1,27. Christ:innen argumentieren oft, dass Gen 1,27 bedeutet, dass Gott beabsichtigt hat, dass jeder Mensch klar und eindeutig männlich oder weiblich ist. Manche sagen sogar, dass die Existenz von Menschen, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind, ein Beweis für den Sündenfall ist (siehe z. B. Hollinger 2009: 84; Burk 2013: 180f.; Peterson 2021: 83).¹

Existenz intergeschlechtlicher Zustände

Die Existenz intergeschlechtlicher physischer Realitäten wie genetischer Mosaizismus, bei dem Menschen in ihrem Körper eine Mischung aus XX- und XY-Chromosomen haben, erinnert jedoch daran, dass das Geschlecht (*sex*) oft einfach angenommen wird. Die Existenz „unsichtbarer“ intergeschlechtlicher Zustände und die Tatsache, dass nicht immer klar ist, wie ein bestimmter Körper zu klassifizieren ist, kann zeigen, dass *alle* körperlichen Geschlechter bereits weniger sicher sind, als wir glauben. Theologien, die sich mit Intergeschlechtlichkeit befassen, müssen die Bedeutung von Intergeschlechtlichkeit und Theologie füreinander berücksichtigen.

Augustinus von Hippo, der schon im fünften Jahrhundert von der Existenz intergeschlechtlicher Menschen wusste, glaubte, dass man ihnen „fremde“ Materie entfernen

¹ „Es gibt sexuelle Anomalien und Verzerrungen innerhalb des natürlichen Zustands einiger Menschen ... In der medizinischen Welt wird dies als intergeschlechtlicher Zustand bezeichnet ... Von einem theologischen Standpunkt aus können wir diese Zustände als Ergebnisse des gefallenen Zustands unserer Welt, einschließlich der natürlichen Welt, verstehen ... Wir sollten auch verstehen, dass solche natürlichen geschlechtlichen [sexual] Zustände und Anomalien die Schöpfungsnormen in keiner Weise untergraben ... In einer gefallenen Welt wird es Chaos und Verwirrung geben, die sich sogar auf die menschliche Sexualität ausdehnen. Aber die normative Struktur, zu der Gott die Menschheit aufruft, ist nicht die Gefallenheit der Natur, sondern Gottes Schöpfungsentwürfe“ (Hollinger 2009: 84). „Das Phänomen der Intergeschlechtlichkeit sollte unser Mitgefühl und unsere Liebe für unsere Nächsten wecken, die eine schmerzhaft Erinnerung an die seufzende Schöpfung in sich tragen ... Nach Genesis 1–2 ist der ungefallene Zustand des Menschen ein eindeutig geschlechtsspezifischer Zustand, und dies ist die Norm ... Der Eintritt der Sünde in die Welt und der darauf folgende Fluch Gottes bedeutet, dass alle Arten von körperlichen Schwierigkeiten den Menschen befallen. Störungen der Geschlechtsentwicklung gehören dazu ... In der Auferstehung werden alle Störungen der Geschlechtsentwicklung hinweggefegt, und intergeschlechtliche Menschen werden geheilt und ganz gemacht“ (Burk 2013: 180f.); „[In der Genesis] sehen wir nur die Unterscheidung von männlichen und weiblichen Geschlechtern und nicht die Zwischenform von Intergeschlechtlichkeit“ (Peterson 2021: 83).

Vertiefung des Themas von Seite 4–27

Inter* und Trans*

könne, ohne ihr „wahres“ Wesen und Geschlecht zu verändern. Heute wissen wir, dass bestimmte intergeschlechtliche Merkmale für Augustinus' Darstellung der „Verbesserung“ potenziell äußerst problematisch sind. Wenn jemand ein genetisches Mosaik mit einer Mischung aus XX- und XY-Chromosomen ist, ist es dann wirklich so, dass er zur Männlichkeit oder Weiblichkeit „zurückgeführt“ werden kann, oder ist es eher so, dass seine Mosaiknatur sein wahres Selbst *ist*? Augustinus sagt: „[Ich] denke [nicht], dass irgendetwas, das in einem Körper vorhanden ist und zur wesentlichen Natur dieses Körpers gehört, zugrunde geht; aber ... alles, was in dieser Natur entstellt ist, wird so wiederhergestellt, dass die Entstellung beseitigt wird, während die Substanz unversehrt bleibt“ (Augustinus 1984: 1060).

Identifikation als Geschöpfe Gottes

Viele intergeschlechtliche Menschen sind der festen Überzeugung, dass ihre Identität als Kinder und Geschöpfe Gottes untrennbar mit der Besonderheit ihrer körperlichen Existenz verbunden ist, in ihrer Differenz und ihrer Gesamtheit, und dass ihre Intergeschlechtlichkeit keine Missbildung, sondern eine nicht pathologische Variation ist. Christlich-theologische Anthropologien enthalten wichtige Ressourcen, um die menschliche Identität als in Gott begründet darzustellen, und zwar in einer Weise, die die Spezifik und Besonderheit des



Prof. Dr. Susannah Cornwall,
Lehrstuhl für Systematische Theologie an
der Universität Exeter



verkörpert Personseins fördert und nicht untergräbt, einschließlich derjenigen von Menschen, deren Verkörperung bedroht oder unter Druck ist.

Wir könnten uns zum Beispiel an den modernen orthodoxen Theologen Ioannis Zizioulas wenden. Zizioulas vertritt die Auffassung, dass die Beziehung des Menschen zu Gott bedeutet, dass seine Biologie relativiert wird. Die Existenz des Menschen gründet sich nicht auf seine Biologie, sondern auf die Beziehung zwischen Gott und Mensch (Zizioulas 1985: 53–54). Folglich bedeutet die Identität in Gott, dass der Mensch in „einer Art von Beziehung zur Welt steht, die nicht durch die Gesetze der Biologie bestimmt ist“ (Zizioulas 1985: 56). Zizioulas hebt vor allem die Nicht-Absolutheit des menschlichen Todes im Licht der Auferstehung Christi hervor, die nichts mit dem Geschlecht als solchem zu tun hat, aber es gibt in seinem Werk auch einen Hinweis darauf, dass die Biologie auf andere Weise relativiert wird.

Biologische „Gesetze“ (wie die der eindeutigen und binären Männlichkeit und Weiblichkeit) könnten daher neben der Identität in Gott ebenfalls als relativiert verstanden werden. Der Mensch, so bekräftigt er, kann nun „ungezwungen von ... Naturgesetzen“ lieben (Zizioulas 1985: 57).

Bei der menschlichen Persönlichkeit geht es also schließlich und endlich nicht um Männlichkeit oder Weiblichkeit, sondern um die Identität in Gott. Ich möchte diesen Punkt nicht überbetonen. Schließlich bedeutet die Relativierung der Biologie und die Behauptung, dass die wahre Heimat und Bestimmung des Menschen „nicht in dieser Welt“ (Zizioulas 1985: 62) liegt, allzu oft, dass marginale Körper und das, was in und mit ihnen geschieht, entbehrlich gemacht werden.

Die Behauptung, dass die wahre Identität außerhalb von uns selbst liegt, scheint an die Aussage zu grenzen, dass es nicht wirklich wichtig ist, was mit den Körpern hier und jetzt geschieht, oder dass Teile unserer körperlichen Identitäten, die problematisch oder beunruhigend erscheinen,

„verschwinden“, da sie nicht wirklich Teil von Gottes Absicht für die Menschen sind (wie es geschehen ist, als intergeschlechtlichen Menschen gesagt wurde, dass ihre Körper durch den Sündenfall besonders gezeichnet sind und nicht so sind, wie Gott sie vorgesehen hat). Das scheint einige körperliche Identitäten – vor allem die bereits bedrohten und marginalen – mehr zu verunglimpfen als andere.

Aber ich behaupte, es bedeutet auch, dass wir nicht dazu verdammt sind, nur auf eine Weise

zu bedeuten. Die Bedeutungen unserer Verkörperung gehen über die sozialen Normen und Hegemonien hinaus, denen wir unterworfen sind. Die Situation der menschlichen Identität jenseits und innerhalb der menschlichen Gesellschaft und ihrer Bezeichnungen bietet das Potenzial für fließendere und kreativere Darstellungen der menschlichen Existenz, da sie anerkennt, dass die „gängigen“ menschlichen Modelle von Sex, Gender und Verkörperung ebenfalls pro-

visorisch und korrekturbedürftig sind. Der Mensch existiert nur als fortgesetztes Geschenk Gottes. Wenn wir uns von der Vorstellung lösen, dass intergeschlechtliche Körper in eigentümlicher oder besonderer Weise von Sünde gezeichnet sind, können wir vielleicht auch bereitwilliger den eigenen Ansichten intergeschlechtlicher Menschen über ihre Körper und Identitäten zuhören (wie es einige von uns bei den Workshops heute Nachmittag getan haben) und die Tatsache ernst nehmen, dass die Verletzungen, die sie erfahren haben, ihr Subjektsein zutiefst unterminieren.

Gesetzgebung und Politik

Berichte, die die Autonomie von intergeschlechtlichen Menschen in den Mittelpunkt stellen, beeinflussen zunehmend die Gesetzgebung und die Politik auf internationaler Ebene. Aktivist:innen für die Rechte intergeschlechtlicher Menschen in Europa haben sich entschlossen, sich nicht einvernehmlichen kosmetischen Eingriffen, unfreiwilligen Sterilisationen und Eingriffen zur Selektion intergeschlechtlicher Föten zu widersetzen, weil diese ethisch problematisch sind (OII Europe 2017; Monro, Crocetti und Yeadon-Lee 2019). Sie haben die Verletzung spezifischer Rechte (wie den Schutz der Interessen intergeschlechtlicher Menschen und die Sorge um ihr Wohlergehen sowie den Schutz vor grausamer und erniedrigender Behandlung) durch frühe „korrigierende“ Operationen festgestellt (Bauer und Truffer 2014; Monro, Crocetti und Yeadon-Lee 2019). Sie haben auch einen Leitfaden zur Förderung der Rechte intergeschlechtlicher Menschen für Gesetzgeber:innen und politische Entscheidungsträger:innen veröffentlicht (Ghattas 2019). Zu den wichtigen Meilensteinen gehört die Erklärung des Europäischen Intersex-Treffens in Riga (OII Europe 2014), in der die EU, der Europarat und die nationalen Regierungen aufgefordert werden, die Rechte von intergeschlechtlichen Menschen zu schützen, unter anderem durch die Verabschiedung spezifischer Antidiskriminierungsgesetze.

In der Literatur finden sich zahlreiche Belege für die Schäden, die durch frühzeitige „Korrektur“-Operationen verursacht werden (z. B. Holmes 2008; Vilorio 2017), und 2013 forderte Juan Méndez, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Folter, alle Staaten auf, „jedes Gesetz aufzuheben, das eingreifende und irreversible Behandlungen erlaubt, einschließlich erzwungener genitalnormalisierender Operationen, unfreiwilliger Sterilisationen, unethischer Experimente [oder] medizinischer Zurschaustellung, ... wenn diese ohne die freie und informierte Zustimmung der betroffenen Person erzwungen oder durchgeführt werden.“

Dazu gehören auch „Kinder ..., die mit atypischen Geschlechtsmerkmalen geboren wurden“ (Méndez 2013). Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat 2013 eine Entschließung zum Recht intergeschlechtlicher Kinder auf körperliche Unversehrtheit angenommen. Darauf folgte 2015 die Erklärung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu intergeschlechtlichen Merkmalen, in der den Mitgliedstaaten empfohlen wird, eine nicht einvernehmliche Behandlung zu vermeiden (FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) 2015). Im Jahr 2014 wandten sich die Weltgesundheitsorganisation und

Die Behauptung, dass die wahre Identität außerhalb von uns selbst liegt, scheint an die Aussage zu grenzen, dass es nicht wirklich wichtig ist, was mit den Körpern hier und jetzt geschieht.

ihre Partnerorganisationen gegen nicht medizinisch notwendige Operationen an intergeschlechtlichen Kindern mit der Begründung, dass dies häufig eine Zwangssterilisation bedeute (WHO 2014).

Es folgte ein Aufruf des OHCHR (Büro des Hochkommissars für Menschenrechte) und der UN-Partnerorganisationen zur Beendigung der Gewalt gegen LGBTI-Personen, insbesondere auch gegen nicht einvernehmliche Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern (OHCHR 2015). Anfang 2022 wurde Griechenland das fünfte europäische Land (nach Malta, Portugal, Island und natürlich Deutschland)², das kosmetische Eingriffe an den Genitalien von intergeschlechtlichen Babys und Kindern verbietet (Intersex Greece 2022).

Zwischen den internationalen Empfehlungen und der Umsetzung auf nationaler Ebene klafft jedoch immer noch eine Lücke (Garland, Lalor und Travis 2022). Wie die anhaltenden Missbräuche deutlich machen, führt die rechtliche Anerkennung nicht von selbst zu einem verbesserten Schutz oder einer besseren Betreuung. Fae Garland, Kay Lalor und Mitchell Travis stellen fest, dass selbst hier in Deutschland, wo das Gesetz von 2021 intergeschlechtliche Kinder vor nicht medizinisch indizierten Genitaloperationen schützen soll, „keine Strafen für den Verstoß gegen dieses Gesetz vorgesehen sind“ (Garland, Lalor und Travis 2022).

Nikoletta Pikramenou hält fest, dass Südafrika trotz des Anscheins, das fortschrittlichste Land Afrikas in Bezug auf die Rechte intergeschlechtlicher Kinder zu sein, immer noch viele nicht einvernehmliche Operationen an Kindern durchführt und die Kindstötungen intergeschlechtlicher Kinder weitergehen (Pikramenou 2019: 87). In der bisher umfassendsten Abhandlung über die Menschenrechte von intergeschlechtlichen Menschen aus dem Jahr 2019 plädiert Pikramenou überzeugend für eine Gleichstellung jenseits von Sex und Gender, die ihrer Meinung nach die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung intergeschlechtlicher Merkmale im Rahmen der bestehenden Rechte überwinden wird.

Sie vertritt den Standpunkt, dass invasive, nicht einvernehmliche Genitaloperationen immer als Rechtsverletzung betrachtet werden sollten, unabhängig davon, an wessen Körper sie vorgenommen werden. Ich frage mich jedoch, inwieweit solche Appelle an eine „geschlechtslose/genderlose Gleichheit“ (2019: 218) sinnvoll sind und dort akzeptiert werden, wo von abrahamitischen Religionen geprägte Darstellungen des Menschseins vorherrschend sind und einer distinkten, männlich und weiblich verkörperten Existenz rituelle und theologische Bedeutung beigemessen wird. Es ist vielversprechend, dass Malta, das Land mit den weltweit umfassendsten Rechten für intergeschlechtliche Menschen, diese Maßnahmen ergriffen hat, obwohl es das römisch-katholische Christentum als etablierte Staatsreligion hat (wäh-

rend im Gegensatz dazu das maltesische Abtreibungsgesetz extrem streng ist), wenngleich die Religionszugehörigkeit in Malta wie in vielen anderen europäischen Ländern rapide abnimmt.

Es ist klar, dass neue Theologien des Personseins, die die Bedeutung von Sex und Gender neu begreifen, wahrscheinlich notwendig sind, um die Güter intergeschlechtlicher Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Der Schlüssel wird darin liegen, die Subjektivität und Handlungsfähigkeit intergeschlechtlicher Menschen zu privilegieren, mit ihnen zu sprechen und ihnen zuzuhören, um zu erfahren, wie sie selbst empfinden, dass ihre intergeschlechtliche Identität ihre Erfahrungen mit Gott und anderen beeinflusst (wie zum Beispiel in der Arbeit von Stephanie Budwey gezeigt wurde, die auf Interviews mit deutschen intergeschlechtlichen Christ:innen basiert). Die theologische Feier der Vielfalt von Gender, körperlichem Geschlecht, sexueller Erfahrung und der Lebensgeschichte als Ausdruck der Verschiedenheit und Vielfalt in Gott erinnert daran, dass Aspekte der Schöpfung für uns geheimnisvoll bleiben, nicht aber für Gott.

Zeugnisse intergeschlechtlicher Menschen

Die Zeugnisse intergeschlechtlicher Menschen machen deutlich, dass intergeschlechtliche Erfahrung und Verkörperung nicht immer von Traurigkeit und Trauma geprägt sind:

Wenn Sie mit intergeschlechtlichen Menschen arbeiten oder sie seelsorgerlich betreuen, gehen Sie nicht davon aus, dass Sie die Antworten kennen. Sie fragen sie. Sie haben eine Stimme. Lassen Sie sie diese Stimme benutzen. Hören Sie auf ihre Meinung ... Denn sie sind nicht alle negativ. Und betrachten Sie Intergeschlechtlichkeit genauso wenig wie Behinderung als eine Tragödie ... Die Tragödie ist, wenn wir missverstanden werden und die Leute unser Leben für uns übernehmen... Aber mit einem intergeschlechtlichen Zustand geboren zu werden, ist keine Tragödie. (David, ein anglikanischer Christ der Kirche von England, zitiert in Cornwall 2013: 147)

Intergeschlechtlichkeit hat sich überhaupt nicht negativ auf mein Leben ausgewirkt. Im Wesentlichen hatte ich wirklich schwierige Phasen in meinem Leben, die dadurch verursacht wurden, dass mich die Leute belogen haben und nicht offen sein und mir die Wahrheit sagen wollten. Aber im Großen und Ganzen hatte ich ein wirklich glückliches, wirklich gutes Leben. Und ich denke, es ist wichtig zu wissen, dass, wenn man da steht und Leute mit diesem kleinen Baby sieht, die plötzlich denken: ‚Oh mein Gott, was für eine schreckliche Zukunft liegt vor uns‘, man wissen sollte,

Zwischen den internationalen Empfehlungen und der Umsetzung auf nationaler Ebene klafft immer noch eine Lücke. Wie die anhaltenden Missbräuche deutlich machen, führt die rechtliche Anerkennung nicht von selbst zu einem verbesserten Schutz oder einer besseren Betreuung.

2 Deutschlands Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (2021) stellt fest: „1) Die Personensorge umfasst nicht das Recht, in eine Behandlung eines nicht einwilligungsfähigen Kindes mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung einzuwilligen oder selbst diese Behandlung durchzuführen, die, ohne dass ein weiterer Grund für die Behandlung hinzutritt, allein in der Absicht erfolgt, das körperliche Erscheinungsbild des Kindes an das des männlichen oder des weiblichen Geschlechts anzugleichen.“



dass sie überhaupt nicht schrecklich sein muss. (Poppy, eine römisch-katholische Christin, zitiert in Cornwall 2013: 147)

Die Erfahrungen intergeschlechtlicher Christ:innen könnten auch für die Politik und den Unterricht über menschliches Geschlecht (*sex*), Gender und Sexualität auf allen Ebenen fruchtbar gemacht werden. Die Transformation in Kirchen, Familien und Gesellschaften wird den Aufbau von Gemeinschaften voraussetzen, die auf einen Gott hoffen, der die Besonderheiten intergeschlechtlicher Körper aufrechterhält und feiert.

Normen, die sich darauf beziehen, was einen guten, fähigen oder legitimen Körper ausmacht, müssen auch im Lichte der Vorstellung von unserer gemeinsamen

Alle Abgrenzungen, die den Anspruch erheben, die Grenzen des menschlichen verkörperten Lebens erschöpfend darzustellen – wie etwa die Behauptung, dass alle guten Körper männlich oder weiblich sind – müssen in Frage gestellt werden.

erschöpfend darzustellen – wie etwa die Behauptung, dass alle guten Körper männlich oder weiblich sind – müssen in Frage gestellt werden. Körper haben vielfältige Bedeutungen, und die Bedeutungen, die ihnen im menschlichen Diskurs zugeschrieben werden, sind zweitrangig gegenüber ihrer Existenz in Gott. ■

menschlichen Grundlage außerhalb von uns selbst in Gott überdacht werden. Dies ist weit davon entfernt, die menschliche Verkörperung oder Besonderheit zu verunglimpfen, sondern ermöglicht eine breitere Anerkennung einer Vielfalt von Körpern als Zeugnis von Gottes schöpferischer Erhaltung der menschlichen Existenz. Alle Abgrenzungen, die den Anspruch erheben, die Grenzen des menschlichen verkörperten Lebens

Bibliographie

Augustinus (1984), *The City of God: Against the Pagans*. Harmondsworth: Penguin.

Bauer, M., and D. Truffer (2014), *NGO Report to the 2nd, 3rd and 4th Periodic Report on Switzerland on the Convention on the Rights of the Child*. Zürich: Zwischengeschlecht. www.intersex.shadowreport.org.

Budwey, Stephanie (2023), *Religion and Intersex: Perspectives from Science, Law, Culture, and Theology*. Abingdon: Routledge.

Burk, Denny (2013), *What is the Meaning of Sex?* Wheaton, IL: Crossway.

Cornwall, Susannah (2013), „British Intersex Christians’ Accounts of Intersex Identity, Christian Identity and Church Experience.“ *Practical Theology* 6 (2): 220–236. doi:10.1179/1756073X13Z.0000000001.

FRA (European Union Agency for Fundamental Rights) (2015), „The Fundamental Rights Situation of Intersex People.“ <http://fra.europa.eu/en/publication/2015/fundamental-rights-situationintersexpeople>.

Garland, Fae, Kay Lalor und Mitchell Travis (2022), „Intersex Activism, Medical Power/Knowledge and the Scalar Limitations of the United Nations.“ *Human Rights Law Review* 22. doi: 10.1093/hrlr/ngac020.

Hollinger, Dennis (2009), *The Meaning of Sex: Christian Ethics and the Moral Life*. Grand Rapids, MI: Baker Academic.

Holmes, Morgan (2008), *Intersex: A Perilous Difference*. Selinsgrove, PA: Susquehanna University Press.

Intersex Greece (2022), „Greece Bans IGM: A Historic Day for the Protection of the Human Rights of Intersex Children.“ 19. Juli 2022. <https://intersexgreece.org/gr/en/2022/07/19/a-historic-day-for-the-protection-of-the-human-rights-of-intersex-children-in-greece/?fbclid=IwAR2lxcnSHUMkN-Ca624aLF7zZ5wzZ51abJtaRuw7OwUwx1i8dsUAuzoiJyg>.

Méndez, Juan (2013), „Report of the Special Rapporteur on Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment.“ United Nations General Assembly, 1. Februar 2013. http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HR-Council/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf.

Monro, Surya, Daniela Crocetti, and Tray Yeadon-Lee (2019), „Intersex/Variations of Sex Characteristics and DSD Citizenship in the UK, Italy and Switzerland.“ *Citizenship Studies*. doi:10.1080/13621025.2019.1645813.

Office of the High Commissioner on Human Rights (OHCHR) (2015), „Ending Violence and Discrimination

Against Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex People.“ www.ohchr.org/Documents/Issues/Discrimination/Joint_LGBTI_Statement_ENG.PDF.

OII Europe (2014), „Statement of the European Intersex Meeting, Riga.“ <https://oiieurope.org/statement-of-the-european-intersex-meeting-in-riga-2014>.

OII Europe (2017), „4th International Intersex Forum: Media Statement.“ <https://oiieurope.org/4thinternational-intersex-forum-media-statement/>.

Peterson, Brian Neil (2021), *The Bible, Sexuality, and Culture: Raising a Family in a Postmodern and Post-Christian World*, Eugene, OR: Resource Publications.

Pikramenou, Nikolettta (2019), *Intersex Rights: Living between Sexes*. Cham: Springer.

Viloria, Hida (2017), *Born Both: An Intersex Life*. New York: Hachette USA.

World Health Organization (WHO) (2014), „Eliminating Forced, Coercive and Otherwise Involuntary Sterilization: An Interagency Statement.“ www.unaids.org/sites/default/files/media_asset/201405_sterilization_en.pdf.

Zizioulas, John (1985), *Being as Communion: Studies in Personhood and the Church*. London: Darton, Longman and Todd.

Zensur und Universität im 21. Jahrhundert

Wissenschaftsfreiheit vor den Herausforderungen des Antiakademismus und der Political Correctness
von Wolfgang E. J. Weber

Bezogen auf Universität und Wissenschaft, ist unter ‚Zensur‘ hierzulande im Kern jegliche Einschränkung der professionellen Selbstbestimmung des Professors/Wissenschaftlers zu verstehen. Diese professionelle Selbstbestimmung umfasst gemäß Art. 5 III GG nicht nur die Freiheit von Forschung und Lehre einschließlich der Redefreiheit, sondern auch die freiheitliche Selbstbestimmung der nichtmündlichen, also textlichen und bildlichen Publikation. Gebunden ist auch diese Selbstbestimmung allein an die Treue zur Verfassung. Darüberhinausgehende Denk- oder Äußerungsverbote sind ausdrücklich ausgeschlossen.¹ Was juristisch noch einigermaßen einfach bestimmbar erscheinen mag, stellt sich universitäts- und wissenschaftsgeschichtlich jedoch ziemlich kompliziert dar.

Historischer Rückblick

Beginnen wir deshalb mit einer kurzen Rückschau. Um 1700 erkämpften sich meist jüngere Professoren an (protestantischen, in Sonderheit lutherischen) Universitäten vor allem des Philosophischen Fächerspektrums ein für die moderne Universität und Wissenschaft wegweisendes Recht. Das

Recht nämlich, ungehindert und ungefragt Gegenstände (Ideen, Methoden, Autoren) in ihre Lehre, Forschung und Publikationstätigkeit einbeziehen zu dürfen, die dem kirchlich-staatlichen Establishment zwar suspekt oder gar gefährlich erschienen, aber die Herrschaftsordnung und deren

Begründet wurde der Anspruch der Neuerer erfolgreich mit dem Argument, dass nur derartige Wissenschaftsfreiheit objektive Erkenntnis, echten Erkenntnisfortschritt und Bestehen in der nationalen und internationalen akademischen Konkurrenz ermögliche.

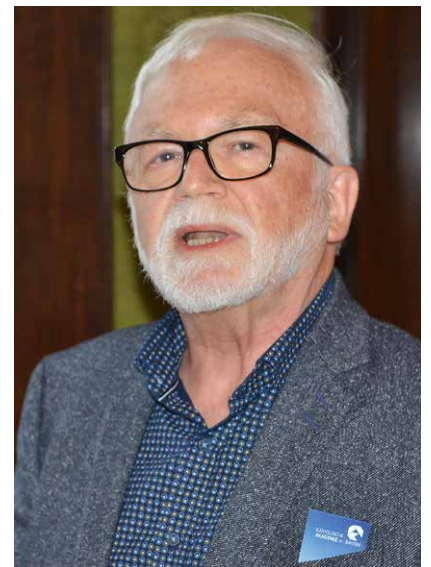
¹ Vgl. bequem die einschlägigen Beiträge in: Wissenschaftsfreiheit. AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE 71 (2021) Nr. 46 vom 15. November 2021, sowie zum entscheidenden Kontext der Wissenschaftskulturen Markus Arnold u. a.: Disziplinierungen. Kulturen der Wissenschaft im Vergleich, Wien 2004. Auf die Einbettung der Wissenschaftsfreiheit in das Menschenrecht auf Denk- und Redefreiheit sei vorliegend lediglich verwiesen.

Vertiefung des Themas von Seite 61–72

Verbotene Bücher

tragende Säulen Ständegesellschaft, Religion und Moral nicht aufhoben. Gemeint waren damit Themen, die von nichtchristlichen (z. B. muslimischen), anderskonfessionellen – in diesem Fall also: katholischen sowie calvinistisch-reformierten - oder gar des Atheismus verdächtigen Urhebern stammten oder derartige Welten repräsentierten, konkret etwa Descartes, Spinoza bzw. der radikale Rationalismus überhaupt, aber auch etwa Machiavelli und der als atheistisch geltende Machiavellismus.

Begründet wurde der Anspruch der Neuerer erfolgreich mit dem Argument, dass nur derartige Wissenschaftsfreiheit objektive Erkenntnis, echten Erkenntnisfortschritt und Bestehen in der nationalen und internationalen akademischen Konkurrenz ermögliche. Woran man glaubte, war mithin die Existenz und Erkennbarkeit objektiver Wahrheit bzw. Realität, der man als Wissenschaftler gleich welcher Herkunft und Prägung per objektiver Wissenschaft bzw. Forschung sich anzunähern berufen sei. Zum Beispiel konnte die eigene Medizin nur attraktiv bleiben, wenn wie



Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber, Professor em. für Neuere und Neueste Geschichte, ehem. Direktor des Instituts für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg

anderorts Leichensezierungen unbehindert möglich waren. Bibel und Glauben konnten nur überzeugend ausgelegt werden, wenn man die Auslegungen der Anderen kannte und diesen erforderlichenfalls argumentativ entgegnetreten konnte.

An der philosophischen Debatte der Aufklärung konnte nur teilhaben, wer alle diesbezüglich relevanten Autoren und Texte mitbekommen, gelesen und verarbeitet hatte. Dass manche aufbegehrende Professoren dieser Phase, darunter der arrogante Christian Wolf, fest davon überzeugt waren, dass am Ende aus der freien kritischen Debatte auf ewig ihre eigene Lehre als Sieger hervorgehen würde, ist eine andere, hier nicht weiter auszuführende Geschichte.²

Was Schritt für Schritt primär den Professoren und sekundär den akademisch Gebildeten im Allgemeinen zugestanden wurde, sollte jedoch mit Ausnahme einer kurzen Phase ungebremster Aufklärungseuphorie keineswegs für das breite Volk gelten. Denn dieses wurde bald wieder als trotz aller Aufklärungsbemühungen nur partiell einsichtsfähig, falschen Einflüssen unterliegend und daher erneut oder immer noch höchst betreuungs- und führungsbedürftig eingeschätzt.

Denk-, Meinungs- und Redefreiheit sollten deshalb wenn überhaupt immer nur in kleinen Dosen und volkspädagogisch geschickt verabreicht werden. Informationsunterdrückung und Kommunikationssteuerung, wie übrigens auch im Hinblick auf die Jesuiten und andere angeblich unbeherrschbare Volksverderber, erschienen unverzichtbar. Deshalb beteiligten sich viele Professoren gutachterlich und in öffentlichen Stellungnahmen an der offenen oder stillen Vor- und Nachzensur des allgemeinen Bücher-, Zeitungs-, Zeitschriften- und damit Meinungsmarktes, und befürworteten sie keineswegs unbeschränkte Meinungs- oder Kommunikationsfreiheit.³

Zudem fühlte sich das jeweilige Professorenestablishment zu Radikalkritik und damit zur Zensur auch im eigenen Bereich berufen – ein Aktivitätsbereich, dessen Erforschung bis heute hoch tabuisiert ist. Nämlich in Situationen, in denen subjektiv oder objektiv extreme Nutzungen des Privilegs der Wissenschaftsfreiheit durch einzelne Dozenten/Professoren entweder gravierend die jeweilige Fachkonfiguration (Hierarchie, Gruppenidentität (Konfession, 'Chemie'), Comment, Paradigma) oder gar den durch

den Staat garantierten Status von Fächern, Fakultäten und Universitäten bzw. Wissenschaft als Rationalitätsunternehmen insgesamt gefährdeten. Radikalkritiker oder Denunzianten des eigenen Professorenstandes mussten daran gehindert werden, ihre reputationsschädigenden Botschaften zu verbreiten. Unzüchtige Professoren hatten zu verschwinden. In jedem Fall war die eigene Universität vor Ansehensverlust zu schützen. Staats- und Fürstenkritiker mussten zum Schweigen gebracht werden.

Die Formen dieser oft genug zur Zensur gesteigerten Kritik waren zwar vielfältig. Sie liefen aber mehr oder weniger deutlich meist zumindest auf Disziplinierung, wenn nicht Marginalisierung oder sogar Exklusion dieser Dozenten/Professoren aus dem universitär-wissenschaftlichen Diskurs hinaus. Die wichtigsten Beispiele liefern bereits die politisch-kulturellen Auseinandersetzungen um 1848. Danach soll Preußens großer Kultuspolitiker Friedrich Althoff in einem berühmten Fall einen wohl letztlich geistig minderbemittelten, aber verwandtschaftlich-freundschaftlich gut

vernetzten Dozenten nur unter der Maßgabe zum Professor berufen haben, dass er nie wieder etwas publiziere. Dass keine Katholiken wegen deren angeblicher Unterwerfung unter die Papstkirche berufen werden konnten und Juden nur mit Einschränkung, war für die protestantischen Herrschenden selbstverständlich.

Nach 1918 verhinderten nationalistische und konservativ-reaktionäre Professoren zumindest zeitweise das Aufkommen neuer Forschungsschwerpunkte und Spezialfächer, so etwa der Parteien- und Arbeitergeschichte oder der Soziologie, durch Gutachten, Denunziationen und Mobilisierung studentischer Helfer. Sozialdemokratisch und pazifistisch gesinnten Dozenten wie dem Mathematiker Emil Julius Gumbel und dem Theologen Günther Dehn wurden um 1930 durch eine Gemeinschaftsfront von Studenten und reaktionären Professoren Vorlesungen, breitenwirksame Publikationen und angemessene Karrieren unmöglich gemacht. Nur in ganz wenigen Fällen setzten sich republikanische Professoren sowie Kultus- bzw. Wissenschaftspolitiker umgekehrt gegen ihre radikalen Feinde auch mittels Zensurmaßnahmen, so der Verweigerung von Auftritten bei Universitätsfeierlichkeiten, zur Wehr.⁴

Dass keine Katholiken wegen deren angeblicher Unterwerfung unter die Papstkirche berufen werden konnten und Juden nur mit Einschränkung, war für die protestantischen Herrschenden selbstverständlich.

2 Zusammenfassend Rainer Albert Müller, Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Wissenschaftsfreiheit in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 2008 (Beiträge R.Ch. Schwinges, N. Hammerstein, W.E.J. Weber und R.A. Müller).

3 Wilhelm Haefs, York-Gothart Mix (Hg.): Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis, Göttingen 2006; Wolfgang E.J. Weber: Aufklärung – Staat – Öffentliche Meinung oder: Die Raison des Raisonements, in: Sabine Doering-Manteuffel u. a. (Hg.): Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich, Berlin 2001, S. 43–68. Eine systematische Studie zur Beteiligung von Professoren an der Zensur der Aufklärungszeit fehlt.

4 Robert Deutsch, Wolfgang Weber: Marginalisierungsprozesse in der deutschen Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Historismus, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 35 (1985), S. 174–197; Wolfram Siemann: Chancen und Schranken von Wissenschaftsfreiheit im deutschen Konstitutionalismus 1815–1918, in: Historisches Jahrbuch 107/II (1987), S. 315–348; R.A. Müller, R.Ch. Schwinges, Wissenschaftsfreiheit (Beiträge R. vom Bruch und K. Schreiner); Hartwin Spenkuch: Preußische Kulturpolitik im Deutschen Kaiserreich. Dokumente zu Grundproblemen und ausgewählten Professorenberufungen in den Philosophischen Fakultäten zur Zeit Friedrich Althoffs (1897–1907, Berlin/Boston 2018; Bernhard vom Brocke: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich, in: Peter Baumgart (Hg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs,

Auf die Epoche 1933–45 brauchen wir vorliegend gar nicht einzugehen, obwohl bestimmte NS-Größen, darunter sogar Heinrich Himmler, spezifische, nämlich instrumentell verengte Ideen von Wissenschaftsfreiheit vertraten. Konkret, z. B. in der Wehrforschung war alles und jedes nur Nützliche zulässig. Nach 1945 versuchten Professoren viele ins Exil Gedrängte an der Rückkehr zu hindern und war man z. B. in der Debatte um den Reichstagsbrand Anfang 1933 eilfertig bereit, Beiträge, die die These von der Alleinschuld des Van der Lubbe vertraten, aus ‚volkspädagogischen Gründen‘ zu unterdrücken.

Ähnliches ergab sich zeitweilig in Hinsicht auf die Frage der Entfesselung des 1. Weltkrieges. Sie der Kaiserreichselite und damit ‚dem deutschen Volk‘ zuzuschreiben erschien manchen zumal im Zeichen des Kalten Krieges, in dem es unzweifelhaft erneut auf Geschlossenheit und den Wehrwillen ankam, nicht zumutbar. Um 1968 verschärfen sich diese vor allem politisch bedingten Tendenzen bekanntermaßen. Und erstmals brach, wiewohl noch kaum analysiert, das Spannungsverhältnis bzw. der Gegensatz zwischen Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit dramatisch auf, nämlich im Zuge der mittlerweile sprichwörtlich gewordenen „Sprengrung des Elfenbeinturms“: Der wissenschaftsfunktionale und akademisch-pädagogische, d. h. zwecks Heranbildung der Studenten zu wissenschaftlichen Persönlichkeiten gebildete Schutzraum der Universität, spätestens in der Humboldtschen Universitätsreform Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Punkt gebracht, wurde endgültig als problematisch, undemokratisch, als illegitimes Refugium einer arroganten Elite empfunden und denunziert. Auf Einzelheiten dieses historischen Vorgangs können wir vorliegend nicht eingehen. Festgehalten werden muss aber, dass ungeachtet dessen das seit dem 19. Jahrhundert etablierte Grundmuster, Wissenschaftsfreiheit unter Einschluss des Rechts auf fallweise auch zensorische Intervention als im Kern reserviert für die Professoren und etablierten Wissenschaftler, gleichwohl zunächst erhalten blieb.⁵

Zur aktuellen Lage

Im 21. Jahrhundert – wir machen einen historischen Sprung – ist jedoch ein neues Phänomen hinzugetreten: die massive Infragestellung der professionellen Wissenschafts- und Zensurfreiheit nicht seitens des Staates, sondern aus

der Universität selbst heraus, essentiell intensiviert, wie der Tendenz nach bereits 1968 und wie damals wesentlich befeuert durch US-amerikanische Entwicklungen, in Verknüpfung mit entsprechenden gesellschaftlichen Kräften. Als ursächlich dafür sind einerseits die fortschreitende Expansion, Enthierarchisierung und innere Differenzierung von Universität und Wissenschaft zu nennen.

Für jede aufkommende Frage oder Debatte scheint nicht mehr nur ein Fach, sondern scheinen viele Fächer und Spezialisten unterschiedlicher Fachzugehörigkeit und akademischer Position zuständig. Ein jüngstes Beispiel ist die wissenschaftliche und öffentliche Debatte um die Corona-Pandemie, an der nicht nur Virologen, sondern auch Mediziner, Medizinstatistiker, Soziologen, Ökonomen usw. beteiligt waren und sind. Der Chor der Professoren ist also auch dank der Fächer- und Stellenvermehrung höchst vielstimmig bis dissonant geworden und hat auch deshalb an Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft verloren. Andererseits werden die meisten Fächer direkter und stärker denn je zuvor für gesellschaftlich-kulturell-politische Zwecke in den Dienst genommen: Sie sollen diese Zwecke legitimieren bzw. den rivalisierenden Gruppen im Kampf der Zwecke und Ziele jeweils Sukkurs verschaffen. Das Recht auf Wissenschaftsfreiheit bzw. wissenschaftliche Kritik- und im Extremfall Zensurlegitimität wird dabei nicht mehr ausschließlich oder hauptsächlich nur den fachlich-professionell voll ausgewiesenen und deshalb etablierten Professoren zugeschrieben.

Vielmehr kommt es – dieser Aspekt wird noch einmal aufzunehmen sein – nunmehr auch juristisch unterstützt jedem ‚ernsthaft Forschenden‘, in der juristischen Logik letztlich bis hinunter zum Schüler, zu. Und neben den geistig und praktisch ausschließlich an seiner Wissenschaft interessierten Fachvertreter ist endgültig der Agendawissenschaftler (Sandra Kostner) getreten, für den die gesellschaftlich-politisch-kulturelle Mission seines Faches am wichtigsten ist. Die mit Einführung der Politologie und anderer Sozialwissenschaften als Demokratisierungswissenschaften begonnene Tendenz hat also einen Höhepunkt erreicht.⁶

Die Agendabestrebung hat allerdings auch mit dem Tatbestand zu tun, dass der Wahrheits- bzw. Realitätsbegriff selbst fragwürdig oder gar fragil geworden ist. Vereinfacht

Stuttgart 1980, S. 9–118, hier S. 80–105; systematische Studien zur Beteiligung von Professoren an der (faktischen) wissenschaftsinternen und an der externen Zensur fehlen auch hier, obwohl Professorenbiographien und Universitäts- bzw. Fachgeschichten mittlerweile zahlreiche Beispiele bieten.

5 Dirk Schumann (Hg.): Forschung im „Zeitalter der Extreme“. Akademien und andere Forschungseinrichtungen im Nationalsozialismus, Göttingen 2020; Rüdiger Hachtmann u. a. (Hg.): Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem, Göttingen 2017; Michael Grüttner u. a. (Hg.): Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010; Marcus Giebler: Die Kontroverse um den Reichstagsbrand. Quellenprobleme und historiographische Paradigmen. München Walter Rüegg: Die Sprengrung des Elfenbeinturms, in: R. Chr. Schwinges (Hg.): Universität im öffentlichen Raum, Basel 2008, S. 469–486.

6 S. hierzu und zum Folgenden grundlegend Ben Shapiro: The Authoritarian Moment, New York 2021, dt. Der autoritäre Terror. Wie Cancel Culture und Gutmenschen den Westen verändern, München 2022 (polemisch-kritisch von einem konservativen Standpunkt aus, aber umfassend, detailreich und gut belegt); Harald Schulze-Eisentraut, Alexander Ulfing (Hg.): Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit. Wie die Cancel Culture den Fortschritt bedroht und was wir alle für eine freie Debattenkultur tun können, München 2022; Sabine Beppler-Spahl (Hg.): Cancel Culture und Meinungsfreiheit. Über Zensur und Selbstzensur, Frankfurt a.M. 2022 (lt. Einleitung S. 9f. wurde dieser Band zuerst von einem anderen Verlag angenommen und dann offenbar unter politisch korrekten Vorzeichen zur Publikation abgelehnt); Elif Özmen (Hg.): Wissenschaftsfreiheit im Konflikt. Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen, Berlin 2021 (die derzeit beste wohl beste multidisziplinäre Erörterung); Lutz Raphael: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 165–193.

ausgedrückt haben uns erstens bestimmte Naturwissenschaften, voran Quantenphysik und Chaostheorie, gezeigt, dass Erkenntnis unmittelbar von den technischen Mitteln der Erkenntnisgewinnung (Beobachtung) abhängt. Zweitens vertritt der Konstruktivismus seit längerem die Auffassung, dass als Erkenntnis letztlich immer nur gilt, worüber sich die jeweilige Wissenschaftler- bzw. Erkenntnisgewinnungscommunity einig ist. Drittens – und das ist in der gegebenen Radikalität neu – wird postuliert, dass Realitäts- bzw. Wahrheitserkenntnis von der soziokulturellen Lage und Identität bzw. Befindlichkeit des um Erkenntnis Bemühten abhängt. Im Protestantismus wurde lange behauptet, dass nur ein Lutheraner Luther und die Reformation wirklich erfassen und verstehen könne. Dann kam der Feminismus, der dasselbe Pseudoargument für die Erkenntnis des Frauseins und dann von Geschlecht überhaupt reklamierte. Nunmehr beanspruchen alle Minderheiten oder besser: die Sonderidentität beanspruchenden Agendagruppen, ausschließlich selbst ihre Realität erkennen und ggf. je spezifisch ‚selbst erforschend‘ zum Besseren ändern zu können.⁷

Entsprechend wichtig ist die angesprochene Ausweitung des Kreises der zur Wissenschaftsfreiheit angeblich oder tatsächlich Qualifizierten bzw. der Wandel in dieser Qualifizierung. Wissenschaftsfreiheit und letztlich Zensurkompetenz werden jetzt quasi selbstverständlich auch von den mit den Professoren schärfer denn je um Entscheidungsmacht, Ressourcen und Reputation konkurrierenden subprofessoralen

Gruppen beansprucht: Dozenten (hauptsächlich der sog. ‚Mittelbau‘), v.a. in den Medien arbeitende Voll- oder Teilabsolventen sowie selbst Studenten, obwohl deren akademische Qualifizierung, ihre Ertüchtigung zur wissenschaftlichen Erkenntnis statt Reproduktion bloßer Meinung, ja noch keineswegs abgeschlossen ist.

Der Anspruch dieser Gruppen stützt sich einer-

seits wie oben angedeutet auf angeblich bessere, d. h. auch sensiblere Wirklichkeitserfahrung und deshalb bessere Erkenntnis relevanter gesellschaftlich-kulturell-politischer Bedürfnisse und Notwendigkeiten, die den abgehobenen, fremden Talarträgern und deren Gefolge verloren gegangen seien, also auch auf Antiakademismus und überhaupt Elitenfeindschaft selbst im Bereich der allgemeinen Kultur bzw. von dieser allgemeinen Kultur her. Anderer-

7 Franz Himpsl: Akademische Freiheit und Verantwortung des Wissenschaftlers für epistemische Produktivität, in: Özmen, Wissenschaftsfreiheit, S. 11–28; ders., Die Freiheit der Wissenschaft. Eine Theorie für das 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2017; Wilhelm Hopf (Hg.): Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ‚Feinde‘. 13 Thesen zur Wissenschaftsfreiheit, Berlin 2019; die einschlägigen Artikel in: Sven Bernecker, Duncan Pritchard: The Routledge Companion to Epistemology, New York 2011.

seits gründet er in der Selbstgewissheit, einer (durch NS, Atomforschung, Beteiligung an Rüstung, Menschen- und Tierversuche, Partizipation an der Umweltzerstörung, mangelnde Thematisierung von Sklaverei und Kolonialismus, Plagiate, sexuelle Übergriffe, Nepotismus usw.) moralisch-politisch diskreditierten, also defizitären oder zumindest verdächtigen (westlich-modernen) Universität und Wissenschaft universale Werte, also wahre Humanität, Menschenrechte, ökosoziale Verantwortung usw. beibringen zu müssen.

Dieses Sendungsbewusstsein wird von Fortschrittsüberzeugungen und/oder Endzeiterwartungen getragen: Erstens universalgeschichtliche zivilisatorische Erfüllung ist unvermeidlich, wer ihr entgegenzustehen scheint, ist unheilbar hinterher, hat schon verloren, trägt aber wesentliche Verhinderungsschuld. Zweitens: Wir sind die letzte Generation, die den Klimakollaps noch verhindern kann, entsprechend zählt alles andere nichts.⁸

Im Horizont dieser Überzeugungen muss jede Gegenposition oder Kritik auf Unverständnis und Empörung stoßen. Wissenschaftsfreiheit und Zensurlegitimität sind damit aus ihrem herkömmlichen kognitiv-rationalen Kontext herausgelöst. Daher kann man sich den Argumentationsverpflichtungen des wissenschaftlichen Diskurses entziehen, und die gesamte Debatte wird moralisch-politisch umcodiert. Erstens sachlich bzw. sachthematisch: Zum Beispiel die naturwissenschaftlich-technischen Dimensionen der Erderhitzung und die Komplexität von deren Erforschung rücken an den Rand. In der derzeit stark beachteten Geschichte der Sklaverei wird fast ausschließlich die ‚europäische‘ oder ‚deutsche Schuld‘ herausgearbeitet und debattiert, während z. B. die afrikanische und arabische Sklaverei oder die noch immer unabgeschlossene Aufhebung der Sklaverei ausgehend von Europa bzw. dem Westen kaum zur Sprache kommen. Festzustellen, dass der Kolonialismus z. B. auch medizinisch Fortschritte brachte, grenzt bereits an Ketzerei.⁹

Zweitens betrifft diese moralisch-politische Umcodierung die Art und Weise des Diskurses. Die nüchtern-abstrahierend-analytisch-objektivierende Wissenschaftssprache gilt als per se hart, typisch männlich-weiß-unsensibel brutal. Sie kränkt, verletzt, verachtet, unterdrückt, verunmöglicht Diversität. Nicht zufällig ist daher selbst die Mathematik in den USA in den Fokus dieser Kritik geraten. Auf Wissenschaftssprache zu bestehen bedeutet mithin die

8 Fabian Burstein: Die Eroberung des Elfenbeinturms. Streitschrift für eine bessere Kultur, Wien 2022; Dieter Prokop: Machtspiele der Gegenwart. Institutionen, Aktivisten, Rhetoriken, Hamburg 2020 (u. a. sehr kritisch zur Moralisierung); grundlegend Désirée Schaub: Nützlichkeit und Erkenntnisfortschritt. Eine Geschichte des modernen Wissenschaftsverständnisses, Göttingen 2020, sowie zur teils indirekten, teils direkten Anklage des alten weißen Mannes überhaupt als übergreifend Schuldigen jetzt erfrischend Norbert Bolz: Der alte weisse Mann. Sündenbock der Nation, München 2023.

9 Zur Geschichte der Moralisierung in der deutschen Kultur ebenso scharf wie brillant Horst G. Herrmann: Im Moralapostolat. Die Geburt der westlichen Moral aus dem Geist der Reformation, Lüdinghausen 2018. Eine entsprechend gegenkritische und daher heftig bekämpfte, aber lehrreiche Darstellung zum Komplex Kolonialismusforschung und -bild ist Bruce Gilley: Verteidigung des deutschen Kolonialismus, Lüdinghausen 2021.

Nunmehr beanspruchen Minderheiten oder besser: die Sonderidentität beanspruchenden Agendagruppen, ausschließlich selbst ihre Realität erkennen und ggf. je spezifisch ‚selbst erforschend‘ zum Besseren ändern zu können.

Menschenwürde, den Ausgleichsanspruch und das Förderrecht vulnerabler Gruppen zu beeinträchtigen.

Gleichzeitig müssen sich die Repräsentanten der Wissenschaft aber öffentlich (public shaming) zumindest ebenso verletzenden, in lebensweltlich-politisch-moralischen Kontexten entstandenen, deshalb in wissenschaftlich unscharfen und untauglichen Kategorien gefassten, in Universität und Wissenschaft hineintransportierten Vorwürfen stellen: Transphobie, Islamophobie, Rassismus, Faschismus, Sexismus, Antisemitismus usw. Zusammenfassend: Wissenschaftsfreiheit wird mit Meinungsfreiheit amalgamiert und diese in Bezug auf die Wissenschaftsfreiheit entgrenzte und übergeordnete Meinungsfreiheit wird politisch-moralisch-aktivistisch aufgeladen.¹⁰

An dieser politisch-moralisch-aktivistischen Auseinandersetzung, die wie gesagt unweigerlich hoch emotional und damit weitgehend respektlos, unter Missachtung bürgerlichen Anstands und professionell-sachlicher Fairness geführt wird, kann wie bereits angesprochen ungeachtet seiner bzw. ihrer Qualifikation nicht nur je-

der und jede scheinbar gleichberechtigt teilnehmen. Das macht nicht nur ein keineswegs unwichtiges zusätzliches Element ihrer Attraktivität aus, sondern vermittelt auch Selbstbewusstsein und Freude dadurch, die arroganten Wissenschaftler heftigst kritisieren zu können und zur moralischen Elite zu gehören. Schließlich legitimiert die eigene historische Mission auch trotz aller Sensibilitätsbeanspruchung scheinbar den Einsatz aller Mittel, einschließlich sämtlicher Varianten härtester persönlicher Kritik und eben von Zensur, die der eigenen Überzeugung zum Sieg verhelfen zu können scheinen.

Um welche Mittel es sich konkret handelt, ist nur teilweise neu, nämlich aus der tabuisierten universitätsexternen wie -internen Zensur sowie der Radikalkritik geschöpft, und wird aktuell vielfach öffentlich diskutiert¹¹, so dass wir es vorliegend bei einer abstrakteren Zusammenfassung und einigen wenigen Beispielen belassen können:

Erstens universitätsintern: Forderung nach Kennzeichnung bestimmter Behandlungsgegenstände und Lektüren durch Warnhinweise (Triggerwarnungen) als Vorstufe zu deren direktem oder indirektem Verbot; Verhinderung/Verweigerung der Behandlung oder Nichtbehandlung bestimmter Themen in Vorlesungen und Seminaren per Demonstrationen, Blockaden und (halb-)amtlichen Untersagungen (z. B. der Fall des Hirnforschers Peter Singer 1989 in Frankfurt a.M. und danach der Biologin Marie-Luise Vollbrecht an der HU Berlin)¹²; Verhinderung des Lehrbetriebs (Fall Bernd Lucke in Hamburg); Unterbindungen des Gastauftritts bestimmter Dozenten (das sog. No-platforming, z. B. der Fall Martin van Creveld 2011 in Trier); Ablehnung/Erzwingung bestimmter Lehr-, Debattenbeteiligungs- und Sprachkonventionen per Verweigerung oder

Gleichzeitig müssen sich die Repräsentanten der Wissenschaft aber ebenso verletzenden, in lebensweltlich-politisch-moralischen Kontexten entstandenen, deshalb in wissenschaftlich unscharfen und untauglichen Kategorien gefassten, in Universität und Wissenschaft hineintransportierten Vorwürfen stellen.

10 Melinda D. Anderson: How Does Race Affect a Student's Math Education? A new paper examines the ways "whiteness" reproduces racial advantages and disadvantages, in: <https://www.theatlantic.com/education/archive/2017/04/racist-math-education/524199>; Julius Davis: Centering Race, Racism, and Black Learners in Mathematics Education: A Critical Race Theory Perspective, in: Ali A. Abdi u. a. (Hg.): *The Palgrave Handbook on Critical Theories of Education*, London 2022, S. 481–496 (plus andere einschlägige Artikel); exemplarisch für aktivistische Überdehnungen sind etwa manche Publikationen der Anglistin Susan Arndt: *Rassistisches Erbe: Wie wir mit der kolonialen Vergangenheit unserer Sprache umgehen*, Berlin 2022; dagegen Dieter Schönecker: *Rassismus, Rasse und Wissenschaftsfreiheit. Eine Fallstudie*, in: *Philosophisches Jahrbuch 20* (2020), S. 248–273; Pascal Bruckner: *Der eingebilddete Rassismus. Islamophobie und Schuld*, Berlin 2020; Ebrahim Afsah: *Wissenschaft ist farbenblind. 24–7–2020*, in: <https://verfassungsblog.de/wissenschaft-ist-farbenblind>. Zu den gegenteiligen Effekten eines politisch korrekten, aber überzogenen Diversitätspostulats vgl. bahnbrechend Russel Jacoby: *On Diversity. The Eclipse of the Individual in a Global Era*, New York u. a. 2020; Lucien Scherrer: *Die Macht der Denunzianten. Professoren werden als Faschisten verleumdet [...]*, in: *Neue Zürcher Zeitung. Internationale Ausgabe* vom 25. März 2023, S. 15; Corinna Hartmann: *Forscher am Pranger. Wenn Fachleute ihre Erkenntnisse zu kontroversen Themen einbringen, werden sie oft zur Zielscheibe von Shitstorms und Hasskampagnen. Darunter leiden nicht nur die Betroffenen, sondern auch Forschung und Lehre*, in: <https://www.spektrum.de/news/hass-und-hetze-forscher-am-pranger/2002429>; Heinz-Dieter Pohl: *Wie die politische Korrektheit die Wissenschaftsfreiheit einschränkt – aus sprachwissenschaftlicher Sicht*, in: Schulze-Eisentraut/Ulfig, *Angriff*, S. 45–70; vermittelnd Christiane Thompson: *Zur Instrumentalisierung der „aufklärerischen“ Universität. Eine Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 64 (2018) 6, S. 749–767; grundsätzlich Wolf-Andreas Liebert, Marc-Denis Weitzel (Hg.): *Kontroversen als Schlüssel zur Wissenschaft? Wissenschaftskulturen in sprachlicher Interaktion*, Bielefeld 2006.

11 Eine im Einzelnen insbesondere auf den hier interessierenden Bereich von Universität und Wissenschaft jeweils zu prüfende Dokumentation, die in der Regel auch die folgend erwähnten Fälle erfasst, ist *Cancel Culture im deutschsprachigen Raum*, in: <https://cancelculture.de>. Rechtlich verhandelte Fälle lassen sich über <https://www.lto.de> erschließen; zur Diskussion darüber jetzt erhellend, aber ergänzungsfähig: *Intellektuelle Redlichkeit als Maßstab für Einladungen an die Universität. Diskussion*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70 (2022), H.3, S. 474–491.

12 Dieter Schönecker: *Singer und Sarazin. Eine vergleichende Studie zur Wissenschaftsfreiheit*, in: Schulze-Eisentraut/Ulfig, *Angriff*, S. 123–140; *Biologin holt Geschlechter-Vortrag an der Humboldt-Uni nach*, in: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/biologin-holt-geschlechter-vortrag-an-der-humboldt-uni-nach-4875>; zur Untersagung des Gebrauchs einer historischen Bildquelle (Mohammed-Porträt) nach studentischem Protest in den USA s. Joan W. Scott: *Blasphemy Is Not a DEI Issue. The Hamline case does not illustrate a tension between diversity and academic freedom*, in: *The Chronicle of Higher Education*, January 17, 2023, in: https://www.chronicle.com/article/blasphemy-is-not-a-dei-issue?utm_source=Iterable&utm_medium=email&utm_campaign=campaign_5951982; die verantwortliche Universitätspräsidentin ist mittlerweile zurückgetreten.

direkter/indirekter Erpressung (der Gender-Komplex, darin die Fälle der Notenabwertung wegen Nichtgendern (d.i. Festhalten am generischen Maskulinum, Verweigern rechtschreibnormwidrigen Einsatzes von Sonderzeichen u.ä.) in Kassel und der Erzwungung von Gendern in politikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in Halle und Zürich¹³; Auffassung, Anprangerung und Verdammung

Außerhalb der Universitäten wird auf die Publikationstätigkeiten Einfluss genommen durch Appelle an bzw. Unterdrucksetzungen von Verlagen und Verlegern sowie entsprechende Rezensionspolitik wichtiger Zeitungen.

bestimmter Begriffe, Gesten und sonstiger Äußerungen als sog. Mikroaggression; Erzwungung/Verweigerung bestimmter Lehliteratur (vgl. das bekannte Vorspiel 1968f. hinsichtlich der Lektüre von Karl Marx); Abhängigmachung von Qualifikationen/Einstellungen/Berufungen von außerwissenschaftlichen, aber agendapolitisch korrekten Kriterien (der höchst problematische Komplex der Minderheitenförderung; der Fall der Habilitation von

Michael Grünstäudl (Bioinformatik; angeblicher Rechtsextremismus) in Berlin, der Fall Paul Cullen (Medizin; Abtreibungsgegnerschaft) in Münster)¹⁴; entsprechende Ergänzung eigentlich rein wissenschaftlicher Gutachten; entsprechende Eingriffe in die Drittmittelwerbende Tätigkeit von der Aufzwingung bestimmter Beteiligungen (Frauen, politisch korrekte Fächer) bis zur Erzwungung von Gendern im Antragstext; Steuerung der Publikationstätigkeit (Themen, Frequenz, Publikationsart und -ort) durch direkte Aufforderung oder indirekt über Finan-

zierungspolitik (Ausschluss bestimmter Publikationsorte durch Förderverweigerung); entsprechende Disziplinierung von Professoren/Dozenten/Studenten durch Aufnahme auf eine „Feindesliste“ (das REVERSE-Projekt in Marburg), Abmahnung (Fall Günther Roth (Sozialpolitik) Hochschule München)¹⁵, Unterstützungsverweigerung bzw. öffentliche Distanzierung bis Kündigung/Relegation usw. (der Fall Martin Wagener in Trier, Haar und Berlin); Forderung nach Einrichtung von Stellen für sog. Diversity Officers nach US-Vorbild, die an der Universität Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Minderheitenförderung u. a. dadurch durchsetzen sollen, dass sie amtierende und sich bewerbende Wissenschaftler zu entsprechenden schriftlichen Verpflichtungserklärungen (diversity statements) zwingen wollen.¹⁶

Zweitens universitätsextern: Einflussnahme auf Publikationstätigkeit durch öffentliche und nichtöffentliche Appelle an/Unterdrucksetzungen von Verlagen und Verlegern sowie entsprechende Rezensionspolitik wichtiger Zeitschriften und Zeitungen; daran anknüpfend Selbstzensur von Verlagen und Verlegern auch im Hinblick auf die Marktchancen; wie in den USA Forderung nach Verpflichtung der Autoren von Fachzeitschriften auf entsprechende Selbsterklärungen¹⁷; negative Labelungen bestimmter Publikationsorte, Bevorzugung bestimmter anderer; sich abzeichnend Zensur auch wissenschaftlicher, nicht nur wie bisher literarisch-belletristischer Manuskripte per „sensitivity reading“ durch die Lektoren oder eigens bestellte

13 Fatima Keilani: Punktabzug fürs Nichtgendern ist rechtswidrig – aber Studenten wehren sich kaum dagegen, Neue Zürcher Zeitung vom 9.7. 2022, in: <https://www.nzz.ch/international/warum-unis-studenten-nicht-zum-gendern-zwingen-duerfen-ld.1692319>; (Materialien zum Fall Plöhn, Universität Halle), in: <https://hallespektrum.de/thema/an-der-uni-halle-ist-zu-gendern-basta>. Vgl. auch exemplarisch die universitätsamtliche Erklärung und Sollensfeststellung: „gendersensible (sic!) Sprache. Sprache spiegelt gesellschaftliche Werte und Normen wider. Um die sprachliche Gleichbehandlung sowohl von Frauen und Männern als auch Personen aller anderen Geschlechter sicherzustellen, soll bei der Verwendung von Personenbezeichnungen darauf geachtet werden, dass sie in der Sprache sichtbar gemacht werden“, in: <https://www.uni-augsburg.de/de/verantwortung/gender-equity-diversity/gender-equity/service/gendersensible-sprache>, die sich in einzelnen Lehrveranstaltungen leicht zur Verpflichtung verwandelt. Aus der Verbissenheit der Debatte befreit Hans Jürgen Heringer: Richtig Gegendert? Ironischer Sprachtrainer, Brey 2022.

14 Für die Sprachpurifizierung in den USA und gelegentlich bereits als Vorbild für Deutschland angepriesen vgl. die Deklaration an der Stanford University von 2020: Elimination of Harmful Language Initiative, in: <https://s.wsj.net/public/resources/documents/stanfordlanguage.pdf>; [Stellungnahme des Betroffenen im Fall Grünstäudl], in: https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/wp-content/uploads/2022/04/Gruenstaeudl_Stellungnahme_23Feb2022.pdf; nach Vorwürfen: Cullen bleibt außerplanmäßiger Professor der Universität Münster, Westfälische Nachrichten vom 21.4.2023, in: <https://www.wn.de/muenster/cullen-bleibt-ausserplanmassiger-professor-der-universitat-munster-1007610>.

15 Günther Roth: Verteidigung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit gegen Herdentrieb, ‚Cancel-Culture‘ und Mobbing an Hochschulen, in: <https://einfachkompliziert.de/verteidigung-der-meinungs-und-wissenschaftsfreiheit-gegen-herdentrieb-cancel-culture-und-mobbing-an-hochschulen>, mit Erörterung des abschließenden Gerichtsurteils, das die Abmahnung für unrechtmäßig erklärt.

16 Zur US-Szenarie und zur Gesamtrendenz kritisch grundlegend Helen Pluckrose, James Lindsay: Cynical Theories. How Activist Scholarship made Everything about Race, Gender, and Identity, Durham, NC 2020, dt. Zynische Theorien. Wie aktivistische Wissenschaft Race, Gender und Identität über alles stellt – und warum das niemandem nützt, München 2022; dagegen relativierend bis apologetisch Adrian Daub: Cancel Culter transfer. Wie eine moralische Panik die Welt erfasst, Berlin 2022; Ewa Trutkowska, Helmut Weiß: Zeugen gesucht! Zur Geschichte des generischen Maskulinums im Deutschen, in: Linguistische Berichte 273 (2023), S. 5–40; aktuelle Genderpolitik und Genderfälle in Deutschland lassen sich erschließen über <https://www.linguistik-vs-gendern.de>; Harald Schulze-Eisentraut, Alexander Ulfig (Hg.): Gender Studies – Wissenschaft oder Ideologie?, Baden-Baden 2021; Nikola Roßbach: Achtung Zensur! Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen, Berlin 2018, mit Focus auf die US-Universitäten, bes. S. 192–199 und 210–212 mit mittlerweile eher überholten, zu optimistischen Einschätzungen der Lage an den deutschen Universitäten; A. Ulfig: Verletzung der Wissenschaftsfreiheit durch Ausschluss aus der Wissenschaft, in: Schulze-Eisentraut/Ulfig: Angriff, S. 205–226; M. Wagener: Die praktischen Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. Ein persönlicher Erfahrungsbericht, in: Schulze-Eisentraut/Ulfig: Angriff, S. 187–204 (hier auch zum o. a. Fall van Crefeld); J. Brian Charles: The Fight over DEI. At Gathering of DEI Officers, Fear, Anger, Joy, and Solidarity, in: The Chronicle of Higher Education April 18, 2023, www.chronicle.com/article/at-gathering-of-dei-officers-fear-anger-joy-and-solidarity.

17 Christopher J. Ferguson: Ideological Signaling Has No Role in Research. Journals have begun asking for ‘positionality statements.’ That’s a mistake, The Chronicle of Higher Education April 4, 2023, in: <https://www.chronicle.com/article/ideological-signaling-has-no-role-in-research>.

Reader¹⁸; entsprechende Auswahl bzw. Beteiligung an der Auswahl von „Experten“ in Print und Nichtprintmedien (Empfehlung eines aktivistischen Doktoranden an den öffentlichen Rundfunk); Steuerung der Berater- und Gutachterausswahl für staatliche und nichtstaatliche Belange und Instanzen unter Berücksichtigung des finanziellen Aspekts (keine öffentlichen Mittel für Herrn X oder Frau Y); entsprechende Beteiligung an der Auswahl politischen Personals, aktuell insbesondere von ‚Beauftragten‘ für bestimmte Sonderbereiche (z. B. Antirassismus- und Antidiskriminierungsbeauftragte seit 2022); entsprechende Einwirkung auf staatliche Förderpolitik (Stipendien, Projekte/Programme) bei Gleichstellung staatlich-parteilicher Forschungsförderung mit unabhängiger wissenschaftsautonomer Förderung (z. B. Hans-Böckler-Graduiertenkollegs mit DFG-Graduiertenkollegs); einseitig politisch korrekte und damit letztlich unwissenschaftliche Ergebniserarbeitung und -präsentation z. B. in der Migrationsforschung.¹⁹

Bilanz

Im anglo-amerikanischen Universitäts- und Wissenschaftsbereich ist die skizzierte Entwicklung bereits weiter vorangeschritten. Denn dort gefährden zwei spezifische Elemente die Wissenschafts- und Zensurfreiheit noch stärker als hierzulande: einerseits die finanzielle Abhängigkeit von der öffentlichen Reputation bzw. gesellschaftlichen Nachfrage (student enrollment) v.a. der Privatuniversitäten. Andererseits, dass sich erneut der Staat (d. h. bestimmte politische Eliten) am Geschäft der Wissenschaftszensur zu beteiligen beginnt, wie erste Fälle (gesetzliche Verbote der Einrichtung bestimmter Studiengänge (Florida), der Beschaffung und Bereithaltung bestimmter Literatur in öffentlichen, auch Universitätsbibliotheken, Florida, Wyoming u. a., Untersagung der Einrichtung von Stellen für Diversity Officers und Installierung entsprechender Programme) belegen.²⁰ Im Kontrast dazu lassen sich für

den deutschen Bereich bisher eher nur einschlägige Appelle, Absichtserklärungen, Interventionsversuche und eine begrenzte Zahl konkreter, überwiegend aber gerichtlich gestoppter Fälle namhaft machen. Es steht indessen zu vermuten, dass die hier nicht behandelten Faktoren Bürokratismus und Managerialismus ebenfalls wichtige Bedrohungen darstellen. Entsprechend muss für hierzulande zumindest von einer relevanten Herausforderung der trotz gewisser Einschränkungen bewährten Wissenschafts- und Zensurfreiheit gesprochen werden.

In Summa: Verbotene Bücher wird es im universitär-wissenschaftlichen Raum hierzulande deshalb in Zukunft trotz aller oben angesprochenen Zensurversuche

zwar kaum mehr geben. Dafür sorgen schon der plurale Markt, der alles und jedes anbietet, wenn nur eine entsprechend (noch) profitträchtige Nachfrage besteht, sowie nicht zuletzt das texttransportierende, nie vollständig kontrollierbare Internet.²¹ Doch die wissenschaftlichen Botschaften, die wir mündlich, im Druck oder im Bild mitbekommen müssen, um unsere Lebenswelt auch im Interesse unserer Nachkommen ökologisch verantwortungsvoll, zivilisatorisch angemessen und nachhaltig zu gestalten, stehen heute in der Gefahr, uns nur noch politisch-moralisch optimiert und damit realitätsselektiv, d. h. aber: zensiert zu erreichen. Was notwendig er-

scheint, ist damit die konsequente Wiederherstellung des freien wissenschaftlichen Diskurses der wissenschaftlich Qualifizierten und dessen deutliche Trennung vom öffentlichen Meinungsdiskurs.²² Dieses Bestreben als Wiederaufbau des Elfenbeinturmes oder gar Wiederherstellung der Ordinarienherrschaft anzuprangern wäre bereits wieder eine Denunziation. ■

Bei dem hier dokumentierten Text handelt es sich um die Vortragsfassung, die der Autor um die notwendigsten Verweise zum aktuellen Thema ergänzt hat. Eine umfangreichere Veröffentlichung zum Thema ist in Vorbereitung.

18 Thomas Hartung: Riesig statt fett. Eine neue Sensibilitätsindustrie bewertet Figuren rassistisch, macht aus fetten riesige Menschen oder cancelt frauenlose Theaterstücke, Tumult-Blog vom 8. März 2023, in: <https://www.tumult-magazine.net/post/thomas-hartung-riesig-statt-fett>.

19 Caspar Hirschi: Skandalexperten – Expertenskandale. Zur Geschichte eines Gegenwartproblems, Berlin 2018; zusammenfassend dazu Thomas Thiel: Politik der Denunziation, faz.net vom 8.3. 2023, in: www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/migration-zeichnet-die-forschung-ein-geschoentes-bild-18728636.html. Zum gesamten universitätsexternen Komplex s. neben den Hinweisen bei Wagener, Praktische Grenzen, auch Michael Meynen: Die Unterwerfung der Universitäten. Ein Erfahrungsbericht aus dem umgekehrten Totalitarismus, in: Tumult Herbst 2022, S. 26–29.

20 Aus den aktuellen Berichten vgl. etwa Emma Pettit: Power Shift. The student-professor dynamic has changed. That makes many faculty members nervous, The Chronicle of Higher Education April 5, 2023,

in: <https://www.chronicle.com/article/power-shift>; Fernanda Zamudio-Suarez: Subject: Race on Campus: What Does ‘DEI’ Really Mean?, The Chronicle of Higher Education March 28, 2023 in: <https://www.chronicle.com/newsletter/race-on-campus/2023-03-28>, und zur umstrittenen Gesetzgebung Floridas <https://www.flsenate.gov/Session/Bill/2022/148>.

21 Vgl. grundlegend die Beiträge in: Publikationsregime Hamburg 2022 (= Mittelweg 36, 31 (2022), H. 2), die das Thema Kommunikationssteuerung durch (indirekte) Zensur jedoch nicht explizit behandeln.

22 Die Gründung und der Betrieb des Netzwerkes Wissenschaftsfreiheit (<https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de>), das einschlägige Fälle und Defizite zuverlässig dokumentiert, sind daher höchst begrußenswert.

Theorie und Geschichte der Zensur

Eine globale Perspektive
von Nikola Roßbach

Vertiefung des Themas von Seite 61–72

Verbotene Bücher

Die Themen Meinungsfreiheit und Zensur haben auch heute nichts von ihrer Brisanz verloren. Sie scheinen sogar an Aktualität zu gewinnen angesichts der gegenwärtigen Krisen auf der ganzen Welt und mitten in Europa: Demokratien erodieren durch populistische Tendenzen, im Gegenzug erstarken autokratische und diktatorische Systeme.

Der folgende Artikel stellt ganz basale Fragen zur Zensur und gibt dabei einen Überblick über das Themengebiet und den Stand der wissenschaftlichen Erforschung. Am Anfang steht ein kurzer Abriss zur Geschichte der Zensur als Geschichte der Kommunikation (1), es folgt eine Diskussion der Terminologie, aufgespannt zwischen formellem und informellem Zensurbegriff (2). Nach einem Versuch, das Phänomen Zensur zu systematisieren (3), folgt ein kurzer Ausblick auf ein aktuelles Handbuchprojekt zur globalen Zensurforschung (4).¹

Zensur und Kommunikation

Was ist eigentlich Zensur und seit wann gibt es sie? Der Begriff ‚Zensur‘ selbst stammt aus dem alten Rom, auch wenn die Sache selbst schon viel älter ist und bereits frühzeitliche Kulturen nachweislich prägte, „from early Sumeria and Egypt to the controls built into Chinese ideography, as well as the taboos and protocols maintained around symbolic meaning in numerous other societies“.²

1 Die Abschnitte 1–3 basieren zum Teil auf Arbeiten zu einem Artikel für eben dieses Handbuch; vgl. Verf.: Definitionen und Begriffe der Zensur, in: Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Hrsg. v. Verf. Baden-Baden: Nomos [i. Vorber.].

2 Nicole Moore: Censorship, in: The Oxford Research Encyclopedia of

Ganz allgemein lässt sich Zensur definieren als Kontrolle und Restriktion von Kommunikation – und diese ist eigentlich immer schon da gewesen. Als überall präsent, weltweites Phänomen prägt es menschliche Kulturen von ihren Anfängen bis zum heutigen Tag. Kommunikation und ihre Kontrolle sind nicht ohne einander zu denken; und gerade in diesem Sinne lässt sich die Zensur nicht nur als destruktiv, sondern auch als produktiv verstehen: Sie stellt Kommunikation und damit Gesellschaft in gewissem Sinne erst her, dadurch dass sie Diskursräume absteckt und begrenzt, dass sie Literatur und Öffentlichkeit mitbestimmt. Ulla Otto formuliert es so, dass Zensur eine „historisch gleichaltrige Parallel- und Folgeerscheinung der Literatur“³ sei – wobei man eher von Kommunikation allgemein sprechen müsste. Das tut z. B. Beate Müller, die „alle für ein Publikum bestimmten kommunikativen Äußerungen, ob schriftlicher oder mündlicher, visueller oder akustischer Natur“ als potenziell von Zensur betroffen beschreibt und daher neben der Literatur weitere Gebiete und Medien (in einer etwas unsystematischen Reihung) aufzählt, Musik und darstellende Kunst, Wissenschaft und Lehre, Theater und Film, Printmedien, Hörfunk und Fernsehen;⁴ zu ergänzen wären hier die digitalen Medien.

Wenn man demgemäß von einer gewissen Koexistenz, ja vielleicht sogar Koevolution von Kommunikation und Zensur ausgeht, dann fallen bei einem Blick auf die Geschichte drei Brennpunkte in dieser intrikaten Beziehung auf: Die großen Medienumbrüche der Kommunikations- und Wissensgeschichte gingen jeweils mit einem Wandel und Zuwachs von Zensur einher. Überraschend ist das nicht: Alle – der Wandel zur Schriftsprache, zum Druck und zur Digitalität – ermöglichten eine zeitlich und räumlich ausgreifendere oder dauerhaftere Form von Kommunikation.

Nach Armin Biermanns These ist die Zensur geradezu eine „Folge der Schrift“, die vor 5000 Jahren entstand, motiviert durch das „Bedürfnis nach Stabilität und Kontrolle der Kommunikation“.⁵ Während für die Genese der Litera-

Literature, 22.12.2016, <https://oxfordre.com/literature/view/10.1093/acrefore/9780190201098.001.0001/acrefore-9780190201098-e-71> (30.3.2023).

3 Ulla Otto: Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik. Stuttgart: Enke 1968, S. 146.

4 Vgl. Beate Müller: Zensurforschung: Paradigmen, Konzepte, Theorien, in: Buchwissenschaft in Deutschland. Ein Handbuch. 1. Theorie und Forschung. Hrsg. von Ursula Rautenberg. Berlin: de Gruyter Saur 2010, S. 321–360, hier S. 321.

5 Armin Biermann: Zur sozialen Konstruktion der „Gefährlichkeit“ von

lität ein Zensurwandel als mindestens wahrscheinlich gilt, ist er für den zweiten Brennpunkt, die Gutenberg'sche Medienrevolution, ohne Zweifel belegt. Zensur gewann mit und aufgrund der massenhaften Verbreitung gedruckter Schriften an Bedeutung für die politischen und geistlichen Herrscher. Mit Restriktion reagierten sie auf die Publikationstätigkeit der Reformatoren, auf Luther allen voran. Zensur wurde zu einem politischen Instrument, das im Laufe der Zeit immer stärkere Institutionalisierung und Professionalisierung erfuhr, von Metternichs Überwachungsstaat bis zu den totalitären Zensurapparaten des NS-Staates und den kommunistischen Regimen des 20. Jahrhunderts. Den jüngsten medialen Umbruch stellt der Wandel zur digitalen Kommunikation dar – die erneut massive Veränderungen der Zensur, ihrer Formen und Strukturen zeitigt.

Dabei wäre es falsch, Kommunikation (oder enger gefasst: Literatur) und Zensur in der Geschichte als monolithische Blöcke wahrzunehmen, die ein reines Gegensatzpaar von Licht und Dunkelheit darstellen. Heinrich H. Houben, ein früher Zensurforscher, der vor allem durch den reichen Anekdotenschatz seiner Publikationen berühmt geworden ist, konnte das in Bezug auf den Vormärz im 19. Jahrhundert noch so formulieren: „Der Kampf der Literatur mit der Zensur, wie sie ehemals in deutschen Landen betrieben wurde, ist der ewige Widerstreit zweier Weltanschauungen, der Kampf des Lichtes gegen die Finsternis, der Aufklärung gegen den Obskurantismus.“⁶ Jene These eines Dualismus zwischen dem Licht der freigeistigen Literatur und der Dunkelheit der restriktiven Zensur, zwischen Gut und Böse,⁷ lässt sich nicht verallgemeinern. Historisch angemessener ist es, die Dialektik der aufeinander bezogenen und sich gegenseitig definierenden kulturellen Phänomene Kommunikation und Zensur wahrzunehmen.⁸

Denn Zensur galt von der Reformation an bis weit ins 18. Jahrhundert hinein keineswegs als etwas Schlechtes, Negatives. Herrscher wie Untertanen sahen in ihr

allgemein die notwendige Basis eines Zusammenlebens in Sicherheit, Frieden und Ordnung – aus dem via Zensur Unruhestifter und Störfaktoren ausgeschlossen werden konnten. Selbst den meisten Aufklärern galt die Zensur weiterhin als probates Mittel der Kommunikationskontrolle, nun eben in ihrem Sinne eingesetzt, also etwa mit dem Ziel der Bekämpfung altgläubig-kirchlicher Positionen, aber auch nutzloser und nicht lehrreicher (Unterhaltungs-)Literatur.

In der Metternich-Zeit wiederum sprechen die ambivalenten Zensureinstellungen der Intellektuellen und ihre zahlreichen Berührungspunkte mit der institutionalisierten Zensur (nicht wenige Schriftsteller waren selbst Zensoren) gegen ein einfaches Schwarz-Weiß-Schema. Spätestens in der Moderne hat die Zensur dann allerdings ihr Positivimage gänzlich verloren: Sie wird zum Tabu. Keine Gesellschaft, kein Staat mehr, auch nicht Diktaturen und autokratische Systeme, stehen offen zu ihrem Gebrauch.

Zensurbegriffe

Bei all diesen Versuchen, das Verhältnis von Kommunikation und Zensur zu erfassen, kommt es darauf an, was man genau unter Zensur versteht. Denn es gibt keine universell gültige Definition und entsprechend auch keine „generell etablierten Paradigmen und akzeptierten analytischen Instrumentarien für die Arbeit an der Zensur“.⁹ Stattdessen existiert im allgemeinen Sprachgebrauch ebenso wie in der Forschung eine breite Skala dessen, was man unter ‚Zensur‘ fasst, von einem formellen zu einem informellen Zensurbegriff reichend. Mit formeller Zensur ist eine im Allgemeinen staatliche, zumindest aber von einer autoritativen Instanz ausgeübte Kontrolle von Meinungsäußerungen aufgrund von Vorschriften, verwaltungs- und strafrechtlichen Regelungen und Maßnahmen gemeint, mit informeller Zensur eine Kontrolle, die nicht durch autoritative Instanzen vollzogen wird, sondern durch andere gesellschaftliche und individuelle Zwänge, etwa durch ökonomischen, politischen und psychologischen Druck.

Es überrascht nicht, dass bei einem solchen informellen Zensurbegriff die Grenzen zu anderen Formen gesellschaftlicher Kommunikationslenkung und -kontrolle verschwimmen. Generell ist der Zensursemantik eine gewisse Vagheit eigen. Jenseits dieser Skala von engem zu weitem Zensurverständnis lässt sich ein quasi referenzloser Begriff von Zensur wahrnehmen, ein Begriff, der vom



Prof. Dr. Nikola Roßbach, Professorin für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Kassel

Ganz allgemein lässt sich Zensur definieren als Kontrolle und Restriktion von Kommunikation – und diese ist eigentlich immer schon da gewesen. Als überall präsent, weltweites Phänomen prägt es menschliche Kulturen von ihren Anfängen bis zum heutigen Tag.

Literatur. Beispiele aus der französischen Aufklärung und dem Premier Empire, in: *Kanon und Zensur. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation II*. Hrsg. von Aleida Assmann und Jan Assmann. München: Fink 1987, S. 212–226, hier S. 214f.

- 6 Heinrich Hubert Houben: *Hier Zensur – wer dort? Antworten von gestern auf Fragen von heute*. Leipzig: Brockhaus 1918, S. 3.
- 7 Vgl. York-Gothart Mix: *Zensur im 18. Jahrhundert. Prämissen und Probleme der Forschung*, in: *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis*. Hrsg. von Wilhelm Haefs und dems. Göttingen: Wallstein 2007, S. 11–26, hier S. 12f.
- 8 Nicole Moore: *Introduction*, in: *Censorship and the Limits of the Literary. A Global View*. Hrsg. von ders. New York, London 2015: Bloomsbury, S. 1–10, hier S. 2.

9 Müller: *Zensurforschung*, S. 323.

Tatbestand selbst entkoppelt ist. Damit meine ich die in Politik und Medien, Kunst und Kultur omnipräsente Zensurpolemik, bei der Zensur „zum inflationär verwendeten polemischen Kampfbegriff“¹⁰ wird. Und zwar immer dann, wenn über Sagbarkeitsgrenzen gestritten wird.

Nicht nur Rechtspopulisten bedienen sich mit ihren geschickten Skandalisierungs- und Selbstviktimisierungsstrategien immer wieder des Zensurbegriffs, um Kritik an menschenverachtenden und diskriminierenden Äußerungen zurückzuweisen. Auch antidiskriminierende Tabuisierungen, Proteste und Boykotts – Stichwort Cancel Culture – werden in gesellschaftlichen Debatten oft als ‚Zensur‘ bezeichnet. Der polemische Dauereinsatz als Kampfbegriff führt generell zu einer Abnutzung, Abschwächung und semantischen Verkürzung von Zensur.

„Eine Zensur findet nicht statt.“ (Art. 5 Abs. 1 GG)

Um noch einmal etwas näher auf den formellen Zensurbegriff einzugehen, sei das Paradebeispiel präsentiert, das sich in der bundesdeutschen Verfassung, Artikel 5 des Grundgesetzes, findet. Das hier fixierte Zensurverbot sichert das bürgerliche Grundrecht auf Meinungsfreiheit ab. Wörtlich heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ (Art. 5 Abs. 1 GG)

Gemeint ist hier mit ‚Zensur‘ nach der herrschenden rechtswissenschaftlichen Meinung die staatliche Vorabprüfung einer zur Veröffentlichung bestimmten Meinungsäußerung.

Ein derart enger Zensurbegriff, der nur die staatliche Vorzensur erfasst, blendet zahlreiche Phänomene der Kommunikationskontrolle und -restriktion aus. Deshalb ist er für eine historische Zensurforschung nicht brauchbar, zum einen wegen des Anachronismus, zum anderen auch aus sachlichen Gründen. Denn nicht einmal die umfassende systematische Literaturregulierung, die die katholische Kirche jahrhundertlang mit Instrumenten wie dem *Index librorum prohibitorum* ausgeübt hat, wäre nach diesem Verständnis als Zensur zu bezeichnen. Wenn Rom heute den *Index* wieder einführt und den Kirchenmitgliedern Zehntausende Bücher verböte, wäre das nach dem deutschen Grundgesetz keine Zensur – eben weil lediglich der Staat der ‚Gegner‘ ist, vor dem es schützen soll. Grundrechte sind Abwehrrechte gegen den Staat, so die berühmte Formulierung im so genannten Lüth-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 1958.¹¹

10 Nikola Roßbach: Achtung, Zensur! Über Meinungsfreiheit und ihre Grenzen. Berlin: Ullstein 2018, S. 8.

11 Vgl. BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 15. Januar 1958 - 1 BvR 400/51 -, Rn. 1-75.

Es gibt noch andere kritische Fragen, die man an den engen Zensurbegriff der deutschen Verfassung stellen kann. In Zeiten globaler Digitalisierung, in denen Internetunternehmen eine umfassende Diskurskontrolle ausüben, in denen Filterblasentechnologien und betriebliche Geschäftsordnungen die Kommunikation lenken, scheint die eigentliche Gefahr für die Meinungsfreiheit gar nicht mehr unbedingt vom Staat auszugehen – zumindest nicht in demokratischen Rechtsstaaten. In dieser neuen Situation diskutiert die Rechtswissenschaft daher über die Frage nach der so genannten Drittwirkung des Grundgesetz-Artikels 5 auf nicht-staatliche Institutionen, also z. B. auf privatwirtschaftliche Unternehmen.¹² Übrigens hatte bereits das erwähnte Lüth-Urteil die Frage nach der mittelbaren Drittwirkung des Grundgesetzes angestoßen und die Ausstrahlungswirkung der Grundrechte betont, in deren Geist alle Normen im Rechtsstaat ausgeübt werden sollten.

Die Frage ist also: Sollte Zensur also nicht nur für den Staat verboten sein, sondern auch für andere Akteure? Einer solchen Forderung nach weniger Kommunikationskontrolle im Netz steht indes ein anderes großes Problem unserer Zeit geradezu entgegen, und zwar die Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum. Um Gesetze auch digital durchsetzen zu können, gilt in Deutschland seit 2017 das umstrittene „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (NetzDG). Es erlegt den großen Internetprovidern umfassende Kontrollpflichten auf, wodurch die digitale Kommunikationskontrolle zweifelsohne gestärkt wird. In diesen Kontext gehört auch das seit 2021 geltende „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“, das Meldepflichten der Internetanbieter beinhaltet. Denn nicht nur die Kommunikationskontrolle gefährde die Meinungsfreiheit, sondern, so die amtliche Begründung, auch gerade ihr Gegenteil: Im Internet

und besonders in den sozialen Medien beobachtet der Gesetzgeber eine zunehmende Verrohung der Kommunikation, die wiederum die Meinungsfreiheit gefährde.¹³

Censorship materializes everywhere

Wenn man Zensur nun nicht nur als politische Machtausübung und staatlich-autoritäre Herrschaftspraxis definiert, sondern in einem weiteren Sinne darunter eine wie auch immer geartete Kommunikationskontrolle versteht, formell und informell, privat und öffentlich – dann muss man feststellen, dass eine Freiheit von Zensur gar nicht existiert.

12 Vgl. Wolfgang Hoffmann-Riem: Medienregulierung als objektiv-rechtlicher Grundrechtsauftrag, in: Medien & Kommunikationswissenschaft 50 (2002), S. 175–194; Murad Erdemir: Das Zensurverbot im Prozess des Wandels und der inhaltlichen Neubestimmung, in: JMS-Report 5 (2018), S. 2–5; zusammenfassend Roßbach: Achtung, Zensur!, Kap. IV.

13 Vgl. Deutscher Bundestag: Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-de-rechtsextremismus-701104> (31.3.2023).

In diesem weiten Begriffsverständnis ist Zensur nicht nur im vormodernen Feudalismus oder in aktuellen Diktaturen allgegenwärtig, sondern immer und überall, sie ist „inevitable, no matter the socio-political context“.¹⁴ Auch in demokratischen Rechtsstaaten erscheint sie in diesem Sinne nicht als Sonder-, sondern als Regelfall menschlicher Kultur. Robert Post erklärt: „If censorship is a technique by which discursive practices are maintained, and if social life largely consists of such practices, it follows that censorship is the norm rather than the exception. Censorship materializes everywhere“.¹⁵

Besonders einflussreich für eine weite Zensursemantik wurden die soziopolitischen Konzepte von Michel Foucault und Pierre Bourdieu. Foucault nimmt in seinen Forschungen gesellschaftliche Ausschlussprozesse, „procédures d'exclusion“¹⁶ in den Blick, die den Diskurs kontrollieren, selektieren und organisieren; auf diese Weise macht er verborgene Repressionen sichtbar. Die durch ihn inspirierte, poststrukturalistische Zensurforschung, die seit den 1990er Jahren stattfindet und für die Posts zitierte Sammelband *Censorship and Silencing* zum Standardwerk wurde, wird auch als *New Censorship (Theory)* bezeichnet. Im Fokus stehen Beziehungen zwischen Diskurs und Macht, und zwischen Sprache und Restriktion.

Die Zensurforschung erlebte durch *New Censorship* einen merklichen Aufschwung, dennoch gab und gibt es auch Kritik an einem derart weiten, allzu vagen Begriff von Zensur. Laut Biermann lässt sich mit ihm „wissenschaftlich – nichts mehr anfangen“, da er nahezu „jede vollzogene Selektionsleistung“ erfasse, „die etwas zum Thema macht und anderes am Horizont belässt, also ‚zensiert‘“; in einem solchen Begriffsverständnis würden Zensur und Gesellschaft gleichsam identisch.¹⁷ Besonders historisch-empirisch arbeitende Forscherinnen und Forscher kritisieren den weiten Zensurbegriff als „beinahe bedeutungslos, auf jeden Fall aber wissenschaftlich weitgehend inoperabel“¹⁸ und warnen vor einer „Inflationierung und Entleerung des Begriffs“.¹⁹ Moore hingegen betont die Vorzüge

Es stellt für die Forschung eine große Herausforderung dar, das Phänomen Zensur zu systematisieren und zu kategorisieren. Gerade weil eine Vielfalt an Definitionen und Begriffsverständnissen existiert, ist es kaum möglich, eine transhistorisch und transepochal valide Zensurphänomenologie aufzustellen.

eines weiten Verständnisses von Zensur, das eben nicht nur die allgegenwärtige globale Zensur von Staaten in den Blick bekomme, sondern auch die weiche, durch äußeren Druck provozierte Zensur, nicht zuletzt die Selbstzensur.²⁰

Phänomenologie der Zensur

Es stellt für die Forschung eine große Herausforderung dar, das Phänomen Zensur zu systematisieren und zu kategorisieren. Gerade weil eine Vielfalt an Definitionen und Begriffsverständnissen existiert, ist es kaum möglich, eine transhistorisch und transepochal valide Zensurphänomenologie aufzustellen. In einem ersten

Versuch seien hier lediglich die Komponenten einer derartigen Zensurphänomenologie aufgeführt: die Subjekte, Objekte, Mittel, Funktionsorte und Motive der Zensur.

Als *Zensursubjekte* kann man die Träger der Zensur bezeichnen, eben jene politischen und gesellschaftlichen Akteure und Instanzen, die die Kommunikationskontrolle ausüben. Je nachdem, ob man einen formellen oder einen informellen Zensurbegriff zugrunde legt, zählen dazu Institutionen wie Staat und Kirche, Behörden, aber auch weitere gesellschaftliche Gruppierungen wie Bildungseinrichtungen, Interessenverbände oder politische Bewegungen, der Markt und, im Falle der Selbstzensur, die eigene Person. *Zensurobjekte* sind mündliche und schriftliche, akustische und visuelle Äußerungen, die von Zensur betroffen sind, aber auch die mit ihnen verbundenen Personen – z. B. Schriftstellerinnen und Schriftsteller, jedoch im Prinzip alle Mitglieder einer Gesellschaft –, Institutionen (Verlage, Rundfunkanstalten, Presseorgane), Medien (Druck, Film, Fernsehen, Internet) und Gegenstände (Kunstwerke, Bücher, andere Datenträger), die von Zensur betroffen sind.

Die Verfahren, Techniken und Strategien, mit denen die Zensursubjekte operieren, kann man als *Zensurmittel* bezeichnen. Dazu gehören offizielle Verbote, amtliche Verordnungen und Indizes (genannt wurde der *Index librorum prohibitorum*), Bücherverbrennungen und Zensurstriche ebenso wie digitales Blockieren und Löschen. Im Rahmen eines informellen Zensurbegriffs zählt man zu Zensurmitteln auch ökonomische Schädigungen, Boykotts, Berufsverbote und diverse andere Mittel der Kommunikationskontrolle.

Drei besondere *Funktionsorte* – oder auch „Einbruchstellen“²¹ – der Zensur lassen sich im Kommunikationspro-

des „langen 19. Jahrhunderts“, in: *Zensur im Jahrhundert der Aufklärung. Geschichte – Theorie – Praxis*. Hrsg. von Wilhelm Haefs und York-Gothart Mix. Göttingen: Wallstein 2007, S. 357–387, hier S. 384.

20 Moore: *Introduction*, S. 1, 3.

21 Reinhard Aulich: *Elemente einer funktionalen Differenzierung der literarischen Zensur. Überlegungen zu Form und Wirksamkeit von Zensur als einer intentional adäquaten Reaktion gegenüber literarischer Kommunikation*, in: „Unmoralisch an sich...“: *Zensur im 18. und 19.*

14 Denise Merkle: *Translation and censorship*, in: *The Routledge Handbook of Translation and Politics*. Hrsg. von Fruela Fernández und Jonathan Evans. Abingdon, Oxon, New York: Routledge 2018, S. 238–253, hier S. 248.

15 Robert C. Post: *Censorship and Silencing*, in: *Censorship and silencing. Practices of cultural regulation*. Hrsg. von dems. Los Angeles: Getty Research Institute of the History of Art and the Humanities 1998, S. 1–12, hier S. 2.

16 Michael Foucault: *L'ordre du discours*. Paris: Gallimard 1971, S. 11.

17 Armin Biermann: *Gefährliche Literatur. Skizze zu einer Theorie der literarischen Zensur*, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 13 (1988), S. 1–28, hier S. 2f.

18 Norbert Bachleitner: *Die literarische Zensur in Österreich von 1751 bis 1848*. Mit Beiträgen von Daniel Syrový, Petr Píša und Michael Wögerbauer. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2017, S. 21.

19 Wolfram Siemann: *Zensur im Übergang zur Moderne: Die Bedeutung*

zess festmachen, entsprechend der sozialgeschichtlichen Trias von Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur: Zensur kann sich erstens auf die Produktion von Äußerungen beziehen, d.h. auf Autorinnen und Autoren zielen. Sie kann zweitens die Distribution, also Verteilung und Verbreitung von Äußerungen betreffen, zum Beispiel durch Verlage, Plattformprovider oder andere Medienanbieter. Drittens richtet sich Zensur auf die Rezeption von Äußerungen, indem sie Lektüre sanktioniert oder zirkulierende Meinungsäußerungen diffamiert.

Zensurmotive schließlich sind die Beweggründe der Zensur. Zum Teil werden diese von den Zensursubjekten selbst vorgebracht, wenn z.B. die frühneuzeitlichen Herrscher betonen, zum Erhalt von Ordnung, Sicherheit und Frieden die Kommunikation zu kontrollieren. Zum Teil können Beweggründe nur indirekt aus Zensuraktivitäten erschlossen werden; so werden etwa wirkmächtige Motive wie der Machterhalt von Regierenden selbstredend nicht ausdrücklich formuliert. In der Forschung benennt man, zurückgehend auf Otto,²² als die wichtigsten Zensurmotive religiöse, moralische und politische. Bemerkenswerterweise finden sich genau diese drei im Titel des kurbayrischen Zensurkatalogs von 1770, *Catalogus verschiedener Bücher, so von dem Churfl. Bücherzensurcollegio theils als religionswidrig theils als denen guten Sitten, theils auch als denen Landsfürstlichen Gerechtsamen nachtheilig verbotthen worden*, demonstrativ aufgeführt.²³ Zu ergänzen wäre der Jugendschutz, ein schon in der Römischen Republik nachweisbares Zensurmotiv, das besonders seit dem

18. Jahrhundert in Erscheinung tritt.²⁴

Diese aufgelisteten Komponenten einer Zensurphänomenologie, Zensursubjekte und -objekte, Zensurmittel, Funktionsorte und Motive, bilden ein komplexes Beziehungsgefüge, dessen Relationen sich auf syntagmatischer Ebene (z. B. zwischen den Zensurträgern und ihren Methoden) sowie auf paradigmatischer Ebene (z. B. zwischen den Zensurmotiven verschiedener Epochen) beschreiben lässt.

In aktuellen Krisen, besonders angesichts der brutalen Unterdrückung von Meinungsfreiheit im russischen Angriffskrieg, geht es nicht um verborgene Unterdrückungsmechanismen in Sprache, Kultur und Gesellschaft, die im Foucault'schen Sinne aufzuspüren wären.

Handbuch-Projekt

Bald wird im Nomos Verlag ein von mir herausgegebenes Handbuch unter dem Titel *Zensur. Handbuch für Wissenschaft und Studium* erscheinen – eine Publikation, die in der heutigen Situation an besonderer Relevanz gewinnt. Es wurde schon betont, dass das Thema Zensur auch in unserer Gegenwart virulent bleibt. Gerade die gewaltige Präsenz formell-staatlicher Zensur wird uns heute deutlicher denn je vor Augen geführt. In aktuellen Krisen, besonders angesichts der brutalen Unterdrückung von Meinungsfreiheit im russischen Angriffskrieg, geht es nicht um verborgene Unterdrückungsmechanismen in Sprache, Kultur und Gesellschaft, die im Foucault'schen Sinne aufzuspüren wären; es geht auch nicht um kulturelle und politische Debatten der Sagbarkeit im demokratischen Rechtsstaat. Das, was uns aktuell vor Augen geführt wird, ist Zensur in ihrer härtesten, brutalsten Form, formell-staatliche Zensur.

Dies macht das entstehende Zensur-Handbuch viel politischer und brisanter, als es derartige Handbuchprojekte normalerweise sind. Üblicherweise versammeln sie den Stand der Forschung, um ein Standardwerk für Wissenschaft und Studium zu schaffen. Das möchte freilich auch unser Handbuch. Zugleich aber stößt es immer wieder von der akademischen Forschung aus in politisch hochaktuelle Konstellationen vor, zu denen es sich positioniert. Besonders deutlich wird das in den Ausführungen zu Russland und China, aber auch zur ‚wilden Zensur‘ in Süd- und Mittelamerika.

Zum Aufbau des Handbuchs seien zum Schluss ein paar Hinweise erlaubt: Am Anfang stehen begrifflich-theoretische Grundlagenartikel sowie Analysen zu Zensur in den großen Handlungsfeldern Politik, Religion und Wirtschaft, Kunst, Medien und Recht. Auf die Präsentation der zensurgeschichtlichen Epochen von der Antike bis zum 21. Jahrhundert folgt sodann eine Sektion, mit der wir – erstmals übrigens – die globale Dimension der Zensurforschung ernst zu nehmen versuchen: Jeder Kontinent wird hinsichtlich seiner Zensurgeschichte und -gegenwart vorgestellt. Zum Schluss werden aktuelle Kontroversen und Polemiken analysiert, von der so genannten Cancel Culture über Identitätspolitik und kulturelle Aneignung hin zu Rechtspopulismus und Verschwörungstheorien. ■

Zensurmotive sind die Beweggründe der Zensur. Zum Teil werden diese von den Zensursubjekten selbst vorgebracht, wenn z. B. die frühneuzeitlichen Herrscher betonen, zum Erhalt von Ordnung und Sicherheit die Kommunikation zu kontrollieren.

Jahrhundert. Hrsg. von Herbert G. Göpfert und Erdmann Weyrauch. Wiesbaden: Harrassowitz 1988, S. 177–230, hier S. 215.

22 Otto 1968, S. 73.

23 Hinweis bei Reinhard Wittmann: Geschichte des deutschen Buchhandels. Ein Überblick. München: Beck 1991, S. 139.

24 Vgl. Stephan Fitos: Zensur als Mißerfolg. Die Verbreitung indizierter deutscher Druckschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a.M. u.a.: Lang 2000, S. 42.

Religion und Kirchen in der Vereinigungsgesellschaft

Ein Blick auf Christentum, Judentum und Islam
von Jörg Bentmann

Das Thema ist ein sehr aktuelles, allerdings auch sehr komplexes. Ich gebe daher gleich zu Beginn zu bedenken, dass es mir nicht möglich sein wird, alle Aspekte auch nur anzusprechen und aufzuzeigen.

Weiterhin haben Sie einen Juristen eingeladen, der daher auch in erster Linie mit einem juristischen Blick auf die Fragen und Themen schauen wird. Das Thema kann auch aus gesellschaftspolitischen, soziologischen, religionswissenschaftlichen oder historischen Blickwinkeln beleuchtet werden. Ich würde mich freuen, wenn wir diese dann in der anschließenden Diskussion einbringen können.

Zu den folgenden Zahlen: Die Zahlen zu den christlichen Kirchen und der jüdischen Bevölkerung sind relativ genau und statistisch gut erfasst, durch die Körperschaften selbst aber auch durch staatliche Stellen. Die weiteren Zahlen sind im Wesentlichen Berechnungen und Schätzungen aufgrund von Befragungen und wissenschaftlichen Studien. Für die Beleuchtung der Fragen kommt es allerdings auch nicht auf die Stellen hinter dem Komma an. Vielmehr sind Tendenzen, Entwicklungen und Größenordnungen die ausreichende Grundlage für die Betrachtungen und Diskussionen.

Damit zu meinem eigentlichen Vortrag: Ich werde zuerst einige Zahlen zu den Entwicklungen der Religionszugehörigkeiten seit 1990, dann die verfassungsrechtlichen Grundlagen, Art. 4 GG und Art. 140 GG darstellen und im Anschluss aus meiner Sicht aktuelle und interessante Einzelfragen beleuchten.

Religionszugehörigkeit in Deutschland

1990 waren rund 35,4 % (ca. 28 Mio.) der Bürgerinnen und Bürger römisch-katholisch und 36,9 % (ca. 29 Mio.) evangelisch, 3,7 % Muslime und 22,4 % konfessionsfrei. Ein kurzer Rückblick und Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 1987 für die alte Bundesrepublik machen die Veränderungen durch die Wiedervereinigung sehr deutlich: 1987 waren ca. 42,9 % römisch-katholisch und 41,6 % evangelisch, 2,7 % Muslime und 11,7 % konfessionsfrei.

In der DRR waren nur knapp 40 % der Menschen Mitglied einer christlichen Kirche, diese überwiegend evangelisch. Die Mehrheit und das war auch Ziel der Staatspartei SED war konfessionslos.

Im Vereinigungsprozess hätte man einen anderen Eindruck haben können, als wäre die DRR ein Staat der Pfarrer und Rechtsanwälte, die dann auch noch für die Kirche gearbeitet hatten.

Vertiefung des Themas von Seite 74

Kirche und Staat / Krieg und Frieden

Die Kirchen in der DDR hatten den Oppositionellen Freiräume gegeben, und so gerade in den ersten Monaten der friedlichen Revolution auch den strukturellen Rahmen geboten. Allerdings hatten die Kirchen nicht unbedingt immer religiöse Bindungen aufgebaut. Dies zeigt sich auch in den Folgejahren mit vielen Kirchaustritten. Aber unabhängig von diesen „DDR-Besonderheiten“ hatten beide christlichen Kirchen in den folgenden 30 Jahren erhebliche Mitgliederverluste hinzunehmen.

Im Jahre 2021 stellten sich die Zahlen wie folgt dar: römisch-katholisch 26 % und evangelisch 24 % der Bevölkerung, Muslime 4% und konfessionsfrei 42 %. Dieser Trend hat sich 2022 weiter fortgesetzt! Die Christen sind mittlerweile in der Minderheit, unter 50 % der Bürgerinnen und Bürger.

Der aktuelle Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung beschreibt für Deutschland einen eklatanten Bedeutungsverlust der Kirchen. Danach ist es eigentlich keine Abwendung von der Religion, sondern von den Kirchen. Ca. 5.000 Menschen wurden in Deutschland befragt und fast 90 % der Kirchenmitglieder stimmten der Aussage zu, man könne auch ohne Kirche Christ sein. Sehr viele Kirchenmitglieder erwägen danach auch einen



Dr. Jörg Bentmann, Ministerialdirektor a. D. im Bundesministerium des Inneren



Kirchenaustritt: 66 % der Katholiken und 33 % der Protestanten. Diese Krise der Institution Kirche wird auch deutlich an der Zahl derjenigen, die das Vertrauen in religiöse Institutionen verloren haben: ca. 62 %!

Erklärungsversuche für die Entwicklung: In der Religionssoziologie werden im Wesentlichen 3 Theorien über den Wandel der Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften diskutiert: **1)** die Säkularisierungstheorie: Prozesse der Modernisierung einer Gesellschaft gehen mit einer Marginalisierung der Religion einher. **2)** das Ökonomische Marktmodell: Das Angebot der großen Kirchen ist nicht ausreichend und auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten. **3)** die Individualisierungstheorie: Weder Bedeutungsverlust oder -zuwachs, sondern Begriff und Praxis von Religiosität sind in einem starken Wandlungsprozess.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich hierzu keine abschließende Stellung beziehe, welche Theorie den besseren Erklärungsansatz bietet. Natürlich spielen auch innerkirchliche Entwicklungen bzw. Erkenntnisse über Verfehlungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Ein Punkt kommt mir allerdings bei allen Ansätzen etwas zu kurz: der demografische Wandel. Die älter und kleiner werdende Gesellschaft ist besonderen Herausforderungen ausgesetzt, die auch nicht spurlos an den Kirchen und Religionsgemeinschaften vorbeigeht. Zwar sind wir im Augenblick wieder insgesamt eine wachsende Gesellschaft, dies allerdings ausschließlich aufgrund von Zuwanderung. In der autochthonen Gesellschaft ist die Entwicklung noch nicht gebrochen. Das hat zur Folge: kleiner werdende Kirchengemeinden, Zusammenlegung von Gemeinden, damit Verlust von Identität in der Gemeinde und erheblich mehr Sterbefälle in den Kirchen als Taufen.

Entwicklung des Judentums

Im Jahre 2021 haben wir in Deutschland ein besonderes Jubiläum feiern können: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Ein Edikt des Kaisers Konstantin vom 11. Dezember 321 an die jüdische Gemeinde in Köln ist der erste urkundliche Beleg für Juden in seinem Herrschaftsbereich und damit auch in dem Gebiet, das heute zu Deutschland gehört.

Wir wissen alle, dass die dann folgende Geschichte sehr, sehr wechselvoll in den Jahrhunderten war. Erst 1871 erfolgte im Deutschen Reich die formale rechtliche Gleichstellung, dies führte jedoch noch nicht zur umfassenden gesellschaftlichen Gleichstellung. Das Leben war aber bis 1933 zumindest rechtlich gesichert. 1933 begannen die Rechtlosstellung und die Vertreibung, zuerst aus dem öffentlichen Leben, dann aus Deutschland und mündete in der Vernichtung, dem Holocaust. Unmittelbar nach der Kapitulation im Jahre 1945 wurden wieder erste jüdische Gemeinden gegründet. Der Zentralrat der Juden, die bun-

desweite Dachorganisation der jüdischen Gemeinden in Deutschland wurde 1950 in Frankfurt gegründet. 1963 wurde er als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) anerkannt.

Seit der Wiedervereinigung hat sich die Mitgliederzahl der Gemeinden erheblich erhöht. Dies lag nicht an der Wiedervereinigung selbst. In der DDR waren nur ca. 500

Juden in 5 Gemeinden organisiert. Seit 1989 sind ca. 200.000 Menschen jüdischen Glaubens aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen, die sogenannten Kontingentflüchtlinge.

Heute zählt der Zentralrat ca. 100.000 Mitglieder in seinen Gemeinden. Insgesamt wird von ca. 200.000 jüdischen Menschen in Deutschland ausgegangen. 2003 hat die Bundesregierung einen Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden zur Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland geschlossen. Seit 2018 werden 13 Mio. € jährlich

gezahlt. Daneben werden auch weitere Projekte und Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene gefördert.

Durch die Zuwanderung aus den Staaten der Sowjetunion aber auch durch die allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen hat sich die jüdische Gemeinschaft verändert. Zum einen sind die orthodoxen Juden stärker geworden, aber auch die Union der progressiven Juden tritt stärker in Erscheinung und ist zahlenmäßig gewachsen.

Islam in Deutschland

In Deutschland hat es immer Muslime gegeben, deren Zahl war jedoch so gering, dass sie als eigenständige gesellschaftliche Gruppe kaum wahrgenommen wurden. Dies änderte sich in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit den sogenannten Anwerbeabkommen für Arbeitnehmer mit der Türkei, Jugoslawien, Tunesien und Marokko. Ursprünglich war der Gedanke, Arbeitskräfte für eine bestimmte Zeit zu holen, die dann wieder in ihre Heimatländer zurückgehen sollten bzw. auch wollten. Es begann allerdings bald der sogenannte Familiennachzug, es entwickelten sich entsprechende Gemeinschaften mit allem, was dazu gehört und damit natürlich auch die „religiöse Versorgung“. Der Wunsch nach religiöser Betreuung führte dazu, dass Vorbeter und Imame aus den Heimatländern geholt wurden bzw. auch geschickt wurden.

In den 80ern und 90ern nahm die Zahl der Muslime nochmals zu. Insbesondere durch Flüchtlinge aufgrund von Kriegen, Bürgerkriegen oder Revolutionen – genannt seien hier nur die Islamische Revolution im Iran, Kriege in Afghanistan, der Zerfall von Jugoslawien, Kriege und Bürgerkriege im Libanon, Syrien und Irak.

Das alles hat zur heutigen ungefähren Zahl von 5,5 Mio. Muslimen in Deutschland (Schätzung BAMF) geführt. Davon werden ca. 4 Mio. als konfessionell gebunden angesehen. Die größte Glaubensgruppe unter den Muslimen bilden die Sunniten mit ca. 74 %, dann folgen die Alevi-

Ca. 5.000 Menschen wurden in Deutschland befragt und fast 90 % der Kirchenmitglieder stimmten der Aussage zu, man könne auch ohne Kirche Christ sein. Viele Kirchenmitglieder erwägen einen Kirchenaustritt: 66 % der Katholiken und 33 % der Protestanten.

ten mit ca. 13 % und die Schiiten mit ca. 7 %. Muslime mit türkischer Abstammung bilden mit ca. 2,5 Mio. die größte Herkunftsgruppe. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Muslime in Deutschland eine sehr heterogene Gruppe bilden. Aber der Satz unseres ehemaligen Bundespräsidenten „Der Islam gehört zu Deutschland“ war und ist sehr wohl berechtigt!

Die größten sunnitisch geprägten Dachverbände sind die Türkisch-Islamische Union (DITIB, ca. 900 Gemeinden), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (inkl. Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, ca. 400 Gemeinden), der Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ, ca. 300 Gemeinden) sowie der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD, ca. 300 Gemeinden). Daneben bestehen noch weitere konfessionell geprägte Dachverbände wie die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF, ca. 100 Gemeinden), die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS, ca. 140 Gemeinden) sowie die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ).

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt der Gläubigen behauptet von sich ca. 70 % der in Deutschland lebenden Muslime zu vertreten. Nach einer Studie von 2020 fühlen sich von der DITIB allerdings nur ca. 16 % aller Muslime und ca. 23 % der türkischstämmigen Muslime repräsentiert. Der Wunsch der Muslime nach religiöser Betreuung hier in Deutschland führte dazu, dass vielfach aus den Herkunftsländern und insbesondere natürlich aus der Türkei Imame und Vorbeter geholt bzw. auch geschickt wurden. Dies bot und bietet auch erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme der entsendenden Staaten bzw. der dortigen Religionsgemeinschaften auf die hier betreuten Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch die Türkei aber auch durch Saudi-Arabien und den Iran.

Die DITIB wird von der türkischen Religionsbehörde Diyanet in Ankara mitfinanziert und gelenkt. Nach eigenem Bekunden vertritt die DITIB den türkischen Staatsislam mit dem Prinzip der Trennung von Staat und Religion. Die Gemeinden werden durch vom türkischen Staat besoldete Vorbeter (Hodschas/Imame) betreut.

Diese zwei Faktoren – fehlende Imame, die die deutsche Gesellschaft kennen und die hier ausgebildet wurden, sowie die durch die Entsendung und Finanzierung gegebenen Möglichkeiten der Einflussnahme anderer Staaten und damit auch Verfestigung der dortigen gesellschaftlichen Strukturen und Vorstellungen – stellen wichtige Punkte für die Probleme der Integration der Muslime in die deutsche Gesellschaft dar.

Dies führte zu Überlegungen einen Islam zu befördern, der in, aus und für Deutschland geschaffen wird und damit die gesellschaftlichen Fragen aufgreift, die die Muslime in Deutschland umtreiben. So wurde 2006 die Deutsche Islam Konferenz (DIK) gegründet. Die DIK wurde im September 2006 vom damaligen Bundesinnenminister

Wolfgang Schäuble ins Leben gerufen. Damit legte er den Grundstein für einen langfristigen und umfassenden gesamtstaatlichen Dialog mit den in Deutschland lebenden Muslimen und ihren Vertretungen und Institutionen.

In der Vergangenheit tagte und arbeitete die DIK in festen Formaten und Foren. Es gab ständige, an Personen oder Organisationen gebundene Mitgliedschaften in Arbeits- und Lenkungsgruppen, denen bestimmte Themen und Arbeitsaufträge zugeordnet waren. Feste Gremien und dauerhafte Mitgliedschaften waren der organisatorische Ausdruck der Zielsetzung, in definierten Bereichen und festgelegten Arbeitsschritten zu konkreten Ergebnissen, Festlegungen und Empfehlungen zu kommen.

Dies bildet die Grundlage für die Arbeit der aktuellen DIK, die nun aber in themen- und anlassbezogenen, variablen und flexiblen Formaten arbeitet. Abhängig vom Gegenstand, von der jeweiligen Zielrichtung und von den betroffenen Akteuren bzw. Organisationen finden der Dialog und die Veranstaltungen mit unterschiedlichen Teilnehmenden statt. Formate sind z. B. Fachtagungen, Arbeitsgespräche, politische Dialogveranstaltungen, Werkstattgespräche und Podiumsdiskussionen, wobei diese Veranstaltungen öffentlich wie auch geschlossen sein können. Den Dialog ergänzt die finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen der DIK.

Die DIK hat und hatte ein breites, vielfältiges Teilnehmerfeld. Zwar waren schon bisher islamische Dach- und Spitzenverbände, muslimische Einzelpersonen wie auch Vertreter aus Ministerien, den Bundesländern, den Kommunen und aus Wissenschaft und Praxis beteiligt und eingebunden. Doch (auch) die muslimische Gemeinschaft in Deutschland ist im Wandel. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche neue Initiativen und Vereine außerhalb der traditionellen Moscheestrukturen entstanden, in denen sich insbesondere junge Muslime zusammen-

geschlossen haben, um Einfluss auf gesellschaftliche Debatten zu nehmen. Diese muslimische Meinungsvielfalt soll auch im Rahmen der DIK eingebunden werden. Sie soll die notwendige innermuslimische Debatte über die Voraussetzungen und Grundlagen eines in Deutschland beheimateten, von z. B. politischer ausländischer Einflussnahme unabhängigen Islam widerspiegeln.

Gegenstand der Arbeit der DIK waren der Austausch und die Verständigung über konkrete Themen und Anliegen sowie die Suche

nach Lösungen und Regeln für alltagspraktische Fragen, z. B. zum islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, zur Lehre islamischer Theologie an Universitäten, zur islamischen Wohlfahrtspflege und Seelsorge, zum Moscheebau oder zur Prävention von Muslimfeindlichkeit. Die Ergebnisse wurden in Empfehlungen, Handreichungen und Informationsangeboten festgehalten.

Es hat immer wieder Kritik an der Zusammensetzung der DIK sowohl von den dort nicht vertretenen aber auch

Dies führte zu Überlegungen einen Islam zu befördern, der in, aus und für Deutschland geschaffen wird und damit die gesellschaftlichen Fragen aufgreift, die die Muslime in Deutschland umtreiben. So wurde 2006 die Deutsche Islam Konferenz (DIK) gegründet.



von dort vertretenen Personen und Organisationen gegeben. Auch die Themen waren Gegenstand von Diskussionen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass dieses Format den notwendigen gesellschaftspolitischen Dialog mit den Muslimen in Deutschland ermöglicht, natürlich aber fortentwickelt werden sollte.

Diese sehr kurze Darstellung der Entwicklung der Religionen in den vergangenen 30 Jahren in Deutschland zeigt sehr unterschiedliche Prozesse. Es wird aber deutlich, welche Bedeutung Religion in der Gesellschaft und für die Entwicklung der Gesellschaft immer noch hat! Nicht nur die Religion auch die Institutionen, die für die Religion stehen sind sehr wichtig und unabdingbare Mittler und Ansprechpartner. Diese Bedeutung von Strukturen zeigt der in der DIK angelegte Prozess.

Gerade die zurückliegenden Pandemie-Jahre und die aktuellen Herausforderungen durch den von Russland begonnenen Ukraine-Krieg zeigen auf, wie wichtig Religion

in Krisenzeiten für die Menschen ist. Dies wird auch im Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung hervorgehoben: Religion verstanden als Quelle von Sinn hilft Menschen beim Umgang mit Ungewissheit. Religion ist danach nicht nur private Ressource, sondern auch Stütze in Zeiten der Krise! Vielleicht liegt darin auch eine Chance!

Und ich möchte auch noch einen Gedanken hinzufügen: Nicht nur für den Einzelnen, auch für die Gesellschaft und

den Zusammenhalt in der Gesellschaft sind Religion und die Institutionen dazu – Kirchen und Religionsgesellschaften – sehr wichtig und bleiben auch wichtig.

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Damit komme ich nun zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen. Hier sind mit einer gewissen Vereinfachung zwei zentrale Normen des Grundgesetzes zu nennen: Art. 4 GG und Art. 140 GG.

Diese Regelungen über das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland gelten für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gleichermaßen. Viele Fragen des Staatskirchenrechts/Religionsverfassungsrechts sind darüber hinaus in Verträgen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften geregelt. Nach dem Grundgesetz sind für Kultusangelegenheiten in erster Linie die Länder zuständig. Daher auch die überwiegende Zahl der Verträge zwischen Ländern und Kirchen.

Verträge mit Religionsgemeinschaften tragen dazu bei, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf eine dauerhafte rechtliche Grundlage zu stellen. Das ist ein wichtiger Beitrag für ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Staat und Kirche.

Verträge zwischen der katholischen Kirche und dem Staat nennt man Konkordate. Bei den Protestanten werden

sie als Kirchenverträge bezeichnet. Es würde den Rahmen komplett sprengen, hier alle Konkordate und die anderen Staatsverträge aufzuzeigen oder zu beschreiben. Vereinfacht gesagt werden dort Fragen zu u.a. folgenden Bereiche geregelt: Schutz der Sonn- und Feiertage, kirchliche Verwaltungsbezirke, Anerkennung unter anderem von Diözesen, Bischöflichen Stühlen, Domkapiteln, Kirchengemeinden, Verfahren bei der Berufung von Theologieprofessoren, Ausbildung von Religionslehrern und deren Anstellung im öffentlichen Dienst, Übertragung der Verwaltung der Kirchensteuern auf die staatlichen Finanzämter und die Mitwirkung der Arbeitgeber bei der Erhebung der Kirchensteuern, Recht der Kirchen zur Festlegung des Hebesatzes für die Erhebung der Kirchensteuern, Gründung freier Schulen in kirchlicher Trägerschaft und deren Finanzierung.

Die Religionsfreiheit

Die zentrale verfassungsrechtliche Norm ist Art. 4 Abs. 1 und 2 GG:

1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Art. 4 Abs. 1 und 2 GG garantiert die Religionsfreiheit eines jeden Einzelnen. Jeder kann sich frei zu einer Religion bekennen und einer Religionsgemeinschaft beitreten. Jeder ist aber auch frei, sich zu keiner Religion zu bekennen, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten oder in eine andere überzuwechseln.

Diese Regelung ist wie alle Grundrechte in erster Linie ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat und möglichen Eingriffen in diese Freiheit. Neben dem individualen Grundrecht garantiert Art. 4 aber auch die korporative Religionsausübung. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses erschöpft sich nicht in der Freiheit des Einzelnen zum privaten und öffentlichen Bekenntnis, zu ihrer Effektivierung bedarf es auch der Kirchenfreiheit in ihrem Vollsinn – so klar das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (E 42,312(323)).

In diesem Kontext ist auch auf das in Art. 137 Abs. 3 WRV i.V.m. Art. 140 GG niedergelegte kirchliche Selbstbestimmungsrecht hinzuweisen. Dieses ist als institutionelle Sicherung nicht durch Art. 4 obsolet, vielmehr wird damit die klare Auslegung unter Einbeziehung von Art. 4 GG bestätigt. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht umfasst die Freiheit des religiösen Lebens und Wirkens und die zu der Wahrnehmung dieser Aufgaben unerlässliche Freiheit der Bestimmung über Organisation, Normsetzung und Verwaltung. In Deutschland war dieses innerkirchliche Selbstbestimmungsrecht juristisch viele Jahrzehnte unbestritten. Mit der Vergemeinschaftung vieler Rechtsbereiche, z.B. im Arbeitsrecht, ist der Einfluss der EU-Gerichte gewachsen.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses erschöpft sich nicht in der Freiheit des Einzelnen zum privaten und öffentlichen Bekenntnis, zu ihrer Effektivierung bedarf es auch der Kirchenfreiheit in ihrem Vollsinn.

Lesen Sie auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz Artikel 140 GG und die Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 WRV: [Art 140 GG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#) ■

Neutralitätsgebot

Laut Bundesverfassungsgericht muss der Staat „Heimstatt aller Bürger“ sein - unabhängig von ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis. Der Staat darf sich daher selbst nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren. Er muss vielmehr allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen.

Das Staatskirchenverbot erklärt sich vor dem historischen Hintergrund bis 1918: Der monarchische Landesherr hatte auch das landesherrliche Kirchenregiment. Aber anders als in anderen Staaten sah die Weimarer Reichsverfassung und sieht das Grundgesetz durch die Inkorporation der dortigen Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland keine strikte Trennung von Staat und Religion vor. Kooperation von Staat und Kirche wurde und wird vorausgesetzt!

Ich möchte es nochmals betonen: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht in seinem sogenannten Staatskirchenrecht (oder auch: Religionsverfassungsrecht) keine strikte Trennung zwischen Staat und Religion vor. Neben dem klaren Staatskirchenverbot sind auch Regelungen des Zusammenwirkens übernommen worden, die in der Weimarer Reichsverfassung vorhanden waren: Die Fortführung und Garantie des Körperschaftsstatus, Art. 137 Abs. 5, die Staatsleistungen Art. 138 und Zusammenarbeit bei Religionsunterricht an Schulen, und bei weiteren Punkten.

Art. 137 Abs. 1 wird nicht als Ausdruck staatlicher Indifferenz, sondern als Ausdruck religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates verstanden. Ein Identifikationsverbot des Staates mit nur einer bestimmten religiös-weltanschaulichen Auffassung. Mit den Worten des BVerfG: „Das GG legt dem Staat als Heimstatt aller Bürger ohne Ansehen der Person religiös-weltanschauliche Neutralität auf. Es verwehrt die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagt die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse.“ (BVerfGE 19,206(216)) Diesem Neutralitätsgebot stehen auch nicht die Regelungen zum Körperschaftsstatus in Art. 137 Abs. 5 und die damit verbundenen Rechte entgegen.

Für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften steht der besondere Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verfügung. Mit diesem Status gewährt der Staat besondere Rechte. Zu den besonderen Rechten, die den Gemeinschaften verliehen werden, zählen beispielsweise das Recht zum Steuereinzug bei ihren Mitgliedern, die Dienstherrenfähigkeit (Möglichkeit, die Rechtsstellung ihrer Bediensteten öffentlich-rechtlich auszugestalten), die Rechtssetzungsbefugnis (für eigenes Binnenrecht, z. B. Regelungen zur innerkirchlichen Organisation und zum Mitgliedschaftsverhältnis) sowie das Recht kirchliche öffentliche Sachen durch Widmung zu schaffen.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber mit dem Körperschaftsstatus für Religionsgemeinschaften eine Reihe von Einzelbegünstigungen verbunden (das sog. Privilegienbündel). Dazu gehören zum Beispiel steuerliche Begünstigungen oder die Gewährung von Vollstreckungsschutz. Demgegenüber ist beispielsweise die Vertretung in öffentli-

chen und staatlichen Gremien (z. B. Rundfunkräten) nicht durchgängig an den Körperschaftsstatus geknüpft. Sie erfolgt häufig nur durch die Benennung der jeweiligen Religionsgemeinschaft als gesellschaftlich relevante Gruppe. Auch viele weitere Rechte sind nicht an den Körperschaftsstatus geknüpft. Dazu gehören zum Beispiel der Betrieb von Einrichtungen wie Kindergärten oder Altenheimen, die Errichtung von Gebäuden, die religiösen Zwecken dienen und der Zugang zur Erteilung von Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG.

Der Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist keine Voraussetzung dafür, dass eine Gemeinschaft überhaupt als Religionsgemeinschaft in Erscheinung treten oder die ansonsten Religionsgemeinschaften gewährten Rechte in Anspruch nehmen darf.

Erwerb des Körperschaftsstatus

Gemäß Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 5 Satz 1 WRV bleibt denjenigen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dieser Status erhalten. Damit wurde der bei Erlass der Weimarer Reichsverfassung vorgefundene Rechtsstatus der beiden großen christlichen Kirchen und weiterer sogenannter altkorporierter Religionsgemeinschaften beibehalten.

Anderen Religionsgemeinschaften sind auf ihren Antrag hin gleiche Rechte zu gewähren. Der Körperschaftsstatus ist anzuerkennen, wenn ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder darauf schließen lässt, dass die Religionsgemeinschaft auch in Zukunft dauerhaft bestehen wird. Grundlage für diese Einschätzung sind der gegenwärtige Mitgliederbestand der Religionsgemeinschaft und ihre „Verfassung im Übrigen“. Die dafür in der Staatspraxis herangezogenen Indizien (etwa eine Mindestbestandszeit) dürfen aber nicht schematisch angewendet werden und die geforderte Gesamtbetrachtung stören. Zudem dürfen keine Umstände in die Beurteilung einfließen, deren Bewertung dem religiös-weltanschaulich neutralen Staat verwehrt ist.

Das Bundesverfassungsgericht verlangt in seiner Rechtsprechung zusätzlich die Rechtstreue der Religionsgemeinschaft (BVerfGE 102, 370 ff. – Zeugen Jehovas). Danach muss die Religionsgemeinschaft die ihr übertragene Hoheitsgewalt in Einklang mit den verfassungsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bindungen ausüben. Sie muss die Gewähr dafür bieten, dass ihr künftiges Verhalten die in Art. 79 Abs. 3 GG umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien nicht gefährdet. Ebenso darf sie nicht die Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes einschränken.

Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Verleihung

Der Körperschaftsstatus ist anzuerkennen, wenn ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder darauf schließen lässt, dass die Religionsgemeinschaft auch in Zukunft dauerhaft bestehen wird.



des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft.

Aktuelle rechtliche und gesellschaftspolitische Fragen

Staatsleistungen Art. 138 Abs. 1 WRV

„(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

Staatsleistungen sind danach nur diejenigen finanziellen Zuwendungen oder Abgabenbefreiungen, die in das historisch ausgebildete System staatskirchenrechtlicher Beziehungen gehören. D. h. die dem Staat aus der Zeit vor 1919 erwachsen sind, vornehmlich die mit der Säkularisation des Kirchengutes durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 begründeten Entschädigungspflichten. Die Säkularisation war das Ergebnis der Neugliederung des Reichs: Sie sollte die weltlichen Fürsten für ihre linksrheinischen Gebietsverluste an Frankreich „entschädigen“. Auf Reichsebene wurde die landesherrliche Gewalt der geistlichen Reichsstände aufgehoben und sämtliches Land der säkularisierten Reichsbistümer und -abteien den Territorien der weltlichen Fürsten hinzugefügt (annektiert). So erhielt Preußen gegen den linksrheinischen Verlust von ca. 2.700 Quadratkilometern eine „Entschädigung“ mit kirchlichem Land im Umfang von ca. 13.000 Quadratkilometern. Auf Ebene der Einzelstaaten kam die Einziehung landsässigen Kirchenguts hinzu.

Die Staatsleistungen entstanden so als Ersatz für die Eigenmittel der Kirche. Zu Rechtsansprüchen wurden sie mit der nachfolgenden vermögensrechtlichen Verselbständigung der Kirche gegenüber dem Staat. Der Rechtsgrund für die Staatsleistungen ist also nicht der Entzug kirchlichen Vermögens selbst, sondern sind zum einen die im Wege der Rechtsnachfolge zu tragenden, auf dem eingezogenen Kirchengut ruhenden Lasten, zum anderen die schon seinerzeit vom Staat begründeten Leistungsrechte, die einen dauernden Ausgleich für den Entzug der wirtschaftlichen Grundlage der Kirche herstellen mussten. Durch Art. 138 Abs. 1 WRV und die staatskirchenvertragliche Novation haben sich die Staatsleistungen von ihren historischen Entstehungsvoraussetzungen gelöst und verselbständigt.

Der historisch unübersichtliche Bestand der „auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen“, die die Bundesländer den römisch-katholischen Diözesen und den evangelischen Landeskirchen in ihrem Gebiet schulden, sind in den Staatskirchenverträgen zwischen den Bundesländern und den staatsleistungsberechtigten Kirchen einvernehmlich in pauschalen, indextierten Jahresleistungen zusammengefasst worden – den Novationen. Eine Ablösung ist nur gegen Entschädigungszahlung zulässig. Damit eine solche Ablösung

möglich ist, muss ein Grundsatzgesetz des Bundes erlassen werden. Welche Bedeutung dieser Programmsatz aus der Weimarer Reichsverfassung heute noch hat, war lange Zeit nur eine rein akademische Frage.

Aber bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde diese Frage im Deutschen Bundestag diskutiert und in den politischen Fokus gerückt! Es wurden entsprechende Gesetzentwürfe der damaligen Oppositionsfractionen im Bundestag, neben der Fraktion der AfD auch die Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (vgl. Bundestagsdrucksachen 19/19649 und 19/19273) eingebracht, aber nach einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat mit Sachverständigen von der damaligen Regierungsmehrheit, der GroKo, abgelehnt.

Jetzt steht die Ablöse ganz aktuell auf der politischen Agenda: Im zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geschlossenen Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 ist dazu die folgende Formulierung niedergeschrieben worden:

„Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“.

Dies ist auch bereits in der tatsächlichen Umsetzung: Es ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden bestehend aus Mitarbeitenden von Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Bundesministerium der Justiz, Ländern, Kirchen und Sachverständigen, die Eckpunkte erarbeiten soll, aus denen dann ein Gesetz entwickelt werden soll. Der sehr ambitionierte Zeitplan sieht vor, dass dieses Gesetz 2024 verabschiedet werden soll.

Über welche Größenordnung reden wir, wenn von Staatsleistungen gesprochen wird? Ich konzentriere mich hier auf die beiden großen Kirchen. Danach bekamen sie zusammen 602 Mio. € von den Bundesländern (355 Mio. € Ev. und 248 Mio. € Kath.). Anzumerken ist hierbei, dass einige Bundesländer aus Gleichbehandlungsgründen auch anderen Kirchen/Religionsgemeinschaften Staatsleistungen gewähren, insgesamt 688 Mio. €.

Für die Evangelische Kirche machen nach eigenen Angaben die Staatsleistungen ca. 2,5 % der jährlichen Einnahmen aus. Bei der Katholischen Kirche dürfte dieses etwas mehr sein. Hierbei ist zu beachten, „Ablösung“ bedeutet Aufhebung der Dauerleistungspflicht gegen Wertersatz. Art. 138 Abs. 1 WRV zielt mit der Ablösung „durch die Landesgesetzgebung“ auf eine einseitige Aufhebung, ohne eine zwischen dem staatsleistungsverpflichteten Bundesland und der staatsleistungsberechtigten Kirche einvernehmliche Ablösung auszuschließen. Nur gegen Wertersatz können die Staatsleistungsansprüche

aufgehoben werden. Die Aufhebung muss also mit einem Ausgleich ihres wirtschaftlichen Werts verbunden werden.

Die Ablösungsleistung hat sich grundsätzlich an einem vollen Wertersatz zu orientieren. Einige Stimmen in der Rechtswissenschaft meinen, dass die Ablösungsleistung den Wert der Staatsleistung nicht ganz, sondern nur „an-

Die Staatsleistungen entstanden als Ersatz für die Eigenmittel der Kirche. Zu Rechtsansprüchen wurden sie mit der nachfolgenden vermögensrechtlichen Verselbständigung der Kirche gegenüber dem Staat.

gemessen“ decken müsse, wobei das Maß der damit für erlaubt gehaltenen Minderung unklar bleibt. In der Politik wird sogar noch weitergehend argumentiert: Durch die Zahlungen seit 1803 sei schon längst die Ablösung erfolgt. Hierbei wird übersehen, dass bei Verbleib des Eigentums bei den Kirchen diese auch dauerhaft daraus Erlöse hätten erzielen können bzw. zukünftig erzielen.

Ungeachtet dessen können die Unwägbarkeiten und politischen wie finanziellen Kosten der Rechtsdurchsetzung Gründe der Opportunität dafürsprechen lassen, bei einvernehmlicher Ablösung ein pragmatisches wechselseitiges Entgegenkommen zu suchen. Diese Pragmatik hat ihren Ort und ihren Rahmen in den Unschärfen jeder Prognose über die künftige Ertragskraft der Ablösungsleistung.

Beide Kirchen haben ihre Bereitschaft zum Dialog über diese Ablösung bekundet. M. E. die evangelische Kirche deutlicher als die katholische Kirche, dort wurde stärker auf den Dialog nicht auf das Ergebnis abgestellt. Wie dieser Prozess letztlich ausgeht, bleibt abzuwarten. Es stellen sich aber m. E. juristische und auch gesellschaftspolitische Fragen: Gilt dieser Auftrag aus der Weimarer Reichsverfassung und dem Grundgesetz von 1949 noch heute? Hat er sich durch Zeitablauf erledigt? Oder sind diese Staatsleistungen nicht unter dem Gesamtkontext sozialstaatlicher Mittelvergabe ganz anders zu beurteilen und nicht unter den historischen „Entschädigungsleistungen“?

Gilt der Auftrag noch? Formaljuristisch: ja. Besteht eine unbedingte Umsetzungsverpflichtung und warum dann erst jetzt? Haben alle anderen Regierungen mit der Nicht-Umsetzung gegen das Grundgesetz verstoßen? Hier meine ich nein: Es liegt kein Verstoß vor und wenn nicht umgesetzt wird, ist dies m. E. auch nicht justitiabel.

Politisch ist dazu auch wieder der Koalitionsvertrag heranzuziehen. Der Gesamttext des Koalitionsvertrages zu Kirchen und Religionsgemeinschaften ist insoweit beachtenswert: „Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen und achten ihr Wirken. Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinne des kooperativen Trennungsmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Neuere, progressive und in Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften binden wir in diesen Prozess ein. Wir bauen die Ausbildungsprogramme für Imaminnen und Imame an deutschen Universitäten in Zusammenarbeit mit den Ländern aus.“

„Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen und achten ihr Wirken.“

Generell stehen die Zeichen auf größeren Abstand zwischen Staat und Kirchen - deutlicher gesagt größerer Abstand zu den christlichen Kirchen. Das Religionsverfassungsrecht soll „im Sinne des kooperativen Trennungsmodells“ weiterentwickelt werden. Ziel ist dabei eine bessere Beteiligung und Repräsentanz insbesondere der muslimischen Gemeinden. „Neuere, progressive und in Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften“ sollen dabei eingebunden werden, Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und „Orte der Begegnung“ gefördert werden. Generell liegt der Fokus der Ampel stärker auf der Unterstützung der muslimischen Gemeinden. Die christlichen Kirchen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stehen eindeutig nicht im Fokus! Dies halte ich gesellschaftspolitisch für sehr problematisch. Diese Koalition zeigt in einem anderen Bereich sehr viel Engagement und dies mit einer Begründung, die konträr zu dieser „Weiterentwicklung des Trennungsgebotes steht“.

Hier nehme ich Bezug auf das Demokratiefördergesetz. Ziel des Demokratiefördergesetzes ist es, Projekte zur Förderung der Demokratie und zur Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt sowie zur Extremismusprävention vor Ort verlässlich und bedarfsorientiert fördern zu können. Mit dem Gesetz stelle der Bund die wichtige Arbeit der Initiativen und Projekte „auf eine stabilere und nachhaltigere Grundlage, die vorhandenen und bewährten Strukturen können aufrechterhalten und weiterentwickelt werden“, erläuterte die zuständige Familienministerin Paus.

Bislang war es so, dass der Bund Projekte nur für eine bestimmte Zeit fördern konnte, weil es keine gesetzliche Grundlage für die längerfristige Förderung gab. Der Gesetzentwurf für das Demokratiefördergesetz schafft nun erstmals einen gesetzlichen Auftrag des Bundes zur Förderung und Stärkung der Demokratie und der Prävention jeglicher Form von Extremismus. Somit können Projekte auch längerfristig gefördert werden und haben mehr Planungssicherheit. Dieses Gesetz soll so Strukturen schaffen bzw. sicherstellen, dass diese über einen reinen Projektzeitraum hinaus erhalten bleiben. Vereine und Organisationen erhalten Unterstützung für ihre Organisation.

Bei den Staatsleistungen wird andersherum argumentiert: Warum unterstützt der Staat die Organisation der Kirchen? Gerade solche Organisationsstrukturen sind notwendig, um in der Gesellschaft aktiv zu wirken. Nur als Beispiel: um die vielen Ehrenamtlichen zu unterstützen und ihnen zu helfen; sie in die Lage zu versetzen, ihre materiellen Hilfen auch tatsächlich zu erbringen. Ich verweise nur auf die Flüchtlingskrise: Die Arbeit der Ehrenamtlichen war möglich, da ein „back-up“ durch die Kirchenorganisationen gegeben war. Hier nehme ich Bezug auf das zuvor Gesagte: Sind diese Staatsleistungen nicht unter dem Gesamtkontext sozialstaatlicher Mittelvergabe ganz anders zu beurteilen und nicht unter den historischen „Entschädigungsleistungen“?



Wäre es nicht angezeigt, hier über eine andere Überschrift zu sprechen und diese Leistungen „abzulösen“ und in eine andere Form zu überführen? Staatlicherseits sollte m. E. ein ebenso großes Interesse daran bestehen, die bewährten Strukturen der großen christlichen Kirchen zu erhalten und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken, wie dies mit den anderen im Demokratiefördergesetz genannten Strukturen auch der Fall ist.

Ob dieses noch politisch machbar und möglich ist, vermag ich nicht zu beantworten. Realistisch muss man die Chancen dazu aber als sehr gering ansehen. Da die „alte“ Ablösung offenbar für die Koalitionspartner auch ein politisches Symbol darstellt – und Symbole sind wichtig!

Religiöse Symbole in der Gesellschaft

Damit komme ich von einem politischen Symbol zu der Verwendung von religiösen Symbolen in der Gesellschaft bzw. in der Öffentlichkeit. Hier möchte ich mich auf zwei Symbole konzentrieren, die auch immer wieder für Diskussionen sorgen – aus den unterschiedlichsten Gründen: das Kreuz und das Kopftuch.

Verfassungsrechtlich sind die Fragestellungen dazu unter dem Stichwort Religionsfreiheit zu verorten. Sowohl unter der positiven Religionsfreiheit wie auch unter der negativen Religionsfreiheit. Ich beginne rein historisch mit dem Kreuz und hier mit dem Kruzifix-Beschluss des BVerfG von 1995. Der Beschluss des Ersten Senats vom 16. Mai 1995 - 1 BvR 1087/91 – in seinem ersten Leitsatz lautet: „1. Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekennerschule ist, verstößt gegen Art. 4 Abs. 1 GG.“

Diese Entscheidung des BVerfG hat damals zu heftigen Diskussionen nicht nur in der juristischen, sondern insbesondere in der allgemeinen politischen Öffentlichkeit geführt. Um es vorwegzunehmen, ich halte diesen Beschluss vor dem Hintergrund der klar im Grundgesetz vorgegebenen Neutralitätspflicht des Staates für richtig. Daher ist immer dann, wenn der Staat nach außen handelt, zu prüfen, ob durch die Verwendung von religiösen Symbolen diesem Neutralitätsgebot noch ausreichend Rechnung getragen wird. In der Schule wird nicht nur Wissen vermittelt, die Schülerinnen und Schüler sollen auch in vielen Bereichen „erzogen“ werden. Es wird vorausgesetzt, dass Schüler/innen noch „formbar“ sind, dass sie vieles aufnehmen und auch umsetzen. Insofern gilt es gerade hier „neutral“ zu erziehen. Früher gab es mal den Begriff des „besonderen Gewaltverhältnisses“ für die Schule. In einem solchen „Unterwerfungsverhältnis“ gilt es umso mehr neutral aufzutreten. Ähnliches gilt auch in anderen Bereichen, in denen der Staat hoheitlich gegenüber dem Bürger aktiv wird. Polizei und Justiz z. B.!

Der Kruzifix-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts blieb bis heute weitgehend ohne praktische Folgen. Nach

Nach dem Willen der bayerischen Regierung soll das Kreuz im Klassenzimmer weiterhin der Regelfall bleiben. Nur in speziellen begründeten „atypischen Ausnahmefällen“ soll es auf einzelne Klagen hin abgehängt werden.

dem Willen der bayerischen Regierung soll das Kreuz im Klassenzimmer weiterhin der Regelfall bleiben. Nur in speziellen begründeten „atypischen Ausnahmefällen“ soll es auf einzelne Klagen hin abgehängt werden. Nachdem § 13 Abs. 1 Satz 3 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern für nichtig erklärt wurde, ist am 23. Dezember 1995 Art. 7 Abs. 4 in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz folgender Satz 1 eingefügt worden: „Angesichts der geschichtlichen und

kulturellen Prägung Bayerns wird in jedem Klassenraum ein Kreuz angebracht.“

In diese Richtung geht auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR): In der Entscheidung des EGMR vom 3. November 2009 wurde Italien verurteilt, einer Klägerin eine Entschädigung zu zahlen, weil Kruzifixe in der Schule ihrer Kinder nicht entfernt worden waren. Dieses Urteil wurde am 18. März 2011 von der Großen Kammer des EGMR aufgehoben, da das Anbringen des Kruzifixes keinen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) darstelle. Kreuze in Klassenzimmern verstießen nicht gegen die Religionsfreiheit. Es lasse sich nicht beweisen, dass ein Kruzifix an der Wand Einfluss auf die Schüler habe, auch wenn es in erster Linie ein religiöses Symbol sei.

Ich hatte dargestellt, dass das Neutralitätsgebot besonders dann zum Tragen kommt, wenn der Staat hoheitlich gegenüber seinen Bürgern tätig wird. Völlig anders sind m.E. aber zwei aktuelle Fälle zu beurteilen: Das Abhängen eines Kruzifixes in Münster beim G 7- Gipfel in einem Sitzungssaal und die Bestrebungen unserer Staatsministerin für Kultur, das Kreuz auf dem Berliner Schloss und die dortige historische Inschrift an der Kuppel zu entfernen. Dieses Handeln bzw. beabsichtigte Tun ist eindeutig nicht durch das Neutralitätsgebotes gefordert! Es liegt kein Eingriff in die Religionsfreiheit anderer vor! Vielmehr ist dies eine Distanzierung von christlichen Symbolen und den damit verbundenen Werten. Dem christlichen Kreuz wird damit abgesprochen, Symbol für Toleranz, Nächstenliebe und die Freiheit des Einzelnen zu sein. Es wird reduziert auf die unleugbar auch historisch gegebene Missionierungshistorie beider christlichen Religionen verbunden mit den Grausamkeiten gegenüber den zu Bekehrnden.

Man muss sich den historischen Fakten stellen, aber die notwendige Diskussion wird nicht eröffnet, wenn man die Geschichte aus der Öffentlichkeit ausblendet. Besonders deutlich wird dies in Münster: Im Friedenssaal wurde der Friedensschluss nach dem Dreißigjährigen Krieg verhandelt. Ein Krieg zwischen zwei Parteien, die beide unter dem Kreuz und für das jeweilige Kreuz kämpften.

Zum Schloss oder Humboldt-Forum: Der Deutsche Bundestag hat 2003 beschlossen, das Schloss in seiner historischen Form mit Kreuz, Kuppel und Kuppelinschrift wieder aufzubauen.

Auch hier gilt trotz allem Negativem, das mit diesem Schloss verbunden ist: Man muss sich diesen Fragen stel-

len und sie nicht einfach aus der Öffentlichkeit verbannen. Dann kommt keine offene Diskussion zustande, vielmehr wird dann nur eine, die vermeintlich „politisch richtige“ Interpretation vorgegeben. Ich nehme noch einmal Bezug auf das zu den Staatsleitungen von mir Gesagte. Es wird hier ein neues Verständnis des Trennungsgebotes deutlich: nicht nur Trennung und Neutralität, sondern eher Distanzierung und stärkerer Abstand von der christlichen Religion und seinen Symbolen!

Genau umgekehrt verhält es sich bei einigen politischen Akteuren mit dem Kopftuch!

Ich komme damit zum sogenannten Kopftuchstreit. Hierbei bitte ich um Verständnis, wenn ich die vielschichtigen Fragen wie Freiwilligkeit und/oder religiöse Pflicht zum Tragen nicht behandle oder gar beantworte. Für die weiteren Fragen unterstelle ich, dass eine muslimische Frau, die ein Kopftuch als Staatsbedienstete tragen will, dies freiwillig und als Ausdruck Ihrer religiösen Position tut.

So ist aber auch schon eine Frage beantwortet. Es ist Ausdruck einer religiösen Überzeugung, ein aktives Zeigen der religiösen Einstellung und kein modisches Kleidungsstück. Damit ist die Frage der Zulässigkeit m. E. auch schon beantwortet: Genauso wie das offensive Tragen oder Zeigen christlicher oder jüdischer Symbole als Vertreter/in des zur Neutralität verpflichteten Staates ist auch das Kopftuch nicht zulässig.

Aktuell ist dieses in Berlin wieder Gegenstand der politischen Diskussion auf Landesebene vor dem Hintergrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hat die Verfassungsbeschwerde des Landes

Berlin gegen ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts nicht angenommen. Dies Urteil ist damit rechtskräftig. Es behandelt das sogenannte Berliner Neutralitätsgesetz.

Das Gesetz sieht vor, dass Menschen in Berlin im Staatsdienst, also etwa Polizist/innen, Justizangestellte, Richter/innen, Staatsanwälte/innen und eben Lehrer/innen keine religiösen oder weltanschaulichen Symbole und Kleidungsstücke

während des Dienstes tragen dürfen. Jüdische Männer also keine Kippa, muslimische Frauen kein Kopftuch, auch sichtbar getragene Halsketten mit Kreuzen sind nicht erlaubt.

Das Bundesarbeitsgericht hatte einer Lehrerin Schadensersatz zuerkannt, da ihr die Einstellung in den Schuldienst verweigert wurde, da sie nur mit Kopftuch unterrichten wollte.

Dieses Gesetz muss nun geändert werden. Hinsichtlich der Änderung des Gesetzes gehen die politischen Vorstellungen stark auseinander! Von einigen Akteuren im landespolitischen Raum wird dieser Beschluss als „Sieg“ der

Religionsfreiheit für Muslime gefeiert. Ich frage mich, ob dieses ebenso bei einem Rechtsstreit um ein christliches Symbol der Fall wäre. Erinnert sei nur an das Kreuz auf dem Humboldt-Forum. Wenn das Kopftuch zugelassen wird, dann kann es nur eine Freigabe von allen religiösen Symbolen sein. Die m. E. gebotene Lösung wäre eine Gesetzesergänzung, in der die Begründung für die mit dem Tragen verbundenen und zu vermeidenden Konflikte gegeben wird. Dies würde dem Neutralitätsgebot des Staates und seiner Repräsentanten entsprechen.

Ich bin eindeutig der Auffassung, dass das Verbot des Tragens bzw. Zeigens von religiösen Symbolen auch weiterhin für alle gelten sollte. In Situationen, in denen ein/e Vertreter/in des Staates dem Bürger gegenübertritt und die Möglichkeit der Beeinflussung oder Konfliktsituation gegeben ist, sind religiöse Symbole weiterhin ausgeschlossen. Dort wo ein/e Mitarbeiter/in keinen Kontakt mit Bürgern hat, ist auch das Tragen religiöser Symbole unproblematisch.

Die folgenden vier Thesen sollen das Gesagte zusammenfassen:

1. Neutralität des Staates „Ja“. Dies gilt auch in Bezug auf das Zeigen und Tragen von religiösen Symbolen von Staatsbediensteten, wenn sie in Kontakt mit dem Bürger sind und insbesondere, wenn sie hoheitlich auftreten.

2. Keine Schwächung der Kirchen durch staatliche oder politische Akteure. Wir brauchen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch die religiösen Institutionen.

3. Eindeutig „Ja“ zum Dialog mit den Islam-Verbänden aber dabei auch die Verflechtungen mit ausländischen (staatlichen) Organisationen kritisch ansprechen und keine Übernahme bestimmter Narrative dieser Verbände.

4. Religion kann Stütze und Hilfe gerade in Krisenzeiten sein. Daher sollten die beiden großen christlichen Kirchen diese aktuelle Situation als Chance begreifen und sich als Institution wieder den Menschen und ihren realen Problemen zuwenden. ■

Da es sich um ein Vortragsmanuskript handelt, wurde bewusst auf einen detaillierten Quellennachweis und Fußnoten verzichtet. Die Zahlen zu den Religionsgemeinschaften sind den Veröffentlichungen des [fowid](#) (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland) und einer Studie des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahre 2020 entnommen. Alle Wertungen und Bewertungen geben die persönliche Meinung des Vortragenden wieder.

Wenn das Kopftuch zugelassen wird, dann kann es nur eine Freigabe von allen religiösen Symbolen sein. Die m. E. gebotene Lösung wäre eine Gesetzesergänzung, in der die Begründung für die mit dem Tragen verbundenen und zu vermeidenden Konflikte gegeben wird.



Ist der Mensch zum Frieden fähig?

Überlegungen angesichts der gegenwärtigen Lage
von Klaus Naumann

Vertiefung des Themas von Seite 74

Kirche und Staat / Krieg und Frieden

In meiner Einführung möchte ich auf drei Punkte eingehen:

Erstens: Ergeben sich aus den Besonderheiten soldatischen Dienens Einschränkungen, die den Soldaten weniger friedensfähig machen als seine Mitbürger?

Zweitens: Ich werde kurz die vermutlich vor uns liegenden Krisen und Konflikte darstellen und will, drittens: die Frage beantworten, ob sich angesichts des Spannungsfeldes zwischen dem Gebot in allen monotheistischen Religionen, nicht zu töten, und der Notwendigkeit, in Einsätzen notfalls auch töten zu müssen, eine Lage ergeben könnte, in der das zum Schutz der Gesellschaft aufgestellte Militär zum Fremdkörper wird.

Wir diskutieren die Frage, ob der Mensch zum Frieden fähig ist in einer Situation, von der wir alle gehofft hatten, sie nie wieder erleben zu müssen: Europa ist mit einem verbotenen, rechtswidrigen und in keiner Weise provozierten oder gerechtfertigten Angriffskrieg konfrontiert, geführt durch die russische Föderation in der Ukraine. Wir leben am Rande eines Krieges, dessen Dauer nicht vorhersehbar ist und der Deutschland, Europa, ja die Welt verändern wird. Vermutlich wird er zu einer neuen Weltordnung führen, in der es für uns essenziell sein wird, die Herrschaft des Rechts zu wahren und nicht die Türe zu einer Welt zu öffnen, in der nur noch das Recht des Stärkeren gilt. Das ist die Kernfrage hinter dem Leiden in der Ukraine.

Für mich kommen mit dem Krieg Erinnerungen zurück, die letztlich verdrängt waren, Erinnerungen an die Bombennächte in München 1944/45, nicht weit von hier in der Ho-

henzollernstraße, oder die Erinnerung, was Nachkriegszeit eigentlich heißt, ausgedrückt durch das Bild meiner ungeheizten Schule, hier gleich um die Ecke in der Haimhauserstraße, deren Fenster auch im Winter meist nur mit Papier verschlossen waren, in der 1945 nur die von amerikanischen Besatzungssoldaten bereitgestellte Schulspeisung Wärme bot und die in der fernen Erinnerung sogar köstlich war. Vielleicht spielten diese Erinnerung im Unbewussten eine Rolle als ich mich 1958 entschied Soldat zu werden, um einen Beitrag zu leisten, dass bei uns Krieg nie wieder stattfinden könne, obwohl mein Abiturzeugnis mir wirklich alle Optionen bot. Vor allem aber hat dabei die frische Erinnerung an die sowjetischen Unterwerfung Ungarns 1956 eine gewichtige Rolle gespielt.

Ich habe in meinen 41 Jahren als Soldat den Kalten Krieg und dann sein für uns überaus glückliches und erfolgreiches Ende miterlebt und durfte ein wenig dazu beitragen, eine, vielleicht die beste Friedensordnung Europas zu gestalten, niedergelegt in der Charta von Paris 1990 und ausgedrückt in der Hoffnung auf eine Friedenszone von Vancouver bis Wladiwostok, und musste dann doch in meinem letzten Dienstjahr im März 1999 als oberster Soldat der NATO dem NATO-Rat empfehlen, Angriffs-

handlungen gegen das ehemalige Jugoslawien zur Verhinderung eines möglichen Völkermords, auch ohne Mandat des Weltsicherheitsrats, anzuordnen. Ich habe so noch einmal, wie schon in den Bombennächten in München 1944/45, indirekt miterleben können, dass der amerikanische General William Sherman während des amerikanischen Bürgerkrieges im 19. Jahrhundert recht hatte, als er sagte: „Krieg ist die Hölle. Doch nun, im 21. Jahrhundert, ist Krieg die Hölle aller Höllen, denn der Mensch

hat heute nicht nur die Fähigkeit zur massenhaften Tötung anderer Menschen, er besitzt auch die Fähigkeit zu global wirksamer, nachhaltiger und dauerhafter Zerstörung großer Teile unserer Welt.“

Sie alle sehen Tag für Tag die Bilder von Tod und Zerstörung aus dem Herzen Europas, manche von Ihnen haben erlebt und gespürt, welche Traumata die Flüchtlinge aus der Ukraine in unser in Frieden lebendes Land mitgenommen haben und viele von Ihnen ahnen, dass dies nicht der letzte Krieg ist und, dass da draußen, in unserer unruhigen Welt, weitere Risiken und Gefahren lauern, von denen manche

Europa ist mit einem verbotenen, rechtswidrigen und in keiner Weise provozierten oder gerechtfertigten Angriffskrieg konfrontiert, geführt durch die russische Föderation in der Ukraine.

auch uns berühren werden oder gar unser Land zur Mitwirkung zwingen könnten.

Sehen wir nur auf all das, dann scheint die Frage unseres Themas bereits beantwortet zu sein: Der Mensch scheint nicht zum Frieden fähig zu sein. Kann es dazu und zu den Aussagen von Professor Frühbauer überhaupt eine militärische Sicht geben?

Soldaten sind Teil der Gesellschaft. Sonderregeln für sie gibt es nur im gesetzlich festgelegten Rahmen. Im deutschen Fall schließt keine der Sonderregelungen im Soldatengesetz aus, dass Soldaten friedensfähig sind. Ich habe zudem in meinen 41 Berufsjahren weder national noch international auch nur einen Soldaten erlebt, der Krieg will. Soldaten wissen, was Krieg bedeutet und sie wollen sicher, sogar mehr als alle Politiker oder jeder ihrer Mitbürger, Frieden erhalten. Soldaten wissen aber auch, wie wir alle, dass es auch eine dunkle Seite von uns Menschen gibt. Seit Kain und Abel ist diese dunkle Seite des Menschen Teil unserer Natur und sie wird auch nicht zu beseitigen sein. Die Verpflichtung des Soldaten, im politisch entschiedenen Krieg zu kämpfen und, nahezu unvermeidbar, dabei auch zu töten, kann durchaus bei einzelnen Soldaten dazu führen, dass diese dunkle Seite im Einsatz dominant wird. Gute militärische Führung zeichnet sich deshalb dadurch aus, dass sie das Hervortreten des Bösen im Menschen verhindert und dann, wenn es doch herausbricht, mit der vollen Härte des Gesetzes dagegen vorgeht. Wie immer das Umfeld in einer konkreten Lage sein mag, Kriegsverbrechen als äußerster Ausdruck der dunklen Seite des Menschen dürfen niemals geduldet werden. Gegen sie ist mit aller Härte und sofort vorzugehen. Nur so kann man Wiederholungen verhindern und dafür sorgen, dass der Straftäter der Gerechtigkeit zugeführt wird.

Zu bleiben scheint aber auch die Gewissheit: Der Mensch ist in der Lage unendlich viel Gutes zu tun und die Welt immer weiter zu verbessern, aber er bleibt eben auch fähig, ein ungeheures Ausmaß an Bösem zu tun. Deswegen wende ich mich der zweiten Frage zu: Was kommt voraussichtlich in der Welt der Zukunft auf uns zu?

Wir erleben die Geburtswehen einer neuen Weltordnung. Unsere Welt ist in einem Prozess anhaltenden Wandels, ausgelöst durch dramatische, Grenzen und Kontinente überschreitende, alle Lebensbereiche erfassende Veränderungen, beschleunigt und möglicherweise dadurch um vieles dramatischer durch einen Klimawandel, der zu Krieg auslösendem Ressourcenmangel und zahlreichen in Zukunft wohl häufigeren Katastrophen führen kann, in der Dimension wie zuletzt in der Türkei und Syrien gesehen. Vieles verändert sich gleichzeitig und wirkt aufeinander ein. Viele der zum

Der Mensch ist in der Lage unendlich viel Gutes zu tun und die Welt immer weiter zu verbessern, aber er bleibt eben auch fähig, ein ungeheures Ausmaß an Bösem zu tun. Deswegen die zweite Frage: Was kommt voraussichtlich in der Welt der Zukunft auf uns zu?

Teil vor langer Zeit entstandenen Konflikte sind ungelöst und zudem brechen transnationale, nichtstaatliche Akteure zunehmend das Gewaltmonopol der Staaten. Das multilaterale, regelbasierte internationale Ordnungssystem droht zu zerfallen.

In einem solchen Spannungsfeld sind Konflikte nahezu unvermeidlich. Sie dürften vermutlich verursacht werden durch 1. Auseinandersetzungen über den Zugang zu und die Verfügung über existenzielle Ressourcen wie Wasser, Ernährung, Energie und Gesundheitsfürsorge, 2. Migration auslösende Folgen des zu erwartenden globalen Klimawandels, 3. die Disproportionalität von Bevölkerungswachstum und Wohlstandsentwicklung, 4. diese neuen Konfliktursachen verschärfende traditionelle Konfliktgründe wie ungelöste territoriale Ansprüche, Zugehörigkeit zu fremden Ethnien oder Stämmen, ungleiche Machtverteilung oder religiöse Spannungen und 5. die zerfallende Macht von Staaten in einer Welt, in der nicht staatliche Akteure, keineswegs nur kriminelle, sondern auch Industrie- und Wirtschaftskartelle, die keinerlei Kontrolle unterliegen, aber zunehmend über alle Machtmittel verfügen. 6. Auch das Auftauchen neuer aggressiver und expansiver Ideologien ist denkbar. Sie könnten jede der genannten Konfliktursachen durch Agitation und geschickte Nutzung nun weltweiter Kommunikation verschärfen und entscheiden, bevor sie als Konflikt erkennbar werden. Das wäre die Vollendung hybrider Kriegführung.

Diese neuen Konflikte werden oftmals durch ein Nebeneinander des Handelns staatlicher und nichtstaatlicher Akteure gekennzeichnet sein. Letztere werden schon bald über das volle Gewaltpotential der Staaten verfügen. Das Gewaltmonopol der Staaten wird deshalb zerbrechen und nichtstaatliche Akteure, nicht nur kriminelle, möglicherweise auch industrielle Kartelle, werden Gewalt ohne Einschränkung und ohne jede Bindung an Recht oder sittliche Norm einsetzen.

Die Überzeugung unserer westlichen Welt, die Menschenrechte als universell gültige Werte zu betrachten und für ihre Durchsetzung eintreten zu müssen, dürfte in einer durch globale Echtzeit-Kommunikation vernetzten Welt, in der bis auf weiteres die Menschenrechte allenfalls regionale Gültigkeit besitzen, zu weiteren Konflikten führen.

Sehr wahrscheinlich ist die Welt der Zukunft verstrickt in einen systemischen Konflikt zwischen Demokratie und Autarkie, also einen Wettstreit zwischen der von den USA angeführten sogenannten westlichen Welt und der von China geführten Welt der Unterdrückung und Autarkie.



General a. D. Dr. h. c. Klaus Naumann, ehem. 10. Generalinspekteur der Bundeswehr und ehem. Vorsitzender des NATO-Militärausschusses



Daraus könnte die Verpflichtung entstehen, in extremen Fällen zum Schutz menschlichen Lebens zu intervenieren. Deren Grundlage ist das von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gebilligte Konzept „responsibility to protect“ (R2P), an dessen Entwicklung ich mitwirken durfte. Zur Umsetzung von R2P hielt Papst Benedikt XVI. übrigens in seiner Rede vor den Vereinten Nationen im April 2009 Gewaltanwendung im Ausnahmefall für vertretbar.

In dieser Welt wird es kaum noch möglich sein, sich unter Berufung auf eine angeblich höhere Moral herauszuhalten und sich damit vor Risiko zu drücken. Freiheit bewahren kann in dieser Welt nur, wer bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Das kann Risiko bedeuten und das kann dazu führen, dass man auch Gewalt und Krieg als zwar unerwünschtes, aber doch notwendiges Mittel der Politik ansehen wird, es aber anwenden muss.

Krieg und Gewalt werden also nicht aus dem Instrumentarium internationaler Politik verschwinden. Was sich verändert hat und weiter verändern wird, sind Art, Ausmaß und Form des Krieges, aber Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele wird ein getreuer, aber eben auch verabscheuungswürdiger „Gefährte“ von uns Menschen bleiben. Mit ewigem Frieden rechne ich ebenso wenig wie Kant es 1795 tat. Leider muss ich annehmen, dass es auch weiterhin gewaltsame Auseinandersetzungen, ja sogar Krieg geben wird und ich füge an, dass das leider in einer turbulenten Welt im Umbruch sogar häufiger der Fall sein könnte als in den Jahren seit 1945.

Es wird demnach weiter die Behauptung geben, man führe einen gerechten Krieg, doch die Frage ist daher, ob Krieg heute überhaupt noch gerecht sein kann. Das ist keine

Frage, die Soldaten beantworten müssen, wohl aber die Politiker, die über Krieg entscheiden und hierzulande mit dem Anspruch Parlamentsarmee die Verantwortung für den Einsatz von Soldaten übernehmen.

Damit bin ich bei meiner dritten Frage, ob Soldaten, die wegen der fortbestehenden Notwendigkeit, auch künftig in politisch mandatierten Einsätzen töten zu müssen, nicht Gefahr laufen,

Fremdkörper in einer Gesellschaft zu werden, die letztlich nur Frieden als gerechte Lösung anerkennt, obwohl die Soldaten gerade in ihren Einsätzen auf den Rückhalt der Bevölkerung angewiesen sind.

Ich will Sie nicht mit Aussagen zum gerechten Krieg langweilen. Sie kennen die Entwicklung von Cicero über den Heiligen Augustinus hin zu Hugo Grotius und dann letztlich zur Ächtung des Krieges im Völkerbund und vor allem in der Charta der Vereinten Nationen, die Krieg zu bannen suchte und Angriffskrieg ausdrücklich verbot. Sie kennen aber auch die Wirklichkeit, dass nach 1949 mehr als 100 Kriege geführt wurden und alle ständigen Mitglieder

des Weltsicherheitsrats, auch der selbst ernannte Friedensbringer China, Angriffskriege geführt oder sich daran beteiligt haben, jetzt vor allem, und wegen des begründeten Verdachts auf zahlreiche Kriegsverbrechen besonders verwerflich, Russland in der Ukraine.

Krieg bleibt somit zwar geächtet, aber Gewaltanwendung bleibt eine Option des politischen Handelns der Staaten, ja sie kann sogar vom Sicherheitsrat legalisiert werden.

Diese Mehrdeutigkeit politischen Handelns rief die christlichen Kirchen auf, ihre moralisch-ethischen Positionen festzulegen. Bereits 1948 stellte die 1. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen fest: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“. Ich erinnere ein Gespräch mit dem Heiligen Vater im Februar 1991, in dem er diese Aussage selbst vor dem Hintergrund des von den Vereinten Nationen gebilligten Versuchs, Kuwait zu befreien, wiederholte und den Einsatz der damaligen Koalition gegen den Irak nicht zu billigen vermochte. Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein, ist im Grundsatz immer noch der gemeinsame Nenner der christlichen Kirchen Deutschlands.

Es wird aber dennoch auch künftig zwei Fälle geben, in denen Gewaltanwendung auf sicherer Rechtsgrundlage erfolgt und damit zumindest als politisch gerechtfertigt zu bewerten ist:

1. Die individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Sie kann zu Krieg als Selbstverteidigung führen, schließt aber Angriffskriege aus.

2. Die vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen autorisierte Anwendung von Gewalt durch Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Sie führt zu Kampfhandlungen, auch Angriffsoperationen, nicht aber zu Krieg.

In jedem einzelnen Fall wird deshalb die Frage aufgeworfen werden, ob Handeln oder eher Nichthandeln vertretbar sind und in so manchem Teil der christlichen Welt wird die berühmte Frage des Kriegshauptmannes Assa von Cramm an Martin Luther wieder auftauchen, ob der Kriegsmann denn seligen Standes sein kann.

Die Frage nach gerechter Gewalt ist daher trotz Ächtung des Krieges so virulent wie eh und je. Die Politiker, die über den Einsatz tödlich wirkender Gewalt durch den Staat zu entscheiden haben, müssen sich neben der rechtlichen auch der moralischen Dimension bewusst sein, denn die ihre Entscheidung ausführenden Menschen müssen darauf vertrauen können, dass sie für eine gerechte Sache in lebensgefährliche Einsätze gehen. Die eigentliche Frage im 21. Jahrhundert lautet deshalb nicht mehr: Kann Krieg gerecht sein, sondern: Wann und unter welchen Bedingungen kann der Einsatz militärischer Macht im 21. Jahrhundert verantwortet werden und ob Staaten, deren erste Pflicht es ist und bleibt, für den Schutz ihrer Bürger zu sorgen, es sich leisten können, diesen Schutz pazifistischen Konzepten anzuvertrauen.

Es sind deshalb, im Schlagwort zusammengefasst, zwei Konzepte, die einander alternativ gegenüberstehen. Das eine, klassische: Wenn du Frieden willst, bereite den Krieg vor (*si vis pacem para bellum*), also Selbstverteidigung als abgeschwächte Form eines gerechten Krieges. Und das andere: Wenn du Frieden willst, bereite den Frieden vor (*si vis*

Diese Mehrdeutigkeit politischen Handelns rief die christlichen Kirchen auf, ihre moralisch-ethischen Positionen festzulegen. Bereits 1948 stellte die 1. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen fest: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“.

pacem para pacem), also die radikal pazifistische Lösung des gerechten Friedens.

Auch unser Land könnte zwischen beiden Alternativen wählen. Wir alle müssen darüber nachdenken: Wollen wir den besten und freiheitlichen Staat der deutschen Geschichte schutzlos dem guten Willen in unserer unruhigen Welt anvertrauen und auf Frieden hoffen? Oder wollen wir im Bewusstsein der Abhängigkeit unseres Landes vom Schutz durch Verbündete, vom freien Welthandel und Export, vom Import überlebenswichtiger Energie und Rohstoffe und auch angesichts der Abhängigkeit vom sozialen Frieden dafür sorgen, dass die Schutzverpflichtung des Staates auch weiterhin, notfalls auch militärisch wahrgenommen werden kann?

Ein Verzicht auf jegliche Form von Sicherheitsvorsorge und Schutz durch den Staat ist eine Vorstellung, die für mich angesichts der doppelten Natur des Menschen jenseits aller Begrifflichkeit liegt. In der Welt, in der wir bis auf weiteres leben werden, bedeutet pazifistischer Verzicht auf jeglichen Schutz letztlich nichts anderes als Unterwerfung, also Verzicht auf Freiheit und den Schutz des Individuums durch die Macht des Rechts.

Zwei Schwerter sind für das Leben außerhalb des Paradieses und vor Anbruch des letzten Tages gerade genug, aber zwei müssen es auch sein angesichts der doppelten Natur des Menschen: ideal als getaufte Kinder Gottes und real als Menschen unter dem Einfluss des Bösen.

ideal als getaufte Kinder Gottes und real als Menschen unter dem Einfluss des Bösen.“

Gewalt unterhalb der Schwelle des Krieges bleibt auch im 21. Jahrhundert ein getreuer Begleiter der Spezies Mensch. Dafür zu sorgen, dass Gewalt immer mehr zur Ausnahme wird und dass die Staaten unaufhörlich nach Wegen suchen, selbst die legitimierbaren Ausnahmen mehr und mehr einzuschränken, das bleibt eine der großen und fortbestehenden Herausforderungen der Menschheit.

Deshalb sollten wir nie aufhören zu suchen, was wir wohl alle wollen, einen Zustand, in dem der Satz gilt: „Der Frieden ist das höchste aller Güter.“ ■

Für mich gibt es darauf nur eine Antwort: Niemals. In einem Staat, der nicht mehr bereit ist, das Versprechen des Artikel 1 GG zu erfüllen und zu schützen, will und kann ich nicht leben.

Damit bin ich zurück beim Heiligen Augustinus und seiner weniger oft genannten „Zwei Schwerter“-Lösung. Augustinus sagt in seiner Zwei-Reiche-Lehre: „Zwei Schwerter sind für das Leben außerhalb des Paradieses und vor Anbruch des letzten Tages gerade genug, aber zwei müssen es auch sein angesichts der doppelten Natur des Menschen: